This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Harvard Divinity School

VE RI TAS

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL
LIBRARY

Gift of

Episcopal Divinity School

Library

Die

Religion

der

Römer

nach den Quellen dargestellt

von

J. A. Hartung.

Erster Theil.

Erlangen,
bei J. J. Palm und Ernst Enke.
1836.

R 292
H 859

Vorrede.

Wenn die Religion im Leben der Völker das Erste, Höchste und Letzte ist, und alles Handeln, Wissen und Formen sich nach ihr gestaltet, so sollte die sogenannte Mythologie unter den Zweigen der Alterthumswissenschaft billig für den wichtigsten gehalten werden. Oder kann man wohl den innigen Bezug aller moralischen und intellectuellen Erscheinungen der klassischen Vorzeit, in ihren bewunderten Leistungen sowohl als in ihrer starren Beschränktheit, zu den religiösen Vorstellungen und Gebräuchen jener Völker verkennen und läugnen? Die Götter waren Volks- und Familiengötter, und dem gemäß mußten auch die Tugenden Staat und Haus zum Ziele haben. Frömmigkeit (pietatem) üben hieß treu seinen Angehörigen wie den Göttern dienen. Fehlte in dieser Moral das Gebot der allgemeinen Menschenliebe, so leitete sie desto sicherer zur Concentrirung der Kraft auf Einen Punkt hin und zeichnete der Thätigkeit jene glückliche Beschränkung vor, in welcher allein etwas Tüchtiges zu Stande kommen kann. Darum sehen wir jene

11497

Menschen meist gleich weit entfernt von selbstsüchtigem Streben wie von einsamer Speculation, einer fruchtbringenden Thätigkeit zugewendet, ihre Kräfte im steten Wetteifer mit Mitbürgern messen und üben. Die Götter des Alterthums schützten das Recht und die Tugend, doch so daß sie die siegende Kraft mehr als die friedfertige Duldung liebten: sie giengen selbst in den Krieg voran, zogen selbst im Triumph einher, forderten allenthalben kühne Hingebung des Lebens und stolzen Heldenmuth, aber nirgends Demuth und Selbsterniedrigung. Dem gemäß war der Sinn jener Völker mehr auf Stärkung der Kraft als auf Unterstützung und Fristung der Schwäche gerichtet, und nirgends in der Welt ist mehr besonnener Muth und ruhige Hingebung in Kampf und Gefahr gefunden worden: denn die Bereitwilligkeit zur Aufopferung des Lebens pflegt im umgekehrten Verhältniß zu seinem Werthe zu stehen, so daß die gesundeste Kraft es am leichtesten in die Schanze schlägt, die winselnde Schwäche am zähsten daran klebt. Aber vergebens forscht man bei ihnen nach allgemeinen Anstalten zur Unterstützung Hilfloser und Nothleidender. Der Verarmte konnte sich retten wenn er seine politische Selbstständigkeit opferte, im Uebrigen scheint die Ansicht geherrscht zu haben, daß es besser sei gar nicht als von fremder Barmherzigkeit zu leben. So war bei unheilbaren Krankheiten die Selbstaushungerung nicht ungewöhnlich: denn die Selbstentleibung hinderte kein Religionsverbot, so wie auch die Aussetzung ungesunder und krüppeliger Kinder nicht für greuelhaft galt. Wenn, was zu Rom wenigstens in früheren Zeiten sehr häufig geschehen sein soll, ein reicher Bürger den Zehnten seines Vermögens für

seine Mitbürger opferte, so that er es nie, um eine dauernde Stiftung zum Besten der Armen und Kranken zu gründen, sondern um rüstige Männer mit demjenigen was ihm seine eigene Rüstigkeit oder die Gunst der Götter erworben hatte, einen Tag lang zu erfreuen, und unter Fröhlichen fröhlich zu sein. So wollten es die Götter, die nirgends lieber weilten als wo sich durch Gesang und Tanz, Scherz und Spiel eine heitere Stimmung verkündete, während Mißgestalt und Schmutz, Trübsinn und Wehklage ihnen mehr denn alles verhaßt waren. Von jener Art war die Beschaffenheit der griechischen und römischen Feste, an denen meistens auch den Sclaven, und sogar den Hausthieren, Freiheit von Arbeiten und Ueberfluß an Essen und Trinken gewährt wurde, ohne daß man darum der rohen Lust einen Spielraum eröffnen wollte; denn nur die gemäßigte und gemildete, die in den Schranken bleibt und sich aller ungeziemenden Worte und Handlungen enthält, war es, die sich mit der Andacht gottesdienstlicher Verrichtungen vertrug. Nothwendig mußten durch solche Feste, die zunächst auf das sinnliche Wesen des Menschen wirkten und deren hauptsächlichste Bestandtheile Wettspiele geistiger und körperlicher Fähigkeiten und ästhetische Leistungen als Ausdruck einer gemesseneren Fröhlichkeit waren, die Künste geweckt und gefördert werden.

Auch an sich und im Vergleich mit den Religionszuständen neuerer Völker ist die Betrachtung der heidnischen Religionen sehr wichtig und lehrreich. Um aber diese Verhältnisse schätzen und beurtheilen zu können, ist eine tiefere Forschung vonnöthen, wie sie erst in den neuesten Zeiten, seitdem man das Verhältniß

der Religion zu den übrigen Geistesrichtungen zu bestimmen bemüht gewesen ist, begonnen wurde. Wahrlich noch viel Neues und Ungeahnetes verspricht die Ergründung des Alterthums denen zu geben, welchen es darum zu thun ist, die Gegenwart aus der Vergangenheit begreifen zu lernen. Denn gleichwie nach den Worten des Dichters der Mensch sich nur im Menschen erkennt und beschauliche Einsamkeit nicht das förderlichste Mittel zur Selbstkenntniß ist, also werden wir auch ohne Zweifel das Volk und die Zeit, von denen wir getragen sind und auf die wir zurückwirken, durch Betrachtung früherer Völker und Zeiten, die sowohl an sich bedeutend als auch von mächtigem Einfluß auf die Nachwelt gewesen sind, am leichtesten zu verstehen und am richtigsten zu beurtheilen in den Stand gesetzt werden. Da aber jedes Begreifen einen entsprechenden Grad der Empfänglichkeit bei dem Lernenden voraussetzt, so gehen auch die Fortschritte der Philologie der Entwicklung unserer Volksbildung parallel, und jede Richtungsveränderung oder Bereicherung dieser hat immer die Hervorkehrung einer neuen Seite der Alterthumskunde zur Folge gehabt. Es ist nicht zu verkennen, daß der Philologie eine Umgestaltung bevorsteht, die theils durch die Erweiterung des Gesichtskreises, die Entdeckung und Enthüllung neuer Sprachen und Schriftwerke der Vorwelt, theils durch die Vollendung der neueren Literaturen, zumal der deutschen, und die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse allmählig wird hervorgebracht werden. Denn durch alles dieß muß die Betrachtung und Behandlung des klassischen Alterthums und seine Bedeutung für unser Leben wesentlich verändert werden. So sind denn auch durch die mit Lebhaftigkeit

erwachten theologischen Interessen die mythologischen Forschungen nicht wenig angeregt worden. Wir begrüßen die Mythologie und die Etymologie, zwei im Werden begriffene philologische Wissenschaften, als Zeichen der Annäherung einer neuen Periode der Alterthumsforschung, und lassen es uns nicht irren, daß noch immer eine große Anzahl der Leistungen auf beiden Gebieten so bedenklich erscheint. Leider meinen so Viele, daß zumal die Etymologie ein Fach sei, in welchem sich ein jeder in Launen und Einfällen ergehen dürfe, als ob keine Vorkenntnisse anzuschaffen und keine Gesetze zu beobachten wären: sie sehen den Schweiß nicht, mit welchem die Resultate der Forscher zu Stande gekommen sind, und setzen leichtsinnig diesen ihre Spielereien als gleichwiegend zur Seite. Andere wieder ahmen deren Verfahren mit dem größten Ernste nach, bedienen sich der Mittel die sie jene haben gebrauchen sehen, aber den Sinn und die Treue der Söhne vom Hauße haben die Miethlinge doch nicht geerbt. Diese sind schuld daran, daß die Etymologie noch immer nicht die ihr gebührende Achtung genießt. Was aber die Mythologie betrifft, so sind in ihr bis jetzt vorzüglich zwei Richtungen bedeutend geworden, die wir die symbolische und die kritische nennen wollen. Jene ging von der Voraussetzung aus, daß die heidnischen Religionen Bruchstücke einer aus dem Oriente, dem Ursitze der Menschheit, stammenden Weisheit seien, und leiteten ihre Entstehung von einer aus dem Bewußtsein entspringenden Offenbarung her, die wegen Mangelhaftigkeit der Sprache und der Begriffe nicht anders als durch Bilder, das heißt Symbole und Mythen, habe ausgedrückt werden können. Diese Ansicht ruht auf einem zweifachen

Irrthum, nämlich erstlich auf einem falschen Begriff vom Symbole, welches nicht Bild, sondern Zeichen oder Pfand ist, und zweitens einer Verwechselung der Idee mit der Geschichte, insofern man die Einheit der Offenbarung äußerlich in dieser nachzuweisen sich bemühte, welche in der That nur in jener und in der Natur des menschlichen Geistes zu suchen war. Die Folge hievon war Verwirrung aller Thatsachen und unglaubliche Willkühr in der Behandlung des Stoffes. Hiedurch veranlaßt, trat eine herrschende Schule von Philologen, die mit tüchtigen Sprachkenntnissen ausgerüstet und in der Dialektik geübt war, zur vernichtenden Kritik gegen sie auf, ohne jedoch dem Verständnisse der alten Religionen einen weiteren Dienst zu leisten, in welche einzudringen sie durch einseitige Ueberschätzung des Verstandes gehindert wurde. Unter dem was zur Vermittlung der streitenden Ansichten geschehen ist scheinen uns durch Otfried Müllers Bemühungen die fruchtbarsten Resultate gewonnen worden zu sein; doch meinen wir damit nur seine Prolegomena; denn in den speciellen Untersuchungen über Völkerstämme gehen die Ideen zu wenig in den Thatsachen auf.

Der Verfasser hat, aus Gründen welche in der Schrift selbst entwickelt werden, mit Ausschließung aller Vergleichung sich auf die Darstellung des Glaubens eines einzigen Volkes beschränkt, und zu seinem Objecte diejenige Religion gewählt, welche ihm zugleich die wichtigste und die vernachlässigteste schien: die wichtigste, weil die römischen Einrichtungen und Gebräuche bei dem allmähligen Uebergang vom Heidenthume zum Christenthum auf die Gestaltung der abendländischen Kirche von

sehr bedeutendem Einflusse gewesen sind; die vernachlässigteste weil derselben bei der Abwesenheit einer reich entfalteten und ausgebildeten Mythologie keine Selbstständigkeit zugetraut wurde, indem man den wesentlichen Inhalt der alten Religion sehr irrig in ihre Sagen setzte. Aus dieser Beschränkung sind Vortheile entsprungen, die bei jeder anderen Behandlungsweise versagt gewesen wären. Denn nur dadurch war es möglich, das Einheimische von dem Fremden, das Echte von dem Unechten zu unterscheiden, den Ursprung, die Mehrung, Veränderung und Ausartung der Culte nachzuweisen, und überhaupt eine Geschichte der Religion zu entwerfen. Von der größten Wichtigkeit scheint Ein Resultat, welches aus dieser Untersuchung hervorgeht, daß nämlich die römische Religion des klassischen Zeitalters unter dem Einflusse fremder Götterhimmel mit ihren Sagengeschichten, besonders des griechischen, völlig verändert und sich selbst entfremdet gewesen war. Es ist ein alter Tempel von einem Ueberbaue verhüllt worden, sodann sind beide eingestürzt, und wir haben nun die Trümmer des ersteren Gebäudes unter dem Schutte des zweiten hervorzugraben. Dieses zu erkennen und mit Sicherheit nachzuweisen war nur bei einem solchen Volke möglich, von welchem uns so reiche Urkunden jeder Art, wie von dem römischen, erhalten sind. Daß jedoch das genannte Phänomen nicht auf Rom allein beschränkt bleibt, daß die übrigen Religionen der Vermengung und Verderbniß noch weniger als jene zu widerstehen vermocht haben, und somit alle in sich zerstört und aufgelöst wären, noch ehe sie vor der siegenden Macht des Christenthums hinwegschwanden, ist nach dieser Einsicht auf den ersten Blick zu erkennen. Wie weit sind also

diejenigen von der Wahrheit abgeirrt, und wie sehr haben sie die Verwirrung, die sie heben sollten, vermehrt, welche angenommen haben, daß die Götter aller Nationen sammt ihren Symbolen und Mythen sich ohne Weiteres entsprechen müßten, und zwar in der Art entsprechen müßten, wie die Vorurtheile der Menge und die phantastische Verwirrtheit der Neuplatoniker sich die Sache vorgestellt hatten. Nicht vom Urzustande noch von der Blüthenzeit der Religionen, sondern von der Periode ihrer gegenseitigen Aufreibung und des eitlen Bemühens, die erstorbenen durch Erfindungen des Verstandes neu zu beleben, sind diese Gelehrten ausgegangen. Ferner gieng aus unserer Untersuchung eine scharfe Trennung zweier Götterhimmel in jeder Religion, nämlich des blos in der Vorstellung existirenden und des der positiven Religion angehörigen, hervor. Die Götter des ersteren sind mit wenig Veränderungen, welche durch die Individualitäten der Völker bestimmt wurden, allenthalben die nämlichen, und ihre Zahl ist unendlich: diese haben überall ihr eigenthümliches Gepräge und sind eng mit dem Volke und seiner Geschichte verwachsen. Es giebt deren in einem Staate nicht mehr als Heiligthümer oder Tempel vorhanden sind, und ihre Verehrung ist an häusliche und politische Verhältnisse und historische Anlässe geknüpft. Sie sind aus der Idealität in die Wirklichkeit hinübergetreten, und dadurch erst specielle Gottheiten der Völker geworden. Demnach haben diejenigen, welche den Olymp durch zufällige und unorganische Anhäufungen bevölkert glauben, nur dann Recht, wenn sie dabei den idealen Götterhimmel, welcher hinter diesem positiven und historischen ruht, nicht verkennen, und nicht die Unterscheidungen der göttlichen

Individuen gleichfalls aus äußeren und zufälligen Bestimmungen herzuleiten gedenken. Nur um diesen letzteren Götterhimmel hat sich der Forscher im Gebiete der Mythologie zunächst zu bekümmern, jener erstere aber ist ein Gegenstand für den Philosophen und Psychologen.

Wenige Worte habe ich noch über die Einrichtung meines Buches und mein Verhältniß zum gelehrten Publikum zu sagen. Mir ist nicht unbekannt, welche Gefahren dem Forscher in einem Gebiete drohen, in welchem er ohne Vermuthungen zu wagen kaum Einen Schritt vorwärts thun kann, und oft auf Combinationen mehr als auf Zeugen bauen muß. Recht reelle Leute pflegen daher vor diesem ganzen Felde zurückzuschrecken, und meiden dieses Element aus demselben Grunde, aus welchem, wie man sagt, die Juden die See scheuen. Sie bedenken aber nicht, daß sie mit diesen Grundsätzen die wichtigsten Zweige des menschlichen Wissens, wie z. B. die Astronomie, deren Einfluß auf das menschliche Leben von der größten Bedeutung ist, ja die Wissenschaft überhaupt verurtheilen, und somit entweder der Inconsequenz oder der Selbsttäuschung sich schuldig machen. Sodann wälzen sie diese Anklage auf die Völker hinüber, deren Einfluß bei Erforschung dunkler Gegenstände ihnen überall nur verderblich erscheint, und merken abermals nicht, daß sie in einem großen Irrthume befangen sind, wenn sie glauben, daß irgend eine Untersuchung je von ihnen selbst oder von Anderen ohne einen leitenden Grundgedanken geführt worden sei. Es ist eine sehr gemeine Begriffsverwirrung, daß man Objectivität bald mit Geistlosigkeit und bald

mit Charakterlosigkeit verwechselt. Eines von diesen beiden scheinen auch diese zu lieben, wenn sie die Abwesenheit leitender Ideen als das Kennzeichen vorurtheilsloser und nüchterner Untersuchungen betrachten. Wollen sie aber damit sagen, daß nur die gebundenen und gehaltenen Ideen ersprießlich sind, die sich der Wirklichkeit ruhig vermählen, anstatt unbesonnen alles mit sich fortzuführen, so werden sie bei Verständigen keinen Widerspruch finden. Nach meinem Dafürhalten soll der Forscher im Felde der Wissenschaft einem unpartheiischen Richter gleichen, der keineswegs ohne eigenthümliche moralische Ueberzeugungen und bestimmte Vermuthungen den streitenden Partheien nahen, aber Selbstbeherrschung genug besitzen soll, um sich durch dieselben nicht gegen die Thatsachen verblenden zu lassen. In der That nimmt die Wissenschaft das moralische Wesen des Menschen eben so sehr als das intellectuelle in Anspruch. Denn wenn Standhaftigkeit und Muth dazu gehört, um herrschenden Ansichten der Zeit zu widerstreben und durchs Alter sanctionirten Vorurtheilen entgegenzutreten, so erfordert es gewiß auch nicht weniger Selbstverläugnung, um lang gehegte und lieb gewordene Ansichten aufzugeben, und stets mit unbestochener Wahrheitsliebe und bildsamer Lernbegierde, die es für gleich großen Gewinn achtet, wenn das Ergebniß einer Untersuchung bestätigend oder verwerfend ausfällt, seine Vorstellungen an den Thatsachen zu prüfen, und diesen zu unterwerfen. Darum pflegt auch an Verirrungen im Denken und der Verkehrtheit einer ganzen Richtung das Herz meistens eben so vielen Antheil als der Kopf zu haben, und der Satz, daß das Wissen aufblähe, ist, wie mancher andere seines Gleichen,

richtiger, wenn man ihn umkehrt, daß nämlich die Aufgeblähtheit das Wissen verderbe. Denn im Grunde kann doch nur die Dummheit aufblähen: echte Wissenschaft aber wie echte Weisheit, mit der sie dem Namen und der That nach verwandt ist, macht bescheiden.

Ich wünsche, daß dieses Buch Zeugniß geben könne, wie ich solches beherzigt und das Forschen und Wissen nicht von moralischen Einflüssen getrennt geglaubt habe. Der Titel desselben verspricht eine Darstellung nach den Quellen. Aus diesem Grunde sind in den Noten öfter die Zeugnisse der alten Autoren als die Sammlungen und Abhandlungen neuerer Gelehrter citirt worden. So viel mir von diesen zugängig waren, habe ich benützt, genannt aber habe ich sie nur da, wo sie mich nicht blos mit Stoff bereichert sondern wirklich in meiner Untersuchung gefördert haben. Glaubt daher ein Recensent, daß ich irgend eine Abhandlung zu wenig berücksichtigt habe, so zeige er, welcher Schaden meiner Schrift aus dieser vermeinten Vernachlässigung zugewachsen sei, und ich will mich für schuldig erkennen. Auf Widerlegung entgegenstehender Ansichten habe ich mich so wenig als möglich eingelassen, welches freilich denjenigen Herren nicht angenehm sein wird, welche wünschen, daß man immer nur von ihnen und ihren Gevattern, und wo möglich gar nie von der Sache rede. Meine Ansicht ist, daß wenn ein Standpunkt sich nicht durch sich selbst rechtfertigen kann, die Hinwegräumung von zehen Gegnern zu jeder Stunde ihm wenig nütze: denn man hat darum nicht mehr Recht wenn Andere Unrecht haben. Auch weiß ich, daß es ein vergebliches

Bemühen ist, Leute, die nichts als ihre eigene Meinung zu hören gewohnt sind, auf andere Ansichten zu bringen, und schreibe nicht für die Gelehrten vom Fach, sondern für den weiteren Kreis wissenschaftlich gebildeter Menschen. Diesen wollte ich die Sachen rein und einfach, wie sie sich verhalten, darstellen, und sie nicht durch Ablenkungen auf fremdartige Interessen zerstreuen und verwirren.

Erlangen, den 25. Januar 1836.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Theil.

Seite

Erster Abschnitt.

Allgemeines zur Einleitung.

§. 1. Psychologischer Ursprung der Religion . . . 1
§. 2. Gottheit 3
§. 3. Offenbarung 9
§. 4. Mittlerthum 12
§. 5. Sünde und Erlösung 22
§. 6. Entwicklungsperioden der Religion 26

Zweiter Abschnitt.

Von den Gottheiten.

§. 1. Ueber numen und deus 30
§. 2. genii 32
§. 3. semones 41
§. 4. manes 43
§. 5. lemures 55
§. 6. lares 56
§. 7. aborigines 65
§. 8. larvae 68
§. 9. penates 71
§. 10. indigetes 81
§. 11. novensiles 93

Dritter Abschnitt.

Von der Offenbarung.

§. 1. Eintheilung der Zeichen 96
§. 2. Beobachtung der Zeichen 98
§. 3. Plinius über die Kraft symbolischer Sprüche und Handlungen 103
§. 4. Ueber die Auguren, ihre Befugnisse und Pflichten 109
§. 5. Ueber das Verfahren der Auguren 114
§. 6. Die Opferschau 122
§. 7. Der Augur Navius Attius 124
§. 8. Die Sibyllinischen Bücher 129

Vierter Abschnitt.

Vom Gottesdienst.

§. 1. Ueber das Heilige und Profane 136
§. 2. Von den heiligen Plätzen, den Götterhäußern und Götterbildern 140
§. 3. Von den geheiligten Zeiten und Festtagen . . 149
§. 4. Von den Priestern 156

Seite

§. 5. Von den Opfern 160
§. 6. Von den Speißungen 164
§. 7. Von den Spielen 166
§. 8. Von den Gebeten 174

Fünfter Abschnitt.

Vom religiösen Wandel.

§. 1. Von der Reinheit 179
§. 2. Von der Frömmigkeit 182
§. 3. Beobachtungen an Festtagen und beim Gottesdienst 188
§. 4. Beobachtungen an gewissen Zeiten und Gelegenheiten 194
§. 5. Ueber Büßung und Reinigung 196

Sechster Abschnitt.

Vom Staat als Kirche.

§. 1. Ueber Einheit und Lauterkeit der Religion . . 201
§. 2. Geistliche Obrigkeit 209
§. 3. Religionsschriften 212
§. 4. Ueber Numa Pompilius und Ancus Marcius . . 216
§. 5. Ueber Staat und Haus 221
§. 6. Ueber das Verhalten gegen auswärtige Religionen 231
§. 7. Fremde Elemente im römischen Götterdienst . . 237

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der römischen Religion.

§. 1. Charakter der römischen Religion 244
§. 2. Vermischung mit dem Griechenthume . . . 249
§. 3. Die überhandnehmende Aufklärung . . . 256
§. 4. Festhalten des Gegebenen 260
§. 5. Charakter des gesammten Alterthums . . 264
§. 6. Blüthe und Verfall des Alterthums . . . 268
§. 7. Quellen der römischen Religionsbeschreibung . 273

Achter Abschnitt.

Von den Sagen.

§. 1. Entstehung der Sagen 278
§. 2. Fortbildung der Sagen durch die Dichtkunst . 285
§. 3. Veränderung der Sagen durch die Geschichte oder Sagenschreiber 290
§. 4. Quirinus 294
§. 5. Horta 301
§. 6. Romulus und Remus 302
§. 7. Hostus Hostilius und Tullus Hostilius . . . 307
§. 8. Titus Tatius und Lucumo 309
§. 9. Servius Tullius 311
§. 10. Tarquinius, Tanaquil und Tarpeja . . . 314
§. 11. Ueber Cacus, Horatius ꝛc. 318

Erster

Erster Abschnitt.

Allgemeines zur Einleitung.

§. 1.

Psychologischer Ursprung der Religion.

Unser Geist äußert, um Objecte ins Bewußtsein aufzunehmen, eine zweifache Thätigkeit, die wir Gefühl und Verstand nennen. Jenes vernimmt die Erscheinung der Gegenstände und ihre Wirkungen, dieser ihre Beziehungen, ihren Ursprung und Zusammenhang: jenes erkennt die Dinge in ihrer Ganzheit und Unmittelbarkeit, dieses im Zustande ihrer inneren und äußeren Bedingtheit. Der Verstand, indem er vergleicht und bemißt, trennt und verbindet, berechnet und zergliedert, führt die Mannichfaltigkeit auf die Einheit zurück, und zerlegt wieder die Einheit in die Mehrheit ihrer Bestandtheile: das Gefühl ist weder auf Scheidung noch auf Verbindung gerichtet, sondern beruhigt sich mit dem unmittelbaren Eindruck. Indem der Verstand alle Erscheinungen unter eine Einheit versammelt, ist ihm jeder Gegenstand ein System gegenseitiger Abhängigkeit. Freiheit erkennt er daher nirgends, sondern überall Nothwendigkeit; und selbst des Menschen eigene moralische Freiheit ist ihm ein unlösbares Räthsel. Aber das Gefühl zweifelt nicht daran, und diesem unmittelbaren Bewußtsein folgt der Mensch in dem-

selben Augenblicke, in welchem der Verstand jene leugnet. Das Verhältniß beider Geisteskräfte ist mit Einem Worte dieses, daß der Verstand das Einzelne im Ganzen, das Gefühl aber das Ganze im Einzelnen schaut. Nun ordnet sich aber das Einzelne dem Ganzen nur mittelst der Gesetze unter, und Zusammenhang ist nicht denkbar ohne Gebundenheit: folglich sind auch Einheit und Nothwendigkeit untrennbare Begriffe. Aber alle Gesetze haben die Freiheit zum Zweck, welche in jedem Momente des Wollens und Handelns gefühlt und wahrgenommen wird. Auch in der Leitung der Welt kann der Verstand nur Gesetz und Nothwendigkeit erkennen. Denn sei es daß er vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigt, oder von einem obersten Grundsatze das Einzelne ableitet, so weist er überall Zusammenhang und gegenseitige Bedingtheit nach, und führt selbst den Zufall auf die Regel zurück. Gott ist ihm somit der letzte, höchste und allgemeinste Grund des All's, Urgesetz und Welturſache. Aber das Gefühl mag nicht in dieser bedrückenden Enge verharren: es begehrt vielmehr einen freien, selbstbewußten und thätigen Gott, dessen Macht sich in jedem Erzeugniß der Natur und des Geistes offenbare. Beide widersprechen sich nur scheinbar: denn die Freiheit ist nicht ohne die Nothwendigkeit denkbar, und wiederum kann die Bedingtheit sich nicht selbst gesetzt haben. Absicht und Endzweck ist Alles, das Größte wie das Kleinste, und das Leben ist eine ewig erneuerte Schöpfung. Aber diese Schöpfung ist stets dieselbe, und durch eine einzige Störung der Ungleichheit würde der Bau der Welt zerfallen.

Wie ohne das Bewußtsein der sittlichen Freiheit keine Tugend, also ist ohne den Glauben an einen selbstbewußten, freien Gott keine Frömmigkeit möglich. Die Ueberzeugung von beiden entspringt aber lediglich aus dem Gefühle: und somit ist diese Seite des Bewußtseins keineswegs gering zu achten. Ihr wohnt das Streben nach dem Guten: inne, so wie dem Verstande das Forschen nach dem Wahren: denn wahr ist, was mit sich und andrem übereinstimmend ist, gut ist, was von Liebe

kommt und Liebe wirkt. Beide sollen so wenig wie die Seelenkräfte, denen sie angehören, je getrennt werden. Denn der Eifer für das Gute, wenn er nicht von der Einsicht des Wahren geleitet wird, artet in Schwärmerei, und die Frömmigkeit in Fanatismus aus: die Fackel der Wahrheit aber stiftet in der Hand der Selbstsucht verheerende Feuersbrünste. In die Mitte zwischen das Gute und Wahre stellt sich das Schöne, welches im Bilden oder Schaffen offenbar wird, so wie jene im Erkennen und Handeln. Dessen Ursprung und Ziel ist die Freude, welche rein und dauernd nur aus der Tugend, Frömmigkeit und Weisheit entsprießt, getrennt von diesen aber Ausbildung der feineren Sinnlichkeit zum Behufe der Schwelgerei und Ueppigkeit bewirkt. Wenn wir aber vollkommen werden wollen nach dem Ebenbilde Gottes, so müssen wir uns nach allen drei Seiten hin zugleich ausbilden: denn in Gott ist nicht blos Güte sondern auch Gerechtigkeit und Weisheit mit Seeligkeit vereinigt. So sind denn Religion, Wissenschaft und Kunst die drei Pfade, auf welchen wir zum Göttlichen emporzustreben vermögen; doch ist die Religion, weil sie die Pflichten gegen Gott, Mitmenschen und uns selbst zum Inhalte hat, unter den Dreien bei Weitem die Wichtigste. Wir entscheiden in Sachen des Guten nach dem Gewissen, in Sachen des Wahren nach dem Urtheil, in Sachen des Schönen nach dem Geschmack. Diese drei, welche theils auf Anlage theils auf Ausbildung beruhen, gehören demnach den drei entsprechenden Geistesrichtungen eigenthümlich an.

§. 2.

Gottheit.

Die höchsten Güter, welche der Mensch besitzt, sind Selbstbewußtsein, oder Vernunft, und Persönlichkeit. Mit Recht schließt er daher, daß das Wesen, welches ihm diese Güter verliehen hat, derselben nicht selbst entbehren kann, sondern vielmehr, so wie auch die Güte, die Gerechtigkeit, die Weisheit und die See-

ligkeit, im höchsten und vollkommensten Grade besitzen muß. Er kann also nicht umhin, sich eine menschenähnliche Vorstellung von Gott zu bilden. Aber darum ist Gott so wenig der bloße Widerschein unseres eigenen Wesens, als wir behaupten können, daß das Licht aus unserem Auge quillt. Gleichwie aber das Licht im Auge ein ihm entsprechendes Organ hervorgerufen hat, von dem es eingesogen und erkannt zu werden vermöchte: also hat auch Gott unseren Geist zu seinem Bilde geschaffen, so daß wir fortwährend in ihm leben, weben und sind: sonst wären wir von ihm getrennt, hinausgestoßen, vermöchten in keine Berührung mit ihm zu kommen, und keine Kunde von ihm weder zu erlangen noch in uns aufzunehmen.

Wär' nicht das Auge sonnenhaft,
Wie könnten wir das Licht erblicken?
Lebt' nicht in uns des Gottes eigne Kraft,
Wie könnt' uns Göttliches entzücken?

Wir haben aber, um Gott zu begreifen, nicht blos Eine sondern alle Kräfte unseres Geistes nöthig. Das Gefühl, welches ein Allgemeines in einem Einzelnen faßt, und weder vergleicht noch berechnet, verbindet sich am liebsten mit der Phantasie, und ist dagegen sehr geneigt, die Einsprüche des Verstandes, der zum Ganzen vordringt, abzuweisen. Jene beiden erblicken sodann in jeder Empfindung und jeder Bewegung die Wirkungen einer Persönlichkeit: denn weil das Gefühl zwar wohl die Eigenthümlichkeit und den Eindruck einer Wirkung, aber nicht deren Ursprung oder Bedingtheit wahrnimmt, so muß ihm jeder erregende und erregte Gegenstand als ein belebter vorkommen, woraus dann die Phantasie eine in demselben waltende unsichtbare Persönlichkeit gestaltet. Hieraus erklärt sich die Thatsache, daß die Völker der Vorzeit, bei welchen Gefühl und Phantasie mächtiger waren als der Verstand, nicht blos die ganze Natur mit persönlichen, menschenähnlichen Wesen belebt gedacht, sondern sogar auch die im Menschen selbst wohnenden Leidenschaften und Kräfte unter dem Bilde belebter,

außerhalb dem von ihnen erregten und getriebenen Individuum befindlicher, Wesen sich vorgestellt haben. Denn diese Art unbewußter Allegorisation gehört nicht etwa blos der späteren, ausgearteten, sondern vielmehr der früheſten Zeit des Heidenthums an.

Insofern nun die Religion ihr Centrum im Gefühle hat, kann sie der momentanen Vermenschlichung und Personificirung des göttlichen Wesens nicht entbehren. Um sich jedoch bewußt zu werden, daß diese Vorstellung bloses Bild sei, muß dem Verstande Raum gegeben werden, der das ewig sich erzeugende Bild ewig wieder zerstört. Da ferner die Personificirung Umgrenzung durch Raum und Zeit ist, so lassen sich die Offenbarungen des allmächtigen und allgegenwärtigen Wesens nicht in Eine fassen. Es ist darum dem religiösen Bewußtsein die Vorstellung mehrerer göttlicher Persönlichkeiten sowohl für die allgemeinen Beziehungen der Gottheit zu der Menschheit als auch für die Manifestation ihrer Macht in besonderen Ereignissen, Bedürfniß. Damit jedoch die sinnliche Form nicht erstarre, und der Aberglaube, daran sich anklammernd, des Wesens darüber verlustig gehe, muß abermals der Verstand hinzutreten, um die Vielheit auf die Einheit und die Ausflüsse auf den Urquell zurückzuführen. So nehmen also, um dieß hier ein für alle Male bemerkt zu haben, Aberglaube und Abgötterei nebst allen religiösen Verirrungen lediglich in der Verzichtleistung auf den Verstand (resp. die Vernunft), wenn sich die Begeisterung vor der Besonnenheit und die Wärme vor der Klarheit fürchtet, ihren Anfang. Sind aber Formen einmal verfestet und erhärtet, so daß der Verstand sie nicht mehr flüssig zu machen vermag, sondern sich in ihnen als unauflöslichen Räthseln verstrickt, so folgt auch sicher ihre Verwesung. So trug der Polytheismus den Keim des Untergangs seit seiner Entstehung in sich, weil er einseitig auf Gefühl und Phantasie gegründet war, und die Vielheit nicht in der Einheit gefaßt hatte. Der Unterschied des Monotheismus und Polytheismus liegt nämlich

keineswegs in der Zahl der übersinnlichen Wesen, sondern in dem Verhältniß dieser Mehrzahl zur Einheit, indem weder die erstere noch auch die letztere in irgend einer Religion entbehrt wird. Denn faßt man das Wort Gott im Sinne des entsprechenden griechischen und lateinischen Wortes, welches jeden Geist, er sei groß oder gering an Macht, genießt Anbetung oder nicht, bezeichnet, so möchte wohl schwerlich irgend eine monotheistische Religion zu finden sein. Will man hinwiederum den Begriff des Monotheismus auf die Anerkennung einer über alle anderen erhabenen Macht beschränken, welche ewig, gerecht und unantastbar ist, so werden die heidnischen Religionen unter Berufung auf das Fatum, dessen Walten sie in der Natur und den Menschenschicksalen erkannt und mit schweigender Demuth verehrt haben, sich nicht von diesem Vorrechte ausschließen lassen. Denn es ist klar, daß Zeus, Jupiter, die etrurische Tina u. s. w., die weder vom Anfang dagewesen sind, noch auch den gegenwärtigen Weltbestand überdauern werden, nicht Götter in demjenigen Sinne zu sein begehrten, welcher im Christenthum mit diesem Wort verbunden wird. Vielmehr dürfen die sämmtlichen Gottheiten der heidnischen Mythologien höchstens mit den Heiligen auf gleicher Stufe gedacht werden, und ihre Fürsten etwa mit der Himmelskönigin des Mittelalters. Nur allein dem Fatum kommt dasjenige zu, was nach christlichen Begriffen zum Wesen Gottes nothwendig gehört. Diesem fehlt aber wieder in anderer Hinsicht zum Charakter eines Gottes das Wesentlichste, nämlich die Persönlichkeit: darum wird es in besonderen Fällen von den Götterfürsten, als Stellvertretern, repräsentirt. Tina fragt die geheimen oder verhüllten Mächte, welche im Etrurischen Glauben dem Fatum gleichgeltend gewesen zu sein scheinen, um Rath*): der homerische Zeus greift sogar nach der Wage, um den Willen dieser Macht wie durch eine Art von Orakel zu erfor-

*) Seneca quaest. nat. II, 41.

schen*). Denselben Act hatte auch Aeschylus in einem verlorenen Trauerspiel, welches Seelenwägung (ψυχοστασία) betitelt gewesen, dargestellt**), woraus hervorgeht, daß dieser Dichter, dessen religiöse Ideen zu dem Würdigsten gehören, was das Alterthum aufzuweisen hat, den Götterkönig ebenfalls nicht höher gestellt hatte, als Homer, ohngeachtet derselbe in einem Chorgesange der Tragödie Agamemnon folgendermaßen von demselben spricht: Zeus, wenn es ihm lieb ist so zu heißen, ruf' ich ihn also an. Weiß ich doch, wenn ich auch Alles ermesse, außer Zeus keinen zu finden, auf den ich die Last meiner Sorgen, daß sie zu Nichte wird, so mit Zuversicht legen kann. Denn der vor ihm groß war, mit unüberwindlicher Macht trotzend (Uranos) vermag Nichts mehr, und ist längst dahin; und der nach ihm aufstand (Kronos) ist seinem Ueberwinder erlegen: „wer aber des Zeus siegende Obmacht von Herzen rühmt, der hat das Maaß aller Weisheit gefunden." Und trotz dem war doch auch Zeus nicht über die Besorgniß erhaben, gleichfalls einst noch von einem Stärkeren überwältigt zu werden, wie der gefesselte Prometheus desselben Dichters zur Genüge beweist. — Diese Betrachtung hat uns dem gesuchten Ziele genähert. Ziehen wir nämlich aus dem bisher Gesagten das Resultat, so ergiebt sich zwischen dem monotheistischen Christenthume und dem polytheistischen Heidenthume der Unterschied, daß, während in jenem die Nothwendigkeit in der Freiheit aufgegangen ist, in diesem die Freiheit unter der Nothwendigkeit beschlossen war. Das Fatum, oder die Nothwendigkeit, ist ein unpersönliches und von allem Menschlichen unberührtes, dem religiösen Gemüthe unzugängliches Wesen, ein bloses Object des Verstandes, ein Gesetz und kein Gott. Wäre nun Zeus oder Jupiter, dem so oft die Vollstreckung des Fatums zugetheilt wird, schlechthin mit demselben identificirt worden, so war der einzige und wahre

*) Il. χ, 209.

**) Plutarch aud. poet. p. 17.

Gott, wie bereits das alte Testament ihn kennen lehrt, gefunden, und dem Polytheismus der Eingang versperrt. Da nun aber das Selbstbewußtsein und die Freiheit nicht mit der Einen Urmacht vereinigt waren, so mußten sie nothwendig in eine Mehrzahl von Persönlichkeiten zersplittert werden, und Zeus blieb nur der Höchste unter Gleichen. Nun ist zwar auch im Christenthume ein Reich der Geister zwischen den Menschen und die Allmacht gestellt: doch dieses verhält sich zu beiden ganz entgegengesetzt wie das heidnische. Jene Geister handeln nur auf Befehl des Herrn, dem sie ihr Dichten und Trachten geopfert haben: sie besitzen keinen eigenen Willen außer dem Willen des Herrn, und selbst ihre persönlichen Erscheinungen sind nur besondere Manifestationen des letzteren: sie sind mit Gott vereinigt, nnd freiwillig in die Nothwendigkeit eingegangen. Die heidnischen Götter dagegen haben die Nothwendigkeit über sich, nicht in sich: unter derselben bewegen sie sich nach Willkühr, mit gleichen Anlagen aber höheren Kräften als die Menschen ausgerüstet, und empfangen deren Gebete und Opfer anstatt der Allmacht, die gegen das Anliegen wie gegen die Anbetung der Menschen taub und unempfindlich ist. Nun soll aber das Gesetz keineswegs von der Freiheit gesondert sein, weder so, daß es derselben unterthan wäre, wodurch es übertreten würde, noch so, daß es über sie gestellt wäre, wodurch es erstarrte: denn das Gesetz ist um der Personen und der freien Bewegung willen da, nicht Leben und Personen um des Gesetzes willen; ist aber das Gesetz starr, so müssen ihm Leben und Personen zum Opfer fallen, und diese Weltansicht enthält ohne Zweifel eine große Trostlosigkeit. Außer diesem Verhältnisse würde sich der Polytheismus zum Monotheismus blos wie die Republik zur Monarchie verhalten, und wäre vom moralischen Standpunkte aus betrachtet nicht absolut verwerflich. Aber die Anlage zum Untergang war gleichfalls in einem solchen Religionsglauben enthalten. Denn weil keiner dieser Götter zum Uranfänglichen, Allmächtigen und Allgegenwärtigen

hinaufreichte, und somit ihr Wesen des Bodens zum Wurzelschlagen entbehrte, welkten sie von der Sonne der Aufklärung dahin.

§. 3.

Offenbarung.

Die objective Vorstellung eines allgemeinen Schöpfers und Erhalters, der mit gleicher Liebe und Güte für alle seine Geschöpfe sorgt, und den Menschen nie verläßt, so wie auch dieser sich nicht von ihm trennen kann, ist noch keine Frömmigkeit. Die specielle Fürsorge und Gegenwart Gottes muß erkannt und empfunden werden, so daß der Geist zum thätigen Verkehr mit ihm aufgefordert wird. Gott offenbart sich den Menschen theils äußerlich in ihren Schicksalen theils innerlich in ihren Herzensregungen oder dem Gewissen. Diese angeborne innere Stimme, welche, so wie geweckt und geschärft, also wohl auch eingeschläfert und abgestumpft, aber nie ganz erstickt und getödtet werden kann, ist der Stamm, auf welchem die Tugend und die Frömmigkeit sich entfalten, und die Wurzel, durch welche der Mensch mit dem Weltgeiste zusammenhängt. Bei größerer Lebhaftigkeit des Gefühls pflegen solche innere Vorgänge wie von außen bewirkt zu erscheinen, und als Bild vor der Seele zu schweben. Dieß war der Geist (δαίμων) dessen Warnungen und Eingebungen Sokrates in den bedeutendsten Momenten seines Lebens folgte, von dem er sich selbst im Kerker zurückhalten und zum Tode geleiten ließ. Und gleichwie bei Individuen so pflegt dieser Geist auch in der Masse bei ungewöhnlichen Handlungen und Zuständen sich am vernehmlichsten kund zu thun, um die Menschen, wenn sie auf dem rechten Wege sind, zu bestärken, wenn sie auf den der Sünde und des Lasters gerathen, zur Umkehr zu vermögen. Nicht minder deutlich thut sich Gott in den Lebensführungen und Weltbegebenheiten denen die sich nicht verstocken, kund. Denn wie oft führt die Vorsehung unbewußt und unverhofft zum gewünschten

Ziele! wie oft dagegen bereitet sie, indem sie des Menschen Plane zerreißt und seine Berechnungen vereitelt, zu besseren Endzwecken vor! Und wohl ihm, wenn ihn diese Prüfungen demüthig und gehorsam finden, wenn er seine Einsicht nicht höher achtet als die göttliche Weisheit, und das was wirklich geschieht für dasjenige erkennt, was allein richtig und heilsam geschehen kann. Wenn für außerordentliche Zustände immerhin außerordentliche Maaßregeln erfordert werden, so dürfen wir dennoch in den energischen Offenbarungen der göttlichen Allmacht und Vorsehung keine außer den Gesetzen der Natur stattfindenden Eräugnisse erkennen. Denn diese würden der Vollkommenheit, dem Einklang und der Einheit der Werke des Schöpfers widersprechen, und somit dem Verstande widerstreben, der sich zwar nie an die Stelle des Gefühles setzen, aber auch nie dem Gefühle seinen Platz einräumen soll. Es können also Eräugnisse nur relativ, nicht wesentlich, von den übrigen verschieden sein, und nur einzeln betrachtet unbegreiflich erscheinen, nicht aber für den, der den Zusammenhang und die Gesetze zu ergründen vermag. Aber darum werden sie nicht minder von dem frommen Gemüthe als Unterpfänder göttlicher Liebe und Treue angesehen, zumal wenn sie auf geflissentliches Nachsuchen zu Theil geworden sind.

Die Art dieses Nachsuchens nun war in den alten Religionen von der unsrigen so verschieden, als das Heidenthum überhaupt im Vergleich mit dem Christenthum sich ausweist. Denn gleichwie die Kraft des göttlichen Geistes mehr in den Natureräugnissen, physischen Kräften und Elementen, als in den Erscheinungen des psychischen und moralischen Lebens verehrt wurde, so daß die Gottheit z. B. im Sturme daher fuhr, im Donner und im Blitz sich offenbarte, gleichwie Befleckung und Reinigung mehr körperlich als geistig gewahrt und geübt wurden, also hat man auch die Erforschung des göttlichen Willens mehr durch Beobachtung äußerer Zeichen als durch Prüfung des Gewissens betrieben. Am wichtigsten unter allen

wurden die himmlischen Zeichen geachtet, weil der Fürst des Himmels zugleich als Schicksalslenker verehrt wurde. Zu denselben gehörten nicht blos alle meteorologischen Erscheinungen, sondern auch der Vögel Ruf und Flug, die sich unter dem Himmel im Reich der Lüfte bewegen. Nahe daran liegt die Astrologie, die, wo sie herrscht, auf Fatalitätsglauben deutet. Die Erforschung der Eingeweide an den Opferthieren war darum natürlich, weil die unmittelbare Gegenwart der Götter bei den Opfern geglaubt wurde. Die Zeichen, welche man von Menschen entnahm, müssen, insofern sie von diesen bewußtlos oder doch unbewußt gegeben wurden, gleichfalls den äußerlichen Offenbarungen beigezählt werden. Denn unwillkührliche Bewegungen und absichtslose Aeußerungen, die als Vordedeutungen betrachtet, Worte von Verzückten oder Betäubten, die, um für Prophezeiungen zu gelten, erst der Auslegung bedurften, sind in Nichts von den Stimmen und Bewegungen unbewußter Thiere und lebloser Körper verschieden. War der Glaube des Alterthums, so lange nicht Betrug und Selbstsucht dessen sich bemächtigte, insofern zu loben, als man Nichts ohne göttliche Zustimmung unternehmen wollte, so wurde auch der Verirrung und dem Mißbrauche dadurch vorgebeugt, daß die Zeichen nur zur Genehmigung des durch reifliche Ueberlegung Beschlossenen, nicht zur Enthüllung der Zukunft noch zur Aushülfe der Rathlosigkeit erforscht zu werden pflegten. Außer den absichtlich gesuchten Zeichen beachtete man, einem natürlichen Hang des Herzens zufolge, auch zufällig dargebotene. Denn wenn uns beim Beginn eines Unternehmens unverhofft ein Umstand fördernd entgegenkommt, so sind wir geneigt darin die Gunst des Himmels zu erkennen; wenn sich dagegen ein unvorhergesehenes Hinderniß in den Weg stellt, so scheint es uns eine Warnung und Ermahnung zur Umkehr. Dieses Unerwartete beherrschte der Kluge und Beherzte, wie den Zufall selbst, durch Geistesgegenwart, durch die es möglich war, ein schimmes Anzeichen in ein gutes umzuwandeln.

§. 4.

Mittlerthum.

Das Zeichen, wodurch Gott seinen Willen und seine Gegenwart kund thut, ist ein Unterpfand seiner Fürsorge und Treue. Denn der religiöse Mensch begehrt im eigentlichen Verkehr mit der Gottheit zu gelangen, welcher Verkehr nicht blos im Sinnen und Denken beruht, sondern im thätigen Streben. Dieß ist schon darum nöthig, weil die Religion ihren Sitz im Gefühle hat. Das Gefühl aber ist eine passive Erregung, und jede passive Erregung hat eine active zur Folge; denn der bewegte Gegenstand kann nicht zur Ruhe kommen bis er seine Bewegung nach außen mitgetheilt und somit von sich gegeben hat. Gott wird vom Menschen gesucht durch Worte oder Werke, das heißt Gebete oder gottesdienstliche Handlungen, und läßt sich zu demselben herab, oder thut sich ihm kund, durch innere oder äußere Zeichen. Die Religion, wie schon der Name sagt (religio von religare), ist ein Bund mit Gott, und die Zeichen, welche darum auch von den Griechen σύμβολα genannt wurden, sind die Unterpfänder dieses Bundes. Ist es statt eines Individuums eine Gesammtheit, ein Volk oder eine Kirche, die durch Mittelspersonen, Priester oder Propheten, den Verkehr mit der Gottheit unterhält, so werden diese Zeichen durch eine neue Beziehung bereichert: denn sie gelten dann auch als Pfänder der Glaubenseinheit für die Mitglieder des Bundes. Die Symbole sind natürliche Dinge dem Wesen, aber übernatürliche der Bedeutung nach. Gewöhnliche Erscheinungen sind sie, insofern sich ihr Zusammenhang mit Vorangehendem und Nachfolgendem nach physischen Gesetzen erkennen läßt, wunderbare insofern in ihnen energisches Einschreiten der göttlichen Macht und außergewöhnliche Offenbarung ihres Willens wahrgenommen wurde. Das religiöse Gefühl wird blos von der letzteren Seite berührt, und durch die Anerkennung

der ersteren wenigstens nicht gestört in seinem Glauben. Die sinnliche Erscheinung ist mit göttlichem Geiste erfüllt, um eine Botschaft aus der übersinnlichen Welt in die sinnliche hinüberzutragen. Denn die Religion ist die Berührung des Himmels mit der Erde, und Alles was als Mittel dieser Verbindung beider Welten dient, ist heilig, oder, was gleichviel ist, ein Symbol.

Der Gang jeder Entwickelung geschieht in Stetigkeit und Zusammenhang, nur der der Vernichtung in Gewalt und Willkühr. Die Frömmigkeit bedarf darum eben so gut wie die Wissenschaft und die Sittlichkeit der Tradition, als Summe der Erlebnisse und Erfahrungen, das heißt der Zeichen göttlicher Gnade und Treue oder der Symbole. In diesem Punkte findet aber ein bedeutender Unterschied zwischen den einzelnen Religionen Statt, welchen man nach den unrichtigen Begriffen der verflossenen Jahrhunderte mit den unpassenden Prädikaten geoffenbart und natürlich zu bezeichnen pflegt. Natürliche Religion, insofern damit ein Gegensatz der offenbarten gemeint wird, ist so gut ein Widerspruch wie eisernes Gold; denn der Begriff der Offenbarung läßt sich von dem der Religion nicht trennen. Einige Religionen sind nämlich plötzlich durch Einen Stifter, andere im Laufe der Zeit entstanden: und in einigen ist die Tradition offen erhalten, in anderen bei einem gewissen Zeitpunkte abgeschnitten. Ob die heidnischen Religionen auf dem zuerst genannten Wege geworden sind, ist leicht zu unterscheiden: denn wo ein solcher Stifter je erschienen ist, da muß er auch, als Urheber und Inbegriff aller Symbole, selbst als das höchste Symbol, göttlicher Verehrung genießen. Was jedoch in dieser Art von Numa, Orpheus und Anderen gemeldet wird, ist mehr Idee als Wirklichkeit, und dankt dem gewöhnlichen Verfahren der Mythenbildung, alles Gleichartige unter einem Collectivnamen zu versammeln, seinen Ursprung. So hören wir auch von Reformationen und Revolutionen und Verwerfung oder Beschränkung der Tradition im Alterthum

nichts, so wenig wie von Religionskriegen. Alles dieses existirt nur in den Köpfen derjenigen welche nicht aus ihrem Zustande herauszugehen vermögen, und ihre engherzige Beschränktheit überall mit hintragen. Dafür ist ihnen aber auch das Verständniß der alten Religionen trotz aller Anstrengung und allen Aufwandes von Scharfsinn und Gelehrsamkeit verschlossen geblieben. Denn, indem sie die Symbole und Mythen von einer Art dunkler Speculation ausgehen ließen, die sich nicht wie ordentliches Denken in Begriffen, sondern in Bildern und Allegorien bewegt habe, machten sie die Religionslehrer oder Priester zu verwirrten Schwärmern; oder wenn sie das bei allen Menschen übliche abstracte Denken als deren Ursprung nehmen, sahen sie sich, um vom Speculiren zum Glauben zu gelangen, genöthigt, eine Dichtungsbrücke, genannt Accommodation, zu schlagen, und somit die Religionsstifter zu wohlmeinenden Betrügern zu gestalten: als ob nicht nach innerer Nöthigung jeder es so gäbe wie er es empfangen, so lehrte wie er es erkannt hat. Diese Gelehrten haben durch ihr eigenes Beispiel bewiesen, daß es nicht möglich sei aus dem Gebiete der Philosophie unmittelbar in das der Religion hinüberzuspringen. Beiderlei Standpunkte betrachten die Symbole als bewußt oder unbewußt empfangene Bilder, und so auch die Mythen. Doch haben sie bei aller Sorgfalt, mit der sich's Einige derselben angelegen sein ließen, den Begriff und die Anwendung des Bildes zu erörtern, und die Bilder der Religion von anderen Bildern zu unterscheiden, nicht beachtet, was das Lexikon einen jeden lehrt, daß nämlich das Wort σύμβολον gar nie und nirgends Bild, sondern immer und überall nur Pfand oder Zeichen bedeutet. Der Unterschied zwischen beiden ist aber, mein' ich, sehr groß. Denn das Bild wird durch einseitige Wahl geschaffen oder erkoren und durch einseitige Deutung errathen, das Zeichen aber beruht auf Einverständniß oder Uebereinkunft. Das Bild stellt Etwas dar, welches eben darum, weil man der stellvertretenden Darstellung bedarf, nicht

vorhanden ist: das Zeichen aber hat dasjenige, was damit beurkundet wird, unmittelbar an sich. Welcherlei Zeichen nun das Symbol sei, das geht klar aus seiner Bedeutung hervor. Denn wenn es geheiligt ist, so kann es sich nur mittelbar auf menschliche Verhältnisse, unmittelbar aber blos auf die Gottheit beziehen. Und da es nun nicht blos Bild oder Form ist, so findet hiebei auch keine Verwechselung des Darstellenden mit dem Darstellenden statt, und die Religion ist nicht aus Mißbrauch noch der Glaube aus Verirrung entstanden. Denn das Zeichen hat die Erfüllung an sich: es *ist* zugleich was es *bedeutet*, nicht Bild von einer göttlichen Eigenschaft, sondern selbst göttlicher Eigenschaft und irdisches Gefäß des Ewigen und Unendlichen. Weil es also *bedeutungskräftig* ist, so ist es auch dem Mißbrauche in der Magie, oder der monströsen Ausartung der Religion, ausgesetzt. Analog verhält sich der Mythus, von dem wir späterhin sprechen wollen.

Die Ansicht, daß die alten Religionen Trümmer einer im mittleren Asien, dem Ursitze der Menschheit, entstandenen monotheistischen Urreligion seien, eine Ansicht, die so viel Willkühr in der Behandlung und so gänzliche Verwirrung aller Thatsachen zur Folge gehabt hat, gehört gleichfalls dem Standpunkte an, welcher den Glauben an Mythen und Symbole auf Speculationen über die Natur und das All zu gründen bemüht ist. Jene Weissager und Priester, die Lehrer und Lenker der Völker, haben wohl schwerlich das Einzelne dadurch sich zu unterwerfen gehofft, daß sie ihren Standpunkt auf der Erde verließen und das Allgemeine in den Lüften haschten, sondern vielmehr unmittelbar in das Leben und die Wirklichkeit eingegriffen, und eben an dem Einzelnen und Wirklichen, das sich in der Geschichte eines jeden Volks ereignete, das Walten der Gottheit erkannt und gelehrt. Des Menschen Bestimmung ist es keineswegs, vom Himmel aus die Erde zu überschauen, sondern von einem kleinen Raum der Erde nach dem Himmel emporzublicken. An die Scholle ist er gebunden, an Haus und Fa-

milie gefesselt, und auf eine einförmige Beschäftigung beschränkt. Wenn er jedoch diesen engen Kreis getreu und tüchtig ausfüllt, so wird er ihm selbst zum Universum, weil sich das Ganze im Kleinsten so gut wie im Größten zu spiegeln vermag, und in Allem, was recht erkannt und recht gethan wird, Unendlichkeit enthalten ist. So muß es wohl Gott selbst gewollt haben, weil selbst in dem auserwählten Volke alle Offenbarungen bei speciellen Veranlassungen und individuellen Bedürfnissen gegeben sind, und erst von da aus, indem die bestimmten Fälle für alle analoge Vorkommenheiten als Richtschnur dienten, weitere Anwendung erhalten haben, und weil diejenige Offenbarung, die für alle Völker und alle Zeiten gelten soll, durch schrittweises Aufsteigen vom Einzelnen zur Familie, von dieser zum Volke, vom Volke zur Menschheit eingeleitet und vorbereitet wurde. Dem gemäß haben wir auch gleich beim Eingange bemerkt, daß alle Traditionen, auf denen die positive Religion beruht, nichts als die Summe der Erlebnisse und Erinnerungen der betreffenden Gesammtheit seien. Local, temporell und individuell ist daher der Ursprung aller Mythen und Symbole. Daraus folgt jedoch anderseits keineswegs, daß die Religionen durch zufällige Anhäufung von außen sich gebildet haben; vielmehr liegt einer jeden gleich vom Anfange eine Totalität der Objecte und Vorstellungen zu Grunde. Denn erstlich gehören zum Wesen der Religion gewisse nothwendige Begriffe, nämlich eben diejenigen, welche wir in dieser Einleitung zu entwickeln suchen, und für diese müssen Organe und Formen im positiven Glauben vorhanden sein. Zweitens liegt dieselbe organische Vollständigkeit auch der Vorstellung von der Gottheit zu Grunde, in der weder die Einheit noch die Allheit entbehrt werden kann. Mögen also der göttlichen Individuen viele oder wenige verehrt werden, mögen sie mit oder nach einander recipirt sein; so müssen sie sich doch immer in ihren Würden dergestalt unter einander ausgleichen, daß alle nothwendigen Beziehungen derselben zur Natur und zum Menschen un-

ergebracht sind. In der Idee liegt also diejenige Einheit, welche von unseren Vorgängern die einen ganz vermißt die anderen äußerlich in der Geschichte nachzuweisen gesucht haben. Die historische Verwandtschaft der Religionen unterliegt freilich wenigstens bei denjenigen Völkern, deren Sprachverwandtschaft anerkannt ist, keinem Zweifel. Allein um Vergleichungen anstellen zu können, fehlt es noch zu sehr an Vorarbeiten; denn die Forschung kann nicht mit demjenigen beginnen womit sie enden soll.

Nachdem nunmehr der eine Theil der religiösen Ueberlieferung, nämlich das Symbol, genugsam erörtert scheint, gehen wir zu der durch die Sprache fortgepflanzten, oder der heiligen Geschichte über, die das Symbol, wie das Wort die That, zu begleiten pflegt. Wenn nämlich das religiöse Bewußtsein das Walten der göttlichen Macht oder Mächte in prägnanten Momenten als energische Acte der Thätigkeit erkennt, so nimmt es dieselbe nur im Geschehenden wahr. In der Nothwendigkeit ist Bestand, Ruhe und Unveränderlichkeit, in der Freiheit dagegen Bewegung, Thätigkeit und Wechsel. Darum erzeugt nur die Philosophie Systeme, in der Religion dagegen zielt alles auf That und Geschichte ab. In dem energischen Acte, worin sich der Wille und die Macht der Gottheit offenbart, ist zweierlei bemerkenswerth, erstlich der Gegenstand selbst, in oder durch welchen die Offenbarung geschieht, das Symbol oder Zeichen, und zweitens die Art und Weise, wie die Offenbarung durch das Zeichen geschieht, oder das Eräugniß. Aller Religionsunterricht kann daher eigentlich nur in zwei Stücken bestehen, erstlich in Auslegung der Bedeutung und des Gebrauchs der Symbole, zweitens in Erzählung der besonderen Umstände, unter welchen dasselbe mitgetheilt wurde. Das Letztere nennen wir die religiöse Ueberlieferung, die zunächst an der Quelle heilige Geschichte (ἱερὸς λόγος), in weiterer Entfernung aber Volkssage, Mythos, Legende u. s. w. genannt wird. Symbol und Geschichte sind unzertrennlich, und würden sich gegenseitig selbst

erzeugen, wenn sie nicht zugleich mit einander überliefert zu werden pflegten. Man kann daher auch nur eines an dem anderen verstehen lernen. Wer ein Symbol erblickt, der hat in dem Augenblick, wo er dasselbe gläubig hinnimmt, auch schon eine Vorstellung von der Art, wie der Gott und der Mensch sich in demselben begegneten, oder wie dasselbe vom Gott mit seiner Kraft erfüllt wurde, in seiner Phantasie erfunden: und wer hinwiederum eine Legende oder heilige Geschichte vernimmt, der begehrt auch das Wahrzeichen dessen, was er überkommen hat, zu kennen, und wird, wo ihm dasselbe nicht von außen gereicht wird, willkührlich einen Gegenstand, in welchem er die entsprechenden Merkmahle zu finden glaubt, gleichsam als Reliquie des vormals Geschehenen, anerkennen. Darum theilt auch die Sage mit dem Symbole die doppelte Natur, welche aus Verschmelzung des Ideellen mit dem Wirklichen, des Göttlichen mit dem Menschlichen, des Wunderbaren mit dem Natürlichen hervorgeht. So wenig aber das Symbol eine bloße Form zur Ueberlieferung speculativer Ideen ist, so wenig ist der Mythus allegorische Einkleidung derselben Gedanken. Auch ist er keine phantastische Ausschmückung gewöhnlicher Ereignisse, sondern wirklich dasjenige, wofür er sich giebt, Verwebung göttlicher und menschlicher Geschichten, Verbindung des Himmels mit der Erde, und Beurkundung der göttlichen Allmacht und Fürsehung.

Der Mythus beginnt, so wie die selbstbewußte Freiheit, das heißt das Wollen und Handeln, mit der Persönlichkeit. Je mehr also in einem Religionsglauben Personificationen enthalten sind, desto reicher quellen die Mythen aus ihren Berührungen hervor. Die Griechen haben die ganze Natur belebt und vermenschlicht: der Fluß ist nicht eine aus Quellen und Bächen mechanisch zusammengeronnene Wassermasse, sondern die sinnliche Erscheinung eines Wassergeistes, welcher jene Quellen und Bäche willkührlich an sich gezogen und seine Existenz dadurch theilweise selbst gebildet hat, ähnlich wie man sich das Ver-

hältniß der Seele zum Leibe vorstellt. Die Liebe ist nicht ein bloses Befinden des Herzens, nicht ein im Herzen selbst keimender und plötzlich überhand nehmender Affect, sondern ein geistiges Etwas, welches das Herz von außen anfliegt, Wirkung eines gewissen geistigen Wesens, welches, wo es hintrifft, überall solche Erscheinungen erzeugt. Ganz regungslose Gegenstände sind wegen der ihnen inwohnenden Kraft irgend einem Gotte befreundet, und nehmen auf diese Weise am allgemeinen Leben Theil: denn es scheint klar, daß der Gott den Gegenstand durch irgend eine Verwandlung hervorgebracht, und bei irgend einer Veranlassung sich zugeeignet hat. Denken wir uns nun den also gestimmten Menschen der Natur gegenübergestellt, so sieht er eben so viele Geister beschäftigt, Leben, Wachsthum und Gedeihen zu fördern oder zu hindern, als Naturgegenstände und Begebnisse sich den Augen darbieten und dem Herzen vernehmbar machen, und hat in demselben Augenblicke auch die Erzählung eben so vieler Geschichten und Verwicklungen vernommen. Dieß ist der Standpunkt der subjectiven Religion, welche, insofern bei ihr keine Bindung durch irgend eine positive Tradition eintritt, durch die Freiheit des Schaffens und Verbindens eine gewisse Mitte zwischen Philosophie und Religion repräsentirt. Die Philosophie ist in Gestalt dieser unbewußten Allegorisation zuerst in der Welt erschienen, woher alle die Kosmogonien, Theogonien, Gagantomachien u. s. w. ihren Ursprung haben. Die positive Religion, welche durch das Bedürfniß erzeugt und vervollständigt wird, gründet sich auf speciellen Verkehr der Menschen mit der Gottheit, und greift unmittelbar in die Schicksale der Einzelnen wie der Staaten ein. In dieser entstehen zunächst die historischen und geographischen Mythen, welche die Bestimmung haben, den göttlichen Ursprung der Satzungen und Stiftungen, auf deren Grunde der Organismus des Staates ruht, zu überliefern. Diese halten sich wenigstens insofern treu an die Wahrheit, als diese Einrichtungen sammt und sonders nach Erforschung des göttli-

chen Willens, und auf dessen Geheiß oder Zulassung das Werk gerichtet sind, so daß sich die Menschen in der That nur die Veranlassung beimessen können, für das Uebrige aber der Gottheit mit Recht die Ehre geben. Diese zweite Classe von Mythen muß in jeder Religion vorhanden sein, die erstere kann bisweilen fehlen, nämlich da, wo die subjective Religion in der positiven ganz aufgegangen ist, und die freie Thätigkeit des Geistes die Richtung auf das praktische Leben genommen hat: dagegen wird sie desto reicher wuchern, wo sich der Forschungsgeist, ohne das religiöse Gebiet zu verlassen, im Ideellen ergeht. Als Beispiele dieser zwei entgegengesetzten Richtungen stehen die Römer und die Inder da.

Wie soll sich nun der Verstand zu den mythischen Ueberlieferungen verhalten? Vor Allem soll er, da er an ihrer Entstehung und Fortpflanzung keinen Theil gehabt hat, sich auch nicht bemühen, dieselben in sein Gebiet hinüberzuziehen, und die Mythen nicht in Historie umzuwandeln suchen. Man meint gewöhnlich, daß, wenn man von den Mythen dasjenige was an ihnen nach Wahrscheinlichkeit für übertrieben oder erdichtet gehalten werden kann, abstreife, und dasjenige was nach einer solchen Auspressung ihres Gehaltes übrig bleibe, in einen annehmbaren Zusammenhang unter sich bringe, so sei es möglich, eine Geschichte der fabelhaften Vorzeit zu constituiren. Dieß heißt jedoch nichts anders als den Mythus in sich selbst zerstören oder chemisch zersetzen. Denn das Uebernatürliche und Wunderbare ist sein eigentliches Lebenselement, der menschliche Bestandtheil aber nur die Folie seines Inhalts. Wenn wir nun jedesmal gewiß wüßten, daß die Folie zugleich mit dem, was sie einfaßt, entstanden, und ihm so eng wie die Schale dem Kern angebildet sei, so wäre freilich ihr Gehalt an sich keineswegs zu verschmähen. Allein gar oft ist die echte verloren gegangen und die falsche untergeschoben worden: gar oft hat eine veraltete Stiftung zu einer falschen Deutung Anlaß gegeben, gar oft hat man auf einheimische Einrichtungen und

Gebräuche fremde Traditionen übergetragen. Immer pflegt die Tradition alles, was ihr irgendwoher zugeführt wird, an einen einzigen bekannten Namen anzuknüpfen, und nicht minder alle politischen und religiösen Stiftungen des Alterthums, trotz dem, daß sich dieselben nur im Laufe der Zeit durch ausdrückliche oder stillschweigende Uebereinkunft der Gesammtheit gebildet haben können, auf Einen Urheber zusammenzuhäufen. Dadurch wird dieser der Träger gewisser Ideen, und, wenn er auch je gelebt hat, ganz der wirklichen Geschichte entrückt. Wir thun daher besser, bei den Erzählungen von einem Zoroaster, einem Minos, einem Theseus, einem Numa, einem Pythagoras u. s. w. auf Ausscheidung des Historischen und Fabelhaften zu verzichten, und sie eben als Collectivnamen bestehen und gelten zu lassen. Oder hält man es wohl für möglich, aus dem Etzel des Nibelungenliedes und dem Helden der Tafelrunde den Attila und den Karl der Geschichte wieder herauszufinden? Und doch haben wir nirgends eine Gewährleistung, daß die Sagendichtung der Alten von der des Mittelalters specifisch verschieden gewesen sei. Ein solches Bemühen kann ja ohnehin Nichts weiter gewinnen als einen trüben Blick in eine nebelichte Ferne: und dafür opfert es den großen Vortheil, den Geist des Volkes, welcher das Bestehende durch alle Jahrhunderte, die Seele und der Kern seiner Geschichte ist, durch unmittelbare Anschauung seiner Erzeugnisse sich zu vergegenwärtigen. Die Nachweisung der successiven Gestaltung der Dinge kann uns nur dann nützen, wenn wir daraus erkennen, wie menschliche Kraft sich bewährte, durch welche Sitten, Thaten und Gesinnungen das Gemeinwohl gefördert oder untergraben wurde, wie der Einzelne auf die Gesammtheit, die Gesammtheit auf den Einzelnen einwirkte, und wie alles nothwendig und natürlich aus einander gefolgt sei. Allein eben für dieses hatte die Zeit, aus welcher die Mythen stammen, kein Interesse, und wollte statt auf Zusammenhang und Folge, nur auf die göttliche Führung merken. Darum tritt alles Menschliche und

Natürliche in den Hintergrund, und nur die Götter agiren auf der Scene. In dieser ideellen Richtung geht alle Individualität der Einzelnen und selbst des Volkes auf, und was nur immer Hervorstechendes geschieht, wird an mythische Repräsentanten der Ideen angereiht: der Mensch tritt, so zu sagen, sein Verdienst dem Gott oder Heros ab. Darum sehen wir nicht blos ganze Zeiträume sondern auch ganze Völker, wie das indische, aller weltlichen und politischen Geschichte beraubt, an deren Stelle blos mythische Ueberlieferungen vorhanden sind, während doch die Mittel zum Aufzeichnen keineswegs fehlten, so daß demnach lediglich und allein der Mangel an Interesse Schuld trägt. Wenn wir diese Lücken der Chronologie und Geschichte nicht durch die etymologische Sprachforschung und durch Ausmittelung organischer Gesetze, nach denen die successive Gestaltung der Geistesproducte vor sich geht, einigermaßen auszufüllen vermögen, so wird es uns mittelst Sichtung der Mythen, die gerade das beweglichste und schwankendste Element sind, nie gelingen. Darum suche man nicht das Vermächtniß dieser Vorzeit seines Schmuckes zu entkleiden, sondern lege diesen vielmehr, wo er sich etwa verschoben zeigt, sorgfältig zurecht, und bemühe sich, ihn in seinem ganzen Glanze herzustellen und zu bewähren. Denn Mythen Deuten heißt nicht Erdichtetes in Wirkliches umwandeln, sondern die Sage mit dem Symbol in Verbindung bringen, um beide mit und durch einander zu verstehen: woraus denn folgt, daß man keine Mythologie ohne Erforschung der sogenannten Religions-Alterthümer schreiben, und keine Sage von irgend einem Volke ohne Kenntniß seiner religiösen Vorstellungen, Ceremonien und Einrichtungen, so wie seines ganzen religiösen Lebens, verstehen kann.

§. 5.

Sünde und Erlösung.

Indem sich der Mensch mit dem Bewußtsein der Freiheit Gott als einem freien und selbstbewußten Wesen gegenüber

denkt, und erkennt, daß sein Wille dem des Schöpfers widerstreben kann und zu widerstreben geneigt ist, so ist er sich der Sündhaftigkeit bewußt. Eben so gut weiß oder fühlt er auch, daß der Sünden Folge Ungemach, Verderben und Tod ist. Diesem ist zwar auch die Körperwelt unterworfen; denn alles ist dadurch, daß es ein Besonderes geworden ist, vom Schöpfer getrennt, und trägt darum den Keim des Todes in sich. Aber das Unfreie folgt dem Zug des Verhängnisses unbewußt: der Geist dagegen kann die Trennung eben darin worin sie gesetzt ist, nämlich im Willen, wieder aufheben, und somit ihren Folgen entgehen: als vernünftiges und freies Wesen vermag der Mensch das Gute und Böse, oder das Heilsame und Schädliche, nicht blos zu unterscheiden sondern auch zu suchen oder zu fliehen. Um sich also ein dauerndes Heil zu bereiten, muß er alles entfernen was die Gemeinschaft mit Gott stört oder aufhebt, er muß sich reinigen und entsagen. Aber der religiöse Mensch unterscheidet sich von dem blos moralischen dadurch, daß er nicht für sich stehen will, sondern zu Allem den Beistand der Gottheit sucht: sein Denken wird zum Beten, seine Vorsätze zu Gelübden, sein Selbstvertrauen zur Glaubensfestigkeit. Entsagen heißt ihm daher Aufopfern. Geopfert wird nun dasjenige, was der Einheit mit Gottheit widerstrebt oder der Sünde verfallen ist. Dieß kann theils in der Seele, theils am Leibe, theils auch am Eigenthum befindlich sein. Darum fällt in weitesten Sinne unter den Begriff der Opfer jede Religionsübung. Denn schon das Gebet, als Reinigung des Herzens von sündhaften Begierden, ist ein Opfer: denn es ist Entfernung des Störenden, Verderblichen, von der Sünde Behafteten. Jede Verzichtleistung auf Besitz, welcher das Herz zerstreut, ist gleichfalls ein Opfer. Ferner sind körperliche Abwaschungen, Besprengungen und Räucherungen, weil sie das Unreine wegnehmen sollen, zu den Opfern zu rechnen: Büßungen, Selbstquälereyen und Verstümmelungen nicht minder. Kurz der ganze Gottesdienst, er geschehe insgeheim oder öffentlich,

einzeln oder in Gemeinschaft, hat Entsündigung, Reinigung, Heiligung zum Ziele, und Erlösungsbedürftigkeit ist der Anfang und Fortgang des religiösen Lebens. Der Verkehr mit der Gottheit fordert Gegenseitigkeit des Wirkens: darum gehören zur Religion zwei wesentliche Stücke, Offenbarung und Ceremonie. Durch jene kommt die Gottheit dem Menschen, durch diese der Mensch der Gottheit entgegen: beide bedingen sich gegenseitig. Darum sind auch zweierlei Diener der Religion erforderlich, die Ausleger der Offenbarung und die Vorsteher des Gottesdienstes, oder die Propheten (προφήτης), und die Priester. In jenen hat die fortschreitende Entwicklung, in diesen der Bestand sein Organ: diese gebrauchen was jene entweder gestalten oder auch hervorrufen.

Die Verschiedenheit, welche wir schon bei der Offenbarung zwischen dem Christenthum und den älteren, zumal den heidnischen Religionen, wahrgenommen haben, tritt auch in dem Begriff der Sünde und Erlösung hervor. So wie nämlich in den letzteren die Offenbarungen des göttlichen Geistes mehr in der physischen Natur und der Körperwelt als in den moralischen Zuständen des Menschen beachtet zu werden pflegten, so wurde auch Sünde und Erlösung mehr äußerlich wahrgenommen und erstrebt, so daß sie mit Befleckung und Reinigung identisch waren. Daraus gieng ein umfassendes Ceremonialgesetz hervor, welches mit strengen Observanzen die Priester, mit minder strengen die Laien band, und nicht blos an Fest- sondern auch an Werketagen die Geschäftsverrichtungen beschränkte. Das Christenthum dagegen richtet die Forderung ans Herz und will, daß die freie Liebe, aus der alle guten Werke entsprießen, an der Stelle des Gesetzes walte. Dadurch sind Moral und Religion, Tugend und Frömmigkeit enger verschmolzen. Darum werden hinfort auch keine Thiere mehr zum Opfer geschlachtet: denn in demjenigen, welcher nicht blos die Hölle überwunden sondern auch die Sünden der Welt getragen hat, nicht blos

Hoheprieſter geweſen iſt, ſondern auch ſelbſt zum Schlachtopfer ſich hingegeben hat, iſt alle Erlöſung begriffen.

Gemeinſchaft mit Gott iſt das Streben aller Religionsübung, ſo wie dieſelbe auch mit dem Bewußtſein der Trennung ihren Anfang gemacht hat. Dieſe Gemeinſchaft kündet ſich im Innern durch den Frieden des Herzens an, und wird auch äußerlich im Gottesdienſte genoſſen, nämlich in der Gemeinſchaft des Mahles, welches mit dem Opfer verbunden zu ſein pflegt: denn das Speißen an Einem Tiſche galt bei den alten Völkern als das vollkommenſte Zeichen der Gemeinſchaft. Eben darum ſchloß ſich bei den Alten faſt an jeden feierlichen Gottesdienſt auch Spiel, Tanz und Geſang an. Dieſe Gemeinſchaft zu verwirklichen dienten ferner die Capellen und Gotteshäußer, als Wohnungen der Götter mitten unter den Wohnungen der Menſchen, nebſt anderen heiligen Plätzen, die Heerde und Altäre, die Götterbilder und Emblemе. Man wollte ferner keinen Segen des Jahres ernten, ohne die Götter durch Erſtlingsopfer zum Mitgenuß einzuladen, keine Speiſen genießen ohne ihre Gegenwart durch Spenden zu begrüßen, kein Geſchäft beginnen ohne ſich der Zuſage ihrer Mitwirkung zu verſichern.

Wie bei der Erforſchung der Zeichen, ſo droht auch bei der Religionsübung Ausartung und Mißbrauch, wenn der Glaube vom Denken getrennt, und dem Gebrauch der Symbole für ſich, ohne Rückſicht auf ſeine moraliſche Wirkung, eine Kraft zugeſchrieben, oder das Mittel mit dem Endzweck verwechſelt wird. Wegen der Gewahrung ſolcher Mißbräuche haben einige Religionen auf gewiſſe Hilfsmittel des Cultus verzichtet, wie z. B. die der Perſer keine Tempel, die der älteren Römer, nach ziemlich ſicheren Ueberlieferungen, keine Götterbilder geſtattete. Da jedoch der Mißbrauch bereits bei den Symbolen beginnt, welche keine Religion entbehren kann, ſo iſt hier wie überall das einzige Bewahrungsmittel ein richtiger Verſtandesgebrauch.

§. 6.

Entwicklungsperioden der Religion.

Die verschiedenen Kräfte, durch welche das Leben des Geistes besteht, wollen sich keineswegs bekämpfen, sondern wechselseitig hervorrufen und anregen. Der Verstand sucht über die Erregungen des Gefühls Klarheit zu erhalten, das Gefühl wird durch die Entdeckungen des Verstandes von Neuem angeregt, die Einbildungskraft zieht Nahrung aus beiden. Sie dienen sich gegenseitig zum Problem, und halten sich selten die Waage. Ihr Vorwiegen, Zerfallen, Annähern und Ausgleichen macht den Inhalt jeder Lebensgeschichte aus. Nach dem Gesetze der Polarität pflegt ein Gegensatz immer um so mächtiger wieder hervorzutreten, je einseitiger der andere sich geltend gemacht hat: denn während sich der eine erschöpft, gewinnt der andere Kraft. In diesem Verhältnisse pflegen Religion und Philosophie mit einander abzuwechseln: je tiefer die eine den Menschen ergreift, um so mehr muß die andere sich anstrengen, ihr gleich zu kommen. Dagegen ist es ziemlich deutlich, daß ein Volk, welches der Religion entbehrte, auch kein Bedürfniß der Wissenschaft verspüren würde. Nur wenn jene in ihren Formen völlig erstarrt ist, kann der Forschungsgeist durch sie gehemmt und unterdrückt werden.

Die heidnischen Religionen giengen unter, weil sie sämmtlich im Individuellen befangen und verfestet waren, und somit der allgemeinen Gültigkeit, welches der Prüfstein der Wahrheit ist, entbehrten. Sie trugen das Zeichen des Irrthums, den Widerspruch, an sich, und paralysirten sich bei der Vergleichung gegenseitig statt sich zu bestätigen, als durch die Macedonische und Römische Weltherrschaft der Gesichtskreis erweitert, und der nach Wahrheit forschende Verstand einen höheren Maßstab der Prüfung anzulegen, veranlaßt war. Als aber der alte Glaube überall erstorben war, als der Pöbel an einem Durcheinander von Culten und Mythen hieng, in die sich die Lan-

desreligionen aufgelöst hatten, von den Gebildeten aber lediglich die Philosophie geehrt und geschätzt wurde; da begann die Weltreligion die Gemüther neu zu beleben, und ein neues Leben, eine neue Welt auf den Trümmern der verwesenden vorzubereiten. Der umgekehrte Gang zeigt sich vom Mittelalter an bis zu der neuesten Zeit. Denn eben als die fromme Begeisterung und die Hierarchie die höchste Stufe erstiegen hatten, und im Eroberungskriege gegen die Ungläubigen sich Luft machte, begann zugleich mit dem Geschmack an den Künsten auch der Forschungstrieb sich zu regen. Geographische Erweiterung des Gesichtskreises begünstigte auch hier die Entwickelung; die Berührung mit dem Orient und die Entdeckung beider Indien. Nach der letzteren trat endlich die gewaltsame Umwälzung der kirchlichen Verhältnisse ein mit dem Gefolge der Kriege, die den Mittelpunkt Europa's, unser Vaterland, verwüstet und entwürdigt haben. Der Protestantismus, indem er die Tradition bei den ersten Jahrhunderten abschloß, hatte die Gegensätze schon vom Anfang in sich, die nun in unseren Tagen schroff einander gegenüber getreten sind, nämlich Unterwerfung unter das zuerst Ueberlieferte und freier Verstandesgebrauch. Hiebei haben sich Wissenschaften und Künste in reicher Blüthe aus seinem Schooß entfaltet, und das Fortwandeln auf dieser Bahn wird, da Religion und Philosophie, obgleich sie im Umfange aus einander gehen, doch am Ende sicherlich zusammentreffen, endlich auch die Starrheit der Form flüssig zu machen, ohne sie aufzulösen, vermögend sein.

In der Jugend der Völker findet man es immer wie in den Jugendsitzen der Menschheit, nämlich den Glauben weit, eng den Gedanken. Späterhin gewinnt der Forschungsgeist die Oberhand; jedoch schon früher haben die Künste sich des Stoffes, welchen die Religion darbietet, bemächtigt, und ihn unter ihren Händen verschönert. Je nach Umständen wirft sich die Volksbildung mehr auf diese oder jene Seite. Der Einfluß dieser verschiedenen Geistesrichtungen äußert sich sehr deutlich

in der Behandlung der religiösen Ueberlieferungen, besonders der Erzählungen. Auf dem Standpunkte der unvermittelten Religion wird an ihnen blos das Bedeutungskräftige geschätzt, und das Seltsame und Wundervolle auf Kosten des Natürlichen genehmt. Der Dichter tritt hinzu, und behandelt sie wie andere Erzählungen, mit Gewöhnlichem und Außergewöhnlichem gleichwohl zufrieden, wenn er ihm nur innere Wahrscheinlichkeit und Uebereinstimmung zu leihen vermag, so daß das Erzählte in den Herzen anklingt und jeder einen Theil seines Wesens darin zu erkennen glaubt. Das Schroffe wird zugänglich, das Seltsame heimisch, das Mystische begreiflich: aber nicht wird durch die Striche, die zur Verschönerung und Ausfüllung gezogen werden, der wesentlichste Zug der Sage verdeckt, gleichwie durch das Hinarbeiten auf Einheit und Rundung irgend ein bedeutendes Symbol, als ein unnützer Auswuchs, abgeschnitten wird. Der Verstand eignet sich anfangs blos formelle Geltung zu, indem er widersprechende Angaben vereinigen, das Zerstreute sammeln und eine zusammenhängende Geschichte formiren will. Da giebt es Lücken auszufüllen, Ueberflüssiges zu vertilgen und Fugen anzubilden. Allmählig erkennt er, daß auf diese Weise zu keinem Ende zu gelangen sei: er glaubt daher über die Zufälligkeiten der Form wohl hinwegsehen zu können, wenn nur die Idee ergriffen und festgehalten werde, deren bloße Verkörperung die erstere zu sein scheint, wobei freilich immer die Gefahr obwaltet, daß durch Mißverstehen des Wesens auch die Form verdreht werde, oder als Zufälligkeit unbeachtet bleibe was gerade Hauptsache ist. Diese Punkte haben in den meisten Mythologien, die ja durch keine Aufzeichnung fixirt waren, große Veränderungen hervorgebracht. In der römischen jedoch ist nur der dritte, nämlich die historische Behandlungsweise, von Bedeutung gewesen, und zu diesem noch ein neuer, den wir sofort erörtern wollen, nämlich die Identificirung mit ausländischen Mythen. Wo zwei Völker mit einander in Berührung kamen, mußten, weil man

doch beiderseits von der Wahrheit der Ueberlieferungen überzeugt war, die Gottheiten, und die Sagen entweder einander Platz machen oder sich gegenseitig ausgleichen, das heißt als identisch ausweisen. Da nun aber Intoleranz nicht im Mindesten zum Charakter des Polytheismus gehört, so blieb nur das Zweite übrig. Also gieng die Vermischung an. Da wurde nun auf Geradewohl Gleichartiges und Widerspenstiges einander untergeordnet, indem oft die unbedeutendsten Aehnlichkeiten als hinreichender Grund zur Identificirung zweier Wesen betrachtet wurden. Oft zwang sogar die Noth hiezu, wenn z. B. die Bildung eines fremden Volks auf die einheimische hinaufgepfropt wurde, wie dieß namentlich auch in Rom der Fall war. Denn nun mußte man sich doch über das Verhältniß des Alten und Neuen verständigen, und dieß war am leichtesten durch den Gebrauch Eines Namens für Beides gethan. Alles dieß hat der Forscher zu berücksichtigen, um aus den mannichfaltigen Verstümmelungen, Verdrehungen und Entstellungen das Ursprüngliche herauszufinden: wobei er sich denn freilich wie verlassen und verrathen vorkommen müßte, wenn nicht die Stetigkeit der Symbole eben so groß wie die Beweglichkeit der Mythen wäre, so daß er der sicheren Anhaltspunkte keineswegs entbehrt.

Zweiter Abschnitt.

Von den Gottheiten.

§. 1.

Ueber Numen und Deus.

Das sicherste Mittel, die Begriffe und Vorstellungen eines Volkes zu erforschen, ist seine Sprache. Wir können daher den Verlust aller Religionsschriften der Römer leichter verschmerzen, da uns ein so großer Reichthum an Sprachdenkmählern verblieben ist. In der Sprache nun werden die göttlichen Wesen häufig mit dem Ausdrucke numina bezeichnet. Die Römer selbst hegten von diesem Worte die Ansicht, daß dasselbe aus nuere winken gebildet sei*), und diese Herleitung schien dem freigeisterischen, die Tradition verachtenden, Lucretius so unbedingt richtig, daß er das Wort einige Male geradezu für nutus in Anwendung brachte, und auch wohl ein anderer Schriftsteller hat gelegentlich eine Verbindung oder ein Wortspiel desselben mit nutus versucht**). Wäre jedoch diese Ableitung richtig, so müßte numen entweder Beistimmung oder Befehl bedeuten: statt dessen bezeichnet es

*) Varro L. L. VII, 85. Paul. Diac. p. 108.

**) Livius VII, 30. annuite, patres conscripti, nutum numenque vestrum invictum Campanis.

aber immer den Gedanken, den Willen, die Machtäußerung der Gottheiten. Mir scheint daher ganz unzweifelhaft voco-novisse den Stamm dieses Worts zu enthalten: weil Gedanke, Wille und That bei den Göttern immer Eins sind. Am liebsten wird es, als Synonymum, mit consilium, voluntas und vis verbunden*). Dem deutschen Worte Wesen entspricht numen insofern, als man damit sowohl eine unpersönliche Kraft als auch ein Individuum bezeichnen kann, weßhalb auch beide Ausdrücke neutralen Geschlechtes sind. So sagt z. B. Plinius der Aeltere, daß das All ein ewiges, unermeßliches Wesen (numen), ohne Anfang und Ende sei. Auch der Ausdruck Geist, insofern er eben sowohl eine bloße Kraft als auch eine Persönlichkeit andeuten kann, ist mit ihm zu vergleichen. In diesem Sinne bemerkt derselbe Plinius **), daß man an Geister (numina) der Wälder, der einzelnen Bäume, der Seelenzustände und moralischen Eigenschaften glaube, und ihnen Bildnisse, Tempel und Feste weihe.

Um jedoch mit Bestimmtheit ein persönliches Wesen zu bezeichnen, dazu diente das Wort deus. Ohngeachtet dessen Gebrauch und Bedeutung bekannt genug ist, so halten wir dennoch nicht für überflüssig, die Leser zu erinnern, daß sie sich, wenn sie an deus denken, von dem Begriffe des deutschen Wortes Gott ganz losmachen mögen. Denn es würde zu falschen Vorstellungen von den Religionsansichten der Alten führen, wenn man z. B. bei der Vergötterung römischer Kaiser an ein göttliches Wesen nach unseren Begriffen denken wollte. Deus ist meistens noch lange nicht so viel wie ein Heiliger: denn die Seele jedes Verstorbenen, wenn sie den

*) Cic. fin. IV, 5. quod sit summi rectoris et domini numen, quod consilium, quae voluntas. Derſ. Mil. 31. nec vero quisquam aliter arbitrari potest, nisi qui nullam vim ducit numenve divinum.

**) Plin. H. N. II, 5. 7. XII, 2.

Leib verlassen hatte, ward nach Verrichtung ähnlicher Ceremonien, wie bei der Apotheose der Kaiser, deus genannt: deus hieß ferner der unsichtbare Geleiter jedes einzelnen Menschen, der ihm von oben beigegeben war: deus bezeichnete sowohl ein gutes als auch ein schlimmes Wesen. Demnach bedeutete deus überhaupt nur eine unsichtbare oder geistige Persönlichkeit. Solcher geistiger Wesen aber gab es im Grund eben so viele als körperliche Erscheinungen sich den Sinnen darboten. Denn nicht blos jeder Mensch sondern auch jedes Gewächs, jeder Quell, jeder Raum, und hinwiederum jede Eigenschaft dieser Geschöpfe und Gegenstände hatten, nach dem Glauben der Vorzeit, ihre geistigen Doppelgänger. Dieß waren die Genien, von denen der folgende Paragraph das Genauere enthält.

§. 2.

Genii.

Leben und Tod schließen den Kreislauf alles Entstandenen: aber vom Tode ist eine Erweckung zu neuem Leben möglich. Darum müssen wohl in allen Religionen dreierlei göttliche Wesen vorhanden sein, welche über die drei Reiche die Herrschaft führen. Denn der Glaube an persönliche Fortdauer ist dem menschlichen Bewußtsein angeboren, und kann daher unmöglich in irgend einer Religion ganz fehlen. Im römischen Glauben sind es die Genien, die Manen und die Laren, welche den dreifachen Zustand repräsentiren. Die Genien haben ihren Namen daher, weil sie Leben zeugen*), und alles Geschaffene von seinem Ursprunge an bis zu seinem Untergang, wie ein zweites geistiges Ich neben dem körperlichen, fortwährend begleiten. Doch vernehmen wir die Zeugen!

Varro (bei Augustin de civ. dei VII., 23) unterscheidet dreierlei Lebensäußerungen: erstlich die blos vegetabilische ohne Sinn

*) Paul. Diac. p. 71 genium appellant deum qui vim obtineret rerum omnium generandarum. Andere eben so.

Sinn und Empfindung, zweitens die animalische mit Sinn und Empfindung aber ohne Selbstbewußtsein, drittens die geistige mit Vernunft und Selbstbewußtsein. Alle drei, bemerkt er, zeigen sich in der menschlichen Natur vereinigt, nämlich die erste in den Nägeln, Haaren und Gebeinen, die zweite in den Sinnesorganen, Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack und Gefühl, die dritte im Geiste. Die letztere heiße im Menschen genius, im Universum deus. Denn auch in dem Universum seien die analogen Theile wiederzufinden, insofern z. B. die Erde mit dem Steinreiche den Gebeinen, Sonne, Mond und Sterne den Sinnesorganen, der alles durchdringende Aether, welcher auch den Gestirnen, der Erde und dem Meere emanirte Theile seines Wesens als besondere Gottheiten mittheile, dem Geist entspreche. Diese Auseinandersetzung enthält Elemente echtrömischen Glaubens, nach pythagoräisch-platonischen Philosophemen gestaltet. Denn daß der Aether als Geistessubstanz betrachtet wurde, und alle Gottheiten des Himmels, der Erde und des Meeres, so wie auch die Geister der Menschen, als dessen Ausflüsse, geht aus dem Verhältnisse des Himmelsfürsten Jupiter zu beiden hervor: nicht minder gewiß ist es, daß die genii mit den diis auf Eine Stufe gestellt, und als eine Unterart derselben betrachtet wurden. Denn obgleich das erstere Wort mit Vorzug von den Menschengeistern gebraucht zu werden pflegt, so wird doch auch vom Weltgeist als einem genius gesprochen*), und nicht minder vom Erdgeiste, Meergeiste, und in absteigender Linie von Geistern der Gegenden und Wälder, der Staaten und Häuser, der Herde und Thore, einzelner Zustände, Eigenschaften, Verrichtungen u. s. w.**). Der

*) Varro bei Auguſt. VII., 13.

**) Servius Georg. I., 302. genium autem dicebant antiqui naturalem deum uniuscujusque loci vel rei aut hominis. Virg. Aen. V., 95. Paul Diac. p. 71. Prudent. c. Symm. II. 369. cunctis nam populis seu moenibus inditur, inquit,

Genius eines Gegenstandes ist demnach die aus ihm selbst heraus gewebene und in ein Bild gefaßte Eigenthümlichkeit desselben, wie sie sich bei lebhafter Stimmung dem Gefühle aufdrängt. Darum ist Genius oft gleichbedeutend mit Geschick, und pflegt auch mit dem Beiworte fatalis belegt und mit fatum und fortuna verbunden zu werden *). „Wie es komme, sagt Horatius (Epist. II. 2, 187), daß von zwei Brüdern oft der eine seine Zeit mit Tändeln und Nichtsthun verbringe, der andere vor lauter Thätigkeit und Unruhe seines Lebens nie froh werde, das wisse der Genius, der von der Geburt an zugetheilte Gefährte, der das Gestirn regiere, der Dämon der Menschennatur, unsterblich, für jedes Individuum ein besonderer **), veränderlichen Angesichtes, bald weiß und bald schwarz." Der Genius ist also das Instinctartige im Menschen, welchem um so eher eine Realität ausserhalb diesem zugestanden werden konnte,

---

aut fatum aut genius, nostrarum more animarum. Das. 444. Quanquam cur genium Romae mihi fingitis unum, cum portis, domibus, thermis, stabulis soleatis Assignatos suos genios, perque omnia membra Urbis perque loca geniorum millia multa fingere, ne propria vacet angulus ullus ab umbra. Martial. VII, 1. per genium fama. Arnob. IV, 6. Lateranus deus est focorum et genius. Dens. I, 28. et illi cati, sapientes, prudentissimi vobis videntur, nec reprehensionis ullius, qui civitatum genios . . revereantur. Inschr. Gruter. p. VIII, 4. Jovi O. M., genio loci, Fortunae reduci. Das. IX, 1.

*) Symmachus X, 61. ut animae nascentibus, ita populis fatales genii dividuntur. Prudent. II, 74. aut fatum aut genium cujus moderamine regnent.

**) Ich halte dafür daß für mortalis — immortalis geschrieben, und nach diesem Worte ein Comma gesetzt werden müsse: denn Apulejus bemerkt ausdrücklich, daß der Genius, obgleich mit dem Menschen ins Leben getreten, dennoch als unsterblich geglaubt worden sei (de deo Socrat. p. 687).

als der Mensch sich unbewußt von ihm getrieben fühlt. Zwei solche begleitende Geister, einen weissen und einen schwarzen, das heißt einen guten und einen schlimmen, haben Einige ohne Noth oder wenigstens minder passend angenommen, da die Veränderlichkeit des Einen hinreicht, um ihn bald als ἀγαθοδαίμων bald als κακοδαίμων erscheinen zu lassen*). Dieser von Geburt an dem Menschen mitgetheilte Gefährte leitete sein Geschick **), bewirkte seinen Tod so wie er auch sein Leben hervorgerufen hatte, und bestimmte sogar seinen Zustand nach dem Tode***). Indeß war er keineswegs die Seele, die als Schatten in die Unterwelt hinabstieg: vielmehr gehörte er durchaus nur dem Reich des Lichtes an, und kehrte nach dem Absterben des Menschen dahin zurück, woher er gekommen war. Denn Varro (bei August. VII, 6) weiset den Genien in Gemeinschaft mit den Heroen und Laren diejenige Region des Himmels, welche sich zwischen dem Mondlaufe und dem Wind- und Wolkenzuge befindet, zum Aufenthaltsorte an. Hiemit stimmt Ennius überein, wenn er den Romulus (als Lar oder Heros) im Himmel in Gesellschaft der Leben zeugenden Götter seine Zeit zubringen läßt****). Die Erhebung zur

*) Servius Aen. VI, 743.

**) Ammian. Marc. 21, 14. et putabatur genius quidam tutelae salutis appositus eum reliquisse, mundo citius digressurum. Ferunt enim theologi, in lucem editis hominibus cunctis, salva firmitate fatadi, hujusmodi velut actus rectura numina sociari etc. Censorin. c. 5.

***) Censorin. de die nat. c. 3. genius est deus, cujus in tutela ut quisque natus est, vivit. Hic sive quod ut genamur curat, sive quod una gignitur nobiscum sive etiam quod nos genitos suscipit ac tuetur, certe a gignendo genius appellatur. Servius Aen. VI, 743. Martian. Cap. de nupt. II. p. 36. Rufustius bei Paul. Diac. p. 71.

****) Bei Serv. Aen. VI, 764. Romulus in coelo cum diis genitalibus aevum Degit.

Unsterblichkeit bestand nämlich darin, daß die Seele einem Genius gleich wurde, und, statt in die Unterwelt hinabzuwandeln, sich zum Himmel emporschwang. Darum sagt Ovid (Fast. II, 545) daß Aeneas dem Genius seines Vaters ein Todtenopfer gebracht habe, während man dieß doch gewöhnlich den Manen brachte; und darum wurden die Genien mit den Laren identificirt*). Der römische Glaube war hierin, wie in den meisten Stücken, mit dem pythagoräischen sehr übereinstimmend. Wohnten sie im Aether, so wohnten sie auch mit Jupiter zusammen; denn Jupiter, zu deutsch Himmelvater, ist der Aether: und wie der Aether die Substanz der Geister ist, also sind alle Genien Ausflüsse dieses höchsten Gottes. Denn Macrobius (Sat. I, 10) nennt es einen Glauben der Vorzeit, daß die Seelen von Jupiter verliehen würden und wiederum nach dem Tode zu demselben zurückkehrten, und Aufustius (bei Festus p. 71) nennt den Genius Erzeugten der Götter und Erzeuger der Menschen, welches uneigentlich gesprochen ist, so daß Sohn oder Erzeugter für Ausfluß genommen werden muß. Denn der römische Glaube stellte sich das Verhältniß der niederen Geister zu dem höchsten nicht unter dem Bilde der Zeugung vor, und jene Mythologie enthält keine einzige Liebesgeschichte von diesem Gotte, während sie doch in den Sagen von Janus, Mars u. s. w. beweist, daß ihr dergleichen nicht fremd sei. Eben so uneigentlich spricht Festus (p. 273) wenn er den etruscischen Tages Sohn des Genius und Enkel Jupiters nennt. Unter Genius ist nämlich hier der Genius Jovialis gemeint, der von Caesius (bei Arnobius III, 40) unter die Penaten und von Varro (August. VII, 2) unter die auserlesenen Götter (dii selecti) gerechnet wird, weil er, wie Festus (p. 71) und Varro (Aug. VII, 13) übereinstimmend sagen, die Macht hat, alles Lebende hervorzubringen. Wer aber kann denn nun

*) Censorin. c. 3. eundem esse genium et larem multi veteres memoriae prodiderunt.

dieſer Genius Jovialis anders ſein als Jupiter ſelbſt? Dieß iſt unwiderſprechlich gewiß: denn wenn, wie bekannt iſt, jedes Frauenzimmer ſeinen Schutzgeiſt ſeine Juno nannte*), ſo kann unter dem Genius, welchen die Männer ſich beimaßen, unmöglich ein anderer als deren Gatte Jupiter verſtanden geweſen ſein. Dieſe Benennung aber beweiſt, daß die einzelnen Genien nur der Erſcheinung nach von ihrem Urquell, dem höchſten Götterpaare, getrennt waren, dem Weſen nach aber Theile ſeiner Kraft.

Man handelte gegen die Genien der Menſchen ganz wie gegen andere göttliche Geiſter in Gebeten, Schwüren, Weihungen und Opfern. Ein Geſetz des Servius Tullius gebot, daß ein Sohn, der ſeine Aeltern geſchlagen, wenn dieſe Beſchwerde führen, den Gottheiten (divis) der Aeltern zur Strafe verfallen, d. h. verflucht ſein ſollte**). Man ſchwur bei ſeinem eigenen Genius und bei dem geachteter oder werther Perſonen, z. B. Sclaven bei dem ihres Herren, Unterthanen bei dem des Monarchen***). Ein kaiſerliches Geſetz befahl daher, daß wer in Geldſachen beim Genius des Fürſten geſchworen, und nicht Wort gehalten, mit Stockſchlägen gezüchtigt werden ſollte****). Bei feſtlichen Gelegenheiten und fröhlichen Begebenheiten brachte

*) Seneca Epiſt. 110. singulis aut Genium aut Junonem dederunt. Plin. H. N. II, 5, 7. cum singuli quoque ex semet ipsis totidem deos faciant, Junones Geniosque adoptando sibi. Tibull. IV, 6, 1. natalis Juno. Petron. p. 69. Junonem meam iratam habeam, si unquam etc.

**) Bei Feſtus: si parentem puer verberit, aut ille plorassit, puer divis parentum sacer estod.

***) Horat. Ep. I, 7, 94. Sueton. Cal. 27. Tibull. IV, 5, 8. Tertull. Apol. c. 27 und 32. Apul. Met. IX. p. 211. Petronius a. a. O. Tibull. III, 6, 47. etsi perque suos fallax jurarit ocellos Junonemque suam.

****) Ulpian. c. 13. de jurej.

man seinem Genius Opfer. „Nach Einerntung der Früchte, sagt Horaz (Epist. II, 1, 140), überließ man sich am festlichen Tage einer heiteren Laune zur Vergütung der bestandenen Anstrengung. Der Hausvater inmitten seines Gesindes, seiner Kinder und getreuen Gattin, versöhnte die Tellus durch ein Schwein, den mit den Lebensjahren geizenden Genius mit Blumen und Wein, und man trieb fescenninische Späße.“ Eine so glückliche und beglückende Laune bezeichnet das Adjectiv genialis neben seiner eigentlichen Bedeutung zeugungskräftig*). In diesem Sinne waren auch die Redensarten seinem Genius gütlich thun oder ihm abbrechen (indulgere, defraudare), ihn mit Wein erquicken (placare) u. s. w. gebräuchlich**). Das alljährlich wiederkehrende Fest für den Genius war der Geburtstag***). In einem Geburtstagsgedichte ladet daher Tibull (II, 2) den Genius ein, bei dem ihm zu Ehren angeordneten Opfer persönlich zu erscheinen, das Haupt mit Blumen bekränzt, die Schläfe duftend von Nardenöl, und alle Wünsche gewährend, welche der Freund an ihn richten würde. Ohngeachtet Varro (bei Censorin c. 2) bemerkt, daß man hiebei keine blutigen Opfer gebracht habe, um nicht an dem Tage, an welchem man selbst das Leben erhalten, irgend einem Geschöpfe das Leben zu nehmen, so sehen wir doch den Dichter Horaz (Od. IV, 11, 7) sich daran nicht kehren.

---

*) Nonius p. 117. Merc. Santra de antiquitate verborum lib. III. „Scis enim geniales homines ab antiquis appellatos qui ad invitandum et largius apponendum cibum promtiores essent. Plin. H. N. XVIII, 24, 54 fit quoque fucorundam (seminum) occulta ratione quod sors genialis atque facunda est. Nach Festus (p. 71) wurden die Elementengötter wegen ihrer zeugenden Kraft geniales dii genannt.

**) Horat. Epist. II, 3, 210. Od. III, 17, 14.

***) Seneca Epist. 114.

Außerdem brachte man auch Opferschrot, Kuchen, Honig, am meisten aber Wein, Weihrauch und Kränze dar*). Man kleidete sich dabei weiß, und suchte zur guten Vorbedeutung Scherz, Spiel und Tanz zu erwecken**). Das allgemeine Fest waren im December die Larentalien, die für Genien und Laren gemeinsam galten***). Bei Hochzeiten hatte man um so mehr Veranlassung der Genien zu gedenken, da als Zweck der Ehe Erzielung der Nachkommenschaft betrachtet wurde. Das Ehebette weihte man daher den Genien der Brautleute, die dabei feierlich angerufen wurden. Es wurde nach altherkömmlicher Sitte mit Togen im Atrium gebreitet, und hieß lectus genialis†). Die Vorsteher der Ehe sind aber bekanntlich Jupiter und Juno gewesen, die nämlichen welche auch die Genien der Männer und der Frauen waren.

Eine goldene Bildsäule des Genius des römischen Volkes war in der Nähe des Forums oder der Burg aufgestellt. Man erblickt dieselbe auch auf Münzen Hadrians und Trajans††). Diesen Genius verehrte man bei traurigen wie bei fröhlichen Angelegenheiten: z. B. beim Beginn des zweiten Jahrs des Hannibalischen Krieges wurden ihm fünf größere Schlachtopfer gebracht, während man zugleich der Juventas eine Aussendreitung anordnete†††).

---

*) Calpurn. Ecl. 25. Ovid. Trist. III, 13, 18; V, 5, 11. Pers. Sat. 2, 3.

**) Tibull. III, 13, 11. V, 5, 7.

***) Ovid Fast. III, 58.

†) Festus p. 70. Arnob. II, 67. Servius Aen. VI, 603. Liv. XXX, 12. 13. Cic. p. Cluent. c. 5. Horat. Epist. I, 1, 87. Catull. LXII, 46. Censorin. c. 3. Nonnulli libros genios, in iis duntaxat domibus quae essent maritae, edendos putaverunt.

††) Nardini Roma vet. bei Graevius IV. p. 1246.

†††) Livius XXI, 62. Claud. Rutil. iter I, 16.

Das Sinnbild des Genius war eine Schlange, die*), weil sie sich mit jedem neuen Jahre verjüngt, als Bild des sich immer erneuernden Lebens betrachtet, und daher auch den Heilgöttern Apollo, Aesculap und Hygieia beigelegt wurde. Man bildete am Eingang eines Orts zwei Schlangen, um dessen Heiligkeit zu bezeichnen**). Da Aeneas bei Virgil an der Ruhstätte seines Vaters opfert, kriecht plötzlich eine wunderbar schillernde Schlange aus dem Grab hervor, schmiegt sich sanft um den Erdhügel, gleitet über den Altar zwischen den Bechern und Schüsseln durch, kostet von den Gaben und verbirgt sich dann wieder an ihrer Stelle. Bei deren Erblickung ist Aeneas zweifelhaft, ob er in ihr den Genius des Orts oder einen Diener seines hingeschiedenen Vaters erkennen solle***). Des großen Scipio Grab wurde ebenfalls von einer Schlange gehütet, die sich von Zeit zu Zeit unter der darauf gepflanzten Myrthe blicken ließ: von einer Schlange hatte auch seine Mutter, die bis dorthin unfruchtbar gewesen war, gleich der Mutter Alexanders empfangen ****). Die Tochter jenes Scipio, die edle Cornelia, war bekanntlich mit dem Vater der Gracchen vermählt. Dieser erblickte einst in seinem Ehbette ein Schlangenpaar, und fragte die Weissager wegen dieses Zeichens. Diese riethen ihm, eine davon zu tödten, mit dem Bemerken, daß der Tod des Männchens, seinen eignen, der des Weibchens seiner Gattin Tod zur Folge haben würde. Er wählte seinen eignen, und ließ das Männchen tödten. Vorgestellt wurde der freundliche Genius gewöhnlich wie ein angehender Jüngling, geflügelt, nackt oder mit einem gestirnten Gewande leicht

*) Servius Aen. V, 95. nullus enim locus sine genio est, qui per anguem plerumque ostenditur. Isidor. XII, 4, 1.

**) Pers. 1, 113. Pingo duos angues; pueri, sacer est locus, extra Mejite.

***) Servius Aen. V, 95.

****) Plin. H. N. XVI, 44, 85. Gell. VII, 1. Livius XXVI, 19.

bekleidet, mit Blumen oder einem Zweige Maßholder bekränzt*). Dem Kaiser Julian erschien der Genius publicus mit einem Füllhorne in der Hand, verhüllten Gesichtes**). Derjenige Geist dagegen, welcher sich vom Cassius vor der Schlacht bei Actium sehen ließ, und sich selbst κακοδαίμων nannte, war riesengroß, schwarz von Farbe, verwilderten Bartes, verstörten und über das Gesicht herein hängenden Haares***). Aehnlichen Aussehens war das Gespenst, welches dem Brutus erschien, und auf die Frage, wer es sei, antwortete: „dein böser Genius! bei Philippi sehen wir uns wieder" †).

§. 3.

Semones.

Semones war ein alter Name einer Götterklasse, dessen Bedeutung den Römern selbst unbekannt geworden war. Der Alterthumsforscher Varro nahm seine Zuflucht zur Etymologie, und seine Deutung wurde, wie gewöhnlich, von den übrigen nachgesprochen. Er leitete das Wort von semi ab, und verstand demnach unter den Semonen Halbgötter. Der Grammatiker Fulgentius (p. 561 Merc.) führt folgende Worte aus einer von dessen Schriften an: „den Semo unterhalb lassend will ich den Gott auf Schwingen der Beredtsamkeit emportragen ††)", und meint dem gemäß, daß Wesen wie Priap, Epona (die Pferdbeschützerin) und Vertumnus als Muster von Semonen gelten könnten. Daß jedoch diese Ansicht irrig sei, kann ganz klar aus dem Umstande bewiesen werden, daß der Gott Dius Fidius oder Sancus (denn beide Namen bezeichnen ein

*) Winkelmann Gesch. d. Kunst.

**) Ammian. XXV, 2.

***) Valer. Max. I, 7, 7.

†) Plutarch Brut. c. 36.

††) Semoneque inferius derelicto deum depennato attollam orationis eloquio. Vgl. auch Martian. Cap. p. 27. Bas.

und dasselbe Wesen) vorzugsweise mit dem Beinamen semo belegt wurde*). Nun ist aber dieser Dius Fidius oder Sancus, wie wir überzeugend darlegen zu können glauben, eben kein anderer als der höchste Gott Jupiter selbst. Wenn nun derselbe Sancus oder Sangus anderwärts statt des Prädicates semo mit dem Titel genius belegt erscheint**), so liegt der Schluß, daß genius und semo denselben Begriff bezeichnen, um so näher, da ja, wie wir so eben dargethan haben, Jupiter der Genius aller Genien ist***). Diese Annahme macht erstlich den Grund begreiflich, durch welchen Varro veranlaßt werden konnte, den Rang der Semonen so niedrig zu stellen, und zweitens zeigt sie auch ganz nahe, nämlich in dem Worte semen, die Etymologie des Namens, dessen Begriff dem von gignere oder generare fast gleich ist. Bestätigung erhält sodann diese Deutung durch das einzige echte Zeugniß, das uns über die Semonen noch aus alter Zeit erhalten ist, im Liede der Arvalbrüder, woselbst „die sämmtlichen Semonen mit den Laren abwechselnd angerufen werden †).“ Dieses Zeugniß glauben wir sodann noch durch ein zweites vermehren zu können. Der Epitomator des Festus berichtet nämlich (p. 3.), daß die axamenta solche Hymnen gewesen seien, die auf alle Menschen (in universos homines) insgemein verfertigt waren: denn diejenigen Lieder, die auf einzelne Götter verabfaßt waren, seien auch nach diesen benannt gewesen, z. B. Januslieder u. s. w. Hier ist es nun offenbar, daß das Wort homines einen Schreibfehler enthält, indem der Gegensatz die Bezeichnung einer Götterklasse statt dessen fordert. Welcher

*) Livius VIII, 20. Ovid. Fast. VI, 214.

**) P. Victor u. Sextus Rufus de regg. urb. VII. sacellum genii Sangi.

***) Es verdient angeführt zu werden, daß Martianus Capella die Mana (Genita) zur Vorsteherin der Semunes macht.

†) Semunis alternei advocapit conctos.

Name liegt aber den Buchstaben so wie auch dem Sinne nach näher, und war wegen seiner Seltenheit der Verderbung leichter ausgesetzt als semones?

Die Göttin **Semonia**, welche in Verbindung mit der **Seja** und der **Segetia** genannt zu werden pflegt*), scheint eine schlichte Saatgöttin, und kein Genius zu sein, weil mit **semen**, **sero** und **seges**, das heißt mit **Semonia**, **Seja** und **Segetia**, der ganze Kreis des Saat-Wesens abgeschlossen ist.

§. 4.

Manes.

Die Seelen der Verstorbenen fanden in der Unterwelt (mundus) oder Hölle (orcus) Aufnahme**), und wurden die guten, holden oder frommen genannt: denn manis, mit manurus, μαλακός, mollis und mild verwandt, wird als Synonymum von bonus bezeichnet***): und daß diese Erklärung richtig sei, kann aus dem Compositum immanis erkannt werden, mit welchem man etwas Schauerliches bezeichnet, das, wie wir zu sagen pflegen, nicht geheuer ist. Wenn die Römer der Mana Genita opferten, so beteten sie, daß von den Hausgenossen keiner fromm werden, das heißt sterben möchte. Χρηστός ist der Ausdruck, welchen der diese Nachricht überliefernde griechische Schriftsteller gebraucht, und wahrscheinlich hat er damit das lateinische Wort manis übersetzen wollen †). Die Römer glaubten, wo nicht an Belohnung und Be-

*) Macrob. Sat. I, 16.

**) Plin. H. N. XXXIII, 1. imus in viscera terrae, et in sede inferna manium opes quaerimus.

***) Festus p. 91. 99. 105. s. vv. matrem, mane, mater matuta. Mane nannte man den Anfang des Tages wahrscheinlich zur guten Vorbedeutung. Macrob. Sat. I, 3. fin. Vgl. auch Servius Aen. III, 63. Isidor. VIII, 11, 10.

†) Plutarch quaest. Rom. c. 52. p. 287. Er erläutert den Aus-

ſtrafung, doch an Verſchiedenheit des Zuſtandes nach dem Tode, und nannten die ſeeligen Geiſter lares, die gequälten und quälenden aber larvae. Weil es nun doch die Pietät erforderte, die hingeſchiedenen Geliebten ſich in dem beſſeren Zuſtande vorzuſtellen, ſo nannte man ſie ſtatt manes gerne lares, woher beide Wörter identiſch zu ſein ſcheinen. Dieß that man aber in dem nämlichen Sinne, in welchem man ſie auch Götter (dii) nannte und wie Götter ehrte*). „Wenn ich einſt todt bin, ſchreibt die Tochter des großen Scipio an ihren Sohn Cajus Gracchus, indem ſie ihn von ſeinem revolutionären Vorhaben abzubringen ſucht, „wenn ich einſt todt bin, ſo wirſt du mir opfern (parentabis) und die Gottheit deiner Mutter anrufen. Wird es dich dann nicht beſchämen, die Bitten eines Geiſtes anzuflehen (eorum deum preces expetere**), den du lebend und gegenwärtig nicht beachtet und verſchmäht haſt***)? Man ſchwur bei den Geiſtern der Verſtorbenen, die ſchon in den XII. Tafelgeſetzen, und nicht minder in den Aufſchriften der Grüfte, dii manes genannt werden†). Der materialiſtiſch geſinnte Plinius ſpricht (VII, 56) im Unwillen: „noch im Tode erdichtet man ein Leben, ertheilt bald der Seele Unſterblichkeit bald den Unterirdiſchen Umgeſtaltung und neues Leben, verehrt als Manen und erhöht zu Göttern die welche bereits Menſchen zu ſein aufgehört haben.“ In der That waren die

---

druck durch Berufung auf eine arcadiſche Urkunde, in welcher keinen fromm (χρηστὸν) machen für Niemand tödten gebraucht war.

*) Cic. leg. II. 9. sos lato datos dives habento.

**) Vgl. Catull. LXVIII, 65. Jam prece Pollucis, jam Castoris implorata.

***) Corn. Nep. fragm.

†) Ovid Faſt. II, 842. Horat. Od. II, 8, 9. XII. Taf. sumtus luctumque ad deorum manium jura removento. Cic. leg. II, 9. ita deorum manium jura sacra sunto.

den Todten zu Ehren verrichteten Gebräuche nicht verschieden von jeder anderen gottesdienstlichen Verrichtung. Dieß bezeugt Tertullian (Apol. c. 13.) mit den Worten: „Was thut ihr denn überhaupt zu Ehren der Götter das ihr nicht auch euren Todten erweist? Was ist denn für ein Unterschied zwischen einem Leichenschmauße und einem Gastmahle Jupiters? zwischen dem Becher (ohha) mit dem ihr den Todten spendet und demjenigen welchen ihr bei Opfern gebraucht (simpulum)? zwischen einem Leichenwäscher (pollinctor) und einem Haruspex? gebraucht ihr ja doch auch den Haruspex zur Bedienung der Leichen"! Varro (bei August. VIII, 26) nimmt eben die Ceremonien welche man allen Todten ohne Ausnahme erwies, und sodann besonders auch die Leichenspiele zum Beweiß, daß die Manen für Götter geachtet wurden. Im gleichen Sinne spricht Cicero (leg. II, 22): „die Heiligkeit der Gräber ist so groß, daß man sich ein Gewissen daraus macht, fremde Ceremonien in die Familie zu verpflanzen. Auch würden die Ruhetage, die den Todten zu Ehren beobachtet werden, nicht gleicherweise wie diejenigen, welche man den unsterblichen Göttern feiert, Ferien heißen, hätten unsere Vorfahren nicht die Hingeschiedenen als Götter betrachtet wissen wollen". Beide Schriftsteller haben diejenigen heiligen Gebräuche im Sinn, durch welche, wie der Rechtsgelehrte Labeo in einer eigens über diesen Gegenstand verfaßten Schrift (de diis quibus origo animalis est) gesagt hat*), Menschenseelen in göttliche Geister verwandelt wurden. Es bestand nämlich der Glaube, daß die Seele, um zu dem höheren Zustande empor zu steigen, so zu sagen der Nachhülfe der hinterbliebenen Angehörigen bedürfe, die durch Opfer, Ceremonien und Gebete ihre Pflicht erfüllen und ihr Gewissen beruhigen.

Unter diesen Ceremonien sind nun offenbar diejenigen zu verstehen, welche an dem sogenannten Todtenfeste (feriae

*) Servius Aen. III, 168.

denicales, von nex) vollzogen wurden, und welche Cicero (leg. II, 22) mit folgenden Worten andeutet: „Dieses Fest (das Todtenfest) darf nur auf solche Tage verlegt werden, an welchen nicht bereits ein anderes Fest stattfindet, und die ganze priesterliche Einrichtung dieses Cultus zeugt von großer Wichtigkeit und Heiligkeit. Es ist hier nicht der Ort auseinander zu setzen, wann die Trauer beendigt werden dürfe, welches Opfer mit Schöpsen entrichtet, wie das abgeschnittene Bein mit Erde bedeckt werde, wie es mit dem verschuldeten Schweinsopfer zu halten sei, von welcher Stunde an die Grabstätte als sepulcrum heilig gehalten werde." Um über diesen Punkt Deutlichkeit zu gewinnen, müssen die Leichengebräuche in Betracht gezogen werden.

Die Leiche wurde, nachdem sie gewaschen, gesalbt und gekleidet war, sieben Tage in den Vorräumen (vestibulum) des Hauses aufbewahrt. Während dieser Zeit galt das Haus und die Familie für unrein: darum stellte man zur Abwehr der Befleckung und als Warnungszeichen für diejenigen, welche die Berührung zu scheuen hatten, einen Cypressenbaum vor die Thüre*). Am achten Tag wurde die Leiche im feierlichen Zuge, unter Vortragung reinigender Fackeln, zur Brandstätte begleitet: die Zurückgekehrten schritten über ein Feuer, und ließen sich durch Lorbeerwedel mit Wasser besprengen**). Der Scheiterhaufen wurde in Form eines Altars errichtet***): denn jede Verbrennung hatte denselben Zweck wie die des Hercules auf dem Oeta; es war eine Opferung des Zeitlichen, damit sich das Ewige zum Himmel erheben möchte. Darum sprach man, sobald man der Gebeine ansichtig wurde: unser Vater,

*) Serv. Aen. III, 64. IV, 506. Festus p. 48. Plin. XVI, 33. Dio Cass. LVI, 31.

**) Festus s. V. aqua et igni und laurum. Virg. Aen. VI, 229.

***) Serv. Aen. VI, 177. Schol. Horat. Epod. V, 18.

Bruder, Gatte u. s. w. ist allbereits ein Gott *). Die Reste (reliquiae) wurden von lieben Angehörigen unter Thränen und Klagen und Anrufung des Hingeschiedenen mit Wein ausgelöscht, in den Schooß gesammelt, sodann mit Milch abgespült und in einem reinen Leintuche gelüftet, endlich in die Urne gelegt nebst Thränenfläschchen, Weihrauch und Spezereien, und in der Gruft oder Grabstätte (sepulcrum) beigesetzt **).

Nachdem abermals acht Tage verflossen waren, wurde eine Nachfeier gehalten, die unter dem Namen feriae denicales, und sacrificium novendiale, coena novendialis, und novendiales bekannt ist ***). Bei dieser mußten wo möglich alle Familienglieder anwesend sein, und selbst Soldaten erhielten sich Urlaub †). Die Zeit, in welcher sie gehalten wurde, war ein heiliger Festtag für die Familie, und durfte daher weder auf andere Festtage noch auch auf schwarze Tage anberaumt werden, und zwar letzteres darum nicht, weil im Eingang des Gebetes beim Opfer Janus und Jupiter zu begrüßen waren ††). Das Opfer bestund entweder in einem Schweine oder in einem Schöpse, und galt der Ceres, welche den in ihrem Schooß aufgenommenen Resten des Hingeschiedenen sanfte Ruhe ge-

*) Plutarch quaest. Rom. c. 14. p. 267.

**) Tibull. III, 2, 9 folg. Ovid. Her. XIV, 127. et sepeli lacrimis perfusa fideliter ossa. Ueber den Unterschied von sepelire und humare Plin. H. N. VII, 54, 55. Lic. leg. II, 22.

***) Schol. Horat. Epod. 17, 48. novendiale dicitur sacrificium quod mortuo fit nona die qua sepultus est. Serv. Aen. V, 64. Tacit. Ann. VI, 5. Cic. leg. II, 22. Festus p. 93. denicales feriae celebantur quum hominis mortui causa familia purgabatur.

†) Gell. XVI, 4, 4.

††) Macrob. Sat. I, 16. med. Colum. R. R. II, 22.

währen sollte*). An dasselbe schloß sich der Leichenschmauß an, silicernium genannt, bei welchem man sich bekränzte und der Vorzüge des Verstorbenen rühmend gedachte**). Hier sangen die siticines Loblieder auf den Hingeschiedenen, wie man bei gewöhnlichen Gastmählern den Laren sang: auch legte man wahrscheinlich einen Antheil des Opfers auf den Grabhügel und bekränzte denselben mit Blumengewinden***). Gleich den Göttern ehrte man dabei den Verstorbenen durch Weinspenden, Darbringung der murrata potio, und Anzündung von Räucherwerk †). Solches und anderes war jedoch in den XII Tafeln zur Beschränkung der Ehren und des Aufwandes verboten. Die wichtigste Ceremonie aber bestund darin, daß man ein von der Leiche abgeschnittenes Glied, etwa einen Finger oder ein vom Scheiterhaufen zurückbehaltenes Bein, feierlich mit gereinigter

*) Bei Cic. leg. II, 22. sind die Worte quod genus sacrificii Lare verberibus fiat corrupt. Vergleiche Festus p. 216. s. v. praesentanea porca. Mar. Victorin. art. Gramm. p. 2470.

**) Nonius p. 48. Merc. silicernium est proprie convivium funebre quod senibus exhibetur. Varro Meleagris: funus exsequiatis laude ad sepulcrum antiquo more silicernium confecimus, i. e. περιδείπνον: quo pransi discedentes diximus alius alii Vale. Festus p. 239. Cicero vergleicht damit die Athenische Sitte leg. II, 22, 63. In den XII Taf. ist dieser Schmauß circumpotatio genannt. In silicernium ist der zweite Bestandtheil aus coesnium geworden, und von coesna oder coena hergeleitet, der erste aber vielleicht aus situs unorganisch verändert. Festus p. 196.

***) Sil. Ital. XVI, 309 folg.

†) Festus s. v. murrata potio p. 174. und 104. s. v. acerra p. 16. p. 222. respersum vinum significat apud antiquos quia in sacris novendialibus vino mortui sepulcrum spargebatur. Cic. leg. II, 24. dio. II, 22.

nigter und geweihter Erde bedeckte *). Wollte man dieß nicht thun, so genügte schon das Werfen der Schollen auf die Ruhestätte (glebam objicere): denn die XII Tafeln erlaubten [illegible] nur in dem Fall, wenn jemand im Krieg oder in der Fremde umgekommen war, und man somit seinen ganzen Leib nicht zur Bestattung gegenwärtig hatte. Die Summe dieser Ceremonien, die man unter dem Ausdrucke justa facere begriff, hatte zum Zweck, den Todten durch Ehrenbezeugungen zu befriedigen, und ihm Ruhe und Aufnahme im unterirdischen Reiche zu verschaffen. Darum war es auch Pflicht für jeden, der eine unbestattete Leiche sah, ihr wenigstens durch Daraufwerfen dreier Handvoll Erde zur Ruhe zu verhelfen: denn die Erde beherbergte keinen, der ihr nicht durch feierliche Ceremonien von symbolischer Kraft übergeben war. Nach Verrichtung dieser heiligen Handlungen war auch die Grabstätte selbst erst geheiligt **), und die Familie, nachdem vollends das Haus durchaus gefegt und gescheuert war, entsündigt ***). Der Pon-

*) Varro ling. lat. V, 23. ab eo quom Romanus combustus est, si in sepulcrum ejus objecta gleba non est; aut si os exceptum est mortui ad familiam purgandam, donec in purgando humo est opertus (ut pontifices dicunt, quoad inhumatus sit), familia funesta manet. Festus p. 101. s. v. membrum abscindi. Cic. leg. II, 24. homini mortuo ossa ne legito, quo post funus faciat. Daſ. II, 22. ſcheint alſo heißen zu müſſen: nec tamen eorum ante sepulcrum est quam justa facta et humus ingesta est. — Nam priusquam in os injecta gleba, locus ille ubi crematum est corpus nihil habet religionis; injecta gleba tumulo et ille humatus est et sepulcrum vocatur, ac tum denique multa religiosa jura complectitur.

**) Cic. leg. II, 22, 57. die oben angeführte Stelle, und §. 56 quo tempore incipiat sepulcrum esse et religione teneatur. Horat. Epiſt. II, 3, 471.

***) Festus s. vv. praesentaneā porcā und silicernium. Varro

ifex Mucius hatte verordnet, daß, wenn einer zu Schiff umgekommen und über Bord geworfen wäre, die Familie rein bleibe, weil kein Gebein über der Erde sichtbar sei: doch sei der Erbe ein Schweinsopfer schuldig, habe drei Tage Ferien zu halten und mit einem weiblichen Schwein die Sühne zu vollbringen: sei der Mensch im Meer ertrunken, so sei es eben so zu halten, doch können die Ferien und das Sühnopfer erspart werden *). Wer, aus was immer für einem Grunde, dem Todten sein Recht anzuthun versäumt hatte, der mußte ebenfalls der Ceres ein nachträgliches Schweinsopfer entrichten, und zwar ehe er die Einerntung der neuen Früchte begann **).

An einem alljährlich wiederkehrenden Feste wurden alle Manen mit Spenden und Opfern geehrt. Das Fest, welches am 19. Februar stattfand, hieß sowohl **Feralia** d. h. Todtendienst ***), als auch **Parentalia**, weil zunächst Kinder und Erben die Pflicht hatten die Opfer für die Hingeschiedenen zu entrichten oder die Schatten der Ahnen zu versöhnen, woher die Handlung auch **parentatio** genannt wurde. Die Manen waren genügsam, und sahen mehr auf ein liebevolles Angedenken als auf den Werth der Gaben. Daher hatte der Arme genug gethan, wenn er eine Scherbe mit Blumen und einigen

---

ling. lat. V, 23. Derf. bei Nonius p. 163. Merc. praecidaneum. Festus s. v. everriator.

*) Cic. leg. II, 22.

**) Gell. IV, 6, 8. Festus p. 122. praecidanea. Cato R. R. c. 134. Varro bei Nonius p. 163. Merc. praecidaneum.

***) Feralia kann wegen der Länge des Stammvokals nicht von fero abstammen. Da feralis und funestus synonym sind, so scheinen sie auch stammverwandt zu sein: aber den Gang der Verwandlung weiß ich nicht nachzuweisen. Festus p. 83. 10. und 64. Varro L. L. VI, 13. Macrob. Sat. I, 4. Das Opfer hieß inferiae von inferre. Varro L. L. VI, 13. Macrob. Sat. I, 13. Festus p. 83.

Früchten nebst Opferschrot und einigen Körnchen Salz auf die Ruhestätte des Todten gelegt hatte: die Reichen aber spanten freilich den Luxus nicht*). Uebrigens konnte, so scheint es, alles stattfinden was bei dem ersten Opfer am neunten Tag nach der Beerdigung gebräuchlich war. Die Schatten schweiften allenthalben umher, ihre Opfer zu verzehren: daher blieben die Tempel verschlossen und auf keinem Altar wurde ein Feuer angezündet: auch war deßhalb die Zeit unglücklich zum Beginn irgend eines Geschäftes**). Der zärtliche Aeneas, glaubte man, habe dieses Fest frommer Kindes- und Gattenliebe gestiftet, indem er zuerst dem Geiste seines Vaters solche Ehren erwies. Uebrigens pflegten diese Opfer nicht selten auch außer der Zeit bei bestimmten Veranlassungen wiederholt zu werden***).

Die Geister der Verstorbenen wollen tüchtig betrauert seim, sie freuen sich der Mitgabe gesammelter Thränen, der ausgepreßten Milch der Frauen †), der zerschlagenen Brüste und der blutränftigen Wangen. Aber dieß ist noch nicht genug: sie begehren auch, daß ihnen Menschenleben zum Opfer fallen. Doch werden diese Opfer nicht so geradezu geschlachtet: sondern man überläßt es im Zweikampfe einer Art von Gottesurtheil, wer dazu erkoren sei; denn wenn das Opfer freiwillig oder wenigstens mit dem Scheine des freien Willens fällt, so ist die Vorbedeutung um so besser. Es war bei den Römern eine sehr gewöhnliche Sache, daß beim Scheiterhaufen oder bei der Gruft Spiele stattfanden, und zwar Gladiatorenkämpfe††). Bei einem

*) Ovid. Fast. II, 535. Tertull. resurr. carn. 1.

**) Ovid. Fast. II, 533 folg.

***) Virg. Aen. V, 92. Sil. Ital. XVI, 293 folg.

†) Serv. Aen. V, 77.

††) Solche Leichen nannte man funera simpludearia (von sim oder simul und ludus). Festus p. 148. 259. Cic. leg. II, 24, 61. Die Spiele beim Todtenfeste hießen novendiales ludi, die bei der Leiche funebres.

dieſer Spiele, welches vier Tage dauerte, fochten fünf und zwanzig Paare, bei einem anderen dreitägigen zwei und zwanzig Paare. Bei der Leiche des P. Licinius kämpften drei Tage lang hundert und zwanzig Gladiatoren, und das ganze Forum entlang waren Polſter zum Schmauſen für das Volk bereitet*). Scipio Africanus ordnete in Spanien den Manen ſeines Vaters ein Turnier an, bei welchem zwei ſpaniſche Fürſten ihren Thronſtreit zu entſcheiden Gelegenheit nahmen**). Regelmäßig wiederkehrende Wettkämpfe zu Ehren der Manen waren die Conſualien und die ſogenannten Tarentiniſchen Spiele. Wie manches freiwillige Opfer hat ſich auch in Zeiten der Noth und Gefahr, um die zürnenden Schatten zu verſöhnen, dem Tode geweiht! Einſt that ſich auf dem Forum zu Rom plötzlich ein gähnender Erdſchlund auf***). Jedermann eilte, ihn durch hineingeworfene Steine und Schollen auszufüllen; aber er wurde nur immer größer, und die Orakel verkündeten, daß nur das Beſte was Rom beſitze ihn zu füllen vermöge, hingegen, wenn dieſes Opfer ihm nicht zu Theil würde, dem Volk und Staate der Untergang gedroht ſei. Da erkannte der edle und tapfere Jüngling M. Curtius, daß es nichts Beſſeres gebe als einen Helden in der Rüſtung, und war ſchnell entſchloſſen, ſein Leben für die Wohlfahrt des Ganzen hinzugeben. Die Arme bald zum Himmel empor und bald zu dem Erdſchlunde hinabſtreckend, die Blicke nach dem Capitol und den umſtehenden Tempeln richtend, weihte er ſich dem gähnenden Abgrund. Dann auf ſein ſchön geſchmücktes Roß geſchwungen, mit voller Rüſtung angethan, ſprang er hinab in die gräuliche Tiefe: Früchte und Gaben aus den Händen der Männer und Frauen folgten ihm dahin nach, und der Abgrund ſchloß ſich: nur ein Teich beurkundete den ſpäten Enkeln die Stelle, wo der edelmüthige Jüng-

*) Liv. XXXI, 50. XXII, 30. XXXIX, 46.

**) Liv. XXVIII, 21.

***) Liv. VII, 6.

ling verſunken war. Was dieſer Mythus bedeute, kann aus der That der beiden Decier ſehr deutlich erkannt werden*). Zwar fehlen hier die äußere Gefahr und das Schlachtgetümmel: dafür ſind ſie aber in einer anderen Geſtaltung derſelben Sage deſto kräftiger ausgeprägt. Römer und Sabiner ſind mitten in Rom und auf dem Forum in heißem Kampfe begriffen: dort führt **Hostus Hostilius**, hier **Mettus Curtius**, als die Tapferſten unter den Tapferen, die Reihen an. Hoſtus fällt, und die Römer weichen: denn Mettus Curtius, hoch zu Roß, ſcheucht ſie wie ein Rachegeiſt, der ſodann mitten im Gewühl, eben wo es am heftigſten iſt, in den Boden verſinkt. Ein Teich ſchlägt über ihm zuſammen, nachmals von ihm der Curtiliſche genannt. Aber der Sieg iſt entſchieden: Romulus ſelbſt, beim Capitol von einem Steinwurfe getroffen, ſinkt ohnmächtig nieder; Lucumo auf dem linken Flügel, durch die Seite geſchoſſen, vermag gleichfalls nicht mehr Stand zu halten: eine allgemeine Flucht reißt die Römer bis an das Thor fort**). Allein das iſt ja doch nicht möglich, daß die echtrömiſche Seite bis ans Ende die unterliegende geblieben ſei: darum muß Verſtärkung aus dem Thore kommen, Romulus muß ſich wieder erholen, die Ordnung herzuſtellen, und auch Curtius muß wieder aus ſeinem Sumpfe auftauchen: der Abgrund kann ihn nicht, als ob er ein willkommenes Opfer wäre, behalten. Wir ſehen hier eine Spur, wie das Beſtreben nach Ausgleichung und Einigung die alten Traditionen verunſtaltet hat. Von der Entſtehung des Curtiſchen Teiches giebt es einen Bericht, der wohl vor allen anderen Erzählungen Berückſichtigung verdient. Nämlich zwei Zeugen, Cornelius Siſenna und Q. Lutatius Catulus,

*) Livius VIII, 6. und 9. diis manibus matriique Terrae oder Telluri. Daſ. c. 10. omnes minas piaculaque a diis superis inferisque in se unum vertit.

**) Dionyſ. II, 43 folg.

melden bei Varro (L. L. V, 148 folg.), daß jene Stelle auf dem Forum einst vom Blitze getroffen wurde, und, weil sie darum als ein geheiligter Platz vom Consul Curtius, der mit Marcus Genutius im Jahr 309 diese Würde bekleidete, nach Senatsbeschluß mit einem Gehege umzäunt worden war, von diesem Manne auch den Namen behalten habe. Somit haben Ort und Name der Sage blos zur Anknüpfung und Individualisirung gedient: die Sage selbst aber wäre wohl auch ohne die Localität vorhanden, denn ihr Grund ist die Sitte und Gesinnung des Volkes, eine Sitte die, wie das Beispiel des Athenischen Kodrus beweist, einst keineswegs auf Rom allein beschränkt gewesen ist, aber freilich hier so sehr herrschend war, daß die Satzungen der Pontifices genaue und ausführliche Bestimmungen darüber enthielten, die wir nach den Worten des Geschichtschreibers Livius (VIII, 10) hier mittheilen: „Ein Consul, Dictator oder Prätor braucht, wenn er das feindliche Heer dem Verderben weiht, nicht durchaus seine eigne Person zu opfern, sondern kann auch einen beliebigen Bürger im Heer dazu ausersehen. Stirbt der Geweihte, so ist es gut; wo nicht, so muß ein zum mindesten sieben Fuß hohes Feldzeichen in die Erde gegraben und ein Sühnopfer geschlachtet werden. Auf die Stelle, wo das Zeichen eingegraben ist, darf keine obrigkeitliche Person je den Fuß setzen. Hat ein Feldherr seine eigne Person geweiht, und stirbt nicht, so kann er fortan weder einen eigenen noch einen öffentlichen Gottesdienst rein verrichten: die Rüstung muß er dem Vulcan oder einem anderen Gotte weihen nebst einem Schlacht- oder anderen Opfer. Das Schwert, auf welchem stehend der Feldherr, in verbrämter Toga, verhüllten Hauptes, die Hand ans Kinn gehalten, die Weihungsformel gesprochen hat, darf nicht in Gewalt der Feinde kommen: geschieht es, so ist ein Sollstaurilium zur Sühne nothwendig."

§. 5.

Lemures.

Als einst im Drang des Krieges die Feier der Parentalien versäumt und unterlassen worden war, brannte des Nachts auf einmal die ganze Stadt wie ein einziger großer Scheiterhaufen: aus diesem stiegen die Geister der Verstorbenen heraus, schweiften durch Straßen und Felder, und ließen allenthalben ein klägliches Gewimmer vernehmen*). Der erschlagene Remus, dem bei der Bestattung sein volles Recht nicht widerfahren war, erschien in der Dämmerung seinen trauernden Pflegältern, und ermahnte sie, zum Ersatz dafür ihm zu Ehren ein Fest zu feiern, welches das Muster und Vorbild der Lemuralien würde**). Natürlich sind im Laufe der Zeit die Forderungen gar vieler Geister unbefriedigt geblieben. Wer kann ferner wissen, was so mancher Hingeschiedener auf dem Herzen gehabt und unentdeckt mit sich hinabgenommen hat, das ihn nun nicht zur Ruhe kommen läßt, bis es verwirklicht ist! Solche Geister schweifen in nächtlichen Stunden wie Gespenster herum, treiben mancherlei Spuck, die Lebenden zu necken oder zu erschrecken, und hießen lemures***). Um ihrer los zu werden, besonders um das Haus von ihnen zu reinigen, begieng man drei Nächte, so daß immer eine dazwischen ausgesetzt wurde, vom 9. bis zum 13. Mai, die Ceremonie der Lemuralien †). Bei eitler Mitternacht stund der Hausvater auf und gieng barfuß hinaus

*) Ovid Fast. II, 546 folg.

**) Ovid Fast. V, 451 folg.

***) Horat. Epist. II, 2, 209. nebst dem Scholiasten. Ovid Fast. V, 484. mox etiam lemures animas dixere silentum: is verbi sensus, vis ea vocis erat. Festus p. 66. s. v. faba. Varro bei August. IX, 11. Apulejus de deo socr. p. 688 folg. und Martianus Capella.

†) Varro bei Nonius p. 241. Ovid Fast. V, 491.

indem er, um die Schatten von sich abzuhalten, mit den Fingern Schnippchen schlug. Er wusch dreimal die Hände in einem fließenden Quell, drehte sich um, und nahm schwarze Bohnen in den Mund. Diese warf er sodann hinter sich und sprach: „Diese geb' ich euch, und kaufe damit die Meinigen los." Dieß sprach er neunmahl, ohne sich umzusehen. Dann wusch er sich abermals, schlug eherne Becken zusammen, und rief neunmahl: „Hinaus ihr Geister der Ahnen!" Wenn er dieß vollbracht hatte, durfte er sich umschauen, denn die Geister waren gebannt. Die Göttertempel blieben während dieser sechs Tage, wie an den Parentalien, geschlossen.

Die Bohnen stunden nach dem Glauben der alten Welt in Beziehung mit den Todten: darum durften des Pythagoras Anhänger sie nicht genießen, die römischen Jupiter-Priester nicht einmal nennen und berühren.

Nach des Titus Tatius Tode ist, so wie nach dem des Remus*), weil die Manen des Erschlagenen nicht zufrieden gestellt worden waren, eine Pest entstanden, die durch Opfer abgewendet werden mußte. Diese Opfer nun, heißt es bei Plutarch (Romul. c. 24), wurden alljährlich vor dem Ferentinischen Thore wiederholt. Ob dieselben zur Feier der Lemuralien gehörten, und die Spuckgeister eben so aus der Stadt zum Thore hinaustreiben sollten, wie durch die Privatfeier die Häuser gereinigt wurden, wird nicht berichtet.

§. 6.

Lares.

Aus Servius (Aen. III, 168) entnehmen wir, daß der Rechtsgelehrte Labeo eine Schrift über die Götter welche ihren Ursprung aus Menschenseelen haben, verfaßt, und unter denselben die Laren sowohl des Hauses (penates) als auch der Straßen (viales) verstanden hatte. Eben so sagt

*) Servius Aen. I, 280.

auch Varro (bei Arnob. III, 41), daß nach der Ansicht der Alten die Laren eine Art von Genien, und zwar Seelen Verstorbener waren, und nicht minder berichtet Festus (p. 91. s. v. laneae), daß die Laren als vergötterte Menschenseelen geglaubt wurden. Apulejus *), welcher nach deutlichen Spuren die Schrift des Labeo vor Augen gehabt hat, überliefert uns folgendes System von Geistern der Verstorbenen: Jeder Geist eines Verstorbenen welcher umgeht ist ein lemur: wenn er friedlich und wohlthätig im Hauße waltet und den Nachkommen Sicherheit und Seegen bereitet, so heißt er lar: wird er vom Bewußtsein seiner Uebelthaten gepeinigt und rastlos umhergetrieben, zum nichtigen Spuck für die Guten und zur Qual der Bösen, so nennt man ihn larva: ist er endlich indifferent, so wird er zu den Manen-Göttern gezählt.

Die Laren unterscheiden sich von den gemeinen Manen ohngefähr wie in der katholischen Kirche die Heiligen von den Seeligen: denn diese genießen ihren Zustand nur für sich, jener Verdienst ist so überschwenglich, daß es auch auf Andere überquillt. Man muß aber fürs Erste öffentliche und Privatlaren unterscheiden **). Die öffentlichen Laren, deren Schutz ganzen Staaten und Völkern angedeiht, sind nicht verschieden von den griechischen Heroen, und werden auch von griechischen und römischen Schriftstellern mit diesen identificirt ***): die, welche blos einzelnen Familien angehören, sind von geringerem Rang. Jene sind die Helden der mythischen Geschichte, deren Gräber in Rom gezeigt und verehrt wurden, welches z. B. bei folgenden der Fall war: Romulus, Remus, Tatius, Faustulus, Acca Larentia, Cacus, Tarpeja, Aventinus, Numa, Evander. Denn

*) de deo socr. p. 688. folg.

**) Plin. XXI, 3, 8. larum publicorum privatorumque.

***) Horat. Od. IV, 5, 35. Dionys. IV, 14. ἥρωσι προνωπίοις für laribus compitalibus.

× sed non in numero deorum, ut. Prin., per Ph. de Pingis. 1496.

Freilich war der Besitz der Ruheſtätte der irdiſchen Reſte ſolcher Heroen zur Verſicherung ihres Beiſtandes nothwendig, weil die Gegenwart ihrer Geiſter auf eine magiſche Weiſe daran geknüpft war. Daher rührt die Sitte, daß man die Todten im Hauße und in der Stadt begrub, und, als die Geſetze das erſtere aus was immer für Rückſichten unterſagten, für öffentliche Perſonen wenigſtens die Landſtraßen oder das Marsfeld, für gemeine Leute irgend eine der eignen Beſitzungen wählte*). Bei ausgezeichneten Perſonen blieben immer Ausnahmen hievon XL geſtattet**): auch pflegte man Kinderleichen, die den eilften Tag nicht erlebt hatten, fortwährend unter dem Ueberhang des Daches zu beerdigen ***). Jede Ruheſtätte aber war, wie bereits oben gezeigt wurde, geheiligt. Darum werden eben ſowohl die Gräber der Ahnen wie die Tempel der Götter als die unverletzlichen Heiligthümer der Städte bezeichnet †).

Die Eigenthümlichkeiten und Obliegenheiten der Laren ſind verſchieden. Die einen walten auf dem Lande die anderen zur See, die einen in der Stadt die anderen auf dem Felde, die einen im Freien die anderen in den Wohnungen. Dieß bezeichnen die Namen **permarini, urbani, rurales, viales, compitales, hostiles** u. ſ. w. Unter allen ſcheinen jedoch nebſt den Penaten die Weglaren die wichtigſten zu ſein. Wenigſtens

*) Serv. Aen. VI, 152. apud majores omnes in domibus sepeliebantur: unde ortum est ut Lares colerentur in domibus. Derſ. XI, 206 und V, 64. Isidor. XV, 11, 1. Cic. leg. II, 23. Liv. VI, 36. Prudent. c. Symm. I, 190.

**) Cic. leg. II, 23. Sueton. Tib. 1. Serv. Aen. XI, 206. Plutarch quaest. Rom. c. 79.

***) Ein ſolches Dach hieß subgrundiarium. Vielleicht leitet man mit Recht daher die lares grundules. Arnob. I, 28. Nonius p. 414. Fulgentius p. 560. Merc.

†) Flor. II, 7, 4. cum ille ultra jus victoriae in templa, aras et sepulcra ipsa saeviret. Liv. XXVI, 13. aras, foci, deum delubra, sepulcra majorum.

theilt Servius (Aen. III, 168) die aus Menschenseelen gewordenen Götter schlechtweg in penates und viales ein; und an einer anderen Stelle (Aen. III, 302) sagt derselbe, daß die Geister der Guten in Hainen wohnen und Weglaren seien. Darum verordnet Cicero in seinen Gesetzen (II, 8): „sie sollen in den Städten Heiligthümer, auf dem Felde Haine und Larensitze haben.“ Auch Arnobius meldet, daß die Laren im Volksglauben Beschützer der Straßen, der Wege und der Reisenden seien*). So war auch der Gebrauch, daß diejenigen, welche sich auf den Weg machten, die Weglaren um Schutz anflehten**). Dieselben schickten den Reisenden Zeichen, damit sie, wenn ihnen irgendwo ein Ungemach drohte, umwendeten oder innehielten; sie hemmten den Lauf der Schiffe oder beschleunigten ihn nach Bedürfniß***). Den zur See schützenden Laren (permarini) war auf dem Marsfelde von L. Aemilius Regillus ein Tempel gebaut worden, den rurales jenseits der Tiber. Den Weg- und Feldlaren waren die Stadtlaren (urbani) entgegengesetzt, welche als hostiles angebetet wurden insofern sie die Feinde abwehrten†). Denn Hannibal z. B. war durch einen Lar zur Umkehr vermocht worden: weßhalb diesem unter dem Namen rediculus eine Capelle vor dem Ca-

*) Arnob. III, 41. lares arbitratur vulgus vicorum atque itinerum deos esse.

**) Plaut. Merc. V, 2, 24.

***) Plautus bei Festus p. 229. nam quid illae nunc tam divinitus remorantur remeligines: Afranius ebendas. remeligo a Laribus missa sum huc, quae cursum cohibeam navis. Der Gott Arculus ist offenbar ein solcher zurückhaltender Lar gewesen: denn arcula avis war synonym mit remoris avis. Unrichtig leitet daher Festus diesen Namen von arca ab. Siehe denselben p. 14.

†) Liv. XL, 52. 9. Victor reg. Urb. XIV.

††) Festus s. v. hostilibus.

penischen Thor gestiftet war*). Derselbe Gott, der dieß gethan, nennt sich bei Varro (Nonnius p. 47) Tutanus, und spricht, daß alle, die in Nöthen sind, ihn anrufen. Den Stadtlaren sind wieder die Hauslaren (domestici und familiares) entgegengesetzt, deren Altar der Mittelpunkt des Hauses um den sich die Familie versammelt, der Heerd, ist**). Darum pflegte man meine Laren für meine Wohnung zu sagen***). Denn im Atrium, oder dem Familiensaale, befand sich ein Behältniß für die Larenbilder, lararium genannt. Ein solches hatten auch die Kaiser in ihrem Pallaste, worin z. B. Cicero, Virgil, Alexander, Achill Aufnahme erhalten hatten †). Vitellius verehrte unter seinen Laren goldene Bildnisse von Narcissus und Pallas ††). Als Repräsentanten oder Vorsteher der Laren wurde ein Brüderpaar verehrt, geboren von der Mana Genita oder Mania, die auch Lara und Larunda hieß †††). In den mehrerlei Namen dieser Göttin ist die Einheit der Manen, Laren und Genien ausgesprochen: ihr wurde auch mit dem Genius gemeinsam geopfert ††††). Ihre Söhne aber oder Enkel (denn die Angaben schwanken), waren lares praestites genannt, indem praestes so viel wie antistes bedeutet (Festus p. 122), und wurden als Zwillinge in

---

*) Ennius nach Propert. III, 3, 11. Festus p. 232.

**) Plin. XXVIII, 20, 81. fin. Cato R. R. 143.

***) Virg. Aen. IX, 255. Cic. fam. I, 9. Verr. III, 24. leg. II, 11. neque ea quae a majoribus prodita est quum dominis tum famulis, posita in fundi villaeque conspectu religio Larum, repudianda est.

†) Nardini Rom. Vet. bei Graevius IV, 1330 folg.

††) Sueton. Vitell. 2. fin.

†††) Ovid. Fast. II, 615. Varro L. L. IX, 61. Festus p. 95. s. v. manias. Lactant. fals. rel. I, 20, 35.

††††) Apulej. de deo Socr. p. 697.

der Capelle der Laren auf dem Palatium erblickt *). Der eine von ihnen ſtellte einen Knaben, der andere einen Jüngling vor: ſie waren mit Hundefellen bekleidet, und hatten auch einen Hund zwiſchen ſich ſtehen. Der Hund iſt nicht blos das Sinnbild der Wachſamkeit, ſondern ſteht auch überall mit den Unterweltsgottheiten in Verbindung: darum wurde er auch der **Mana Genita** zum Opfer geſchlachtet **). Die **lares praestites** hüteten ſowohl die Wohnungen als auch die Straſſen und Kreuzwege ***), nach dem doppelten Geſchäfte aller Laren, ſowohl daheim als auch auſſerhalb die Angehörigen zu beſchützen. An dieſen zwei Laren wird man um ſo größere Aehnlichkeit mit den griechiſchen Dioskuren gewahren (die bekanntlich die Beinamen ἄνακες und ἐφέστιοι führten), wenn man bedenkt, daß ihre Mutter auch **Muta** und **Tacita** genannt wurde, während jener Mutter Λήδα hieß †). Plutarch (Numa c. 8.) nennt dieſe **Tacita** eine Muſe, deren Verehrung Numa bei den Römern eingeführt habe: daraus ſcheint hervorzugehen, daß Numa mit ihr durch Nekromantie gleichwie mit der **Aegeria** in Verkehr geſtanden ſei. Ovid berichtet von der nämlichen (Faſt. II, 599), daß Jupiter ſie, die vorher eine Nymphe war, nach Beraubung der Zunge in die Unterwelt habe führen laſſen durch den Mercur, der ſie unterwegs beſchlief und die **lares praestites** zeugte. Minder wichtig, als dieſe Notiz, iſt die von demſelben Dichter (II, 571) beſchriebene magiſche Ceremonie, durch welche abergläubiſche Leute die Wirkungen der ſchlimmen Reden übelwollender Menſchen von ihrer Schwelle abzuhalten ſuchten.

---

*) Cic. N. D. III, 25. Y. Victor reg. urb. X.

**) Plutarch quaest. Rom. c. 51. Ovid Faſt. V, 137 folg.

***) Ovid Faſt. II, 615.

†) Lactant. fals. rel. I, 20, 35. Ovid Faſt. II, 599. 571. 583. Λήδα von λήθω, latere. Den Dioskuren brannte zu Sparta ein ewiges Feuer, und in ihrem Tempel wurde das Palladium bewahrt. Paus. VIII, 9. Plutarch quaest. gr. c. 48.

Den Laren, nebst der Mania wurde ein allgemeines Fest gefeiert, welches, weil es auf Straßen und Kreuzwegen (compita) stattfand, Compitalia hieß*). Ueber dieses lautet der Bericht des Dionysius (IV, 14) also: „Servius Tullius hat in den Kreuzungen der Gassen von den Anwohnenden für die lares compitales Opferhütten verrichten lassen, und verordnet, daß ihnen daselbst alljährlich geopfert werde, so daß jedes Hauß einen Kuchen darbringe. Zu Aufwärtern und Dienern bei diesem Gottesdienst bestellte er keine freien Personen sondern die Sclaven, weil die Laren an der Verehrung der Sclaven Wohlgefallen haben. Dieses Fest feiern die Römer noch heute einige Tage nach den Saturnalien prächtig und kostbar, und nennen es Compitalia vom Zusammenstoßen der Gassen, auch beobachten sie die altherkömmliche Sitte, die Laren durch ihre Diener verehren zu lassen, und an denselben Tagen allem was Sclave ist Freiheit zu verstatten, damit sie, durch diese ehrenvolle Wohlthat gewonnen, desto williger gegen ihre Herrschaft werden und das Traurige ihres Zustandes minder drückend empfinden." Hiebei muß vor allem die große Gleichheit der Festesfeier mit der der Saturnalien auffallen, mit denen dieselbe auch in der That verbunden war, dergestalt daß sie nur einen Theil derselben ausgemacht zu haben scheint: denn obgleich keine bestimmten Tage für die Compitalien ausgesetzt waren, so pflegten sie doch regelmäßig hinter den Saturnalien begangen zu werden**). Mit dem Saturnusdienste hatte dieser Larendienst auch die symbolischen Menschenopfer gemein. Wir vernehmen nämlich von anderen Schriftstellern, daß in den Kreuzungen der Gassen des Nachts von den Anwohnenden wollene Knäuel und Puppen aufgehangen wurden, und zwar gerade so viele als man Personen männlichen und weiblichen

*) Varro L. L. VI, 25. Macrob. Sat. I, 4. fin.

**) Varro L. L. VI, 25. Macrob. Sat. I, 4. fin. Cic. Pis. c. 4. Gell. X, 24.

Geschlechtes in der Familie zählte. Die Knäuel sollten die Sclaven, die Puppen die Freien vertreten, und man betete, daß die Laren das Leben der betreffenden Personen verschonen und sich die Puppen und Knäuel genügen lassen möchten *). Es giebt daher eine Sage, daß ursprünglich wirkliche Menschenopfer, und zwar Kinder, geschlacht worden seien, weil die Weissagungen Köpfe durch Köpfe zu erlösen geboten haben, bis der Consul Brutus dem Greuel steuerte, indem er Mohn- und Zwiebelköpfe statt der Menschenköpfe darzubringen und die besagten Puppen vor den Hausthüren aufzuhängen gebot**). Diese Gleichheit der beiden Feste ist ein Beweiß von der Gleichheit der Laren mit den seeligen Aboriginern, von welchen in dem nachfolgenden Paragraphe zu sprechen ist; so wie auch alle Feiertage, in welchen den Sclaven Genuß der Freiheit gestattet wurde, Erinnerungen an den Zustand und die Zeit waren, in denen kein Unterschied der Stände vorhanden gewesen. Allerdings waren, wie Dionysius bemerkt, die Laren dem dienenden Personale hold: war doch der König **Servius**, der Schutzherr der niederen Stände, vom **Lar familiaris** gezeugt, und hatte eben darum dieses Fest der Compitalien gestiftet***). An einem anderen Larenfeste (**Larentinalia**), das ebenfalls im December stattfand, wurde nicht blos der Acca Larentia an ihrem Grabe in Velabrum sondern auch den **dii manes serviles** ganz nahe daran geopfert †). Es kann nicht bestimmt angegeben werden, ob es an den Compitalien oder anderwärts geschehen ist, daß man der Mana Genita und den Laren Hunde opferte, mit dem Gebete, daß keiner der Hausgenossen fromm werden,

*) Festus p. 91. lanea effigies. p. 207. pilae. Varro L. L. VI, 25.

**) Macrob. Sat. I, 7. fin.

***) Plin. XXXVI, 27, 70.

†) Varro L. L. VI, 24.

d. h. sterben, möchte *). Daß die Kreuzwege auch mit Schweinsopfern gesühnt wurden, meldet Propertius (IV, 1, 23): allgemein wird ferner berichtet, daß die Feier der Compitalien hauptsächlich in Spielen bestanden habe; doch vermögen wir nicht zu sagen, von welcher Art diese waren **). Auch an Schmausereien kann es nicht gefehlt haben, weil wir von Tischen hören, die in den Straßen und Kreuzwegen aufgestellt zu werden bestimmt waren ***).

Nicht minder wichtig war die Privat-Verehrung der Laren: denn in den bedeutendsten Momenten des Lebens gedachte man ihrer. Wenn der Jüngling die männliche Toga erhielt, weihte er seine Bulla unter Spenden, Weihrauchopfern und Gebeten den Laren des Hauses †): wenn die Neuvermählte ins Haus eingetreten war, begrüßte sie am Tage nach der Hochzeit, indem sie ihr Amt als Hausfrau antrat, dieselben Laren mit einem Opfer ††). Bei derjenigen ehelichen Verbindung, welche coemptio hieß, kam die Braut mit drei Kaufschillingen ins Haus des Bräutigams: den einen gab sie dem Gatten, den zweiten legte sie auf den Heerd der Hauslaren, den dritten auf die nächste Kreuzung der Gassen für die öffentlichen Laren †††), womit sie sich ihre sämmtlichen Rechte symbolisch erkaufte. An allen Festtagen, die Kalenden, Nonen und Idus nicht ausgenommen, wie auch am Neumonde, wurde den Hauslaren nach Vermögen geopfert und ein frischer Kranz um ihren Heerd gelegt

*) Plutarch quaest. Rom. p. 277. c. 52.

**) Macrob. Sat. I, 7. fin. Plin. XXXVI, 27, 70. Cic. Pis. c. 4. Sueton. Octav. c. 31. Asconius Ped. p. 159.

***) Festus p. 174. mensas.

†) Persius 5, 31. Propert. IV, 1, 132. Petron. c. 38.

††) Macrob. Sat. I, 15. fin.

†††) Nonius p. 531. Merc.

gelegt*). Denn Blumen und Kränze waren die beliebtesten Opfer für Manen und Laren**). Von jeder Mahlzeit erhielten dieselben Spenden und Erstlinge der Speisen auf Schüsselchen: bei Familienfesten und freudigen Begebenheiten wurden sie auch bekränzt***). Wenn der Besitzer zum Landhause kam, so war es sein erstes Geschäft, den Lar zu begrüßen†). Bei Plautus (Aul. prolog.) rühmt ein Hauslar, dem von einem der Vorfahren ein im Herde vergrabener Schatz anvertraut ist, daß die Tochter des Hauses ihm täglich mit Weihrauch oder mit Wein oder mit irgend etwas Ehre erweise. Den Feldlaren schlachtete man bei der Felsühne Lämmer, Kälber oder Schweine††). In den Urkunden der Arvalbrüder (Gruter p. 121) werden den Laren Schöpse, der Larenmutter Schaafe geopfert. Schon in dem alten Gebete der Arvalbrüder werden die Laren in Gesellschaft der Semonen angerufen, daß sie den Fluren Segen verleihen, und Schaden von ihnen abwehren möchten. Man empfahl sich dem Schutze der väterlichen Laren, wenn man in die Fremde oder in Krieg zog, und opferte ihnen zum Dank, wenn man wohlerhalten wieder zurückgekehrt war†††).

§. 7.

Aboriginen.

Es geht eine Sage durch die Welt, daß einst im Anfang

*) Cato R. R. c. 143. Horat. Od. III, 23, 2.

**) Plin. XXI, 3, 8. Sueton. Oct. c. 31. Tibull. II, 1, 59. Juven. 9, 137. 12, 83. Plaut. Trinum. I, 2, 1.

***) Ovid. Fast. II, 633. Persius 3, 24 folg. Plaut. Aul. II, 8, 18 folg. Tibull. I, 1, 31.

†) Cato R. R. c. 2.

††) Tibull. I, 1, 24.

†††) Tibull. I, 11 (10), 17. 24.

der Geschichte ein glückliches Geschlecht auf der Erde gelebt habe, frei von Herrschaft und Knechtschaft, von Plagen und Schmerzen, von Alter und Tod, im ungestörten Wohlsein den Segen des Landes harmlos genießend, der sich ohne ihr Zuthun im reichsten Ueberflusse unaufhörlich darbot. Die römischen Sagen kennen dieses Geschlecht unter den Namen der Ursprünglichen (aborigines), der Ehemaligen (prisci), der Alten (casci), und der Saturnischen (saturnii)*). Sie seien, so heißt es, mit Saturnus zur Zeit des Königs Janus, d. h. im Anfang der Dinge, nach Italien gekommen, und haben eine milde, von Jagd und Mordlust entfernte, Lebensweise unter den Bewohnern eingeführt**). Saturnus ist aber Herr der sämmtlichen Geister, gleichwie Jupiter Herr der Genien ist, und sein Name kommt gleich dem der Semonen von serere her. Denn auch Κρόνος bedeutet keineswegs die Zeit (χρόνος), sondern ist vielmehr von creare - karôm benannt: beide Namen bezeichnen den Urheber der Existenz. Der alte König Saturn mit seinem Geschlechte ist nicht gestorben, sondern unsichtbar geworden: aber es gilt von diesem Geschlechte buchstäblich, was Hesiod von dem goldnen der griechischen Mythen berichtet: „seitdem sie vom Erdboden verschwunden sind, walten sie als Dämonen, nach dem Rath des hohen Jupiters, wohlthätig über der Erde, ätherische, überall gegenwärtige Wesen, um die Gerechten und Frommen unter den Menschen zu beschützen, und Segen zu spenden: denn

*) Niebuhr röm. Gesch. Th. I. p. 88. Festus p. 253. s. v. Saturnia. Plin. III, 5, 9. Liv. I, 12. Tacit. Ann. XI, 14. Sallust. Cat. 6.

**) Justin. XLIII, 1. Italiae cultores primi Aborigines fuere, quorum rex Saturnus tantae justitiae fuisse traditur, ut neque servierit sub illo quisquam etc. Dionys. I, 14. Aur. Vict. orig. gent. Rom. 3. 4. Macrob. Sat. I, 7. med.

S. B. II. S. 123

das ist ihr Amt"*). Genien und Laren haben von ihnen den Ursprung, deren Identität mit den Aboriginern auch durch die Sage ausgesprochen ist. Denn nach Saturn, heißt es, herrschten unter dem zurückgelassenen Volke der Reihe nach Picus, d. h. Mars, Faunus und Latinus, die Laurenter. Laurens ist aber nicht blos wahrscheinlich sondern factisch einerlei Name mit Lar, wie das Wesen der Acca Laurentia oder Larentia beweist. Von den Laren ist die Stadt Laurentum benannt; der umgekehrte Fall ist nicht möglich: Laren aber sind und heißen jene sämmtlichen Götter (Picus, Faunus, Latinus), die zu Laurentum geherrscht haben sollen. Auch das Land Latium und die Stadt Lavinium ist, um der guten Vorbedeutung willen, nach den Laren benannt worden. Denn die Verwandtschaft der Namen Lavinus und Laurinus hat schon Niebuhr (I, 15) darzuthun gesucht, und sie wird auch durch die Ueberlieferung angedeutet, daß, wie Servius (Aen. I, 6) berichtet, die obengenannte Stadt zu verschiedenen Zeiten Lavinum, Laurentum und Lavinium geheißen habe, und der Ursprung der Namen Laurentum und Latini von Einem Heros, nämlich dem Latinus, sich herschreibe**).

Hesiod nennt neben dem oben beschriebenen Geschlechte noch ein zweites, welches, seitdem es unter Kronos auf der Erde gewandelt hat, auf den Inseln der Seeligen wohnt, wohin sich dieser Gott bei seinem Verschwinden zurückgezogen hat. Es sind dieß die Halbgötter und Heroen, welche bei ihren Lebzeiten die großen Kämpfe bestanden haben, nun aber eben so glücklich wie die Genossen des goldenen Zeitalters in ihrem Uto-

*) Hes. s, 120.

**) Die große Verschiedenheit dieser Namensformen ist aus der Natur des Halbvokals v zu erklären, welcher den Ausfall anderer Laute zu bewirken pflegt. Aus larvinus wurde lavinus, wie suavis aus suadvis, und dieses gieng in labinus und latinus über.

pien fortleben. So wie andere Traditionen dieses Geschlecht nicht kennen*), so scheint es auch blos durch Lostrennung von dem zuerst genannten in die Sagen gekommen zu sein. Doch dient diese Angabe gleichfalls dazu, die Identität der Dämonen und Heroen wie die der Genien und Laren zu erweisen.

§. 8.

Larvae.

Die Römer glaubten, nach Plutarch (quaest. Rom. c. 51.), gleich den Anhängern des Chrysippus, daß gewisse schlimme Dämonen umgehen, deren sich die Götter als Büttel zur Bestrafung und Quälung der Bösen bedienen. Diese Gespenster hießen maniae und larvae**), welche Namen von manes und lares gebildet sind: denn die schlimmen Dämonen sind dem Ursprunge nach nicht von den guten verschieden, und die Mania oder Lara ist nicht minder ihre wie der Laren Mutter***). In dem Wesen der Götter, die zum Geschlechte der Laren gehören, sind sogar beide Eigenschaften beisammen: Mars ist der Schreckliche und Rasende als Gradivus, Silvan schreckt als Kobold bei nächtlicher Weile die Wöchnerinnen, so daß man drei schützende Genien gegen ihn zur Hülfe rufen muß, die Faunen und Nymphen jagen Schrecken und Entsetzen ein durch grauenvolle Erscheinungen; darum ist lymphatus†), d. h. von einem Quellgeiste besessen, gleichbedeutend mit larvatus. Denn die nämlichen Gottheiten, welche die gutartige Begeisterung einhauchen, vermögen auch die bösartige zu verleihen. Auch Ceres, deren Tochter Libera oder Libitina die Schatten zu sich ruft und nach Belieben frei giebt, gehört zu der

*) S. Buttmann Mythologus.

**) Festus p. 95. 169. Isidor. IV, 7, 8. VIII, 11, 101.

***) Festus p. 95 folg.

†) Festus p. 89 folg. Varro L. L. VII, 87.

Gattung dieser Dämonen: weßhalb auch durch cerritus (d. h. cereritus) eine Art von Besessenheit bezeichnet wird*). Bei Plautus (Menaechm. V, 4, 1) wird gefragt: „An welcher Krankheit sagst du daß der Alte leide? ist er von Larven (larvatus) oder durch die Ceres (cerritus) besessen? drückt ihn Schlaf- oder Wassersucht?" Bei demselben Dichter heißt es an einer anderen Stelle (Aul. IV, 4, 15): „Larven, Leidenschaften und Wahnsinn quälen den Alten", und von der verrückt gewordenen Alcumena wird (Amphit. II, 1, 143) gesagt, sie stecke voller Larven. Wahnsinn und Raserei ist nämlich die gewöhnliche Erscheinung, welche das Besessen-sein durch schlimme Dämonen wirkt**). Und weil dieser Zustand nicht durch natürliche Ursachen erzeugt ist, so kann er auch nicht durch gewöhnliche medicinische Mittel geheilt werden: nur Entsündigung und Besprechung nüzt. Darum rathet Sosia dem Amphitruo, die Alcumena, als Besessene, um ein Sühnopfer und Feuer herumtragen zu lassen, wie man bei Lustrationen zu thun pflegte***). Die Larven quälten aber nicht blos die Lebenden, sondern ließen auch selbst den Gestorbenen noch keine Ruhe. Daher sagte Plancus, als er hörte, daß Asinius Pollio gegen ihn Reden verfasse, die er, damit jener sich nicht vertheidigen könne, erst nach seinem Tode herausgeben wolle: „Mit den Gestorbenen mögen nur Larven ringen"****). Darum ferner entsprechen sie vollkommen den griechischen Furien, die ebenfalls ihren Standort in der Unterwelt haben, und von da heraufkommen, die Uebelthäter zu quälen. Freilich ist der Gedanke natürlich, daß der

*) Horat. Sat. II, 3, 278.

**) Nonius p. 44. cerriti et larvati male sani et aut Cereris ira aut Larvarum incursatione animo vexati etc. Festus p. 88. larvati, furiosi et mente moti, quasi Larvis exterriti. Derf. p. 42. cerritus.

***) Serv. Aen. VI, 229. circumtulit, purgavit etc.

****) Plin. H. N. Vorrede fin.

Quälende auch zugleich ein Gequälter sei, weil nur Unseeligkeit wieder Unseeligkeit, Freude dagegen überall Freude zu wirken pflegt. Insofern könnte Apulejus (de deo Socr. p. 689) wohl Recht haben, wenn er die Larven als die Seelen der Verdammten und als Sträflinge bezeichnet, die, weil sie selbst keine Ruhe finden, auch anderen keine Ruhe gönnen wollen. Indeß waren doch die Sylvane, Faune und Nymphen keine an sich bösen Wesen, so wenig als die Erinnyen; und wie überhaupt der Zustand absoluter, ewiger Verdammtheit den alten Religionen fremd ist, so haben wir in dem Larvenwesen nur Spuckgeschichten und momentane Verwandlungen zu erkennen. Wie hätte außerdem irgend ein Mensch freiwillig Gestalt und Wesen eines solchen Dämons anzunehmen sich entschließen mögen? Dieß thut aber Decius, wenn er sich den Todesgöttern weiht, und sich gleichsam in deren Reich und Gemeinschaft aufnehmen läßt, um sodann von ihnen als ein Strafgeist ausgesendet zu werden, welcher Tod und Entsetzen über das Heer der Feinde bringt. „Er erschien, sagt Livius, beiden Heeren als ein übermenschliches Wesen und ein von den Göttern gesandter Strafgeist, um Verderben über die Feinde zu bringen: und wohin sein Roß ihn trug, da entsetzten sich die Feinde, wie wenn ein tödtliches Gestirn auf sie herabgefallen wäre." Bei den Etruskern pflegte diese Sache noch etwas deutlicher vorgestellt zu werden: denn ihre Priester kleideten sich wie leibhaftige Furien, und rannten mit Fackeln und Schlangen in den Händen, mit Gespensterschritten und Wahnsinn-Geberden in die Reihen der feindlichen Krieger, daß diese, von Entsetzen befallen, wie Besessene vor ihnen davon liefen*).

Vorgestellt wurden diese Gespenster unter den häßlichsten Gestalten. Darum sagt Arnobius (VI, 26): Haben denn die Menschen jener Zeiten so gar sehr alles Sinnes und aller Ver-

*) Liv. VII, 17. facibus ardentibus anguibusque praelatis, incessu furiali — velut lymphati et attoniti etc.

nunft entbehrt, daß sie sich, wie kleine Buben, durch gräßliche Mißgestalten von Masken, durch Grimassen (simmis) und Popanze (maniis) schrecken und vom Unrechtthun abhalten ließen?" In der aufgeklärten Zeit sind diese Wesen allerdings nichts weiter als Kinderpopanze gewesen *). Man formte sie als Skelete oder Gliedermänner, damit sie bei der Bewegung verrenkte und vertrackte Stellungen zeigten **): auch bildete man zu Zeiten kleine Figürchen dieser Art, maniolae genannt, von Teich ***). Bei den Processionen, die zu den Circusspielen giengen, erblickte man unter anderen Carricaturen, einen Fresser (manducus), welcher das Maul weit aufriß und entsetzlich mit den Zähnen klapperte †). Dergleichen Scheusale waren endlich auch die Lamien (lamiae), welche den kleinen Kindern, wenn sie sie einmal gepackt hatten, Kopf und Arme abrissen, oder dieselben auch ganz verschlangen. Eine derselben hatte, wenn sie zu Hause saß, ihre Augen neben sich in einem Topfe liegen, und setzte sie jedesmal ein, wenn sie ausgehen wollte ††).

§. 9.

Penates.

Wenn Servius, wie bereits erwähnt wurde, die aus Menschenseelen entsprungenen Gottheiten (dii animales) schlechtweg in penates und viales eintheilt, so ist es klar, daß er unter den ersteren eben so wohl als unter den letzteren Laren

*) Isidor. VIII, 11, 101. Festus p. 95. 169.

**) Patronius c. 34. larvam argenteam attulit nobis servus, sic aptam, ut articuli ejus vertebraeque locatae in omnem partem flecterentur. Hanc cum super mensam semel iterumque abjecisset et catenatio mobilis aliquot figuras exprimeret etc. Seneca ep. 14. larvarum habitum nudis ossibus cohaerentium.

***) Festus p. 95.

†) Festus p. 96. Plaut. Rud. II, 6, 51. Juven. Sat. 3, 175.

††) Horat. Ep. II, 3, 340. Isidor. VIII, 11, 102. Plutarch curios. c. 2. p. 515.

verſteht. Die Hauslaren werden auch gewöhnlich von den Autoren in Verbindung mit den Penaten genannt*), und beiderlei Namen pflegen bildlich für die Wohnung ſelbſt gebraucht zu werden. Es ſind nämlich die am Herd verehrten Gottheiten, denen man den einen wie den anderen Namen beilegte**). Um jedoch die Bedeutung des Penatendienſtes deſto vollſtändiger einzuſehen, muß man die Einrichtung der Wohnungen und die Begriffe, welche derſelben zu Grunde lagen, in Betracht ziehen.

Der Mittelpunkt jeder Wohnung war der Herd: denn er war der Altar des Hauſes, und daher auch immer für ein Heiligthum geachtet. Er befand ſich mitten in dem großen Saale, in welchem die ganze Familie zum Speiſen und geſelligen Verkehr zuſammen kam***), in welchem die Hausfrau unter ihren Dienerinnen waltete, das Ehbette ſtand, und die Beſuche empfangen wurden. Damit der Herd vom freien Himmel beleuchtet würde, war im Dach eine ziemlich große Oeffnung gelaſſen, durch die auch der Rauch abziehen konnte, ſo daß man des Schlotes nicht bedurfte. Weil aber ſomit auch der Regen hereinträufelte, ſo mußte der Herd etwas nach der Seite zu gerückt ſein: denn unmittelbar unter der Oeffnung war ein kleines Reſervoir zur Sammlung des Regenwaſſers angelegt. Doch konnte die Dachöffnung auch durch eine Art von Bretterzezelt verſchloſſen werden†). Um dieſen Saal herum lagen

---

*) Propert. II, 30, 22. Spargereque alterna communes caede *penates*, et ferre ad *patrios* praemia diva *lares*.

**) Schol. Horat. Epod. 2, 43. juxta focum dii Penates positi fuere, Laresque inscripti, idcirco quod ara deorum Larium focus sit habitus. Plaut. Mercat. V, 1, 5. Aul. II, 8. 16.

***) Plin. XXVIII, 20, 81. focus Larium, quo familia convenit.

†) Dieſer Theil des Atriums hieß cavaedium oder cavum aedium. Varro (L. L. V, 161) ſagt davon Folgendes: „Ca-

die einzelnen Zimmer zu abgesondertem Gebrauche: auf der vorderen Seite desselben befand sich der Eingang (vestibulum): hinter den Zimmern und dem Atrium der Garten mit dem Säulengang. Somit war recht eigentlich das Atrium der Mittelpunkt, und der Herd das Herz des Hauses: darum hieß dieser Raum mit Recht penetralia: denn die Wörter penus, penitus, penetro drücken den Begriff des Innersten und Geheimsten oder des Centrums aus*). In der Nähe dieses Herdes, und zwar gewöhnlich in der gegenüberstehenden Wand, erblickte man den Schrein der Penatenbilder**). Darum wird das compluvium ausdrücklich ihr Eigenthum genannt. Wenn, wie nicht selten zu geschehen pflegte, Bäume in das Compluvium gepflanzt waren, so beschatteten sie den Herd der Penaten und die Penaten selbst***). „Mitten in der Wohnung

---

vam aedium ist daher benannt, weil zwischen den Wänden (der abgesonderten Zimmer) ein weiter Raum zum gemeinsamen Gebrauche frei gelassen wurde (nämlich das Atrium). Wenn in diesem keine Stelle unbedacht gelassen war, so hieß man ihn testudo wegen der Aehnlichkeit mit der Schildkröte, wie z. B. beim Feldherrnzelt im Lager: war aber eine Oeffnung gelassen, durch welche das Licht hereinfiel, so nannte man den Raum oberhalb, wo es hereinregnete, impluvium, den unterhalb, wo der Regen sich sammelte, compluvium."

*) Festus p. 215. s. v. promtum. Serv. Aen. I, 708.

**) Asconius zu Cic. p. 195. deinde omni vi janua expugnata et *imagines deorum* dejecerunt et *lectulum adversum* uxoris ejus Corneliae . . fregerunt. Cic. Verr. IV, 2, 4. erat apud Hejum *sacrarium* magna cum dignitate in aedibus, a majoribus traditum, perantiquum: in quo signa pulcherrima quatuor, summo artificio, summa nobilitate. Ulp. Pand. I, 8, 9. sacrarium est locus, in quo sacrae res reponuntur, quod etiam in aedificio privato esse potest.

***) Sueton. Aug. 92. Enatam inter juncturas lapidum ante

(so heißt es bei Virgil Aen. I, 512) und unter der freien Axe des Himmels stund ein großer Altar, und daneben ein uralter Lorbeer, der über den Altar hinüberragte und mit seinem Schatten die Penaten umfaßte." Es ist möglich, daß außer dem Herde oft noch ein besonderer Altar für die Penaten hingestellt war*): jedoch die Meinung, daß der Standort der letzteren sich wo anders als im Atrium befunden habe, beruht auf dem nunmehr durch die Häuser zu Pompeji widerlegten Irrthum, daß das Impluvium nicht im Atrium selbst befindlich gewesen sei. Auf dem Herde unterhielt man zu Ehren dieser Götter, deren Bilder dadurch sehr angeruf't wurden, ein immerwährendes Feuer**). Jeder Hausvater war unumschränkter und unverletzlicher Gebieter, König und Priester in seinem Hause und an seinem Herde. Unter den Augen seiner Hausgötter durfte er selbst von den Dienern der Obrigkeit nicht angetastet werden. Aber auch für die übrigen Glieder der Familie war der Herd ein heiliger Zufluchtsort: bei diesem Altar suchten sie Schutz gegen Mißhandlung und Rettung vor feindlichen Angriffen***).

Wie die Einrichtung bei den Einzelnen war, so pflegte sie auch beim Ganzen zu sein: denn der Staat ist nichts weiter als eine große Familie. Der Herd der Stadt war nun bekanntlich der Vestatempel, in welchem von keuschen Händen ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde. Auch hier hieß

---

domum suam palmam in *compluvium deorum penatium* transtulit. Plin. H. N. XIV, 3. vites amplo discursu atria media complent. Virg. Aen. VII, 59. laurus erat tecti medio in penetralibus altis, sacra comam etc.

*) S. Ernesti clav. Cic. s. v. ara.

**) Arnob. II, 67. numquid in penetralibus et culinis perpetuos fovetis ignes? Virg. Aen. I, 707. Prudent. c. Symm. I, 204.

***) Virg. Aen. II, 715. Cic. Rosc. 12. Terent. Heaut. V, 2, 22.

der innere Raum, in welchem die Priesterinnen ihrem Beruf oblagen, atrium, penetralia und sacraria *), und ein geheimerer Theil desselben penus. Dieser war mit Teppichen verhüllt, und wurde alljährlich nur einmal, nämlich am Tage der Vestalien, geöffnet **). Da jedoch ein äußerer und innerer penus unterschieden wird ***), so scheint nur der erstere enthüllt worden zu sein: denn die Bilder der Penaten, welche sich in dem inneren befanden, sind nie von irgend einem ungeweihten Auge erblickt worden. Wenn daher Einige, wie Plutarch (Camill. 20) berichtet, wissen wollten, daß Nichts als zwei mäßig große Fässer daselbst zu finden gewesen seien, so haben sie allerdings Recht, insofern sie den äußeren Theil dieses penus meinen; denn in diesen Fäßern wurde von den Priesterinnen die heilige Salzlake und der Opferschrot (mola salsa) bereitet und die Asche der Fordicidien-Kälber bewahrt: aber in dem geheimeren Behältniß können dennoch Reliquien aufbewahrt worden sein, die ihren Augen entzogen waren: denn die Sage spricht unter anderem von einem Palladium aus Troja, welches dem Stammvater der Nautii eingehändigt worden sei †). Wenn jedoch von Rettung der Heiligthümer bei einem Brande die Rede ist, so hat man nicht blos die Reliquien sondern auch die heiligen Geräthschaften darunter zu verstehen ††). Einmahl sollen diese Heiligthümer bei Herannahung der Feinde auch im Boden vergraben worden sein, und zwar an einem geweihten Platze neben der Wohnung des Quirinuspriester, an welchem man fortwährend aus religiöser Scheu das Ausspucken ver-

*) Plin. ep. VII, 19. Martial. VII, 73, 2.

**) Festus p. 215. s. v. penus.

***) Festus p. 174. s. v. muries.

†) Serv. Aen. II, 166. folg. Plutarch Cam. c. 20. Lucan. IX, 994. Tacit. Ann. XV, 41. Dionys. II, 66. I, 69.

††) Valer. Max. I, 1, 10. Livius V, 40. Ovid. Fast. VI, 438. August. III, 18.

wird *). Dieser Umstand ist insofern interessant, als Quirinus zu den Penaten der Stadt gehörte. Indeß sind diese Reliquien, welcher Art sie auch gewesen sein mögen, die als die Unterpfänder des Reichs verehrt wurden, und um derentwillen Vesta die Bewahrerin der geheimsten Besitzthümer genannt wird, nicht für die Penaten selbst zu achten **). Nicht weit vom Vestatempel ***), und ebenfalls im Mittelpunkte der Stadt, ohnfern dem Markte, in der Straße die nach den Larinen zuführte, auf dem Platze welcher sub Velia hieß, war die Capelle der öffentlichen Penaten erbaut †). „Es ist ein unansehnliches und finsteres Gebäude, sagt Dionysius, und darin erblickt man die Bilder der troischen Penaten ††), zwei sitzende Jünglinge mit Lanzen in den Händen, ein Werk alter Kunst. Ich habe aber noch viele andere Bildnisse dieser Gottheiten in alten Heiligthümern erblickt, immer zwei Jünglinge in kriegerischem Ornate."

Wie ferner die Einheit der Stadtbewohner ihre feste Grundlage in der Religion gewonnen hatte, also auch die der Landesbewohner oder der Latiner. Zu Lavinium, der Mutterstadt Latiums, befanden sich die gleichfalls von Aeneas aus Troja mitgebrachten Penaten des Landes nebst einem Vesta-Tempel †††): und diese Gottheiten wollten nie von Lavinium weichen. Denn

---

*) Der Platz hieß doliola. Liv. V, 40. Plutarch Cam. c. 20. Varro L. L. V, 157.

**) Liv. XXVI, 27. conditum in penetrali fatale pignus imperii Romani. Cic. N. D. II, 27.

***) Cic. N. D. II, 27.

†) Dionys. I, 68. Liv. XLV, 16. Solinus p. 2. E. Niebuhr Th. I. p. 431. Note.

††) Der Schriftsteller setzt noch hinzu, daß man an den Bildern die Aufschrift Denas las, indem die Zeichen D und P leicht mit einander verwechselt werden.

†††) Varro L. L. V, 144. Dionys. I, 67.

als man nach der Gründung von Alba sie dorthin versetzt hatte, wanderten sie, trotz Riegel und Hüter, zweimal an ihren alten Standort zurück. Man entschloß sich daher, sechshundert Wärter aus ganz Latium unter einem Vorsteher dahin zu senden, indem aus jedem der dreißig latinischen Städte und der dreißig albanischen Orte zehn dazu bestellt wurden, um ihren Dienst in Gemeinschaft zu versehen *). Jeder römische Consul, Dictator oder Prätor hatte nach dem Antritt seines Amtes den Penaten nebst der Vesta zu Lavinium zu opfern **). Ueber das Aussehen der Heiligthümer wollte der Geschichtschreiber Timäus von den Einwohnern erfahren haben, daß es eiserne und kupferne Heroldsabzeichen (wahrscheinlich Schlangen um Stäbe gewunden) und trojanisches Thongeschirr gewesen sei, was man im penus des Tempels bewahrte, in welchem Punkt ihn Dionysius mit Recht tadelt, daß er in die Welt hinausschreibe was weder zu sehen noch zu hören erlaubt sei. Indeß geht doch daraus hervor, daß es auch hier Reliquien waren, denen man so hohe symbolische Wichtigkeit beimaß.

Nach Darstellung dieser Sitten und Einrichtungen schreiten wir endlich zur Erörterung der Frage, welche Götter unter den Penaten gemeint gewesen seien. Der Name stammt, wie wir gesehen haben, von penus, und bezeichnet somit ganz unbestimmt Götter, die im Mittelpunkte der Wohnungen oder in den sogenannten Penetralien verehrt wurden, und die Einheit so wie auch den Bestand des verbundenen Ganzen schützten ***). Es ist demnach klar, daß die Laren zur Zahl der Penaten gehört haben, und beiderlei Gottheiten werden auch, wie bereits zu Eingang dieses Paragraphen bemerkt wurde, sehr oft als

*) Dionys. I, 67. Serv. Aen. I, 274. Niebuhr I, 222.

**) Macrob. Sat. III, 4.

***) Isidor. VIII, 11, 99. Festus s. v. penetralia. Die Griechen übersetzten das Wort nach des Dionysius Angabe (I, 67) durch πατρῷοι, γενέθλιοι, κτήσιοι, μύχιοι, ἕρκιοι.

denkisch betrachtet. Hiezu kommt, daß die beiden Jünglingsfiguren im Penaten-Tempel zu Rom, welche Dionysius noch in anderen uralten Heiligthümern erblickt zu haben versichert, offenbar keine anderen als die lares praestites gewesen sind. Wer dabei an die Zwillinge denkt, denen die Gründung Roms zugeschrieben wird, der irrt, wie wir gelegentlich auseinandersetzen werden, ebenfalls nicht. Indeß sind Gründe genug vorhanden, aus denen die Laren nicht als die einzigen Penaten angenommen werden dürfen. Denn so oft auch beide mit einander verbunden genannt erscheinen, so werden sie doch nicht identificirt, sondern vielmehr nicht selten genau unterschieden. Der Lar der Familie ist gewöhnlich nur einer, der Penaten sind aber mehrere. So spricht z. B. bei Plautus (Merc. V, 1, 5) ein Scheidender: „Ihr Penaten meiner Väter und du Lar, Vater der Familie, euch empfehl ich meiner Aeltern Glück, daß ihr es schützet; andere Penaten muß ich mir suchen und einen andern Lar." Sodann können die Laren allein als Penaten nicht genügen, wenn Eintracht, Gerechtigkeit und Friede das Hauses ihre Beschützer und Vertreter haben sollen. Denn dieses Amt kommt allein dem hohen Jupiter nebst seiner Gemahlin und seinen dienenden Genien zu. In der That wird auch Jupiter als Herr der Umfriedung bei Festus ein penetralis deus genannt *), und es ist gewiß daß man ihm nebst den Laren die Spenden in den Heerd dargebracht hat. Ferner scheinen auch diejenigen Recht zu haben, welche die Vesta selbst mit zu den Penaten rechneten **). Denn jeder Heerd, welcher Symbol einer Vereinigung war, hatte seine Vesta. Im Uebrigen scheinen die Privatpenaten gleich den öffentlichen meistens in Reliquien, die an unbestimmte Gottheiten angeknüpft waren, bestanden zu haben. Sowohl dieser Umstand als auch die deut-

*) Festus p. 75. Herceus.

**) Serv. Aen. II, 296. Macrob. Sat. III, 4. Ovid Met. XV, 864.

liche Bemerkung Varro's, daß Zahl und Namen der Penaten unbestimmt sei *), muß von allen weiteren Nachforschungen abhalten. Da indeß einige Alterthumsforscher nicht ermangelt haben, Eintheilungen und Benennungen der Penaten zu versuchen, und Vermuthungen darüber aufzustellen, so dürfen ihre Angaben nicht umgangen werden. Fürs Erste hat Nigidius die Penaten in Neptun und Apollo zu finden gehofft, weil diese Gottheiten den Troern ihre Burg ummauert haben **). Dieser Schriftsteller hatte hiebei die angeblich aus Troja herstammenden Reliquien im Sinn, und dachte sich, wie man sieht, unter Penaten Gottheiten der Umfriedung. An einer anderen Stelle seines Buchs hatte der nämliche, Etruscischer Lehre folgend, viererlei Penaten aufgezählt, nämlich die Umgebung Jupiters, Neptuns, des Fürsten der Unterwelt und endlich die auf der Oberfläche der Erde sich aufhaltenden Gottheiten. Dieser Eintheilung liegt offenbar ein anderer Begriff zu Grunde als derjenige ist, welchen die Römer mit dem Worte penates zu verbinden pflegten. Andere haben nach rein etymologischen Gründen diejenigen Gottheiten für Penaten erklärt, von denen die geheime innere Lebenskraft komme ***), das heißt Jupiter, Juno und Minerva, und sich dabei darauf berufen, daß Tarquinius, der in die Samothracischen Mysterien eingeweiht gewesen, diesen drei Gottheiten einen gemeinsamen Tempel auf der Burg gegründet habe. Man gieng noch weiter, und identificirte die römischen Penaten geradezu mit den großen Göttern zu Samothrake: auch wies man einen historischen Zusammenhang zwischen beiden nach, nach welchem die Trojanischen Penaten, die nach Rom gekommen, ihren Ursprung aus Samothrake ge-

*) bei Arnob. III, 40. Macrob. Sat. III, 4. Isidor. VIII, 11, 99.

**) Arnob. III, 40. Macrob. a. a. O.

***) Macrob. a. a. O. Arnob. a. a. O.

habe haben sollten *). Statt dessen wandte sich Caesius wieder nach Etrurien, und suchte nach dortigen Quellen zu beweisen, daß Fortuna, Ceres, Genius Jovialis und Palos, welchen letzteren er einen Diener- und Haushalter Jupiters nannte, die eigentlichen Penaten seien **). Diese widersprechenden Angaben sind schon durch sich selbst, und noch mehr durch die vorausgeschickte Untersuchung, widerlegt.

Ueber die Verehrung der Penaten ist noch Folgendes zu bemerken. Nicht blos der Herd sondern auch der Tisch war ihnen geheiligt ***): und so wie ihnen auf jenem, wenigstens in den älteren Zeiten, ein beständiges Feuer unterhalten wurde, so blieb dieser fortwährend mit dem Salzfasse und einem Teller voll Erstlingsfrüchten und Speisen ihnen zu Ehren geziert. Diese zwei Gefäße, welche keinen Augenblick auf dem Tische fehlen durften, waren daher gleichfalls geweiht †): darum erlaubten die strengen Grundsätze des Fabricius, dieselben sogar von Silber zu besitzen ††). Jede Mahlzeit glich einem Opfer für die Penaten; denn sie begann mit einer Reinigung, wurde unter Lobliedern und Hymnen auf berühmte Verstorbene oder Laren fortgesetzt, und schloß mit einer Libation, welche entweder

*) Serv. Aen. III, 148. und II, 325. Macrob. a. a. O. Dionys. I, 68.

**) Arnob. a. a. O. Serv. Aen. II, 325.

***) Naevius bell. pun. I. Sacra ordine in mensa Penatium deorum Ponuntur.

†) Plutarch symp. VII, 4, 1. und 7. Arnob. II, 67. numquid sacras facitis mensas salinorum apposita et simulacris deorum? Liv. XXVI, 36. Porphyr. zu Horat. Od. II, 16, 14. salinum est patella in qua diis primitiae cum sale offerebantur. Valer. Max. IV, 4, 3. Pers. 3, 26. purum et sine labe salinum — cultrixque foci secura patella. Cic. fin. II, 7. ita non religiosos ut odaut de patella.

††) Plin. XXXIII, 12, 54.

der auf den Tisch oder in den Herd gegossen wurde. Man begrüßte die Penaten gleich den lebenden Bewohnern des Hauses nach jeder noch so kurzen Entfernung vom Herde: wer in die Fremde, in den Krieg oder in Verbannung zog, flehte sie sammt den Laren um glückliche Rückkehr an: der Zurückgekehrte hieng seine Waffen, seinen Wanderstab u. s. w. neben ihren Bildnissen zum Gedächtniß auf *). Es konnte überhaupt nichts Fröhliches oder Trauriges in der Familie sich ereignen, ohne daß man der Penaten sammt den Laren gedachte.

§. 10.

Indigetes.

Gleichwie Romulus zu den Göttern entrückt und fortan auf das Zeugniß des Julius Proculus hin als Quirinus verehrt wurde, also hören wir auch von Aeneas, daß er im Schlachtgewühl plötzlich verschwand, und sodann vom Ascanius als Gott angerufen wurde, unter dem Namen **Deus Indiges**, oder **pater Indiges**, oder **Jupiter Indiges** **). Ein Gleiches widerfährt dem Latinus, der zum Range des **Jupiter Latiaris** emporsteigt ***). Wenn nun, wie wir gelegentlich darzuthun versuchen werden, Quirinus den Herdgenossen oder Penaten bezeichnet, so scheint durch **Indiges** der Einheimische (ἐγχώριος) angedeutet zu werden, so daß sich die Indigeten zu den Penaten wie das Land zu den Wohnungen verhalten haben. Denn unter allen etymologischen Erklärungen jenes Namens †) ist

*) Terent. Phorm. II, 1, 81. Plaut. Stich. IV, 1, 29. Ovid. Trist. I, 3, 41. IV, 8, 21. Lucan. I, 240.

**) Gell. II, 16, 9. Serv. Aen. XII, 794. Aur. Victor orig. gent. R. c. 14, 4. Solinus c. 2, C. Livius I, 2. Sil. Ital. VIII, 39. Tibull. II, 5, 44.

***) Festus p. 193. 5. v. oscillum.

†) Siehe dieselben bei Serv. Aen. XII, 794. Die Ableitung von indigitare d. h. imprecari ist darum nicht annehmbar, weil

die von indu-agere ausgehende, welche sowohl durch Analogien wie teges von tegere, als auch durch die Bedeutung gerechtfertigt wird, wofern das Wort nicht bloße Nebenform von indigena seyn sollte, die einleuchtendste. Denn die indigetes werden nicht blos als die vaterländischen und einheimischen Götter bezeichnet, sondern auch mit den Laren, Penaten ꝛc. verbunden genannt. So heißt es z. B. bei Virgil (Georg. I, 498): „Ihr vaterländischen Götter Indigeten, und Romulus und Mutter Vesta, die du den Tuscischen Tiber und das Römische Palatium hütest." Bei Lucan (I, 556) sehen wir als Anzeichen des dem Vaterland bevorstehenden Unheils die Indigeten weinen und die Laren schwitzen; bei Silius Italicus (IX, 294) dieselben Indigeten in Gesellschaft solcher Götter, welchen die Sagen an der Gründung der latinischen und römischen Staatseinrichtungen einen Antheil beilegen, nämlich des Mars, der Venus, der Vesta, des Faunus, des Quirinus, für die Römer in die Schranken treten *). Wenn ferner Paul Diaconus (p. 79) sagt, indigetes seien solche Gottheiten, deren Namen nicht bekannt werden dürfen, so kann diese Angabe nicht verstanden werden, wenn man unter ihnen nicht ähnliche Wesen wie die Penaten sich vorstellt. Aber auch diejenigen hatten nicht ganz Unrecht, welche die indigetes für vergötterte Menschen hielten **), weil in der That die Gottheiten, deren Mythen in die römische Geschichte verflochten sind, einst als Menschen in Latium gewandelt haben sollen.

---

indiges — indigetis und nicht indigitis bildet, und weil aus derselben eine ganz unbestimmte Bedeutung entspringen würde. Eher kann indigito von indiges herstammen, als umgekehrt dieses von jenem.

*) Vgl. noch Ovid Met. XV, 862. Claudian. bell. Gild. 83. Liv. VIII, 9.

**) Serv. Aen. XII, 794. Macrob. som. Scip. I, 9 übersetzt δαίμονες mit indigetes.

Die Sage von der Ankunft des Aeneas aus dem Osten muß als eine echt einheimische Ueberlieferung anerkannt werden, weil sie nicht minder auch von Janus, Saturnus und anderen Königen der Vorzeit behauptet wird. Daß aber der Name des trojanischen Helden irgend einem einheimischen substituirt worden, und diese Veränderung erst in der Zeit des Lesens und Nachahmens griechischer Schriftwerke vorgegangen sei, ist schon aus der Vergleichung mit Hercules offenbar. Der römische Hercules ist nämlich identisch mit **Jupiter Inventor** oder **Recaranus**, und so zu sagen eine Incarnation dieses Gottes, von welchem eine seiner Eigenschaften sich losgelöst und als besondere Persönlichkeit offenbart, ja sogar auf der Erde gewandelt, Kämpfe bestanden, Triumphe gefeiert und in den Gang der römischen Geschichte eingegriffen hat. In dem Aeneas sehen wir eine zweite Eigenschaft desselben Gottes verkörpert, nämlich sein Verhältniß zum Lande und dessen Penaten. Denn der ganze Sagenkreis des Aeneas dreht sich um die Laviniſchen Penaten, als ihren Mittelpunkt. Diese Penaten rettet er aus dem Brande von Ilium zusammt seinem Vater, der bald als Lar ihrer Zahl beigeschrieben werden sollte: denn es ist dieselbe Tugend der Pietät, die uns den Angehörigen wohlthun und die einheimischen Götter verehren heißt. Der Führung derselben Gottheiten, die ihm gewöhnlich in Traumerscheinungen ihren Willen kund thun, vertraut Aeneas auf allen Irrfahrten so wie auch bei allen Unternehmungen; nach ihrer Angabe wählt er endlich den Platz zur Gründung ihres Wohnortes. Angelangt auf der von den Göttern zur Ansiedlung verheißenen Küste (so lautet die Erzählung weiter), ließ sich Aeneas mit seinen Gefährten zur Mahlzeit auf dem Boden nieder. Als sie nun die Speisen verzehrt hatten, bekamen sie Lust, auch die untergebreiteten Tafeln zu verzehren. Sei es nun, daß dieß große Scheiben, aus Dinkelmehl gebacken, oder auch daß es bloße Eppichblätter gewesen, so waren sie doch, weil sie die Stelle des Tisches vertraten, jedenfalls **den Penaten geweiht**. Als ihre Eßlust mit

denselben befriedigt war, erkannten sie, daß eine Weissagung in Erfüllung gegangen sei, der zu Folge sie nun ihre Heimath auf derselben Stelle, wo die Mahlzeit gehalten worden war, gründen dürften *). Das Zeichen war in der That nicht schwer zu deuten, weil Tisch und Herd die Standorte der Penaten sind. Ferner lautete eine Weissagung: der Platz zur Aufstellung der Penaten würde ihnen durch ein vierfüßiges Thier angezeigt werden. Auch diese gieng jetzt in Erfüllung: denn als die Ankömmlinge ein trächtiges Schwein herbeiführten, um dasselbe zu opfern, entriß sich dasselbe den Händen der Führenden, lief vier und zwanzig Stadien landeinwärts, und ließ sich sodann auf einer Anhöhe nieder. Aeneas folgte ihm mit den Penaten, war aber noch unschlüssig, was er thun sollte, weil ihm der Platz zur Gründung einer Heimath gar nicht bequem schien, und er härmte sich darüber, bis er in Schlaf versank. Da träumte ihm, er sehe die Bildnisse der Penaten vor sich, wie sie ihn ermahnten, die Gründung der Stadt hier ungesäumt zu beginnen, und ihm das ganze zukünftige Glück nach dem Rathschluß der Götter offenbarten **). Am darauffolgenden Tage warf die Sau dreißig Junge; so viel Ortschaften zählte der Latinerbund, und so viel Jahre sollten bis zur Gründung Alba's verstreichen. Aeneas opferte sodann das Schwein, vermuthlich der Mutter Erde, denn dieser war dieß Opfer gewöhnlich; auf der Stelle aber, wo er das Opfer verrichtet hatte, erbaute er ein Heiligthum, das mit der größten Ehrfurcht verehrt wurde und von keinem Fremden je betreten werden durfte, also wahrscheinlich den Penatentempel selbst. Zur Priesterin der dasigen Vesta mochte wohl des Latinus Gattin Amata erkoren worden sein: denn amata war die gewöhnliche Bezeichnung der für die Vesta er-

*) Cäsar bei Aur. Victor orig. gent. R. 10 fin. 11 u. 12. Dionys. I, 55. Virg. Aen. III, 257.

**) Cato bei Aur. Victor c. 12, 5. Dionys. I, 55. u. Andere.

kenen Priesterinnen. Des Aeneas Sohn Ascanius gründete Alba, woselbst dem Jupiter Latiaris alljährlich das Fest gefeiert und die Opfer gebracht wurden; doch mochten, wie wir bereits oben vernommen haben, die Penaten diesen Wohnsitz nicht mit Lavinium vertauschen *). Sein zweiter Sohn Julus bekleidete eine priesterliche Würde, die sich auf seine Nachkommen vererbte **): derselbe war es auch, der dem Jupiter die Erstlinge des ganzen Weinertrags gelobte: sein Name wird von den Alten von dem des Jupiter hergeleitet ***), und es ist allerdings möglich, daß Julus ein Diminutivum von Dius ist. Alle Kämpfe, die Aeneas fortan besteht, geschehen zur Verherrlichung der lateinischen Penaten. Ueber den Rutuler Turnus und den Tuskier Mezentius ist nur so viel zu bemerken, daß die Sage in der Wahl derjenigen, welche den Begebenheiten zur Unterlage dienen sollen, gewöhnlich keine große Genauigkeit beobachtet. Da nun Aeneas seine irdische Laufbahn vollendet hat, so sind die Zeichen, die sich bei seiner Erhebung in den Himmel eräugnen †), fast die nämlichen wie die, unter denen Romulus verschwindet. Während das ganze Volk um den Aeneas versammelt ist, verfinstert sich in der Schlacht, worin dieser gerade begriffen ist, plötzlich der Himmel, ungeheure Regengüsse, verbunden mit Donner und Blitz, versetzen alle Herzen in banges Erstaunen, und als sich die Wolken zertheilen und die Heiterkeit wiederkehrt, ist Aeneas verschwunden. Darauf erscheint er dem Ascanius nebst einigen Anderen am Ufer des Numicus in voller Rüstung (denn dort hatte sich dieß zugetragen, ähnlich dem Verschwinden des Romulus am Ziegensumpf): und dem Zeugnisse dieser

*) Cincius, Cäsar und Tubero bei Aur. Victor c. 17. Dionys. I, 67.

**) Dionys. I, 70.

***) Cäsar und Cato bei Aur. Victor c. 15 fin.

†) Vgl. besonders Aur. Victor c. 14.

Männer zu Folge wurde seine Erhebung zu den Göttern geglaubt, und ihm ein Heiligthum an Ort und Stelle gegründet, ein unbedeutendes Gebäude, von einer schönen Baumreihe umgeben, mit der Aufschrift: **patris dei Indigetis, qui fluvii Numici aquas temperat** *). Nur aus diesem Quell durfte zur Spende für die Vesta das Wasser geschöpft werden **), welches ein Beweiß ist, in wie enger Verbindung derselbe mit dem Penatendienste gestanden habe. Ferner ist es gewiß, daß die Consuln alljährlich am Numicus ein Opfer zu bringen hatten ***), welches, von diesen Magistraten verrichtet, abermals nur den Schutzgöttern des ganzen Landes oder Staates gelten konnte, und wahrscheinlich mit demjenigen Opfer verbunden gewesen ist, welches dieselben Beamten gleich nach dem Antritt ihres Amtes zu Lavinium den Penaten nebst der Vesta brachten.

Dem ausländischen Heros geht ein einheimischer zur Seite. Aeneas wird von Latinus aufgenommen, erhält Land zur Ansiedlung und die Tochter zur Gattin: ihre beiderseitigen Unterthanen verschmelzen sich dergestalt mit einander, daß sie fortan nur Ein Volk ausmachen: endlich da Latinus den irdischen Schauplatz verläßt, zeigt es sich, daß er ebenfalls mit Jupiter identisch war, und er empfängt denselben Beinamen wie der vergötterte Aeneas: denn **Latiaris** ist der Bedeutung nach von **Indiges** nicht verschieden †). Wir erkennen also den Stamm, auf welchen das fremde Pfropfreis hinaufgeimpft wurde: auch lassen die Namen **Latinus** und **Lavinia** nicht daran zweifeln, daß ihm alles dasjenige von rechtswegen

*) Dionys. I, 64 fin. Festus p. 79 s. v. indiges. Tibull. II, 5, 43.

**) Servius Aen. VII, 150.

***) Schol. Veron. zu Aen. I, 260.

†) Dionys. I, 60. g. 49. Aur. Victor orig. gent. R. c. 13. Cato bei Serv., siehe Niebuhr I, 215. Livius I, 1.

zuſteht, was die bewegliche, ruhmredige Volksſage dem erlauchten Helden des Auslandes angedichtet hat. Die Stellen, von welchen aus ſich dieſelbe zum jenſeitigen Ufer leicht und ohne Anſtoß hinüberſchaukelte, laſſen ſich allenfalls noch auffinden und nachweiſen. Lavinia ſoll nach einer gewiſſen Tradition Tochter eines Prieſterkönigs Anius auf Delos geweſen ſein *). Wie, wenn Anius ein anderer Name des Latinus war, und dieſer Name dann mit Aeneas identificirt wurde? Ferner war in Laurentum ein Platz, welcher Troja hieß, und dieſen betrachtete man, wie natürlich, als den Landungsplatz der fremden Ankömmlinge **). Das war freilich viel einleuchtender, als die Erinnerung an das einheimiſche Feſtſpiel Troja, deſſen Name aus Tauria verändert und mit ludi Taurii oder Tarentini gleichbedeutend ſcheint. Zu Lavinium ſowohl als auch zu Ardea befanden ſich, dem Strabo zu Folge (V. p. 355 oder 232), Heiligthümer der Aphrodite, die von ganz Latium verehrt und beſucht wurden. Somit fand es keine Schwierigkeit, die Venus als die Urheberin des latiniſchen Geſchlechtes anzuerkennen. Daß jedoch jene latiniſche Göttin die Venus geweſen ſei, iſt zu bezweifeln, weil kein anderer Schriftſteller von dieſem Dienſte der Venus Meldung thut. Sie kann auch Flora und Faula geheißen haben: beide waren Freudenmädchen, die großer Verehrung genoßen ***), und in ihrem Weſen von der Venus nicht verſchieden. Die Faula war eine Beiſchläferin des Hercules (Recaranus), und Hercules hat mit einer Beiſchläferin, wahrſcheinlich der nämlichen, den Heros Latinus ge-

*) Dionyſ. I, 50. Aur. Victor. orig. gent. R. c. 2.

**) Servius Aen. VII, 158. Livius I, 1.

***) Die Faula lehrt uns Verrius Flaccus bei Lactant. falſ. rel. I, 20. instit. epit. ad Pontad. c. 20. kennen. Die göttliche Verehrung muß ihr in anderen Städten Latiums zu Theil geworden ſein, da in Rom keine Spur davon zu finden iſt.

zeugt*). Sie war nach Einigen eine Tochter, nach Anderen eine Gattin des Faunus, oder wurde ihm schwanger von Hercules zurückgelassen, weswegen Latinus auch wiederum des Faunus Sohn genannt wird, dem er in der Regierung des Landes nachfolgte: und wer möchte das enge Verhältniß der Faula zum Faunus, welches der Name kund giebt, in Abrede stellen? Wenn aber auch die Faula der Aphrodite ihren Platz räumte, so ließ sich doch weder der Anchises für den Faunus oder den Hercules, noch die trojanische Scene für die latinische substituiren: und so blieb dieser Theil der Sage unangetastet.

Nachdem wir somit die Erscheinung eines unbezweifelten indiges von Anfang bis zu Ende verfolgt haben, bitten wir die Leser, daß sie die Mühe nicht scheuen mögen, noch zwei andere Beispiele dieser Art mit uns in Betrachtung zu ziehen. Das eine davon ist der Präneſtiniſche Caeculus, der nach dem Glauben der Vorzeit vom Vulcan gezeugt und am Herde gefunden, dann König unter Hirten gewesen war, und endlich die Stadt Präneſte gegründet hatte**). Servius läßt sich über denselben Mythus umständlicher folgendermaßen vernehmen: „Zu Präneſte gab es Pontifices und die Indigetes so gut wie zu Rom. Es gab nämlich daselbst zwei Brüder, welche indigetes***) genannt wurden. Diese hatten eine Schwester, und da diese am Herde saß, so sprang ein Funke weg und traf ihren Schooß: davon soll sie empfangen haben. Nachher gebar sie einen Knaben und setzte ihn neben dem Tempel des Jupiter aus: Jungfrauen, welche Wasser schöpfen gien-

*) Justin. XLIII, 5. Dionys. I, 43.

**) Virg. Aen. VII, 678.

***) Im Texte heißt es: erant *etiam* duo fratres qui *divi* appellabantur. Allein der Zusammenhang zeigt deutlich, daß enim oder autem für etiam und indigetes für divi geschrieben werden muß.

gen, fanden ihn nicht weit von der Quelle neben einem Feuer liegen und hoben ihn auf. Daher wurde er Sohn des Vulcanus genannt. Dieser Caeculus hat nachher eine Mannschaft gesammelt, und, nachdem er eine Weile Räuberei getrieben, die Stadt Praeneste auf dem Gebirg gegründet. Nachdem er die benachbarten Völker zu Spielen eingeladen hatte, forderte er sie auf, mit ihm zusammen zu wohnen, und rühmte sich, gestützt auf seinen Ruhm, daß er ein Sohn des Vulcan sei: und da man ihm dieß nicht glauben wollte, so rief er den Vulkan um ein Zeichen an; worauf sogleich die ganze Versammlung von einer hellen Flamme sich umgeben sahe. Darum wohnten sie mit ihm zusammen und erkannten ihn als Sohn des Vulcanus an." Hiemit stimmt Solinus (c. 2, G.) überein. „Praeneste ist laut den Praenestinischen Urkunden von Caeculus gegründet, den, wie die Sage geht, die Schwestern der Digitii neben einem zufälligen Feuer gefunden haben." Aber was sollen hier die Digiti oder Digitii, womit die Römer die Idäischen Daktylen zu übersetzen pflegen? denn von diesen ist keine Spur in der lateinischen Religion. Offenbar muß Indigetum geschrieben werden, welches Wort auch bei Arnobius und anderwärts mit Digeti verwechselt ist. Diese Angaben sind sämmtlich leicht zu verstehen. Die zwei Brüder sind ohne Zweifel die bekannten Zwillinge, welche zu Rom als Laren und Penaten zugleich verehrt wurden: ihre Schwester ist eine Herdpriesterin: ein Herdgott ist auch Caeculus gleich seinem Vater Vulcan. Vom Herdgott ist er gezeugt, von einer Herdpriesterin empfangen, am Herde von Priesterinnen, welche gleich der Ilia oder der Rhea Silvia ausgiengen um Wasser vom heiligen Quell zum gottesdienstlichen Gebrauch zu schöpfen, gefunden. Caeculus ist sein Name, ein Name der ohne Zweifel aus καίω (caleo) gebildet ist, und dessen Bedeutung mit der Sage übereinstimmt, daß die Flamme des Herdgottes ihn umleuchtet habe.

Zu Rom kennen wir eine Gaja oder Gaja Cäcilia,

die gleichfalls mit dem Herde in der engsten Verbindung steht, und diese Frau sehen wir Verkehr pflegen mit einem alten König, dessen Entstehung ganz und gar derjenigen des Pränestinischen Caeculus gleicht. Vernehmen wir also den Mythus von der Erzeugung und Erziehung des Servius Tullius *). Die dii Consorentes hatten sich in Gestalt eines Phallus im königlichen Pallaste unter der Asche des Herdes, auf dem so eben ein Opfer dargebracht worden war **), versteckt, und Caecilia oder Tanaquil ***) bemerkte diesen Phallus, als sie die Asche, da wo der Kopf mit den Opfereingeweiden gestanden, aus einander schob. Als eine der Weissagung kundige Frau verstund sie diese Erscheinung sogleich zu deuten.

Es befand sich im Hause eine gewisse Ocresia, Ocrisia, oder Oclisia †) aus Corniculum im Sabinerlande, die früher die Gemahlin eines Spurius Tullius zu Corniculum ††) gewesen und sich durch Schönheit und Sittsamkeit ausgezeichnet hatte, jetzt aber als Kriegsgefangene mit einem Clienten des Tarquinius verheurathet war †††). Diese ließ sie auf dem Herd

---

*) Arnob. V, 18. und Andere.

**) Ovid. Fast. VI, 630.

***) Gaja Caecilia wird von den Autoren als der echtrömische Name der Tanaquil einstimmig überliefert. Plin. H. N. VIII, 74. Valer. Max. epit. de praen. Festus p. 71. Plutarch quaest. Rom. c. 30.

†) Festus p. 184. s. v. nothum. Ovid. Fast. VI, 627. Plin. H. N. XXXVI, 70.

††) Dionys. Hal. IV, 1. Nach Anderen war jedoch dieser Spurius Tullius aus Tibur gebürtig. Festus p. 184. s. v. νόθον.

†††) Plutarch fortun. Rom. p. 323. c. 10.

ſetzen: und ſo wurde Servius Tullius erzeugt. Nach einer anderen Geſtaltung der Sage*) jedoch war Ocrisia weder Sclavin noch Wittwe, ſondern eine Jungfrau, die immer die Erſtlinge des königlichen Tiſches und die Libation erhielt, um ſie dem Herde der Veſta zu bringen. Als ſie eben wieder einmal nach Verrichtung eines Opfers die Libation in den feſtlich geſchmückten Herd verrichten wollte**), gewahrte ſie den Phallus, erſchrak darüber, und offenbarte es der Tanaquil, die eine göttliche Erſcheinung darin erkannte, und die Jungfrau, bräutlich geſchmückt, mit dem Gott zuſammen einſchloß.

Das Geſchaft, die Opfer und die Libation zu verrichten, deutet eine Prieſterin des Penatenherdes an. Der Gott war, wie von den Alten einſtimmig anerkannt wird, entweder der Lar familiaris oder Vulcan geweſen***). Zum Zeichen, daß Servius Tullius einer ſolchen Abkunft ſei, leuchtete einſt um das Haupt des Kindes, da es im Atrium ſchlief, eine wunderbare Flamme, wie Wetterleuchten: Tanaquil war es auch hier, die das Zeichen zuerſt gewahrte und deutete; aber die Mutter des Knaben lief ängſtlich hinzu und weckte ihn — ſo verſchwand die Erſcheinung†). Nach der Angabe des Valerius Antias††) jedoch ereignete ſich dieſes Wunder erſt ſpäter, als Servius Tullius bereits erwachſen, aber noch nicht zur Regierung gelangt war, und über den Tod ſeiner Gemahlin Gegania, in Gegenwart ſeiner Mutter nebſt ihren Dienerinnen, vor Betrübniß in Schlaf verſunken war. Gegania iſt der Name einer von den vier erſten Veſtalinnen, die Numa einſetzte†††), wobei

*) Plutarch l. l. Dionyſ. Hal. IV, 2.

**) Ovid Faſt. VI, 630.

***) Plutarch l. l. Plinius XXXVI, 79. Dionyſ. IV, 2.

†) Plin. l. l. Ovid Faſt. VI, 635. Dionyſ. IV, 2. Liv. I, 39.

††) Plutarch fort. Rom. p. 323.

†††) Plutarch Numa c. 10.

zu bemerken ist, daß Servius Tullius es gewesen sein soll, der die Zahl der Vestalinnen auf sechs vermehrte*). Dieselbe Gegania wird aber von andern wieder als Gemahlin des Tarquinius Priscus bezeichnet**). Hieraus geht die Identität der Gegania mit der Tanaquil und ihrem Namen Gaja hervor.

Dionysius scheint von derselben Gegania zu reden, wenn er meldet, daß des Servius Tullius Gemahlin eine Tochter des Tarquinius und der Tanaquil gewesen sei, daß sie seiner Leiche, um deren Bestattung weiter niemand sich bekümmerte, allein die gebührenden Ehren erwiesen habe, und daß sie ihm dann sogleich in den Tod nachgefolgt sei***). Er verschweigt jedoch den Namen, und zwar wahrscheinlich darum, weil ihn seine chronologischen Berechnungen mit den allgemein bekannten Namen und Angaben in großen Zwiespalt brachten. Denn er rechnet aus, daß, wenn Tanaquil das was ihr zugeschrieben wird sammt und sonders gelebt haben sollte, dieselbe, Alles so gering als möglich angeschlagen, weit über hundert Jahre alt geworden sein, und nicht minder auch ihr Gemahl und ihre Kinder ein so unverhältnißmäßig hohes Alter erreicht haben müßten. Darum ist er mit der Masse der Autoren, und vor Allem mit Fabius, sehr unzufrieden, und sieht sich genöthigt, blos dem Lucius Piso Recht zu geben, der, wahrscheinlich durch keine besseren Gründe wie er selbst vermocht, zwischen beide Geschlechter unnützer Weise eine ganze Generation dazwischen geschoben hatte†). Diesem und jedem, der es mit den römischen Sagen also nimmt, rufen wir Chiron bei Göthe zu:

„Mein Freund, ich seh', die Philologen
Sie haben dich so wie sich selbst betrogen.

---

*) Plutarch Numa c. 10.

**) Dionys. IV, 7.

***) Dionys. IV, 3 u. 40.

†) Dionys. IV, 6. 7. 30.

Ganz eigen ist's mit mythologischer Frau:
Der Dichter bringt sie, wie er's braucht, zur Schau;
Nie wird sie mündig, wird nicht alt,
Stets appetitlicher Gestalt,
Wird jung entführt, in Alter noch umfreit;
G'nug, den Poeten bindet keine Zeit."

Es ist klar, daß die alte Sage die Tanaquil mit dem Servius in dieselbe enge Verbindung wie mit dem Tarquinius gebracht hatte. Sie weissagt beiden ihre künftige Größe, spornt beide zum Streben nach dem Besitz des Thronsau, oder erhebt sie vielmehr selbst darauf mittelst ihrer Klugheit, und steht beiden ihr Leben lang mit Rath zur Seite. Ferner ist klar, daß die sämmtlichen Frauensgestalten, deren eine den Heros empfängt und gebiert, die andere schlafend am Feuer findet und adoptirt, die dritte bestattet, und die ihm alle besorgt und freundlich zur Seite stehen, den **Indigetum sorores** in dem Mythus von Caeculus genau entsprechen.

Nicht minder beweisen sich die **dii Conserentes***) mit den Laren, als Urhebern des Geschlechtes, identisch.

Wir haben somit durch die drei Beispiele des Aeneas, des Caeculus und des Servius bewiesen, daß der Name **indigetes** mit **penates** synonym aber nicht identisch ist, insofern er das Verhältniß der Gottheit zum Land und Volke bezeichnet, so wie jener das zum Hauß und seinen Bewohnern.

§. 11.

Novensiles.

In der Weihungsformel, welche bei Livius (VIII, 9) der Consul Decius dem Pontifex nachspricht, werden die divi

*) Siehe Salmasius exercitt. Plinn. p. 46. h. A. Oreli zu Arnob. V, 48. Der Name erinnert an Saturnus und Semones.

Dritter Abschnitt.

Von der Offenbarung.

§. 1.

Eintheilung der Zeichen.

Da die Götter nicht außerhalb der Welt und von ihr geschieden lebten, sondern die zeitlichen und räumlichen Dinge selbst von ihrem Wesen erfüllt waren; so war es ganz consequent, daß die Zeichen ihrer Gegenwart in allen sichtbaren und hörbaren Eräugnissen der belebten wie der leblosen Natur gesucht und erkannt wurden. Zum Medium der Offenbarung konnten demnach alle irgend in die Sinne fallenden Erscheinungen in Elementen und Geschöpfen dienen, es seien Bewegungen oder Töne, Naturerzeugnisse oder Eräugnisse, mechanischer oder physischer, willkührlicher oder unwillkührlicher Art. Als Namen für dergleichen bedeutungskräftige Eräugnisse besitzt die römische Sprache mehrere Worte, wie **omen, ostentum, portentum, monstrum, prodigium**, welche auf verschiedene Weise sammt und sonders dasselbe ausdrücken, nämlich daß sich eine Vorbedeutung **offenbart, zeigt, äugnet***) u. s. w. Durch **omen**

*) Der Provinzialismus: es äugnet sich etwas, d. h. es ist eine übernatürliche Erscheinung, welche eine Vorbedeutung hat, beobachtet worden, drückt genau dasjenige aus was jene Wörter enthalten.

omen, welches den griechiſchen Wortformen ὄσσα, ὀμφή, ὄψ dem Sinne wie dem Laute nach entſpricht, ſo wie auch die beiden Verba ominari und ὄσσομαι einander gleich ſind *), werden gewöhnlich die hörbaren Zeichen, wie Ton, Stimme, Ruf, mit den übrigen aber der oben genannten Ausdrücke die ſichtbaren angedeutet. Denn ostentum und portentum (d. h. obs-tentum oder tensum und pro-tensum) **) ſind von ostendere und protendo hinhalten oder zeigen gebildet, monstrum von monstrare: prodigium aber aus prodagere ***) bezeichnet etwas, das ſich von ſelbſt zur Augen-

*) Die Herleitung des Worts omen aus os-oris halte ich für unrichtig; ſo wie auch die Form osmen, welche Varro ſupponirt, erdichtet iſt. Wenn der Stamm der entſprechenden griechiſchen Wörter in ἔπειν, ἔμπειν, ἐνέπειν zu ſuchen iſt, ſo iſt der des lateiniſchen Wortes in inquam enthalten: folglich iſt ōmen aus ocmen oder oquimen verkürzt. Vgl. Buttmann Lexil. Th. I. p. 288. An der vortrefflichen Deduction dieſes einſichtigſten und ſcharfſinnigſten Etymologen habe ich nur das Eine auszuſetzen, daß derſelbe die Stämme ἔμπειν (inquam) und εἰπεῖν identificirt, ohngeachtet die beſtändige Abweſenheit des Digamma bei dem einen und deſſen Gegenwart bei dem anderen Stamme von ihm anerkannt und beachtet worden iſt. Die Betrachtung der indiſchen Form anç oder anj (inquam) auf der einen und vaças (vox, ἔπος) auf der anderen Seite ſetzen deren urſprüngliche Getrenntheit ganz außer allen Zweifel.

**) Servius Georg. I, 248. ab eo quod est *ostendor* veteres participium *ostentus*, non *ostensus*, dicebant. Feſtus p. 195 u. 115. Die beiden Verba tendere und tenere vereinigen ſich in dem Begriffe des Feſthaltens als eines Auseinanderziehens oder Streckens, ähnlich dem griech. τείνω. Wegen der Präpoſition obs vergleiche man oscines und occentus von obs-canere. Valer. Max. I, 1, 3.

***) Die Herleitung von prg-dicere iſt ſchon darum falſch, weil

fälligkeit hervorthut. Indeß sind doch theils durch die ursprüngliche Verschiedenheit der Anlagen dieser Wörter, theils durch die Willkühr des Gebrauches und der Gewöhnung einige Unterschiede ihrer Bedeutung entstanden. Mit portentum und ostentum, von denen jedoch das letztere ungleich seltener gebraucht zu werden pflegte, bezeichnete man ungewöhnliche Ereugnisse in der unbelebten Natur, wie Cometen, Windsbräute u. s. w.: monstra nannte man widernatürliche Erscheinungen an lebenden Wesen, Mißgeburten und Ungeheuer; prodigium wurde zumeist auf Regungen und Bewegungen von Geschöpfen wie auch von Körpern angewendet, um seltsames Thun der Thiere oder unerklärliche Veränderungen der Stoffe, z. B. Rebellisch-werden der Hausthiere, Schüttern der Marslanze, Blutregen und Schwitzen der Götterbilder, zu bezeichnen. Dieses letztere Wort pflegte daher im weitesten Sinne für alle sichtbaren Erscheinungen gebraucht zu werden, und somit gewissermaßen einen Gegensatz von omen abzugeben*).

Innere Ahnungen und Regungen des Herzens werden praesagia genannt, Weissagungen, die in Worten ausgedrückt sind, oracula. Solche Empfindungen und Aussprüche müssen sich von den gewöhnlichen dadurch unterscheiden, daß sie unbewußt und unwillkührlich zum Vorschein kommen: denn wo Berechnung, Absicht und Willensfreiheit waltet, da scheinen die Gemüthsregungen, Worte und Geberden des Menschen der Ausdruck eines göttlichen Willens nie sein zu können.

§. 2.

Beobachtung der Zeichen.

Das Zeichen an sich ist nichtig, wenn es nicht beobachtet

die Zeichen nicht zur Erforschung der Zukunft, sondern zur Vernehmung des göttlichen Willens gefragt wurden.

*) Vgl. über diese Auseinandersetzung Festus p. 129. 211. 173. Cicero. Varro Mar. 1, 5. u. 6.

wird. Darum ist es nöthig, daß der Mensch und der Gott sich entgegenkommen, und das Zeichen nicht blos gegeben, sondern auch aufgenommen werde, wenn Verheißung und Erfüllung stattfinden sollen. Denn außerdem gehen die Menschen ihren eignen blinden Gang, und wissen weder, was die Gottheit mit ihnen vorhat, noch wie sie sich nach deren Willen richten sollen. Die Beobachtung der Zeichen hieß aber, insofern sich dieselben ungesucht darboten, auspicium, insofern sie absichtlich eingeholt und erbeten wurden, augurium. Denn augurium bezeichnet die von amtlichen Personen nach Gesetzen an bestimmten Orten absichtlich angestellte Beobachtung, auspicium aber die von jedem beliebigen bei irgend einer Gelegenheit gemachte Bemerkung bedeutungskräftiger Zeichen*). Beide Wörter stammen von avis her, weil die himmlischen Zeichen, zumal der Ruf und Flug der Vögel, für die wichtigsten gehalten wurden, dergestalt daß oft avis für omen gebraucht wurde, und man ein guter oder schlimmer, ein günstiger oder widerwärtiger Vogel statt eines Anzeichens dieser Art zu sagen gewohnt war. Der andere Bestandtheil ist bei auspicium von specere, bei augurium von gerere hergeleitet: denn gerere heißt führen im Sinne von verwalten oder besorgen. Somit sieht man den Unterschied beider Benennungen schon in ihren Elementen ausgeprägt, und es ist darum dem Plutarch (quaest. Rom. c. 72) schwer zu glauben, daß auspex je in früheren Zeiten für au-

*) Servius Aen. I, 402. Hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod augurium et petitur et certis avibus ostenditur, auspicium qualibet avi demonstratur et non petitur, quod ipsum tamen species augurii est. Derf. III, 20. auspicia omnium rerum sunt, auguria certarum: auspicari cuivis licet, augurium agere nisi in patriis sedibus non licet. Derselb. IV, 341.

gur gebraucht worden sei. Auspicien, das heißt das Recht ihre Unternehmungen durch Himmelsbeobachtungen zu bekräftigen und zu heiligen, befassen alle patriciische Magistrate, aber keine Augurien, das heißt keine kunstgerechte Behandlung der Sache*). Auspicium wird daher im Sinne von Autorität und Gewalt gebraucht, von welcher Bedeutung augurium gleichfalls weit entfernt ist**).

War das Zeichen einmal gegeben und empfangen worden, so war seine Erfüllung in der Art wie es zu Theil geworden war, unumgänglich nothwendig, und es bestimmte wie durch eine magische Kraft den Fortgang und Ausgang des Begonnenen. Darum verbindet sich mit dem Ausgesprachenen oder Verhießenen, d. h. fatum, der Begriff des unabänderlich Nothwendigen; und darum ist in der griechischen Sprache Verheißung oder Weissagung und Nothwendigkeit Ein Wort — χρησμός. Aber beim Geben und Empfangen selbst herrscht auf beiden Seiten Freiheit und Willkühr; und somit hat der Mensch gewissermaßen sein Schicksal in seiner Hand. Denn wäre dieß nicht, wozu nützte aller Gottesdienst und alle Zeichenbeachtung? Es war daher keineswegs Vorwitz und Forschen nach der Zukunft, was die Heiden antrieb, auf Zeichen zu achten; in welchem Fall freilich diejenigen Recht haben

*) Liv. VI, 41.

**) Auctor ist eine Art Frequentativform von augur: denn beide bezeichnen die Weihe, welche einer Sache entweder durch einen religiösen Anfang oder durch ein hinreißendes Beispiel verliehen wird. Von augere kann auctor nicht herkommen, weil die Mehrung der Veranlassung ganz entgegengesetzt ist. Dagegen beurkundet es seinen aus dem Gebiete der Religion herstammenden Charakter durch die Sinnverwandtschaft mit auspex: denn beide Wörter bezeichnen den veranlassenden, vorangehenden und das Beispiel gebenden Urheber.

würden, welche die ganze Divination für ein thörigtes und unnützes Bemühen erklärten: es war vielmehr der dem Menschen angeborne Trieb, sich mit der Gottheit in Benehmen zu setzen, und die fromme Gewöhnung, Nichts zu beginnen ohne sich ihrer Gnade hiezu zu versichern, und ist darum eher ein Bewerben um gute Zeichen als eine Ergründung der Zukunft zu nennen. Denn gab sich der Wille der Gottheit durch die Zeichen als ungünstig zu erkennen, so konnten fortgesetzte Opfer, Gebete und Sühnungen, ohne welche Dinge die Befragung nie vorgenommen wurde, zumal an heiliger Stätte, sie zu rühren hoffen: doch auch der raschen Besonnenheit gönnten es die Götter gerne, wenn sie aus dem Dargebotenen sich ein Glück erhaschte. Die Römer glaubten wenigstens, daß wenn jemand auch nicht umhin gekonnt habe, ein ungünstiges Zeichen wahrzunehmen, ihm doch noch eine Macht zukomme, dessen Richtung zu verändern oder auch seine Bedeutung ganz ungültig zu machen*). Das Erstere geschah, wenn der Beobachtende in dem Augenblick, wo sich das Zeichen aufdrängte, ihm rasch eine angemessene glückliche Deutung unterschob, und so, gleich wie man den Zufall zum Glück bändigt, das anscheinend Widerwärtige in Günstiges umwandelte. Durch solche Geistesgegenwart haben große Menschen hier oft nicht weniger wie in Schlachten gewonnen, und die Nachwelt hat das Eine wie das Andere hoch gepriesen im Ruhme. Bekannt ist z. B., wie Cäsar, als er an der Afrikanischen Küste aus dem Schiff springend zu Boden stürzte, die Worte sprach: „ich fasse dich, Afrika!" oder wie Marcellus, da im Anreiten gegen Viridomarus sein vom Waffenblitz geblendetes und vom Getöse scheugewordenes Pferd ausweichend auf die Seite sprang, frohlockend ausrief: „sein Pferd habe gegen die Sonne zu die Schwen-

*) Serv. Aen. V, 530. nam nostri arbitrii est, visa omina vel improbare vel recipere.

kung des Betens gemacht!" Aufgehoben und nichtig war das Zeichen, wenn man sagen konnte, daß man es nicht auf sich beziehe*), und somit eines anderen Zeichens gewärtig blieb. Es ist bekannt, daß die Römer diese „göttliche Vergünstigung", wie Plinius sich ausdrückt, in späterer Zeit bis zu einem hohen Grade gemißbraucht haben.

Wenn ein Unternehmen trotz der guten Zeichen nicht glücklich von Statten gieng, so lag die Schuld an der fehlerhaften Beobachtung. Und weil nun auf eine falsche Beobachtung so gut wie auf schlimme Zeichen hin durchaus nichts Günstiges sich eräugnen konnte; so blieb Nichts übrig als inne zu halten, umzukehren, und von Neuem anzufangen. Gar oft mußten daher Feldherrn, wenn ihnen ein Unfall begegnet war, um neue Zeichen einzuholen (nova auspicia captare), nach Rom, dem Sitze der Augurien, zurückkehren**). Ohne Auspicien aber wurde von den alten Römern durchaus nichts begonnen, weder in öffentlichen noch in Privatangelegenheiten***).

Aus diesen Gesinnungen und Ueberzeugungen sind viele Eigenthümlichkeiten der römischen Sitten und Gebräuche zu deuten. Wir erwähnen z. B. die außerordentliche Vorsicht, die man bei gottesdienstlichen Verrichtungen, wo Worte und Handlungen für bedeutungskräftig gehalten wurden, anwendete, um alle widerwärtige Zeichen abzuhalten und gleichsam der Tücke schadenfroher Dämonen den Eingang zu versperren. Der Opfernde verhüllte das Haupt, um sich gegen alle nicht zum Zweck gehörende Erscheinungen zu verschließen, und man gebot Stille

---

*) ad me non pertinet war die gewöhnliche Redensart derer, die ein Zeichen nicht anerkannten: im Gegentheil sagte man accipio omen.

**) Serv. Aen. II, 178.

***) Valer. Max. II, 1, 1. Cic. div. I, 16. leg. II, 12. Liv. VI, 41.

und Andacht sobald die heilige Handlung ihren Anfang nahm. Eben so wurde bei Eröffnung der Festspiele ausgerufen, daß man sich alles Zankens und Streitens enthalten solle. Jedem Opferzuge giengen Herolde voran, welche durch die Worte „hoc age!“ (hab' Acht) die Leute ermahnten, das Geschäft, was ein jeder gerade in Händen hatte, ruhen zu lassen bis der Zug vorbei wäre, damit die Priester keinen Mißton, kein Schlagen, Hämmern und Stoßen, kein Gewühl, keinen Hader, keine Züchtigung vernehmen oder gewahren möchten. Bei Truppenaushebungen rief man zuerst solche auf, welche die Namen Valerius, Salvius, Statarius ꝛc. trugen; bei Verpachtung der Zölle nannte man zuerst einen lacus Lucrinus u. s. w.*).

Ehe wir nun zur Beschreibung der öffentlichen Anstalten der Divination übergehen, beliebt es uns, hier ein Stück von der Abhandlung des älteren Plinius (H. N. XXVIII, 3. folg.) über die Kraft der symbolischen Sprüche und Handlungen einschalten, das, obgleich der Verfasser Religion und Magie nicht unterscheidet, doch von der Gesinnung der Vorzeit ein treues Bild giebt, und durch die Mittheilung vieler bedeutsamer Züge des römischen Ceremoniels die gegenwärtige Untersuchung zu fördern geeignet ist.

§. 3.

Plinius über die Kraft symbolischer Sprüche und Handlungen.

„Es ist eine große und noch immer unentschiedene Frage, ob Worte und Zauberspräche eine Wirkung haben. Zwar die persönliche Ueberzeugung aller Vernünftigen verwirft sie, allein im Allgemeinen beharrt die Praxis jeder Zeit fest auf dem Glauben, ohne sich daran zu kehren. Hält man doch die

*) Festus p. 90.

Schlachtung der Opfer so wie auch die Befragung der Götter ohne Gebet für ungültig. Man hat obendarein besondere Formeln für Erforschungsopfer, besondere für Abwendungsopfer, besondere für Erflehungsopfer, und wir sahen, wie die höchsten Obrigkeiten bestimmte Gebete sprachen, so daß einer die Worte aus dem Buch vorsagte, damit Nichts ausgelassen oder verstellt würde, ein zweiter als Hüter aufgestellt war, welcher aufmerkte, ein dritter den Anwesenden gebieten mußte, daß sie auf ihre Worte Acht haben sollten: zugleich spielte der Pfeifer, damit man ja keinen unrechten Laut vernehmen möchte; und man weiß von beiderlei Fällen merkwürdige Beispiele, daß nämlich, so oft ein widerwärtiger Laut störend dazwischentönte oder der Betende irr wurde, plötzlich von den Eingeweiden der Kopf (der Leber) oder das Herz verschwand, oder sich verdoppelte in der Zeit wo das Opferthier dastand*). Erhalten ist als ein ungeheures Beispiel der Spruch der Decier, des Vaters und Sohnes, mit dem sie sich weihten; vorhanden ist das Gebet der der Unzucht beschuldigten Vestalin Tuccia, mittelst dessen sie im Jahr der Stadt 609 Wasser im Sieb trug; ja selbst unsere Zeit hat es noch erlebt, daß auf dem Rindermarkt ein Grieche und eine Griechin, oder von anderen Nationen welche mit denen man damals zu thun hatte, lebendig eingegraben wurden, und wer die Gebetsformel solcher Opfer lies't, welche der Vorsteher des Collegiums der Fünfzehn dabei vorzusprechen pflegt, der wird wahrlich die Wirksamkeit der Sprüche, die durch eine achthundert-und-dreißig-jährige Erfahrung bestätigt ist, nicht läugnen mögen. Wir glauben noch heut zu Tage, daß unsere Vestalinnen entlaufene Sclaven, wenn sie die Stadt noch nicht verlassen haben, durch Gebete zu bannen vermögen: und giebt man nur einmal dem Grundsatze Raum, daß die Götter Gebete erhören und sich durch sie bewegen lassen, so kann man dasselbe nicht mehr in Abrede stellen. Rücksichtlich

*) Vgl. Cic. div. I, 52.

diese ganze Streitfrage haben unsere Vorfahren stets nur diese Ueberzeugung gehegt, und sogar das Schwerste nicht für unmöglich gehalten, nämlich Blitze zu entlocken, wie seines Orts von uns gezeigt worden ist. Lucius Piso meldet im ersten Buch seiner Annalen, der König Tullus Hostilius habe nach Numa's Vorschrift den Jupiter durch dieselben Ceremonien, wie dieser, vom Himmel herabzuziehen versucht: weil er aber im Ritus etwas versah, so sei er vom Blitz erschlagen worden; viele andere melden, daß durch Worte das Schicksal mächtiger Staaten und die Bedeutung der sie betreffenden Anzeichen verändert zu werden vermögen. Als man z. B., den Grund zum Tarpeischen Tempel grabend, einen Menschenkopf gefunden hatte, so versuchte der berühmte Etrurische Seher Olenus Calenus, an den man darum Gesandte geschickt hatte, dieses vortreffliche und glückliche Anzeichen durch die zweideutige Einrichtung seiner Fragen auf sein Volk hinüberzuspielen. Er beschrieb nämlich erst den Umriß des Tempels vor sich im Sande, und sprach dann: „Also hier, sagt ihr, Römer, hier soll der Tempel des besten und höchsten Jupiters stehen; hier hat man den Kopf gefunden": und die Annalen behaupten einstimmig, daß das Anzeichen auf Etrurien übergegangen wäre, hätten nicht die römischen Gesandten, durch des Sehers eignen Sohn im Voraus gewarnt, geantwortet: „Nicht eben hier, sondern zu Rom, sagen wir, ist der Kopf gefunden worden." Dasselbe geschah noch ein anderes Mal, als das thönerne Viergespann, welches für das Giebelfeld desselben Heiligthums bestimmt war, im Ofen so anschwoll, und auch damals wurde das Anzeichen auf gleiche Weise für Rom gerettet. Dieß möge genug sein, um durch Beispiele darzuthun, daß die Bedeutung der Anzeichen erstlich in unserer Gewalt ist, und zweitens nur in der Art stattfindet, als man sie angenommen hat. Denn in der Disciplin der Auguren wenigstens gilt es für ausgemacht, daß weder ein widerwärtiges noch auch irgend ein anderes Anzeichen Wirkung für den habe, welcher bei dem Beginn irgend eines

Geschäftes sagt, daß er es nicht bemerkt habe: und dieß ist eine der größten Wohlthaten der göttlichen Gnade. Stehen nicht ferner schon in den zwölf Tafelgesetzen die Worte: wer Früchte behext, und wieder an einer andern Stelle: wer einen bösen Zauberspruch spricht? Verrius Flaccus führt glaubwürdige Gewährsmänner dafür an, daß man bei der Bestürmung von Städten vor allem die Schutzgottheiten durch die römischen Priester herauszubeschwören pflegte, und ihnen einen gleichen oder noch ansehnlicheren Dienst als zu Rom versprach*). Und diese Ceremonie ist in der Disciplin der Augurien noch erhalten, auch ist bekannt, daß eben darum die Schutzgottheit Roms verheimlicht wurde, damit von den Feinden nicht ein gleiches vorgenommen werden möchte**). Der Furcht, durch Verwünschungen behext werden zu können, entschlägt sich niemand: Beweiß davon ist, daß jedermann die Schalen der Eier und Austern, die er ausgeschlürft hat, sogleich zerbricht oder mit dem Löffel durchstößt. Darum haben Theocrit im Griechischen, Catull und zuletzt Virgil im Lateinischen Nachahmungen solcher Leibeszauberlieder gegeben***). Viele glauben, daß man auf diese Weise Töpferwaaren bersten machen kann, etliche sogar, daß die Schlangen ihrerseits einen Gegenzauber anzuwenden verstünden, welches die einzige Verstandesäußerung dieser Thiere sei, und daß sich dieselben bei dem Liede der Marsen zusammenziehen, selbst während der Nachtruhe. Auch Wände werden durch Besprechung des Feuers demselben zur Grenze gesetzt. Dabei ist es schwer zu sagen, ob die schwerauszusprechenden fremden Wörter oder die seltsamen lateinischen

*) Die Formel findet sich bei Macrob. Sat. III, 9. aufbewahrt. Ein Beispiel giebt Livius V, 21 folg.

**) Ueber diesen Punkt vergleiche man Solinus p. 1. Plutarch quaest. Rom. p. 279. c. 61. Macrob. a. a. O. Niebuhr Th. I. p. 318.

***) Theocr. Id. II. Virg. Ecl. VIII, 64 folg.

dem Glauben mehr Eintrag thun, die der Geschmack nicht umhin kann lächerlich zu finden, während man etwas Großartiges erwartet, das da würdig wäre, einen Gott zu rühren, ja zu nöthigen. Homer erzählt*), wie Odysseus das rinnende Blut an einer Schenkelwunde durch einen Spruch gestillt habe; Theophrast lehrt, daß sich das Hüftweh damit heilen lasse; Cato hat einen Spruch hinterlassen, der gegen Verrenkung helfen soll**), Marcus Varro einen gegen das Podogra; der Dictator Cäsar soll, nachdem er einmal mit dem Wagen gefährlich umgeworfen worden war, jedesmal nach dem Einsteigen durch dreimaliges Hersagen eines Spruches Gefahrlosigkeit seiner Reise eingeleitet haben, was jetzt bekanntlich von den Meisten geschieht. Wir wollen diesen Punkt noch durch Berufung auf das persönliche Bewußtsein eines jeden zu erweisen suchen. Warum weihen wir nämlich den ersten Tag des Jahres durch gegenseitige Glückwünschungen ein? warum wählen wir bei öffentlichen Sühnopfern sogar zu Führern der Schlachtopfer nur solche, welche glückbedeutende Namen tragen? warum begegnet man zum Theil den Beherungen durch einen ganz eigenthümlichen Gottesdienst, indem man die griechische Nemesis anruft, deren Bildniß zu dem Behuf in Rom auf dem Capitolium aufgestellt ist***), ohngeachtet der Name nicht einmal lateinisch ist? warum betheuert man, wenn man von Verstorbenen spricht, daß man ihr Andenken nicht verunglimpfen wolle? warum glaubt man, daß die ungeraden Zahlen zu allen Dingen wirksamer seien, und erkennt dieß beim Fieber in dem Einhalten der Tage? warum sprechen wir bei den Erstlingen des Obstes:

*) Odyss. XIX, 457.

**) Cato R. R. c. 160.

***) Aelter ist der Dienst des Fascinus zu Rom: auch konnte Plinius anführen, daß, wer etwas lobte, das Wort praefiscine hinzuzusetzen pflegte, womit man die magischen Wirkungen des Neides abzuwenden hoffte.

dieß sei altes, wir möchten neues? warum wünschen wir beim Niesen Wohlsein? was auch Cäsar Tiberius, der doch bekanntlich ein sehr unfreundlicher Mann war, im Wagen beobachtet wissen wollte; und manche halten es für besser, wenn man beim Grüßen den Namen dazu sage. Es ist angenommen, daß sogar die Abwesenden es durch das Klingen der Ohren spüren, wenn von ihnen gesprochen wird. Attalus behauptet, wenn man bei Erblickung eines Scorpions die Zahl zwei spreche, so sei er gebannt und könne nicht stechen. — —

Es ist ferner offenbar, daß auch viele ceremoniöse Handlungen von Wirksamkeit sind. Einer besänftigt die Herzensangst, indem er Speichel hinter das Ohr streicht: das Sprichwort heißt uns, wenn wir jemand wohlwollen, den Daumen drücken: beim Beten legen wir die Rechte an den Mund und drehen uns mit dem ganzen Körper herum: das Wetterleuchten durch den Ton zu verehren, welcher durch das Einziehen der Luft bei zusammengedrückten Lippen entsteht, ist übereinstimmende Sitte der Völker. Wenn beim Essen eine Feuersbrunst genannt wird, so gießt man, um die Vorbedeutung abzuwenden, Wasser unter den Tisch: den Boden zu kehren, während ein Gast auf dem Heimwege begriffen ist, den Tisch oder das Gestell wegzutragen, während er trinkt, wird für eine sehr schlimme Vorbedeutung gehalten. Es ist von einem sehr vornehmen Manne, Servius Sulpicius, eine Abhandlung darüber vorhanden, warum man den Tisch nicht stehen lassen soll: denn noch zählte man nicht mehr Tische als Gäste. Sodann gilt es für ein widerwärtiges Anzeichen, ein Gerücht oder den Tisch durch Niesen zurückzurufen, im Fall man nachher nicht noch etwas verkostet, oder überhaupt gar nichts ißt. Diese Gebräuche schreiben sich aus einer Zeit her, welche die Götter bei jedem Geschäft und zu jeder Stunde gegenwärtig glaubte, und deren Verdienst sie auch unserem verderbten Geschlechte noch gnädig erhält. Wenn die Tafel plötzlich schwieg, so fiel dieß nicht auf, außer bei gleicher Zahl der Gäste, und der Schaden

gieng an dem Rufe deſſen aus, der daran ſchuld war: eins aus der Hand gefallene Speiſe wurde jedenfalls wieder über die Tafel gereicht, und man durfte nicht, um ſie zu reinigen, daran blaſen; ja es ſind eigens dafür Augurien eingerichtet, bei welchen Worten oder Gedanken einem dieß begegnet iſt. Zu dem Verwünſchteſten gehört es z. B., wenn es einem Pontifex beim Feſtmahle des Dis widerfährt. Etwa das Gefallene wieder auf den Tiſch zu legen oder dem Lar zu verbrennen, fordert Sühne. —— Ein ländliches Geſetz verbietet auf den meiſten italiſchen Landgütern, daß die Weiber, wenn ſie über die Straße gehen, die Spindel nicht drehen und überhaupt nicht aufgedeckt tragen ſollen, weil dieß den allgemeinen Erwartungen, beſonders von den Feldfrüchten, zuwider iſt. Der Conſul M. Servilius Nonianus pflegte vor nicht langer Zeit, wenn er eine Augenkrankheit beſorgte, ehe er noch davon ſprach oder jemand anderes ſie ihm ankündigte, die zwei griechiſchen Buchſtaben Π und A auf ein Papier zu ſchreiben, und dieſes, mit einem Faden umwickelt, um den Hals zu hängen; der dreimalige Conſul Mucianus nahm das nämliche mit einer lebendigen Mücke in einem weißen Stückchen Leinwand vor, und ſie rühmten beide, daß dieß ſie vor der Krankheit bewahre. Man hat Sprüche gegen den Hagel, gegen alle Gattungen von Krankheiten und gegen Brandſchäden, deren manche bewährt ſind: aber ſie mitzutheilen hält uns eine ſtarke Scheu ab wegen der großen Verſchiedenheit der Anſichten. Darum halte es mit dieſen Dingen ein jeder nach ſeinem Gutdünken."

§. 4. Ueber die Auguren, ihre Befugniſſe und Pflichten.

Die Römer beteten den Jupiter als den Verwalter des Schickſals und Lenker der menſchlichen Angelegenheiten an. Von ihm erwarteten und begehrten ſie daher die Zeichen der Genehmigung oder Verwerfung aller ihrer Unternehmungen, und der Staat hatte hiezu öffentliche Diener beſtellt, welche „die Aus-

leger oder Verkündiger des höchsten Jupiters" genannt wurden*). Dieselben pflegten besonders fünf Arten von Zeichen zu beobachten, erstens athmosphärische Erscheinungen, wie Donner, Blitz, Wetterleuchten, Sternschnuppen u. s. w., zweitens der Vögel Flug und Ruf, drittens das Fressen gewisser heiliger Hühner, viertens das Begegnen vierfüßiger Thiere, fünftens widerwärtige Töne, welche sich in bedeutenden Momenten zufällig vernehmen ließen**). Die Macht dieser Priester war sehr groß, da weder in inneren noch in äußeren Angelegenheiten irgend etwas ohne die Bestätigung ihrer Zeichen vollführt werden durfte, und sie jedem Beginnen die Weihe gaben***). Cicero (leg. II, 12.) preißt daher dieselbe mit den Worten: „Groß und herrlich ist im Staate das Recht der Auguren, wo es mit Ansehen und Einfluß begabt ist. Denn was ist höher, als Versammlungen, die von den höchsten Gewalten im Heere und den höchsten Mächten im Staate angeordnet sind, während ihrer Dauer auflösen oder nach ihrer Schließung verwerfen? was ist würdevoller als die Vereitlung eines Unternehmens durch das Wort eines einzigen Augurs „Ein ander Mahl!" was ist erhabener als die Macht zu bestimmen, daß Consuln ihr Amt niederlegen? was ist heiliger als das Recht, die Erlaubniß zu Verhandlungen mit dem Volke geben und nehmen, und ein nicht nach Gebühr beantragtes Gesetz ungültig machen zu können?" In diesen Befugnissen lagen in der That die Elemente zu einer schrankenlosen Hierarchie. Daß diese trotz dem nicht zu Stande kam, das dankten die Römer erstlich ihren weisen Einrichtungen, die jede Entstehung von Kasten und

*) Cic. leg. II, 8.

**) Festus p. 133. quinque genera signorum observant augures, ex coelo, ex avibus, ex tripudiis, ex quadrupedibus, ex diris. Die Beispiele beweisen, daß unter diras besonders unheilbringende Worte und Töne zu verstehen sind.

***) Cic. leg. II, 12.

Kastengeister unmöglich machten, und zweitens den republicanischen Reibungen, durch welche gegenseitige Abgrenzung und Ausgleichung aller Kräfte hervorgebracht, und bewirkt wurde, daß keiner ausschließlich und lebenslänglich bei Einem Amt verharrte. Vor Allem muß man berücksichtigen, daß die Augurem so wenig wie die Aufseher der Sibyllinischen Bücher, je eigenmächtig ohne alten äußeren Antrieb ihre Orakel befragen konnten, sondern nur im Auftrage der Obrigkeit, wenn Veranlassung dazu war, und im Beisein bestimmter Magistrate, die ihrer bedurften *). Dieß will ohne Zweifel die Stelle bei Cicero (Phil. 32) sagen, wofelbst gemeldet wird, daß die spectio, das heißt das Recht, eine Zeichenbeobachtung anzuordnen, nicht den Augurem, sondern blos den Consuln und übrigen Magistraten zustehe, und von den Augurem blos die Verkündigung dessen was sie beobachtet, oder die nuntiatio, die wenn sie widrig war obnuntiatio hieß, begehrt wurde. In der Verkündigung (nuntiatio) lag nämlich die Macht, irgend ein Unternehmen zu hindern. Wenn also die Magistrate diese besaßen, so hatten sie damit ein Mittel, den Unternehmungen anderer Beamten hemmend in den Weg zu treten. Dieß sollte jedoch nicht sein, und ihre Zeichenbeobachtung auf ihre eigenen Unternehmungen beschränkt bleiben: darum genügte ihnen die spectio. Die Augurem dagegen, denen keine positive Gewalt zustand, hätten gar nichts gehabt, wenn sie nicht das Recht zu hindern und zu verneinen besessen hätten. Dieß ist deutlich in der bekannten Stelle bei Festus (p. 257) ausgesprochen, die keineswegs so großer Aenderungen, wie O. Müller (Etrusker I, 112) meint, benöthigt ist **). Indeß ist es dennoch gewiß, daß ein Beamter

*) Cic. rep. II, 9. omnibus publicis rebus instituendis, *qui sibi adessent in auspiciis*, ex singulis tribubus cooptavit augures.

**) Spectio in auguralibus ponitur pro aspectione. Nuntiatio, qui omne jus sacrorum habent, auguribus; spectio

den andern hindern konnte, und oft gehindert hat. Der Grund hievon lag aber in ihrer gegenseitigen Stellung zu einander, von der dieses Recht auch bedingt war. Sie waren nämlich in höhere und niedere Beamte eingetheilt. Zu jenen gehörten die Consuln, Prätoren und Censoren. Nun hatten die Auspicien der höheren mehr Gewicht als die der niederen, so daß jene die Verhandlungen dieser hemmen konnten, aber nicht umgekehrt. Auch waren die höheren wieder unter sich eingetheilt und abgestuft: der Consul konnte z. B. den Prätor hemmen, aber nicht dieser jenen: ein Prätor konnte den anderen und ein Consul den anderen hemmen, aber weder ein Prätor noch ein Consul konnte den Censor noch auch dieser jene hemmen, weil sie unter sich nicht gleichartig waren *). Gewohnheit und Mißbrauch mögen hierin manche Veränderungen hervorgebracht haben: doch wird sich schwerlich nachweisen lassen, daß die Magistrate ohne Zuziehung der Auguren Himmelsbeobachtungen anstellen durften, noch daß die Auguren in Dingen, die zum Bereich irgend eines Beamten gehörten, zur spectio selbstständig und ohne das Beisein dieses befugt gewesen seien. Ich rede nämlich hier von Beobachtungen am Himmel

---

dumtaxat, quorum consilio res gererentur, magistratibus: non ut possent impedire, nuntiando quae cum vidissent satis (sc. esset). Spectio sine nuntiatione data est, ut ipsi auspicio rem gererent, non ut alios impedirent nuntiando. Der Unterschied ist schon in den Wörtern auspicium und augurium ausgesprochen. Denn auspicium ist mit specere zusammengesetzt, und drückt also das Recht der spectio aus: augurium kommt, wie gezeigt wurde, von gerere her, welches so viel wie verwalten bedeutet. Nun wird aber nie den Beamten augurium sondern immer blos auspicium beigelegt, und umgekehrt den Augurn nie auspicium sondern blos augurium.

*) Messala bei Gell. XIII, 15.

mel (servare de coelo), von welchen Dio Cassius (38, 13) ausdrücklich vermeldet, daß sie nur einmal am bestimmten Tage stattfinden durften, so daß demnach die zufälligen Zeichen ganz ausgeschlossen blieben. In Religionssachen freilich müssen sie für sich Beobachtungen haben anstellen können, und dieses geht aus der Stelle, worin Cicero die Pflichten der Augurn beschreibt (leg. II, 8), hervor, welche also lautet: „Es müssen zwei Arten von Priestern vorhanden sein, die eine für den Gottesdienst, die andere zur Auslegung der vom Staat anerkannten Weissagungen*). Aber die Ausleger des höchsten und besten Jupiters, die öffentlichen Augurn, sollen in Zeichen und Vorbedeutungen das Zukünftige sehen, die Disciplin fest halten, Priester, Felder und Wälder und das Heil des Volkes weihen**), allen Volksvertretern im Krieg und Frieden die beobachteten Zeichen ankündigen, und diese ihnen gehorchen, vorhersehen was die Götter erzürnt, und demselben begegnen, des Himmels Blitze nach abgemessenen Räumen bestimmen, Stadt und Land in Tempel ausgeschieden und geweiht haben***), und was ein Augur für unrecht, sündhaft, fehlerhaft und greuelhaft bezeichnet hat, das soll ungültig und nichtig sein, und wer dawider handelt des Todes schuldig." Die Kunst der Augurn war eine Wissenschaft, die außer dem Collegium niemand besaß, noch auch besitzen sollte. Man konnte darum die Augurn nie absetzen, weil sonst ihre Verpflichtung, die Geheimnisse des Amtes zu bewahren, aufgehört haben würde†).

*) Cicero meint hiemit die Sibyllinischen Bücher.

**) Alljährlich um die Zeit wo die Consuln ihr Amt antraten, wurde an einem von Krieg, Streit und anderen schlimmen Zeichen freiem Tage das sogenannte augurium salutis gehalten, womit man den glücklichen Bestand des Volks und Staats bezweckte.

***) Was dieß bedeute, wird der folgende Paragraph lehren.

†) Cic. leg. II, 12. neque ea ipsa quisquam extra collegium nosset. Plutarch quaest. Rom. c. 99. p. 287.

§. 5.

Ueber das Verfahren der Augurn.

Zufällige Zeichen konnte jedermann beobachten und erkennen: das Amt und die Würde der Augurn bestand darin, daß sie den Willen der Gottheit nach Regeln erforschten und Bedingungen aussprachen, unter denen die Zeichen erscheinen mußten. Dieser Theil ihrer Kunst hieß legum dictio *). Erst mußte der Ort bestimmt sein, in welchem die Beobachtung vor sich gehen sollte. In dieser Hinsicht unterschied man die städtischen (urbana) Auspicien von den auf dem Lande zu haltenden. Als Grenze der ersteren war das Pomoerium bestimmt **). Dieser Name bezeichnet einen Raum hinter den Mauern ***). Man hat sich jedoch unter dieser Mauer keineswegs die profane Befestigungsmauer vorzustellen, sondern vielmehr nur eine ideelle Mauer, die durch bloße in gewisser Entfernung von einander eingegrabene Steine bezeichnet war. „Wenn nämlich die alten Latiner eine Stadt gründen wollten, so beschrieben sie einen Kreis mit einer Furche. Der Pflug wurde von einem Stier und einer Kuh gezogen, so zwar daß die Kuh inwendig wandelte. Diese heilige Ceremonie wurde nach Auspicien vorgenommen, und man wollte damit symbolisch Mauer und Graben hervorbringen. Denn das nach innen zu aufgeworfene Erdreich nannte man Mauer, und die Furche selbst Graben. Der Raum innerhalb des Kreises wurde eben so symbolisch als Stadt betrachtet, woher der Name urbs, d. h. urbis oder orbis, rührt †): aber der Raum unmittelbar

*) Serv. Aen. III, 89.

**) Gell. XIII, 14, 1. nach den Auguralbüchern. Varro L. L. V, 143. Festus p. 130. 215.

***) Pomoerium ist wie po'meridiem aus pos oder post moerium entstanden.

†) Mit orbis war urvare d. h. einen Kreis ziehen (circumdare

an der Furche ward postmoerium oder pomoerium genannt, und dieser blieb die Grenze des städtischen Auspiciums.“ Ohngefähr mit diesen Worten beschreibt Varro (L.L.V,143) den Hergang und die Bedeutung der Sache. Nun ist zu bemerken, daß man sich bei Anlegung der Gebäude keineswegs innerhalb dieses Kreises zu halten pflegte: nur wurde eine bestimmte Breite des Raums hüben und drüben von Gebäuden so wie auch von Feld- und Gartenanlagen frei gelassen, weil jede Grenze dem Terminus geheiligt und somit von profanem Gebrauche ausgenommen war*). So geschah es, daß der Aventinische Berg, obgleich von jeher angebaut, doch nie in das Pomoerium hineingezogen wurde, weil man ihn von Remus her als ungünstig für die Auguricn betrachtete. Denn das Pomoerium wurde von Zeit zu Zeit auch hinausgerückt oder erweitert, welches um der guten Vorbedeutung willen nur solchen Männern zu thun gestattet wurde, die durch Siege über auswärtige Feinde die Grenzen des Reichs erweitert hatten**). Nur in wenigen Fällen waren die Himmelsbeobachtungen außerhalb der Stadt auf dem Lande anzustellen. Dahin gehörten die Centuriat-Comitien, und zwar darum, weil zu denselben ein bewaffnetes Heer aufgeboten wurde, welches nie die Umgrenzung des Pomoeriums überschreiten durfte***). Für die übrigen Veranlassungen blieb lediglich die urbs derjenige Raum, innerhalb welchem in Leitung der römischen Angelegenheiten mit den Göttern verkehrt werden konnte. Darum sehen wir in den früheren Zeiten die

---

nach Festus p. 268) verwandt, so wie auch urvum, die Pflugkrümme, von der Rundung benannt ist. Ohngeachtet dieser Wortbedeutung und trotz Varro's und Plutarch's ausdrücklichen Zeugnissen erklärt O. Müller die urbs für ein Viereck, und verwechselt sie mit der Roma quadrata.

*) Liv. I, 44.

**) Tacit. Ann. XII, 23 folg. Gell. XIII, 14.

***) Gell. XV, 27, 4. Plutarch Marcell. c. 5. p. 300. B.

Befehlshaber der Heere, um Auspicien einzuholen, so oft nach Rom eilen. Weil dieß jedoch bei weiterer Ausbreitung der Herrschaft nicht mehr möglich war, so wurde gestattet, einen beliebigen Platz im fremden Lande zum Sitz der Augurien zu weihen, in welchem der Augur sein Zelt aufschlagen konnte*). Denn jeder Feldherr pflegte einen solchen Priester bei sich zu haben, und nach Beendigung des Feldzugs war das Heer nicht eher entlassen als bis die Verabschiedung des Augurs ausgesprochen war**). Wenn der Augur sich aufmachte, um eine Himmelsbeobachtung auf dem Lande anzustellen, so durfte er das Pomoerium nicht überschreiten, ehe er ein Zeichen abgewartet hatte, welches ihm die Genehmigung zusicherte***). Außerhalb der Stadt aber bedurfte er abermals eines abgegränzten und geweihten Raumes, gleich dem im Pomoerium†). Jeder solcher Raum hieß locus effatus insofern er durch gewisse Spruchformeln festgesetzt und bestimmt war, und liberatus insofern er vom profanen Raume ausgeschieden und von jedem nicht religiösen Gebrauche befreit war. Solche Räume mußten also zum Behuf der Augurien schon von Anfang an vorhanden sein. Dieß will Cicero in den bereits oben angeführten Worten sagen: „Die Augurien sollen Stadt und Land in Tempel ausgeschieden (liberata) und abgegränzt (effata) haben††)." Tempel heißt nämlich, wie Servius (Aen. I, 446)

*) Serv. Aen. II, 178.

**) Dieß ohngefähr scheint die corrupte Stelle bei Festus p. 237 Lind. lehren zu wollen.

***) Cic. div. I, 17; 33. N. D. II, 4.

†) Varro L. L. VI, 53.

††) Cic. leg. II, 8. urbemque et agros templa liberata et effata habento. Das et, welches vor templa stand, haben wir nach dem Vorgang anderer gestrichen. O. Müller hat diese wichtige Stelle gänzlich mißverstanden. Etrusk. Th. I. p. 116. Vgl. Serv. I, 463.

templa; jedes durch die Auguren ausgeschiedene und durch symbolische Spruchformeln abgegrenzte Raum *), dergleichen auch die urbs innerhalb des Pomeriums einer war. Cicero wird durch Varro (L. L. VI, 53) erläutert: „effatus nennt man was die Auguren als Grenze der Himmelsbeobachtungen außerhalb der Stadt durch Spruchformeln bestimmt haben (effati sunt). Darum heißt effari templa wenn die Auguren einen Raum machen, und effari heißt die Feststellung seiner Grenzen." Diese Worte sind jedoch keineswegs so zu verstehen, als ob diese Begrenzung blos von den Räumen außerhalb der Stadt gegolten hätte: denn die urbs mit ihrem Pomerium wird ebenfalls ausdrücklich ein locus effatus genannt**).

In dem also begrenzten Raume schied der Augur wieder einen engern zur Aufschlagung seines Zeltes aus***). Auch dieser hieß templum zu Folge zweier Zeugnisse, die wir, weil sie zugleich die Beschreibung dieser Zelte enthalten, wörtlich mittheilen. Festus (p. 173): „Kleine templa werden von den Augurn gemacht, wenn sie einen durch bestimmte Formeln begrenzten Raum mit Brettern oder Vorhängen so vermachen, daß eine einzige Oeffnung übrig bleibt, und die Winkelpfähle im Erdboden befestigt sind." Servius †): „Anders verstehen unter templum nicht blos einen verschließbaren, sondern auch einen mit Pfählen oder Spießen und dergleichen abgesteckten und mit Fellen oder etwas Aehnlichem verhängten Raum, der durch Spruchformeln geweiht (effatus) ist. Mehr als einen Ausgang darf derselbe nicht haben, weil dort der Auspici-

*) Vgl. Liv. X, 37. fin. locus templo effatus.

**) Serv. Aen. VI, 197. Gell. XIII, 14, 1.

***) Dieß nannte man tabernaculum capere. Cic. div. II, 35. Liv. IV, 7. Plutarch Marcell. c. 5. Serv. Aen. II, 178.

†) Servius p. 337. ed. Petr. Daniel. In den mir zu Gebot stehenden Ausgaben habe ich diese von Scaliger zu Festus s. v. minera templa citirte Stelle nicht finden können.

rende sich lagern muß*)." Man bestimmte hiezu immer einen erhabenen Platz mit freier Aussicht. In der Stadt war dieß gewöhnlich die Burg: und hier scheint die Aufschlagung des Zeltes nicht nöthig gewesen zu sein, weil ein für alle Mahl ein Raum der Burg, welcher daher auguraculum hieß, für diesen Gebrauch geweiht und eingerichtet war **). Auf dem Lande wählte man ragende, öde, selten von Menschen besuchte Bergeshöhen, die wegen der weiten Aussicht tesca (von tueri) genannt wurden***).

Gleichwie auf der Erde, also war auch am Himmel ein bestimmter Raum auszuscheiden, innerhalb welchem die Zeichen erwartet und angenommen wurden. Auch diese Begrenzung geschah durch Worte sowohl als durch symbolische Handlung. Zur letzteren diente der Krummstab (lituus) des Augurs, in dessen Gestalt in der That die Pflugkrümme nachgeahmt zu sein scheint. Im Uebrigen war das Verfahren also †): Der Augur hatte das Haupt verhüllt, hielt den Krummstab ohne Knoten in der Rechten, und wendete das Gesicht nach Osten. Darauf, den Blick auf die Stadt und Gegend gerichtet, betete er zu den Göttern und begrenzte die Gegend von Osten nach Westen, indem er sich von einem ihm gerade gegenüber am Horizont sich-

*) Auch das Excerpt des Paul. Diac. p. 50 gehört hieher: cadans auspicatur qui in loco quaerit auspicium.

**) Paul. Diac. p. 16. auguraculum appellabant antiqui quam nos arcem dicimus, quod ibi augures publice auspicarentur. Cic. off. III, 16. Liv. I, 18. IV, 18.

***) Tescum war somit ein Synonym von templum, und wird daher in der Begrenzungsformel bei Varro (VII, 8) immer mit diesem Worte zusammen genannt. Aber mit dem Begriffe der Heiligkeit wohnt ihm, wie die Beispiele bei Festus p. 272 beweisen, auch der der Unzugänglichkeit, Wildheit und Einsamkeit inne.

†) In dieser Beschreibung folgen wir Livius I, 18 und Plutarch Numa c. 7.

baren Gegenstande, etwa einem Baume, eine Linie bis zu sich herübergezogen dachte. Was nördlich von dieser Linie lag, nannte er die linke Seite, was südlich lag, die rechte*). Dann betete er zum Jupiter, daß derselbe, sofern ihm das, was man vorhabe, genehm wäre, innerhalb der bezeichneten Grenzen bestimmte Zeichen, die der Augur namhaft machte, erscheinen lassen möchte. Bei Varro (L. L. VII, 8) werden zwei Puncte statt Eines am Horizonte ausersehen, so daß durch die beiden nach dem Auspicirenden herübergezogenen Linien ein Kreisausschnitt oder ein Dreieck entsteht, als Raum, innerhalb welchem die Beobachtungen angestellt werden, und gültig sind. War es nicht ein Vorhaben, um dessen Genehmigung man nachsuchte, sondern etwa eine Wahl, deren Bestätigung oder Weihe erfleht wurde, so saß der Einzuweihende, gleichfalls mit verhülltem Haupte, vor dem Augur oder Weihpriester, und dieser legte, wenn er das Gebet um Sendung der Zeichen sprach, seine Rechte auf dessen Haupt, indem er den Lituus so lange in die Linke hinüber nahm. Der Einzuweihende hatte das Gesicht nach Süden gewendet, also diejenige Richtung genommen, nach welcher der Himmelsraum abgetheilt wurde. Denn Varro unterscheidet zweierlei templa oder Räume, die auf der Erde, welche bei den Auspicien gelten, und die am Himmel. Bei den letzteren heiße der Süden die vordere Seite, der Norden die hintere, der Osten die linke, der Westen die rechte**). So sind also, wie billig, der Osten und der Süden, deren der eine das Licht und der andere die Wärme sendet, die zwei geehrtesten Weltgegenden; der Norden aber kommt nirgends zu Ehren. Da in-

*) Die hiebei gebrauchte Formel liest man bei Varro L. L. VII, 8.

**) Hiemit stimmt Festus p. 119 s. v. posticum überein: sic etiam ea coeli pars quae sole illustratur ad *meridiem antica* nominatur, quae ad *septentrionem postica*. Vgl. das. p. 126 u. 204 s. v. postica linea.

daß bei einigen Auguren (jedoch keineswegs bei allen) die linke Seite für die günstigere geachtet wurde, und diese für den nach Osten gerichteten Augur die nördliche war, so haben daraus bereits von den alten Gelehrten einige den Schluß gezogen, daß der Norden die geehrtere Seite gewesen sei*), und zwei der neuesten Forscher, Niebuhr und Müller, sind so weit gegangen, daß sie den Norden für den Sitz der Götter erklärten, wozu sie sich durch zwei mißverstandene Zeugnisse berechtigt glaubten. Servius (Aen. II, 693) sagt: die linke Seite sei nach der Disciplin der Auguren einstimmig als die nördliche anerkannt: die Blitze, welche von dorther sich zeigen, seien schon durch die Weltgegend selbst die bedeutsameren, denn sie seien die höheren, und (somit) dem Sitz der Götter näher. Hier wird also der Sitz der Götter in die Höhe gesetzt (welches nichts Neues ist), und keineswegs in den Norden, wohl aber wird diese Gegend die obere genannt, im Gegensatz zum Süden als der unteren, und dieß ist ebenfalls eine längst bekannte Sache**). Der zweite Gewährsmann Varro drückt sich bei Festus (p. 260 Lind.) also aus: „Wenn man vom Sitz der Götter gegen Süden schaut, so hat man die östliche Weltgegend links, rechts die westliche: daher scheint es zu kommen, daß die linken Zeichen für besser geachtet werden, als die rechten." Wenn hier die Lesart (a deorum sede) richtig wäre, so würde sie dennoch nicht sagen was Niebuhr und Müller aus ihr herausgelesen haben; denn wer wird denn den Göttern, wenn er von ihnen Zeichen begehrt, den Rücken wenden? und überdieß zeigen sich Varro und diejenigen, denen er sich anschließt, so sehr abgeneigt, dem Norden irgend ein Vorrecht einzuräumen, daß sie sogar sein anerkanntes Recht dem Osten, als diesem ursprünglich gebührend, zu vindiciren sich bestreben. Die Worte könnten viel-

*) Dionysius II, 5.

**) Juba bei Plutarch quaest. Rom. c. 98. τὸ βόρειον, ἃ δὴ τοῦ κόσμου δέξιον ἔνιοι τίθενται καὶ κυριώτερον.

leicht mit Rücksicht auf die von denselben Varro angegebene Eintheilung der Himmelsräume (templa coelestia), nach denen der Einzuweihende seine Richtung nahm, also gedeutet werden: „wenn man in derjenigen Richtung sitzt, in welcher die Götter sitzend gedacht werden.“ Allein auch dieser Zug würde der römischen Religion, die sich aller unpractischen Speculationen über das Wesen der Götter enthielt, nicht anstehen. Die Lesart ist darum sicher falsch, und auch längst ganz passend in auspiciorum sede umgeändert worden. Man hat aber, um die Wichtigkeit einer Weltgegend bei einigen Anzeichen zu erklären, keineswegs nöthig, derselben einen absoluten Vorzug vor den anderen beizumessen. Denn solche Gewohnheiten haben, wie Plutarch (quaest. Rom. c. 78. p. 282) nachweist, nicht selten eine geschichtliche Veranlassung, und wäre dem auch nicht so, so ist die Erforschung dieser Gründe wohl nicht mehr ersprießlich und nothwendig, als die Aufspürung der Ursachen, warum der Lorbeer zum Sühnen tauglich erfunden worden war, warum die Bohnen zu gewissen Zeiten nicht genossen werden durften, und zu anderen wieder genossen werden mußten u. s. w. Endlich fragt es sich, ob überhaupt noch bei vielen anderen Zeichen außer den atmosphärischen die linke Seite den Vorzug gehabt hat. Denn in den meisten Fällen galt die rechte für die günstigere, so daß der Epitomator des Festus (p. 56) kurzweg sagt: dextra auspicia prospera. Um diesen Widerspruch zu reimen, wurde von einigen Gelehrten die keineswegs auslangende Erklärung erfunden: was für die Menschen auf der Erde rechts sei, das sei für die Götter im Himmel links*). Man wird von dem Bemühen, in dieser Sache Uebereinstimmung zu finden, abstehen, wenn man bedenkt, wie groß selbst im Einzelnen die Verschiedenheit war, so daß z. B. die Krähe links, der Rabe rechts erscheinend Zustimmung gewährte.

Nächst der Himmelsbeobachtung war die Befragung der

*) Servius Aen. II, 694. IX, 631.

heiligen Hühner bei weitem das wichtigste unter allen öffentlichen Auspicien. Namentlich bediente man sich derselben vor Schlachten und bei Anlegung von Colonien. Darum sagt Plinius (H. N. X, 21, 24) von diesen Hühnern: „Sie sind es, welche unsere Beamte alltäglich regieren, und ihnen ihre Behausungen verschließen oder aufriegeln, die die römischen Fascen antreiben oder zurückhalten, Schlachten gebieten oder verhindern, die Einleiter aller errungenen Siege auf dem ganzen Erdkreise; sie zumal sind es, die den Gebietern der Welt gebieten.“ Günstig war das Zeichen, wenn diese Hühner recht hurtig aus dem Käfig sprängen, sich recht munter geberdeten, und besonders recht gierig über das Fressen herfielen, so daß ihnen ganze Brocken des vorgesetzten Mußes (puls) aus den Schnäbeln fielen *).

Da die Zeichenbeobachtung und Ausführung dessen, zu welchem Behuf jene angestellt wurden, an demselben Tage stattfinden mußte, so gingen die Beamten gewöhnlich um Mitternacht bei windstiller und heiterer Witterung hinaus, um wo möglich mit dem Morgen das Werk selbst beginnen zu können **). Andere Einzelnheiten, die zur Kunst der Augurem gehörten, aufzuführen, liegt nicht in unserem Zweck: wir schließen daher diese Beschreibung mit der Bemerkung, daß die Auguren allen Dingen die Weihe gaben, und nicht nur alle religiösen Stiftungen und Einrichtungen heiligten, sondern auch, wie wir gesehen haben, allen weltlichen Obrigkeiten und ihren Unternehmungen den Segen gaben.

§. 6.

Die Opferschau.

Neben den Auguren sehen wir in Rom noch eine andere Gat-

*) Festus p. 211. s. v. puls. 133. obpuviat. Cic. div. II, 34. Liv. VI, 41.

**) Dionys. II, 6. Macrob. Sat. I, 3. med. Festus p. 267. silentio surgere.

tung von Weissagern gebraucht, nämlich die Opferschauer oder haruspices. Doch sind beide an Ansehen und Würde weit verschieden. Denn wenn die Augüren dem vornehmsten Stande angehörten, ein wichtiges Collegium von Alters her bildeten, und zu allen Unternehmungen gesetzmäßig zugezogen werden mußten: so waren die Haruspices gedungene Ausländer, gelangten nie zu Ehren und Ansehen, und wurden nur immer, wenn außerordentliche Naturerscheinungen den Aberglauben aufgeregt hatten, zu Hülfe genommen. Es scheint, daß die Opferschau bei den Etruskern die nämliche Wichtigkeit hatte, wie bei den Römern die Himmelsbeobachtung. Diese wollten nichts entbehren, was in Fällen der Noth von Bedeutung sein konnte, und verpflanzten daher die fremde Kunst auf ihren Boden, ohngeachtet sie dieselbe keineswegs nöthig hatten, da die Sibyllinischen Orakel zusammt den Himmelsbeobachtungen für alle Fälle ausreichend waren. Es ist jedoch hier nur von der ausgebildeten Kunst die Rede: denn daß man bei einem so wichtigen Gottesdienste, wie die Opfer waren, von jeher auf die Zeichen geachtet habe, versteht sich von selbst. Um jene Kunst zu lernen, und sich nicht immer wie gedungenen Etruskern behelfen zu müssen, sandten die Römer einst in ganz früher Zeit in die einzelnen etruskischen Staaten entweder sechs oder zehn der vornehmsten Jünglinge in Unterricht*). Damit wurde bezweckt,

*) Cic. div. I, 41. Dieser Sinn geht am ungezwungensten aus den Worten hervor, und ich wüßte nicht was ihm historisch im Weg stünde. Es konnte natürlich den Römern nicht gleichgültig sein, daß sie in Dingen, worauf das Wohl und Weh des Ganzen zu beruhen schien, sich hergelaufenen Leuten in die Arme werfen mußten, die eine so wichtige Kunst für die niedrigsten Zwecke entwürdigten und sich nicht selten falsch und unredlich erwiesen. Da dieselbe doch einmal regelmäßige Anwendung erlangt hatte, so wollte der Senat, daß sie auch durch einheimische Organe auf eine würdige Weise vertreten

die Opferschau zu gleicher Würde und politischer Geltung mit der Himmelsbeobachtung zu erheben. Das Mittel scheint jedoch nicht nachhaltig genug gewesen zu sein; da wir zu jeder Zeit neue Miethlinge aus Etrurien berufen sehen, die so wenig geeignet waren, ihrer Wissenschaft Achtung zu erwerben, daß bereits der so religiös wie römisch gesinnte ältere Cato gesagt hat, er wundere sich wie ein Haruspex dem anderen ohne Lachen ins Gesicht sehen*) könne. Man consultirte aber dieselben besonders in zwei Fällen, erstlich wegen Verhütung des durch außerordentliche Anzeichen, besonders Mißgeburten, gedrohten Unglücks, zweitens über Entsühnung vom Blitz getroffener Gegenstände**). Zwar hatte die letztere, wie wir sogleich zeigen werden, bereits der einheimische Augur Navius gelehrt, und waren für jene nach römischem Herkommen die größeren Schlachtopfer (majores hostiae) und der neuntägige Gottesdienst (sacrum novendiale) üblich: allein die älteren Römer glaubten in religiösen Dingen nie zu viel thun zu können. Das eingedrungene Unkraut hatte auf dem Aberglauben der Menge zu üppig gewuchert, und zwar zu fest in den Volksglauben eingewurzelt, als daß man sich seiner Anwendung in Fällen allgemeiner Noth und Bangigkeit hätte entschlagen können.

§. 7.

Der Augur Navius Attius.

Es ist für diese Untersuchung in mehrfacher Hinsicht wichtig, das mythische Vorbild echtrömischer Divinationskunst in

---

würde. So hat bereits Valer. Max. I, 1 die Stelle verstanden. Was man aber dagegen vorbringt, beruht sammt und sonders nur auf Vermuthungen, und selbst des Kaisers Claudius Worte bei Tacitus (Ann. XI, 15) zeugen, genau genommen, mehr für als gegen unsere Deutung.

*) Cic. div. II, 24.

**) Cic. leg. II, 9.

Betracht zu ziehen, und wir thun dieß um so lieber, als uns diese Betrachtung Gelegenheit giebt, ein, wie wir hoffen, überzeugendes Beispiel aufzuweisen, wie Mythen aus vorhandenen Denkmählern entspringen*). Zugleich mit dem Tarquinius Priscus, lebte und wirkte, wie die Sage meldet, der berühmteste aller Augurn Attius Navius, ohne den der König nichts Wichtiges unternahm, und der auch alle heiligen Plätze, namentlich den Tempelraum der capitolinischen Gottheiten, weihte. Von dessen Kunst erzählt man vieles Wunderbare, vor allem aber ist Ein Vorfall berühmt geworden, durch welchen sein Ansehen zuerst begründet wurde. Sein Vater war nämlich ein armer Landmann, und so mußte Navius die Schweine hüten. Bei diesem Geschäfte schlief er einst ein, und als er aufwachte, hatten sich die Schweine verlaufen. Der Knabe war trostlos und fürchtete sich vor der Züchtigung des Vaters: da gieng er in der Angst seines Herzens zum Heiligthum der Laren, und bat diese, ihm zur Auffindung seiner Schweine behülflich sein zu wollen, mit dem Gelübde, ihnen zum Lohn die größte Traube im Weinberg zu opfern. Nachdem sich die Schweine gefunden hatten, war er in Verlegenheit, wie er sein Versprechen erfüllen und die größte Traube ausfindig machen wolle. Da wandte er sich wieder an die Götter, und bat sie, ihm durch den Vogelflug die Gegend anzuzeigen, wo dieselbe zu finden wäre. Er theilte zu dem Behuf den Himmel durch eine in Gedanken gezogene Linie in zwei Theile, und beobachtete die Vögel in beiden. Als durch deren Anzeichen die eine der beiden Seiten für die bessere erklärt war, schnitt er diese durch eine Querlinie wieder in zwei neue Hälften, und so fort, bis er, in dem engsten Raum angelangt, wirklich eine Traube von wunderbarer Größe erblickte. Sein Vater sah ihn die Traube zum Heiligthum der Laren tragen, und indem er ihn über die Geschichte ausfragte, erkannte er, daß eine göttliche Gabe dem Knaben inwohne. Er brachte

*) Cic. div. I, 17. Dionys. III, 70.

ihn daher in die Stadt, um ihn in den Schriften unterrichten zu lassen, zuletzt führte er ihn auch zu einem tuscischen Augur. Navius brachte es mittelst solchen Beistandes von außen so weit, daß er der größte Augur seiner und der vorhergehenden Zeiten wurde, daß man aus der Nähe und Ferne, seine Weissagungen zu vernehmen, herbeiströmte, daß die Augurncollegien aller Staaten ihn consultirten, und daß der König Tarquinius ihn zu sich berief, und nichts unternahm ohne vorher seine Kunst darüber zu befragen.

Attius war von Geburt ein Sabiner: dieß müssen diejenigen berücksichtigen, welche alle Divinationsanstalten im römischen Staate von Etrurien herzuleiten geneigt sind. Er war durchaus kein gewöhnlicher Mensch: dieß beweist unter anderem sein wunderbares Verschwinden aus der Mitte der Sterblichen, um dessentwillen das Volk den König in ungegründetem Verdachte heimlicher Ermordung hatte *). Sein Denkmahl endlich, mitten in einem fulguritum aufgestellt, bezeugte, daß er die Sühne der vom Blitz getroffenen Oerter zuerst geübt, wo nicht auch zuerst gelehrt hatte. Dieser Platz wird von Plinius (XVI, 18, 20) folgendermaßen beschrieben: „Man verehrt einen Feigenbaum, welcher unmittelbar auf dem Forum und Comitium gewachsen ist, und dessen Heiligung von einer Blitzeingrabung herrührt und noch mehr von dem Andenken an die Amme des Romulus und Remus, weil die Wölfin, die den Kindern die Zitzen reichte, unter ihr gefunden wurde. Er heißt der Navische vom Augur Attius Navius, dessen Bildniß durch ein Wunder dort steht, als ob es aus dem unmittelbar daneben geweihten Tempel von freien Stücken in das Comitium hinübergewandelt wäre. Wenn der Baum verdorrt, so wird er durch die Sorge der Priester immer wieder erneuert". Wir haben die corrupte Stelle so übersetzt wie die

*) Dionysius III, 72.

Worte nach den übrigen Zeugnissen gemeint sein müssen. Denn Dionysius z. B. (III, 71) meldet, Tarquinius habe den Navius, dem er die Bewunderung nicht versagen konnte, sowohl durch andere Ehren ausgezeichnet, als auch, um sein Andenken zu verewigen, eine eherne Bildsäule von ihm verfertigen und auf dem Forum aufstellen lassen, die noch zu seiner Zeit vor der Curie neben dem heiligen Feigenbaume stehend zu sehen gewesen sei, etwas unter Mannesgröße und mit verhülltem Haupte." Ganz das nämliche berichtet auch Livius (I, 36). Der erstere aber setzt noch hinzu, der Ort werde puteal (φρέαρ) von den Römern genannt: dieß war aber einer von den Namen, womit man einen durch Blitzeingrabung geheiligten Ort bezeichnete: und noch ein dritter Zeuge, Cicero (div. I, 17), bestätigt es, daß der Ort zum puteal eingerichtet war. In solchen Räumen erblickte man oft heilige Bäume, bei denen fleißig Sorge getragen wurde, daß sie nicht ausstarben, weil sich an sie der Glaube heftete, daß die Dauer des Staates durch ihr Bestehen bedingt sei. Sie waren es nämlich selbst, in die der Blitz eingeschlagen hatte, und eben hierin bestand die an sie geknüpfte Verheißung. Dieß war namentlich bei dem genannten Feigenbaume der Fall, wie Festus (p. 180) berichtet, der ihn wirklich ficus Navia nennt, und dazu ausdrücklich bemerkt, daß derselbe innerhalb des geheiligten Raums gestanden habe. Die Eingrabung des Blitzes geschah vom Augur also, daß derselbe das vom Blitz getroffene Erdreich zusammenfaßte und an derselben Stelle eingrub, an der sodann zum Behuf der Wiederholung der Opfer auch ein Altar errichtet zu werden pflegte. Zugleich grub er die Symbole der Blitzerzeugung, einen Feuerstein und einen Stahl mit ein. Zwar wird der letztere von keinem Gewährsmann ausdrücklich genannt, doch versteht es sich wohl von selbst, weil nur mit seiner Beihülfe der dem Blitz ähnelnde Funke dem Kiesel entlockt wird. Die Sage wußte nun, daß an der Stelle, wo die heilige Feige und die Bildsäule des At-

tius stand, ein Kiesel und ein Stahl vergraben sei*); aber die Bedeutung derselben war vergessen, was uns nicht Wunder nehmen darf, da wir selbst solche Kenntnisse nur aus gelehrten Forschungen, die in späterer Zeit von römischen Gelehrten angestellt wurden, mittelbar überkommen haben. Einen Grund aber will die Tradition doch immer haben, und wenn ihr der wirkliche entgeht, so wird sie irgend woher sich einen erdichteten aneignen: und so geschah es hier. Der Stahl wandelte sich unwillkührlich in ein scharfes Schneidwerkzeug um, womit der Augur, von dem so viele Wunder erzählt wurden, den Kiesel mitten durchschnitten hatte, zum Staunen des Königs, der eben dieß als Zeichen seiner Göttlichkeit begehrt hatte, und in Folge dessen von seinem Vorhaben, dem Augur zum Trotz unter die alten, echten Rittercenturien neue Mitglieder zu mischen, ohne Weiteres abstand. Es ist sonderbar, daß es, um die alten Rittercenturien unverfälscht und rein zu erhalten, göttlicher Einschreitung und eines Wunders bedurft hat, während der König bei dem viel wichtigeren Collegium des Senats schon von selbst auf ein solches Unternehmen verzichtete. Man sollte meinen, daß ein Fürst, der seine neugeschaffenen Senatsglieder als die niederen Geschlechter blos daneben stellen und nicht mit den alten verschmelzen mochte, in Folge dessen auch seine Rittercenturien als untergeordnete Centurien abgesondert würde gebildet haben. Doch was kümmert dieß die Sagenschöpfung, die, wenn sie ja einmal nicht umhin kann, eine entstandene Inconvenienz zu erkennen, diese durch eine neue Dichtung zu heben, keineswegs aber die alte zurückzunehmen pflegt, und das Alltägliche und Natürliche verschmähend gern in das Wunderbare schweift, wie man auch aus denjenigen Sagen erkennen mag, die an das zweite auf dem Forum befind-

*) Livius, Dionysios und Festus an den angeführten Stellen. Cic. div. I, 17.

befindliche fulguritum, den sogenannten Curtiſchen Teich, angeknüpft worden ſind.

Das Heiligthum, aus welchem die Bildſäule wunderbarer Weiſe herübergewandert ſein ſollte, war ohne Zweifel die Curie. Denn in oder neben dieſe verſetzte der Mythus den Schauplatz des Wunders*). Verhüllten Hauptes zu ſein, war Eigenthum aller Prieſter bei heiligen Verrichtungen. So ſtimmt alles mit der gegebenen Deutung zuſammen.

§. 8.

Die Sibylliniſchen Bücher.

Die altlatiniſche Religion beſaß eben ſo gut Anſtalten für Orakel, das heißt mit dem Mund ausgeſprochene Prophezeiungen, als für Zeichendeutung. Denn von den zwei Göttern, denen das ganze Divinationsgeſchäft beigemeſſen wird, dem Picus Martius und dem Faunus, zeichnete ſich jener eben ſo ſehr durch mündliches Prophezeien, als dieſer durch Zeichendeutung aus. Wenn nun berichtet wird, daß poetiſche Weiſſagungen von dieſen Göttern im Volke giengen, und wenn die Römer ſogar zwei Bände Martiſcher Sprüche (carmina Martiana), von einem oder zweien Martii oder Marcii herrührend, unter den Sibylliniſchen Büchern mit aufbewahrten **), ſo haben wir hiebei ſo wenig wie bei der Augurenkunſt uns nach ausländiſchem Urſprunge zu erkundigen nöthig. Denn Marcius — Marcus — Mamercus ***) iſt der gemeinſame Name aller einheimiſchen Seher und Religionsgründer: man erinnere ſich nur an Numa Marcius und Ancus Marcius, an Numa's Sohn Mamercus, an Marcus Atilius, dem

*) Livius I, 36.

**) Serv. Aen. VI, 72. Cic. div. I, 40. Liv. XXV, 12. Plin. H. N. VII, 33, 33. Macrob. Sat. I, 17.

***) Festus p. 96. Mamercus praenomen est Oscum ab eo quod hi Martem — Mamertem dicunt.

Tarquinius die sibyllinischen Bücher zuerst anvertraute, und an den städtischen Prätor gleiches Namens, der zuerst in Besitz der Marcischen Sprüche gelangt sein soll*). Nun haben aber ferner nicht minder auch die Nymphen wie die Faunen geweissagt, und sind im Gefolge des Mars, oder des römischen Apollo, die **Molae** gewesen**), die ohne Zweifel mit den Camenen (deren Namen von carmen abzuleiten ist) identisch waren. Folglich brauchen wir auch die Sibyllen nicht in der Fremde zu suchen. Aber die spätere Zeit hatte den ausländischen Namen einmal adoptirt, und ihn auch auf die beiden im Lande befindlichen Orakel übergetragen, deren das eine bei Cumä, das andere bei Tibur seinen Wohnsitz hatte. Nicht von einem derselben, sondern von beiden wurde nach den Sagen der Ursprung der sibyllinischen Sammlung hergeleitet. Es ist bekannt, wie einem der Tarquinier einst ein geheimnißvolles Weib mit neun Büchern Weissagungen genaht sein soll, und, da derselbe nicht sogleich auf ihre Forderungen eingieng, erst drei und dann wieder drei jener Bücher verbrannte, und wie dieselbe, nachdem sie den König auf diese Weise zum Ankauf der noch übrigen drei veranlaßt hatte, auf eine wunderbare Weise vor seinen Augen verschwand. Einstimmig melden die Zeugen, daß dieß die Cumäische Sibylle **Amalthea** gewesen sei, deren Namen auf **Maltea** zurückzuführen, dergestallt daß er mit **Martea — Martia*****) identisch wäre, ich große Lust hätte. Auf eine fast nicht weniger seltsame Weise waren auch die Marcischen Sprüche und die Rolle, welche die Prophezeiungen der

*) Dionys. IV, 62. Valer. Max. I, 1, 13. Liv. XXV, 12.

**) Gell. XIII, 22, 2. Molae scheint mit *Μῶαι* (*Μοῦσαι*) identisch auch ist der Name mit Mars gleichstämmig, dessen r in einigen Nebenformen zum l geworden war.

***) Festus p. 74. Heremr Martcam. Bei Serv. Aen. VI, 72 existirt wirklich die Variante Maltea. Lactant. I, 6, 10. Isidor. VIII, 8, 5. Tibull. II, 5, 67.

Albunea zu Tibur enthielt, den Besitzern eingehändigt worden. Die genannten Prophezeiungsanstalten aber verdienen hier wohl eine genauere Beschreibung. Wir geben die der Sibylle zu Cumä mit Virgil's Worten (Aen. III, 441 folg.), welche der Dichter den Helenus an Aeneas richten läßt: „Sodann wirst du die Cumäische Stadt und die heiligen Seen und den in der Waldung brausenden Avernus erreichen, und die begeisterte Seherin erblicken, die in einer tiefen Grotte Weissagungen giebt, und Zeichen und Worte auf Baumblätter schreibt. Die Sprüche, welche die Jungfrau den Blättern anvertraut hat, ordnet sie zu Versen, und läßt sie in verschlossener Grotte zurück. So bleiben sie unverrückt und ungestört am Platze liegen: wenn jedoch ein scharfer Windstoß die Angeln umdreht und die leichten Blätter durch die Thüre verweht, so bemüht sie sich nicht mehr, die flatternden von Felsenritzen zu sammeln, in ihre frühere Lage zurückzubringen und zu Liedern zu vereinigen: unberathen verwehen sie und fliehen den Sitz der Sibylle." Aus demjenigen, was derselbe Dichter und sein Scholiast verlauten lassen*), geht hervor, daß unter dem Namen dieser Seherin sogar Prophezeiungen von den Weltaltern und einer endlichen Rückkehr zum Anfangs-Zustande (ἀποκατάστασις), die in den Bewegungen der Welten eben sowohl wie im Zustande der Menschheit als Wiederkehr des goldenen Zeitalters sich verwirklichen würde, vorhanden waren: und diese Lieder waren es, in denen die Kirchenväter Andeutungen von Christus und seinem Reiche gefunden oder geschaffen haben**). Statt der Cumäischen Sibylle war von Nävius in seinem Gedichte vom punischen Krieg, und von Piso in seinen Annalen eine Cimmerische genannt worden***), die jedoch unmöglich von jener verschieden sein kann, da Cim-

*) Virgil. Ecl. 4, 4.

**) Voß zu Virg. Ecl. 4, 4. p. 184.

***) Lactant. I, 6, 9.

merium eine alte Stadt an denſelben zwei Seen Lucrinus und Avernus geweſen war, an denen das Orakel der Cumäiſchen Sibylle ſeinen Sitz hatte*).

Die zweite, zu Tibur befindliche, Sibylle, iſt unter dem Namen Albunea bekannt. Sie hatte ihr Orakel an derſelben Stelle mit Faunus in einem Haine am Anio. Der Anio ſtürzte hoch von einem Felſen herab, unten war ein Gewäſſer mit einem See im dichten Haine voll giftiger Ausdünſtungen**). Hain und Gewäſſer hießen Albunea***), welcher Name den alten Scholiaſten zu vielen verkehrten Deutungen Anlaß gegeben hat, die nicht bedachten, daß Albula, Alba, Albanus und Albiona ein öfters gebrauchter Berg-, Fluß- und Hain-Name iſt†). Während die Cumäiſche Sibylle ihre Orakel vom Winde zerſtreuen ließ, ſo hat dieſe, wie es ſcheint, ſie in das Waſſer geworfen, wo ſie von Fragenden aufgefiſcht wurden. Darauf deutet die Art, wie die Römer zu dem Buche gekommen waren, das neben den übrigen Weiſſagungen im Capitol aufbewahrt wurde. Man fand es nämlich im Strudel des Anio ſchwimmend, nebſt einem Bildniſſe der Göttin, die daſſelbe in ihrer Hand hielt, oder es war ſogar noch weiter und

*) Plin. III, 9. lacus Lucrinus et Avernus, juxta quem *Cimmerium* oppidum quondam, dein Puteoli, colonia Dicaearchia dicti, postque Phlegraei campi, Acherusia palus, Cumis vicina. Vgl. Serv. Aen. III, 442.

**) Virg. Aen. VII, 82. lucosque sub alta Consulit Albunea, nemorum quae maxima sacro Fonte sonat, saevamque exhalat opaca Mephitin. Horat. Od. I, 7, 12. domus Albuneae resonantis Et *praeceps Anio* ac Tiburni lucus etc.

***) Servius l. l. sciendum sane, unum nomen esse fontis et silvae.

†) Festus Albiona ager trans Tiberim dicitur *a luco Albionarum*, quo loco bos alba sacrificabatur.

bis in die Nähe hinab in der Richtung nach Rom zu getrieben worden *).

Zu Rom auf dem Forum neben der Rednerbühne standen drei Sibyllenstatuen, die man aus der Zeit des Tarquinus herleitete **). Ferner befand sich in Esquiliae am vicus Patricius ein Hain der Göttin Mefitis oder Mephitis mit einem alten Tempel derselben, an einer Stelle welche zu betreten für tödtlich gehalten wurde ***). Wer diese Mefitis gewesen sei und was sie bedeutet habe, ist nicht schwer zu errathen. Mephitis nennt Virgil die betäubende Ausdünstung im Haine der Albunea. Dieselbe muß ein wesentliches Erforderniß für die italischen Sibyllen gewesen sein: wie hätte sonst auch die Cumäische wohl mitten zwischen die Seen Avernus und Acherusia und die Phlegräischen Felder sich betten mögen? Da aber vollends auch ein Querquetulanum sacellum im Haine der Mephitis befindlich war, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß dieser Ort einst das Heiligthum von Sibyllen gewesen †). Denn Querquetulanae virae waren Nymphen oder weissagende Jungfrauen, die in Eichwäldern hausten ††). Vira oder virago war nämlich

*) Lactant. I, 6, 12. Albuneam, quae Tiburi colatur ut dea, juxta ripas amnis Anienis; cujus in gurgite simulacrum ejus inventum esse dicitur, tenens in manu librum; cujus sortes senatus in Capitolium transtulerit. Tibull. II, 5, 69. Quasque Albuna sacras Tiberis per flumina sortes Portarit, sicco perlueritque sinu.

**) Plin. H. N. XXXIV, 11.

***) Festus p. 267. ad eam partem Esquiliarum, quae jacet ad vicum Patricium versus, in qua regione est aedis Mefitis. Plin. H. N. II, 93, 95. ad Mephitis aedem, locum quem qui intravere moriuntur. Varro L. L. V, 49.

†) Varro L. L. V, 49.

††) Festus p. 221 und 133. Querquetulanae virae putantur significari *nymphae* praesidentes querqueto virescenti, quod genus silvae indicant fuisse intra portam quae ab eo dicta

der echtrömische Ausdruck für νύμφη, und namentlich bezeichnete man damit solche Jungfrauen, welche sich des Umgangs mit Männern enthielten und Kraft zu weissagen hatten*).

Von diesen Sibyllen und den Sehern Martii rührten also angeblich die Sammlungen von Orakeln her**), welche die Römer in wichtigen Angelegenheiten und Zeiten der Noth zu consultiren pflegten: und jedes ihrer Bestandtheile sollte auf eine seltsame und wunderbare Weise sich zum Besitze dargeboten haben. Ein Erdgewölbe des Jupitertempels verwahrte dieselben in einem steinernen Kästchen. Trotz dem wurden sie ein Raub der Flammen, als im Marsischen Krieg im Jahr 670 eine Feuersbrunst den Tempel verheerte. Allein es kostete nicht viel Mühe, aus den allenthalben verbreiteten Sibyllinischen Orakeln eine neue, gesichtete und gereinigte Sammlung zusammen zu bringen***). Um sodann dem Mißbrauch zu steuern, welcher mit den im Volke vorhandenen prophetischen Büchern getrieben wurde, befahl Augustus, diese letzteren an einem bestimmten Tage sämmtlich dem städtischen Prätor zu überbringen, verbrannte über zweitausend der unnützen, und legte die ächten in zwei vergoldeten Schränken im Apollotempel unter der Statue des Gottes nieder, woselbst die Fünfzehnmänner die Obhut über sie führten†). Trotz dem sah sich Tiberius genöthigt, eine neue Musterung auf gleiche Weise zu veranstalten: so groß war zu jener Zeit die Aufregung der Gemüther, durch die Staatsumwälzungen und Erschütterung der früheren Zustände veranlaßt.

Im Gebrauch dieser Prophezeiungen ließ man ebenfalls

---

sit Querquetularia: sed feminas antiqui quas *sagas* dicimus viras appellabant, unde adhuc permanent *virgines* et *viragines*. Serv. Aen. XII, 468. Plin. H. N. XVI, 10, 15.

*) Festus a. a. O.

**) Varro bei Lactant. I, 6, 7.

***) Varro bei Dionys. IV, 62 und Lactant. I, 6, 11.

†) Sueton. Aug. c. 31.

Maaß und weise Vorsicht walten. Die dazu bestellten Priester durften nur auf Befehl des Senats und im Beisein obrigkeitlicher Personen in denselben nachschlagen, und nie ein Orakel eigenmächtig dem Volke mittheilen *). Man nahm nur in Zeiten der Gefahr und Noth, und wenn ganz ungewöhnliche Zeichen Besorgniß erregten, zu ihnen die Zuflucht. In welcher Art aber das Nachsuchen stattfand, wissen wir nicht. Zu vermuthen ist, daß es kein Durchlesen und prüfendes Suchen nach Orakeln, die gerade für den jedesmaligen Fall die passendsten scheinen möchten, gewesen sei, sondern daß man dabei den Zufall habe walten lassen, indem man nach einiger ceremoniösen Vorbereitung die Rolle auf Gerathewohl öfnete, und das zunächst Entgegenkommende als ein Loos oder Omen behandelte, das entweder anzunehmen oder als nicht geeignet abzulehnen erlaubt war. Denn die Orakel waren unbestimmt genug abgefaßt, daß immer eines für zwanzig Fälle gelten konnte.

*) Lactant. apol. c. 5. Dionys. IV, 62.

Vierter Abschnitt.

Vom Gottesdienste.

§. 1.

Ueber das Heilige und Profane.

Der Gottesdienst ist symbolische Handlung, und alle Mittel, deren er sich bedient, sind Symbole, d. h. geheiligte Gegenstände. Heilig aber ist eine Sache in zweierlei Hinsicht, erstlich insofern sie unter den Zeichen göttlicher Zusage vom Profanen ausgeschieden, zweitens insofern sie einer Gottheit zum Eigenthum gewidmet ist: mit anderen Worten, insofern sie von der Gottheit den Menschen dargeboten und befohlen, oder insofern sie von den Menschen der Gottheit zum Opfer dargebracht ist. Beide Arten der Heiligung sind nun zu erörtern, wobei wir der Sprache als der besten Führerin folgen wollen.

Es ist bereits oben bemerkt worden, daß die durch den Augur vollzogene Ausscheidung eines Raumes von der profanen Umgebung liberari und effari genannt wurde. Was aber der Augur bestimmt, das ist keine einseitig menschliche Bestimmung, weil sowohl Worte als Handlungen, deren er sich bedient, symbolisch, d. h. bedeutungskräftig, sind. Nach der

Genehmigung durch göttliche Zeichen ist es darum gerade so, als ob die Bestimmung von der Gottheit unmittelbar gemacht wäre. Darum ist ein solcher Ort **liberatus**, d. h. erlöst vom Profanen und Unreinen, und **effatus**, d. h. ausgesprochen und festgesetzt, nicht blos durch die Handlungen und Worte des Augurs, sondern noch vielmehr durch die göttlichen Zeichen, welche die Sprache sind, durch welche sich die Götter den Menschen vernehmbar machen. Und so verhält sich's mit allem was die Zeichen verhießen oder bestätigt haben: es ist **fatum**, d. h. ausgesprochen und festgesetzt nicht vom Munde des Zeichendeuters oder des Wahrsagers, sondern von der Gottheit, die durch diesen Mund oder durch die Zeichen zu den Menschen geredet hat. Der Wille oder die Zulassung derselben heißt **fas**, d. h. Ausspruch oder Zeichen (denn **fari** — φημί — φαίνω sind ursprünglich identisch), durch welches etwas befohlen oder genehmigt wird: das Gegentheil ist **nefas**, d. h. Verbot, und somit Sünde. Gegenstände, welche solchergestalt zu religiösen Zwecken geweiht sind, heißen **fana**, die nicht geweihten **profana**, welches Adjectiv offenbar aus **fasna** entstanden ist: denn das s ist vor den flüssigen Lauten n und r gar oft ausgefallen. Aus **fanus** ist sodann **fanaticus** gebildet, womit sowohl Menschen als Gegenstände bezeichnet werden, welche die Gottheit durch deutliche Zeichen sich auserwählt und geweiht hat. Dahin gehörte z. B. ein vom Blitz getroffener Baum*) und ein Mensch welcher in Verzuckung gerathend weissagte und sich wie ein von einem Gott Erfüllter geberdete. Was ferner vom Raume verstanden **fanum** und **profanum** genannt wird, dasselbe heißt, auf die Zeit übergetragen, **festum** und **profestum**.

*) Festus p. 69. fanatica dicitur arbor fulmine icta. Das. fulguritum id quod est fulmine ictum, qui locus statim fieri putabatur religiosus, *quòd eum deus sibi dicasse* videretur.

Dieser Ausdruck, so wie nicht minder auch feriae, ist gleichfalls vom Stamme fas — fari abgeleitet*).

Was der Mensch der Gottheit widmet (dicat oder dedicat) heißt sacer**), und die Handlung selbst sacrare oder consecrare. Sacrum nennt man jedes Opfer, jedes heilige Geräthe und jede ceremoniöse Handlung, sacerdos den welcher die Opferung oder die Ceremonie nach dem Ritus vollzieht, sacrarium und sacellum den geheiligten Raum. Von einem Menschen können entweder blos seine Dienste den Göttern geweiht, oder es kann ihnen auch sein Leben, das heißt seine Seele oder, wie die Alten sich ausdrückten, sein Haupt und Eigenthum hingegeben sein. Dieß war z. B. der Fall, wenn sich einer zur Erlösung der römischen Legionen den Todesgöttern weihte. Dieser mußte im Schlachtgewühl den Tod suchen: fand er ihn nicht, so hatten die Götter ihn verschmäht, und man ließ ihm darum keine gottesdienstliche Handlung mehr im Namen des Staates verrichten. Das Haupt eines Verbrechers wurde häufig denjenigen Göttern geweiht, an denen sich derselbe versündigt hatte. In diesem Fall ist sacer mit verflucht gleichbedeutend. Derjenige, über welchen ein solcher Bann ausgesprochen war, durfte von jedermann ungestraft todtgeschlagen werden, und dieß zu thun hielt man für heilige Pflicht***). Denn gleichwie man ein einer Gottheit heiliges Thier, welches sich aus dem geheiligten Bezirke ver-

*) feriae soll einst fesiae gelautet haben, Paul. Diac. p. 65, Velius Longus p. 2233.

**) Festus p. 251. Aelius Gallus ait, sacrum esse quodcunque modo atque instituto civitatis consecratum sit, sive aedis sive ara sive signum sive locus sive pecunia sive quid aliud quod diis *dedicatum* atque consecratum sit. Digest. lib. I. tit. 8. l. 6. §. 2. 3. Vgl. liv. IX, 46. Cic. p. dom. c. 42. 48. folg.

***) Festus p. 251.

laufen hatte, eilig wieder dahin zurückzutreiben sich bestrebte; also, spricht Macrobius (Sat. III, 7), zauderte man auch nicht, die Seele eines den Göttern zur Strafe verfallenen Menschen vom Leibe zu trennen, damit die Götter so bald als möglich zum Besitz ihres Eigenthums gelangen möchten. Ein jeglicher verpfändete selbst sein Haupt den Göttern, wenn er einen Eidschwur: weßwegen auch billig die Meineidigen mit dem besagten Bann belegt zu werden pflegten *). Darum heißt der Eidschwur sacramentum. Man weihte dagegen eines andern Haupt den Göttern, wenn man ihn bittend beschwur, welches obsecrare heißt. Wollte und konnte ein Beschworener dasjenige um welches er beschworen wurde nicht gewähren, so war eine Rückbeschwörung (resecratio) nöthig, wodurch die Beschwörung vom Beschworenen wieder hinweggenommen, und auch wohl auf das eigne Haupt des Beschwörenden zurückgewälzt wurde **). Hievon spricht Festus (p. 232) in einer lückenhaften Stelle, aus welcher jedoch so viel hervorzugehen scheint, daß wenn ein Verbrecher das versammelte Volk bei den Göttern beschwur, ihm die Strafe zu erlassen, und von dieser Beschwörung nicht abzubringen war, am Ende von einer obrigkeitlichen Person einem Priester befohlen wurde, durch gewisse Formeln und Ceremonien die Beschwörung auf des Verbrechers eignes Haupt zurückzuwenden, und so das Volk zu erlösen.

Alles wofür sich die Götter verbürgt haben ist unantastbar und unverletzlich. Diesen Zustand bezeichnet das Wort sanctus, ein Particip von sancire, welches feststellen unter göttlicher Bürgschaft bedeutet. Eine Person oder ein Gegenstand welcher in der Art heilig und unverletzlich gemacht war, daß den dawider Handelnden der Bann traf und die Strafe

*) Dionys. VI, 89. fin.

**) Plaut. Aul. IV, 7, 3. resecroque mater quod dudum obsecraveram.

der Gottheiten, die sich verbürgt hatten, erwartete, hieß sacrosanctus *).

In dem gegenseitigen Verkehr der Gottheit und der Menschen mittelst der Symbole, oder dessen was als heilig gilt, besteht die Religion. Religio, von religare, bedeutet so viel wie Bundesverhältniß, Bewußtsein der Abhängigkeit von der Gottheit und den göttlichen Gesetzen (lex von ligare) und Unterthansein unter diese Gesetze. Darum ist religio sehr oft mit fides synonym, wenn es die Gewissenhaftigkeit bezeichnet, die sich vor Uebertretung der Satzungen (quod fas est) fürchtet, und religiosus ist der also Gesinnte oder der Gewissenhafte in Sachen des Glaubens. In objectiver Beziehung dagegen bedeutet religio den Gegenstand, welcher diese gewissenhafte Scheu fordert, und ist mit lex und sanctitas sinnverwandt: religiosus aber in diesem Sinne bezeichnet dasjenige was ohne Sünde nicht übertreten und vernachlässigt werden darf. Im Allgemeinen ist es richtig gesagt, daß religio und religiosus die Unterscheidung des Erlaubten und des Unerlaubten in göttlichen Dingen ausdrücken **).

Wir sprechen nun nach der Reihe von den geheiligten Räumen und Götterhäußern, von den geheiligten Zeiten und Festtagen, von den geheiligten Personen und Priestern und von den geheiligten Handlungen und Ceremonien.

§. 2.

Von den heiligen Plätzen, den Götterhäußern und Götterbildern.

Servius meldet, daß die alten Römer zu einem templum

*) Liv. III, 55. Dionys. VI, 89. 90. Festus p. 231.

**) Festus p. 236. qui faciendarum praetermittendarumque rerum divinarum secundum morem civitatis delectum habet. Vers. bei Macrob. Sat. III, 3. Vergl. auch Gell. IV, 9. und Festus p. 231.

viererlei Stücke nothwendig erachtet haben. Zuerst sei der Platz durch den Augur ausgeschieden (liberatus) und begrenzt (effatus) worden, dann habe der Pontifex ihn geweiht (consecrare), und dann erst sei der Gottesdienst in demselben angekündigt worden (sacra edicere). Man habe darum, setzt er hinzu, zwischen Tempeln (templa) und bloßen Heiligthümern (sacra und sacrae aedes) unterschieden: templum nämlich sei das gewesen, was nicht blos geweiht, sondern auch vom Augur ausgeschieden und begrenzt gewesen, und nur in Gebäuden der letzteren Art haben Senatsversammlungen stattfinden und gleichsam unter göttlicher Autorität gültige Beschlüsse über das Gemeindewesen gefaßt werden können*). Wir er-

*) Die Stelle (Aen. I, 450) ist etwas corrupt, kann jedoch mit Beihülfe dessen was Varro bei Gellius (XIV, 7, 7) lehrt, leicht hergestellt werden. Bei dem Letzteren heißt es nämlich also: Tum adscripsit de locis in quibus senatus consultum fieri jure posset, docuitque confirmavitque, nisi *in loco per augures constituto, quod templum appellaretur*, senatus consultum factum esset, justum id non fuisse. Propterea et in curia Hostilia et in Pompeja et post in Julia, cum profana ea loca fuissent, templa esse per augures constituta, ut in iis senatusconsulta more majorum justa fieri possent. Inter quae id quoque scriptum reliquit, *non omnis aedes sacras templa esse*, ac ne aedem quidem Vestae templum esse. Des Servius Worte, der ohne Zweifel den nämlichen Gewährsmann vor sich gehabt hat, lauten also: antiqui enim aedes sacras ita templa faciebant, ut prius per augures *lucus* (schr. locus) *liberaretur effareturque*, tum demum a pontifice *consecraretur*, ac post ibidem sacra edicerentur. Erant *autem* (schr. alia) templa, in quibus auspicato et publice res administrarentur et senatus haberi posset, erant alia tantum sacra. Hic ergo *et saerum templum* (schr. et sacrum et templum), quod in luco, i. e. in loco sacro, conditur, do-

kennen hierin die Unterscheidung des durch göttliche Zusage geheiligten und des durch Widmung der Menschen geweihten. Ein Raum oder Behältniß, bei welchem blos das Letztere stattgefunden hat, heißt sacrum, sacrarium, sacellum*). Für die erstere Art von Räumen dagegen waren drei Bezeichnungen üblich, templum, fanum und delubrum, die wir nun nach der Reihe erklären wollen. Templum bedeutet an sich jeden begrenzten Raum, so wie tempus jede begrenzte Zeit: denn beide Wörter sind im Grunde eines, und haben ihren Ursprung von τέμνω abschneiden **). Im Sprachgebrauche wird jedoch darunter immer nur ein vom Augur zu heiligen Zwecken ausgeschiedenet Raum, es sei am Himmel oder auf der Erde, verstanden. Wenn Müller sagt, daß durch templum immer der ganze Himmel, niemals ein Abschnitt desselben, bezeichnet werde, so kann diese Behauptung durch jede beliebige Stelle bei Classikern widerlegt werden. Wir begnügen uns, unter Berufung auf den Ausdruck πλίνθιον, womit griechische Schriftsteller das Wort templum zu übersetzen pflegen, mit der Anführung des bekannten Zeugnisses bei Varro (L. L. VII, 8), woselbst erstlich der Augur also spricht: „als templa und tesca soll mir (der Raum) gelten so weit ich ihn mit der Zunge andächtig und fein ausgesprochen haben

---

cet: et in templo administrari rempubl. subsequentibus versibus indicat.

*) Trebatius bei Gell. VI, 12, 5. sacellum est locus parvus *deo sacratus* cum ara. Festus p. 251. sacella dicuntur loca *diis sacrata* sine tecto. Liv. I, 21. Camoenis eum lucum sacravit — ad quod sacrarium etc. Derselb. XL, 51.

**) Die Identität beider Wörter lehrt unter anderem auch das Adverbium extemplo — extempore erkennen. Der Stamm, von dem auch τέμενος herkommt, mag ursprünglich TEMP gelautet haben. Von templum ist templari abgeleitet: der umgekehrte Fall wäre physisch unmöglich.

werde," und sodann der Schriftsteller hinzusetzt: „bei der Bildung dieses templum sind, wie man sieht, Bäume zu Grenzpunkten angenommen." Aber auch mit allem Uebrigen, was dieser Forscher über die Stetigkeit der Tempelform, ihre Eingänge und deren nothwendige Richtung nach Süden u. s. w. herausgebracht haben will, steht es nicht besser. Denn Umzäunung und Oeffnung gehört gar nicht nothwendig zum Begriff des Wortes templum, und wo die Autoren von solchen sprechen, haben sie immer die sogenannten kleinen Tempel oder das tabernaculum im Sinne*). Vollends steht nirgends geschrieben, daß ein ummauertes templum seinen Eingang im Süden haben mußte, vielmehr lauten, wie wir unten zeigen werden, die ausdrücklichen Zeugnisse dahin, daß der Eingang und die Vorderseite der Tempel sowohl als der Altäre wo möglich immer nach Westen gerichtet war.

Während mit templum die Umgrenzung bezeichnet wird, so bezieht sich dagegen fanum auf die Heiligung dieser Umgrenzung durch symbolische Worte. Denn die etymologische Verwandtschaft des fanum mit fari ist von den ältesten Zeiten her anerkannt, und nicht minder auch die gegebene Deutung**). Desto verschiedener dagegen sind die Ansichten über die Abstammung und Bedeutung des Namens delubrum. Die Erinnerung an die Ausdrücke effata liberataque wird uns leicht darüber zur Klarheit verhelfen. Denn offenbar verhält sich das Adjectiv liber (alt loebesus und luber) zum Particip libe-

*) Serv. Aen. IV, 200. Festus s. v. minora templa. Varro L. L. VII, 13.

**) Liv. X, 37. fin. fanum, id est *locus templo effatus*. Varro L. L. VI, 54. hinc fana nominata, quod pontifices in sacrando *fati sint finem;* hinc profanum est quod ante fanum conjunctum fano. p. 267. *sistere fana*, cum in urbe condenda dicitur, significat loca in oppido *futurorum fanorum* constituere.

ratus, nicht anders wie fanus zu fatus: folglich bedeutet delubrum*) den vom Profanen ausgeschiedenen und von allem was für den geheiligten Gebrauch nicht paßt erlösten Raum. Delubrum bezeichnet demnach nicht minder wie fanum einen geweihten Platz, in welchem Heiligthümer aufgestellt und heilige Handlungen verrichtet werden können**). Die Heiligthümer, es seien Capellen, Altäre oder Götterbilder, sind dabei keineswegs die Hauptsache, sondern der geweihte Raum: dagegen ist templum, weil die Umgrenzung leicht mit der Ummauerung verwechselt wird, meistens mit aedes sacrae synonym.

Die Einrichtung der Götterhäuser werden wir am leichtesten verstehen, wenn wir uns der Einrichtung der Menschenwohnungen, mit denen sie sicher analog waren, erinnern. Was bei diesen atrium und penetralia mit dem Herde und den Penatenbildern gewesen ist, das war dort der innere breite Raum (cella), woselbst man ebenfalls in der Decke ein Zeltgewölbe (testudo) angebracht fand, welches sehr oft unbedacht gelassen war, damit der Tag hereinschien***). Hier befand sich das Bildniß der Gottheit und

*) Zusammensetzungen von Adjectiven mit der Präposition de sind ziemlich häufig: demens, declivis, deformis, delicus, deses etc. Varro's Ableitung aus deus, nach der Analogie von candelabrum, setzt ein nicht vorhandenes und nicht mögliches Mittelglied delum voraus.

**) Ueber delubrum s. Serv. Aen. II, 225. Macrob. Sat. III, 4.

***) Serv. Aen. I, 505. zu *media testudine templi:* „Quidam tradunt, apud veteres omnia templa in modum testudinis facta; et vero sequenti aetate, divinis simalacris positis, *nihilominus in templis factas esse testudines*, quod Varro ait, ut *separatum esset ubi religio administraretur* — Idem Varro de ling. lat. ad Ciceronem: In aedibus locus *patulus relinquebatur sub divo*, qui erat relictus et contectus erat (schr. qui relictus si contectus erat), appellabatur testudo.

und der Altar, hier wurden die Opfer und sonstigen Ceremonien verrichtet*). Sollte der ganze Tempel nichts als ein Atrium vorstellen, wie dieß beim Vestatempel der Fall war, so bestund seine ganze Ueberdachung aus einem runden Gewölbe, und von diesem hat man wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß es den Himmel sinnbildlich repräsentirte. Ueber die Richtung der Heiligthümer lehrt Vitruv (IV, 5) daß sie wo möglich so gestellt wurden, daß das Bildniß in der Cella nach Westen und der vor ihnen stehende Altar nach Osten sah, damit die Betenden und Opfernden gleichfalls die Richtung nach Osten nahmen, und ihnen auch die Götterbilder als im Osten befindlich erschienen**). Wo dieß nicht sein konnte, sah man darauf, daß der größte Theil der Stadt vom Tempel aus überblickt werden konnte. Lag endlich derselbe an einer Straße, so war des Baumeisters Sorge, daß die Vorübergehenden das Innere mit dem Götterbilde sehen und grüßen konnten.

Der Altar vertrat zugleich des Tisches und des Herdes Stelle: denn beide scheinen ursprünglich gar nicht getrennt gewesen zu sein, indem die Familie, um den Herd herumgelagert, die Speißen eben da verzehrte, wo sie bereitet worden waren. Wenigstens goß man die Libationen eben sowohl auf den Tisch als in den Herd***). So erblickte man denn auch in manchen

*) Vitruv IV, 5. Varro bei Serv. a. a. O.

**) Vgl. Isidor. XV, 4, 7. Hygin de limit. p. 158. Goes. antiqui architecti in occidentem templa recte spectare scripserunt: postea placuit omnem religionem eo convertere ex qua parte coeli terra illuminabatur.

***) Festus p. 174. s. v. migrare mensa. Serv. Aen. I, 740. diis enim hospitalibus et Jovi in mensa libabatur; et tangit ritum Romanorum qui paniceas sacratasque mensas habebant, in quas libabant. Derf. VIII, 279. Quaeritur sane, cur in mensam et non in aram libaverint! Sed apud antiquos inter vasorum supellectilem etiam mensam cum aris

Tempeln Tiſche ſtatt der Altäre, beſonders bei ſolchen Gottheiten, die man als die Beſchützer gewiſſer Genoſſenſchaften oder Gemeinſchaften verehrte, von welcher Art z. B. die Juno Populonia war *).

Die zwei Ausdrücke, welche die römiſche Sprache zur Bezeichnung der Altäre in Gebrauch hat, verhalten ſich zu einander wie das Allgemeine zu dem Beſonderen. Ara nämlich, welches Wort früher asa gelautet hat, bezeichnet jede Erhöhung, ſie ſei von Holz, Stein, Erde oder Waſen, welche die Stelle eines Herdes vertreten und zur Verbrennung oder Niederlegung von Opfern dienen konnte. Eine ſolche war z. B. der viereckig geſchlichtete Scheiterhaufen, auf welchem der Leichnam, gleich einem Opfer, verbrannt wurde **); ja ſogar der Grabhügel, wenigſtens wenn er in Geſtalt eines Monuments erhöht war, galt für eine ara, um ſo mehr, da auf demſelben bei der parentatio auch Opfer dargebracht wurden ***). Dieſe Altäre pflegten viereckig zu ſein, damit die Betenden oder Schwörenden dieſelben bei ihren Kanten, den ſogenannten Hörnern, anfaſſen konnten †). Der andere Name altaria iſt offenbar von altus gebildet, und bedeutet ſomit

mos erat consecrari quo die templum consecrabatur. Macrob. Sat. III, 11.

*) Macrob. Sat. III, 11. unde mensa hoc ritu dedicata in templo arae usum et religionem obtinet pulvinaris etc. Festus p. 173. mensae.

**) Derſelbe heißt darum bei Virg. Aen. VI, 177 ara sepulcri und bei Ovid. Met. VIII, 480. sepulcrales arae.

***) Cic. Phil. XIV, 13, 34. nec dispersis bustis humili sepultura crematos, sed contectos publicis operibus atque muneribus, eaque exstructione quae sit ad memoriam aeternitatis ara Virtutis. Nach Servius (Aen. VI, 177) hat man dieſen Altar nicht über ſondern neben den Gräbern errichtet.

†) Macrob. Sat. III, 2. Varro leitet darum das Wort von ansa (der Griff) ab: aber die Abſtammung von ἄρω iſt natürlicher.

eine höhere Form des Altars. Dergleichen höhere Altäre pflegte man den oberen Gottheiten zu errichten, niedrigere aber den sogenannten medioxumi, und die allerniedrigsten den unteren Gottheiten *). Die der letzteren konnten schon darum nicht sehr hoch sein, weil mehrere derselben von einem Festtage bis zu dessen Wiederkehr im Boden vergraben zu werden pflegten. Uebrigens ist zu wissen, daß zu einem Tempel gewöhnlich zwei Altäre gehörten, ein Rauch- oder Gebet-Altar und ein Brand-Altar, von denen jener innerhalb des Gotteshauses vor dem Bildnisse der Gottheit, der andere außerhalb bei der Thüre stund **). Die Höhe beider war relativ, und nach dem Stand des Bildnisses so abgemessen, daß der Betende und Opfernde über sie hinweg nach diesem emporblicken konnte. Folglich mußte der Rauchaltar niedriger sein als der Brandaltar, weil der Betende, indem er die Hörner des Altars umfaßte, niederkniete ***). Daraus erklärt es sich, warum die Brandaltäre öfter altaria und die Gebetaltäre arae genannt werden †). In Bezug auf die Götterbilder aber wollen wir hier bemerken, daß in den ältesten Zeiten die römische Religion auf diese Art von Versinnlichung des Ueberirdischen verzichtet haben soll, indem Varro (bei Plutarch Numa c. 8. und bei Augustin IV, 31) berichtet, daß dieses Volk seine Götter über hundert und siebenzig Jahre lang ohne Bildnisse verehrt habe, weil Numa die menschenähnliche Darstellung derselben für un-

*) Vitruv IV, 8. Jovi omnibusque caelestibus quam excelsissimae constituantur, Vestae, Terrae Marique humiles collocentur. Paul Diac. p. 24. Serv. Ecl. V, 65.

**) Cilano röm. Alterth. von Adler Th. II. p. 358.

***) Dieß wird von Vitruv (IV, 8) recht bestimmt ausgesprochen: ubi suspicientes divinitatem qui supplicant ante altare et sacrificant, disparibus altitudinibus, ad sui cujusque dei decorem componantur.

†) Liv. II, 12. Serv. Aen. III, 84.

würdig ihres Wesens erachtete. Die Wahrheit dieser Nachricht ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, da sich derselbe Brauch bei einigen Tempeln durch alle Zeiten fort erhalten hatte. Denn bei der Vesta z. B. sah man sich in ihrem Heiligthume vergebens nach einer Bildsäule um: blos das Feuer, als ihr Symbol, sollte verehrt werden. Ingleichen erblickte man im Marstempel statt eines Götzenbildes einen Speer *), und so wahrscheinlich in dem des Jupiters einen Kiesel, Janus aber ward unmittelbar durch die Thüre repräsentirt. Das nämliche Volk hatte seinen Göttern auch keineswegs blos heilige Gebäude zu Wohnungen eingerichtet, sondern denselben auch Berge, Haine, Teiche und Quellen zum Aufenthalte geweiht. Von dergleichen heiligen Plätzen war das alte Rom dicht angefüllt, und von den sieben Hügeln war fast keiner, der nicht von einer Gottheit bewohnt wurde, wie schon die Namen **Capitolinus, Saturnius, Janiculum** beweisen, wozu noch außerhalb Roms der Albanerberg, der heilige Berg und der Soracte gerechnet werden müssen. Die geheiligten Haine, welche durch den Namen **lucus** ausgezeichnet waren, stellt Cicero als Heiligthümer des freien Feldes auf gleiche Linie mit den **delubra** der Städte **). Dieser Umstand läßt vermuthen, daß die **luci** auf gleiche Weise wie die **delubra** von den Augurn ausgeschiedene Plätze gewesen seien, wie denn in der That **lucus** sehr häufig nur als ein Theil von **silva** und **nemus** bezeichnet wird ***). Nun könnte man

*) Arnobius VII, 11. ridetis, temporibus priscis Persas fluvios coluisse, memoralia ut indicant scripta, informem Arabas lapidem, acinacem Scythiae nationes, ramum pro Cinxia Thespios, lignum Icarios pro Diana indolatum, Pessinuntios silicem pro deum matre, *pro Marte Romanos hastam*, Varronis ut indicant Musae.

**) Cic. leg. II, 8. constructa a patribus delubra in urbibus habento: lucos in agris habento et larum sedes.

***) Ovid. Met. V, 265. silvarum lucos circumspicit antiquarum. Döderlein Etym. u. Syn. Th. II. p. 90.

schließen wollen, daß auch die Namen beide von einerlei Stamm herkommen. Davon sehe ich jedoch keine Möglichkeit ein, und eben so wenig scheint Döderleins Herleitung von luere sühnen annehmbar, weil die Bedeutung Sühneplatz zwar wohl auf die loca argeorum aber keineswegs auf die geheiligten Haine passen würde. Fragen wir, welche Eigenschaft überhaupt wohl eine Waldpartie zur Aufstellung eines Götterbildes oder einer Capelle geeignet machen und zur Ausscheidung derselben von den übrigen Baumgruppen Anlaß geben konnte, so war dieß vielleicht die besondere Höhe und Dichtheit der Bäume, noch wahrscheinlicher aber ein die Einförmigkeit unterbrechender Teich oder Quell, der theils die umstehenden Bäume und Gebüsche reichlicher nährte, theils einen freien Raum erzeugte, in welchem die Capelle, Statue oder der Altar leichter bemerkt wurde, und zugleich durch Anmuth zum Verweilen einlud. Daß lucus gewöhnlich ein solcher Platz gewesen sei, scheint aus vielen Beschreibungen hervorzugehen*): und darum möchte die Ableitung von lucere oder lucare (conlucare lucum, einen Hain auslichten, ist ein bei den Schriftstellern über den Landbau gebrauchter Ausdruck) immer noch die richtigste sein, indem der Sinn des Wortes eine lichte Stelle im dichten Wald anzudeuten scheint.

§. 3.

Von den geheiligten Zeiten und Festtagen.

Um zu zeigen wie in der Eintheilung der Zeit Geweihtes und Profanes geschieden war, müssen wir die Einrichtung des römischen Kalenders beschreiben. Dieselbe war bis auf Julius Cäsar folgende. Man zählte die Monate vom Früh-

*) Liv. XXIV, 8. lucus ibi, frequenti silva et procera abietis arboribus septus, laeta in medio pascua habuit. Propert. IV, 9, 24. lucus ab umbrosa fecerat orbe nemus.

fange an, so daß der März als der erste galt, aber den Anfang des Jahres setzte man in die Mitte des Winters, so daß der Gott des Anfangs, Janus, am ersten Januar sein Fest hatte. Man rechnete nach Mondenjahren von dreihundert und fünf und fünfzig Tagen, welche unter die zwölf Monathe dergestalt vertheilt waren, daß sieben derselben neun und zwanzig, viere (nämlich der März, Mai, Quintilis und October) ein und dreißig, der Februar aber acht und zwanzig Tage hatte. Bei dieser Eintheilung hatte Numa, von dem dieselbe hergeleitet wird, das Augenmerk gehabt, daß überall, außer im Februar, welcher ganz den Manen geweiht war, ungleiche Zahlen zum Vorschein kommen möchten, weil diese allein heilbringend und den oberen Göttern angenehm waren*). Um diese Rechnung mit dem Sonnenjahre in Uebereinstimmung zu bringen, dazu diente der Schaltmonat **Mercedonius**, welcher mitten in den Februar, und zwar vor seine letzten fünf Tage hinter das Fest der Terminalia, hineingeschoben wurde**).

In jedem Monat schied man zwei heilige Tage aus, nämlich den ersten und einen mittleren, und von diesen beiden aus zählte man die übrigen Tage rückwärts. Jener mittlere, **Idus** genannt, fiel immer auf den siebzehnten Tag vor Anfang des nächsten Monats, folglich, wenn das Monat neun und zwanzig Tage zählte, auf den dreizehnten, wenn es ein und dreißig zählte, auf den fünfzehnten dieses Monats. Der neunte Tag vor den **Idus** wurde ebenfalls ausgeschieden, und hieß **Nonae**. Vom ersten Tag des Monats, welcher **Kalendae** hieß, bis zu den **Nonae** waren also theils vier, theils sechs Tage***).

---

*) Macrob. Sat. I, 13. z. X. Plin. H. N. XXVIII, 5. Festus s. v. imparem. Plutarch Numa c. 14. Fab. Max. c. 4.

**) Varro L. L. VI, 13. Plutarch Numa c. 18. Macrob. Sat. I, 13. z. E.

***) Macrob. Sat. I, 13.

Acht Tage arbeitete man auf dem Felde und verrichtete die gewöhnlichen Geschäfte, aber am neunten fand man sich zur Betreibung der öffentlichen Angelegenheiten, zur Ankündigung der zu beobachtenden religiösen Gebräuche, zum Kauf und Verkauf in der Stadt ein. Dadurch erhielten die Römer eine unseren Wochen ähnliche Zeiteintheilung. Jener neunte Tag aber, Nundinae genannt, galt gleich einem Festtage, und die Flaminica opferte in der Königsburg dem Jupiter einen Widder*). Neun war nämlich eine sehr heilige Zahl, und noch dazu unter die Obhut der Göttin Nundina gestellt. Anfangs, sagt man, seien die ersten Nundinae jeden Monats auf dessen Nonae gefallen; nach Vertreibung der Könige aber habe man Sorge getragen, daß dieß nicht mehr geschehen möchte, weil man es aus verschiedenen Gründen für unglücklich hielt**).

Die Einrichtung des Kalenders, Vertheilung der Schalttage und davon abhängige Anberaumung der Feste, war das Amt der Pontifices, welche aus ihrer Mitte einen pontifex minor damit beauftragten. Dieser achtete auf den Neumond, und setzte den Opferkönig von dessen Erscheinen in Kenntniß, um in Gemeinschaft mit ihm ein Opfer zu verrichten. Darauf rief er, eben am ersten Tag des Monats, das Volk ins Capitol, und verkündigte ihm vor der sogenannten curia Calabra, wie viel Tage zu den Nonen seien, ob nämlich vier oder sechs (d. h., nach römischer Sprechweise, ob fünf oder sieben): denn darnach bestimmte sich die Länge des Monats, dessen ganze übrige Zählung, außer den Tagen von den Kalenden bis zu den Nonen, festgesetzt und unveränderlich war. Die Bekanntmachung geschah mittelst der Formel: dies te quinque calo, Juno Covella oder septem dies te calo, Juno Covel-

*) Macrob. Sat. I, 16. fin. u. med.

**) Macrob. Sat. I, 13. fin. 15. p. init. Varro L. L. VI, 28 Dio Cass. XL, 47.

la †). Diese Sitte bestand so lange bis der Schreiber Cn. Flavius das Geheimniß verrieth, und den Patriciern dadurch das Vorrecht entriß.

Die Tage wurden gleichwie bei uns von Mitternacht an gerechnet. Wer daher nach Religionsvorschrift nicht über Einen Tag außerhalb der Stadt verweilen durfte, hatte das Gebot nicht übertreten, wenn er sogleich nach Mitternacht abreiste und vor Mitternacht wieder eintraf: und wenn ein Beamter an einem und demselben Tage auspiciren und zur Ausführung schreiten wollte, so begann er die Zeichenbeobachtung von Mitternacht an*). Man unterschied geheiligte Tage (festi dies) und Werktage (profesti)**): die letzteren aber waren wiederum in günstige und ungünstige (alieni, infausti) oder schwarze (atri) eingetheilt. Ungünstig waren nämlich die Nachtage aller Feiertage, die der Kalenden, Nonen und Idus nicht ausgenommen, ferner die den unteren Gottheiten geweihten Zeiten, und drittens einige durch öffentliches Unheil berüchtigten Tage, wie z. B. der dies Alliensis***). Dieses Verhältniß fand aber nicht etwa blos bei den Zeiten sondern auch bei den Räumen und anderen Dingen Statt. Denn gleichwie von jedem Festtage, welchen die Gegenwart freundlicher Gottheiten beglückt hatte, die schadenfrohen, tückischen Dämonen sich den Nachtag als Recht anmaßten, also hatten sich dieselben auch dicht neben dem geweihten Pomerium den Aventinischen Berg zum Eigenthume erkoren. Dort hatte Remus ihre Ungunst erfahren, der unglückliche Zwillingsbruder des Romulus, der in der That nur dazu auf der Welt war, um in gleichem Maaße

†) Macrob. Sat. I, 15. Varro L. L. VI, 27.

*) Gell. III, 3.

**) Macrob. Sat. I, 16. med. Festus p. 216.

***) Gell. V, 17. Ovid. Fast. I, 57. Macrob. Sat. I, 16. med. Varro L. L. VI, 29 folg. Festus p. 183. Liv. VI, 1. fin. Plutarch quaest. Rom. c. 25.

das Mißgeschick über sich ergehen zu lassen, in welchem das Glück seinen Bruder begünstigte. In derselben Art ist auch die Erscheinung der Genien, der Penaten und der Laren, die ja ohnehin nicht von dem genannten Zwillingspaare verschieden sind, gedoppelt. An jenen ungünstigen Tagen nun hütete man sich, irgend etwas Wichtiges zu unternehmen: an den günstigen aber konnte der Prätor zu Gericht sitzen, es konnten Volksversammlungen gehalten, Schlachten geliefert werden u. s. w., woher sie fasti, comitiales, proeliares ꝛc. genannt wurden.

Geheiligte Tage (festi) oder Feste waren diejenigen, welche irgend einer religiösen Feier, z. B. Opfern, Speißungen, Spielen gewidmet, oder auch blos von allen gewöhnlichen Geschäften befreit waren*). Denn schon das bloße Einstellen der Alltagsverrichtungen galt gleich einer Festesfeier, von welcher Art z. B. die Nundinen waren. Dahin gehört auch das wohlbekannte sacrum novendiale oder die feriae novendiales, eine Ruhe von allen Werktagsarbeiten, die neun Tage lang dauerte und blos zur Verrichtung einiger Sühnopfer angewendet wurde. Denn man ordnete diese Feier jedesmal an, wenn es auf dem Albanerberg Steine geregnet haben sollte**). Weil ferner die Arbeiten bei allen religiösen Verrichtungen eingestellt werden mußten, so waren die Festtage immer zugleich auch Ferien, und man hat zwischen öffentlichen und Privatferien zu unterscheiden. Der Einzelne beging Ferien, wenn er z. B. eine Sühne verrichtete, einem Verstorbenen die gebührende Ehre erwies, einen Geburtstag feierte oder ein Opfer brachte***). Oeffentlicher Ferien aber unterschied man vier Arten, nämlich

*) Paul. Diac. p. 65. Macrob. Sat. I, 16. init. sacra celebritas est vel cum sacrificia diis offeruntur vel cum dies divinis epulationibus celebratur vel cum ludi in honorem agantur deorum vel cum feriae observantur.

**) Liv. I, 31. Festus p. 185.

***) Macrob. Sat. I, 16. init. Festus p. 211. privatae feriae.

erstens regelmäßig am bestimmten Tag wiederkehrende, zweitens alljährlich neu anzuberaumende, drittens solche, die von Consuln nur einmal auf besondere Veranlassung, z. B. um schlimmen Anzeichen zu begegnen, angekündigt wurden, und endlich die Nundinen *). Hier lassen wir nun ein Verzeichniß der stehenden Feste und Ceremonien folgen.

Kal. Jan. Janusfest.
5. vor d. Idus Jan. Agonalien.
3. v. d. Id. Jan. Fest der Carmenta und Juturna.
17. v. d. Kal. Febr. Tempelweihe der Concordia.
18. vor d. Kal. Febr. Fest der Carmenta.
3. Kal. Febr. Fest des Friedens.
Tags vor d. Kal. Febr. Dienst der Penaten.
Kal. Febr. Lucarien und Tempelweihe der Juno Sospita.
Id. Febr. Opfer für den Faun auf der Tiberinsel.
15. Kal. Mart. Lupercalien.
13. — — Fornacalien oder Quirinalien.
12. — — Feralien.
8. — — Charistien.
7. — — Terminalien.
6. — — Königsflucht.
3. — — Pferderennen.
Kal. Mart. Matronalien. Die Salier beginnen ihre Umzüge.
Tags vor d. Non. Mart. Vestalien.
Non. Mart. Fest des Vedius.
Tags vor d. Id. Mart. Pferderennen.
Id. Mart. Fest der Perenna.
16. Kal. Apr. Liberalien.
14. — — Quinquatrien.
10. — — Entsündigung der Blasinstrumente.
3. — — Fest der Eintracht, des Heils und des Friedens.

*) Macrob. a. a. O. Varro L. L. VI, 25 folg.

Tags vor d. Kal. Apr. Fest der Luna.
Kal. Apr. Fest der Venus und der Fortuna Virilis.
Tags vor d. Non. Apr. Megalesien.
Non. Apr. Fest der Fortuna Publica.
4. Id. Apr. Circusspiele zu Ehren der Ceres.
Tags v. d. Id. Apr. Cerealien.
17. Kal. Maj. Fordicidien.
13. — — Fuchsbrennerei.
11. — — Palilien.
9. — — Vinalien.
7. — — Robigalien.
4. — — Floralien, bis zum Beginn des folgenden Monats.
Kal. Maj. Dienst der Bona dea und der lares praestites.
7. Id. Maj. Lemuralien.
Id. Maj. Mercurfest und Argeenopfer.
12. Kal. Jun. Agonalien.
10. — — Volcanalien.
9. — — Königsflucht.
Kal. Jun. Fest der Carna, der Juno Moneta ꝛc.
7. Id. Jun. Fischerspiele.
5. — — Vestalien.
3. — — Matralien.
Id. Jun. kleine Quinquatrien.
17. Kal. Jul. Ausreinigung des Vestatempels.
13. — — Fest des Summanus.
8. — — Dienst der Fortuna Fortis.
5. — — Fest des Jupiter Stator.
Tags vor d. Kal. Jul. Fest des Hercules und der Musen.
4. Non. Jul. Dienst der Fortuna Muliebris.
3. — — Apollinische Spiele, bis 4. Id. Jul.
3. Non. oder Non. Jul. Volksflucht.
8. Id. Jul. Vitulatio.
5. — — Vestalien.
4. — — Cäsars Siegesfest.

12. Kal. Aug. Lucarien.
10. — — Neptunalien.
8. — — Furinalien.
3. — — Fest der Fortuna hujus diei.
Kal. Aug. Fest der Hoffnung.
5. Non. Aug. Tempelweihe des Heils.
Id. Aug. Fest der Diana, Tag der Sclaven.
16. Kal. Sept. Portunalien.
14. — — Vinalien.
12. — — Consualien.
10. — — Volcanalien.
8. — — Opiconsivien.
6. — — Volturnalien.
Tags vor d. Non. Sept. Römische oder große Spiele.
Id. Sept. Festliche Nageleinschlagung am Jupitertempel.
18. Kal. Oct. Pferdeprobe.
15. — — Römische Spiele dauern fort.
Tags vor d. Kal. Oct. oder Kal. Oct. Meditrinalien.
3. Id. Oct. Fontinalien.
Id. Oct. Das Octoberpferd.
14. Kal. Nov. Waffenentsündigung.
Id. Nov. Gastmahl Jupiters.
17. Kal. Dec. Plebejische Spiele.
4. — — Opfer für die eingegrabenen Gallier u. Griechen.
Non. Dec. Faunalien.
3. Id. Dec. Agonalien oder Septimontien.
16. Kal. Jan. Saturnalien.
14. — — Opalien.
12. — — Divalien oder Angeronalien.
10. — — Larentinalien.

§. 4.

Von den Priestern.

Cicero (leg. II, 8) unterscheidet zweierlei Priester, die

Ausleger der Zeichen und Weissagungen und die Besorger des Gottesdienstes. Die letzteren werden mit Recht sacerdotes genannt, weil der Gottesdienst sacra heißt. Dieselben hatten nichts zu thun als die Gebräuche und Satzungen kennen zu lernen und gebührend auszuüben. Somit beruhte ihr ganzes Geschäft auf Observanzen und Ceremonien*). Jede Gottheit hatte ihren eigenen Priester, und alle Priester stunden unter der Aufsicht der Pontifices**). Ueber die ganze Einrichtung des Priesterthums meldet Dionysius (II, 21. 22) nach Varro Folgendes: Romulus setzte sechzig Priester zur Besorgung des öffentlichen Cultus ein, indem er aus jeder Curie unter Bestätigung der himmlischen Zeichen zwei erwählen ließ, die über fünfzig Jahre alt, von gutem Geschlechte, bewährter Tugend, ansehnlichem Vermögen und fehllosem Leibe waren. Sie blieben lebenslänglich im Besitz ihrer Würde, und waren vom Kriegsdienst und allen Lasten befreit. Da einige Gottesdienste durch Frauen, andere durch Knaben und Mädchen besorgt werden mußten, so bestimmte man zu diesen Verrichtungen sogleich die Weiber und Kinder der gewählten Priester. Die Kinderlosen durften solche aus anderen Häusern annehmen und bis zum Eintritt ins Jünglingsalter oder bis zur Vermählung beibehalten. Der Dienst dieser Mädchen entspricht dem der griechischen *κανηφόροι*, der der Knaben dem der *κάδμιλοι* bei den Kureten und Korybanten, wie sie denn auch wirklich camilli von den Römern genannt werden." So weit Dionysios. Um von dem zuletzt Erwähnten zuerst zu reden, so sind in der That die beiden Ausdrücke *κάδμιλος* und camillus Ein Wort: denn die ältere Form von diesem lautete casmilus***), und das Vorhan-

*) Lobeck Aglaoph. p. 11.

**) Cic. leg. II, 8. divisque aliis alii sacerdotes, omnibus pontifices, singulis flamines sunto.

***) Serv. Aen. XI, 543. Festus s. v. cumera und flaminius camillus. Varro ling. lat. VII, 34. Macrob. Sat. III, 8.

denſein des Wortſtammes in der lateiniſchen Sprache wird von uns bei Erklärung des Wortes castus nachgewieſen. Somit iſt und bedeutet κάδμιλος — casmilus ohngefähr ſo viel wie κόσμος, und dieſe Bedeutung paßt ganz und gar zu dem Weſen des bezeichneten. Denn die camilli und camillae mußten blühende, geſunde, in jeder Hinſicht wohlhäbige und vollſtändige Kinder ſein, aus gutem Hauſe, im Beſitz beider Eltern, oder nach den Ausdrücken der Römer ſelbſt pueri seu puellae ingenui, felicissimi, patrimi matrimique. Die Frauen, welche den Gottesdienſt mit ihren Männern beſorgten, führten auch die entſprechenden Namen (flaminica hieß z. B. die Gattin des flamen) und hatten ziemlich die nämlichen Gebräuche, wie jene, zu beobachten. Einige dieſer Prieſter waren nämlich durch den Namen flamines ausgezeichnet, welcher Name daher rührt, weil ſie beſtändig eine Wollenbinde oder auch nur einen Wollenfaden, infula, bei den Griechen στέμμα genannt*), auf dem Haupte trugen. Dieſer war ein heiliges Symbol, ohne das kein Prieſter je ein Opfer verrichten konnte, und welches auch um die Oelzweige der Schutzflehenden, um die Altäre, um die Pfoſten der Tempel und um die Köpfe der Opferthiere gewunden zu werden pflegte. Bei den Flamines war dieſer Faden um ein Zweiglein oder Stäbchen vom Oelbaum, welches in ihrem ſpitzen Hute (apex) ſtak, gebunden**). Wenn ſie dieſen Hut der Hitze wegen nicht aufhaben konnten, banden ſie wenigſtens den Faden ums Haupt, ohne den ſie durchaus nie erſcheinen durften***). Man unterſchied höhere (majores) und niedrigere (minores) Flamines.

*) infula kommt von filum oder filare: daraus iſt flamen ſyncopirt. Feſtus p. 83. Varro L. L. V, 84. Feſtus p. 67.

**) Der Faden hieß apiculum, der Hut ſowohl apex als auch tutulus und galerus. Feſtus p. 19. p. 277. p. 105. albogalerus.

***) Serv. Aen. VIII, 664. Dionyſ. II, 64.

Die ersteren konnten nur aus Patriciern gewählt sein*). Zu denselben gehörten vor allem die Priester der drei obersten Schutzgottheiten Roms, des Jupiter, des Mars und des Quirinius. Außerdem werden Flamines des Falacer, des Vulcan, der Furina, der Pomona, der Palatinischen Göttin, des Virbius, der Carmenta, des Volturnus, der Flora ꝛc. genannt, auch tragen die Priester und Vorsteher der Curien diesen Titel**). Festus (p. 172) zählt deren vom Flamen Jupiters an bis zu dem der Pomona, als dem niedrigsten, herab fünfzehn.

Um einige Opfer und Ceremonien im Namen des gesammten Staates zu verrichten, war der Opferkönig (rex sacrificulus) mit seiner Gemahlin (regina sacrorum) bestellt. Dieselben bestanden ohngefähr in Folgendem: An allen Kalenden und Idus so wie auch an den Nundinen wurde entweder dem Jupiter oder der Juno vom Opferkönig oder seiner Gemahlin in der Königsburg geopfert***); an den Tagen welche Königsflucht heißen opferte jener auf dem Comitium, und ergriff sogleich nach dem Opfer die Flucht; endlich wenn außerordentliche Zeichen allgemeines Unheil weissagten, war er es, der die Sühne vollzog †). Er hatte nämlich alle diejenigen heiligen Verrichtungen überkommen, die einst der König zu besorgen gehabt, und behauptete darum den höchsten Rang unter allen Priestern. Denn erst nach ihm nahmen bei Speißungen die Flamines des Jupiter, des Mars und des Quirinus ihre Plätze ein: auf diese sodann folgte der oberste Pontifex u. s. w. ††).

---

*) Festus p. 102. majores.

**) Varro L. L. V, 84. Festus p. 84. curiales. Cic. Brut. 14. Pitiscus lexic. antiqq. Rom. s. v. flamen.

***) Varro L. L. VI, 28. Liv. II, 2. Dionys. IV, 74. V, 1. Macrob. Sat. I, 15.

†) Festus p. 230. regiae feriae.

††) Festus p. 189.

§. 5.

Von den Opfern und Gebeten.

Opfer sind die wesentlichsten Bestandtheile eines jeden Gottesdienstes: darum sprechen wir von ihnen billig zuerst. Dieselben wurden nicht blos von Thieren sondern auch von Früchten, Kunsterzeugnissen und anderen Dingen gebracht, und waren theils Dankopfer theils Sühnopfer. Zu den ersteren gehörten die Erstlinge der Ernte, der Beute und jedes anderen Gewinnstes: die letzteren waren in der That stellvertretend, gemäß den Worten des Aeschylus (Agam. 1007 folg.), daß „wer bei hereinbrechendem Sturme einen Theil der übervollen Ladung über Bord wirft, vielleicht wohl das Uebrige zu retten vermag, daß ihn nicht sammt dem Schiffe der Abgrund verschlingt." Der Staat, dem durch drohende Anzeichen der Untergang geweissagt wird, spart selbst das Leben seiner Bürger nicht: der Hausvater giebt sein Hausthier hin, um vielleicht das Haupt eines Sohnes damit zu erlösen. Von Menschenopfern sprechen die Mythen aller Völker und nicht minder auch die Geschichte: doch melden sie noch öfter, wie entweder die Gottheit selbst sich des Schlachtopfers erbarmte, und jenes rettend ein Thier unterschob, oder wie sich dieselbe durch symbolische Worte und Handlungen zur Annahme eines Scheines statt der Wirklichkeit bewegen ließ. Daß aber die Götter überhaupt solche Opfer begehren, kommt daher weil jede Sünde gebüßt werden muß, und in demselben Maaße gebüßt wird, in welchem sie begangen worden ist, wenn nicht der Verkehr mit der Gottheit die Lösung erwirkt. Auf Stellvertretung beruht demnach die Ceremonie der Sühnopfer, und nicht minder die der Dankopfer. Denn durch Darbringung der Erstlinge bekennt der Mensch, daß ihm alles Gute von der Gottheit komme, und somit bedeuten die Erstlinge das Ganze. „Man muß wissen, sagt Servius (Aen. II, 116), daß bei den Opfern der Schein für Wirklichkeit acceptirt wird: wenn daher schwer aufzutreibende Thiere zum Opfer gefordert werden,

so

so formt man dieselben von Brod oder Wachs, und bringt die Bilder dar.“ Wir hören in den römischen Mythen, wie Jupiter Zwiebelköpfe und Fischseelen für Menschenköpfe und Menschenseelen, die Mania aber Mohn- und Kohlköpfe für Knabenköpfe, und Saturn Binsenfiguren für wirkliche Menschen sich gefallen ließ, und wie am Feste des Vulcans das Volk, um sein eigenes Leben zu erlösen, Fische ins Feuer warf. Man schlachtete Schaafe statt Hirschkühe und nannte die Schaafe Hirschkühe, sprengte im Isistempel zu Rom Tiberwasser und nannte es Nilwasser*). Nach derselben Vorstellung brachte man anderwärts Thiere dar, und sagte, Menschen haben sich in dieselben verwandelt**), und brannten die Aegypter jedem Opferthier ein Zeichen auf den Rücken, welches einen knieenden Menschen, die Hände auf den Rücken gebunden und das Schwert an die Kehle gesetzt, vorstellte.

Unter den Schlachtopfern, welche die Römer am häufigsten darbrachten, verdienen die **solitaurilia** einer besondern Erwähnung. Diese wurden fast bei allen Lustrationen angewendet, wobei das Opferthier um den zu reinigenden Gegenstand, sei es eine Stadt, ein Volk oder ein Stück Landes, herumgetragen oder geführt wurde. Die Alten waren darüber einig geworden***), daß der Name aus **sus-ovis-taurus** verschmolzen gewesen sei, und auch eigentlich ein aus diesen Thieren bestehendes Opfer bezeichnet habe, weßwegen derselbe auch in **suovetaurilia** abgeändert wurde†). Allerdings hatten diese drei Hausthiere großes Ansehen, und, wie es scheint, auch symbolische Bedeutung. Wenigstens bemerkt Plutarch, daß die alten Münzen entweder einen Schiffsschnabel oder eines der drei Hausthiere Rind, Schaaf und Schwein zum Gepräge hatten; wobei er sich

*) Festus p. 48. s. v. cervaria ovis, Serv. Aen. II, 116.

**) Empedocles bei Plutarch superst. p. 171.

***) Quintil. I, 5. Festus p. 238.

†) Charisius p. 84, 24.

zugleich auf die beliebten Eigennamen **Suillus, Porcius, Bubulcus** berufs. Daß jedoch ein Opfer auch so genannt werden konnte, ohne wirklich die genannten drei Bestandtheile zu haben, so wenig als die Hekatombe immer gerade ein Hundert betrug, versteht sich nach dem so eben Gesagten von selbst.

Die Schlachtopfer wurden von den ältern Römern **agonia** genannt von **agere** schlagen, von den späteren **hostiae** von **hostire**, welches ein Frequentativum von **ferire** ist, und das nämliche bedeutet*). Weil dasselbe durch Umwindung der Wollenbinde (**vitta** von **viere** oder **vincire**) um seine Stirne geweiht wurde, hieß es **victima****). Die Opferung wurde damit begonnen, daß man einige Haare von der Stirne des Thiers ausrupfte und als Erstlingsgabe in das Feuer warf, und sodann den mit Salz gemischten Opferschrot, welcher von den Vestalinnen an heiliger Stätte bereitet war, zwischen dessen Hörner streute. Diese Handlung hieß **immolare** (von **mola** der Opferschrot)***), und weil durch dieselbe die eigentliche Opferung, als Hingabe an die Gottheit, symbolisch vollzogen war, so wurde der Gebrauch des Wortes allgemeiner†) und auf die ganze Opferhandlung übergetragen. Damit indeß die Weihung vollständig wäre, mußte sie auch **ausgesprochen** sein. Dieß that man unter Anrufung des Gottes mit den Worten: „laß dir diesen Stier, dieses Schaf ꝛc. gefallen," indem man zu-

---

*) Festus p. 9. 76. Vgl. Döderlein Etym. u. Syn. III, 263.

**) Festus p. 276. 277. Döderlein IV, 281. Die vitta scheint von der infula oder dem στέμμα nicht verschieden gewesen zu sein, war auch, wie diese, gewöhnlich mit dem Oel- oder Lorbeerzweige vereinigt, und wurde ebenfalls von Schutzflehenden vorgestreckt. Virg. Aen. X, 537. III, 80. VII, 256. Horat. Od. III, 14, 5. Stat. Theb. III, 466.

***) Virg. Aen. VI, 245. libamina prima.

†) Serv. Aen. IV, 57. Paul. Diac. p. 81. immolare est mola, i. e. farre molito et sale, hostiam perspersam *sacrare*.

gleich den Grund nannte, um deſſentwillen das Opfer gebracht wurde*). Mactus oder macte hac ove esto heißt die Formel in der Grundſprache: mactus aber bedeutet der Abſtammung und dem Gebrauche nach ohngefähr ſo viel wie reich, beſeeligt, zufrieden**). Davon wurde dieſe Anrufung ſelbſt mactare genannt***), und endlich dieſes Wort gleichfalls auf die ganze Opferhandlung übergetragen. Von dem geſchlachteten Thiere wurde das Blut um den Altar gegoſſen, die edleren Eingeweide aber (exta), mit Mehl, Wein und Weihrauch beſtreut, auf demſelben verbrannt. Dieſe nannte man prosecta oder prosiciae und ablegmina, die Darreichung ſelbſt aber bald porricere und pollucere (welches zwei Formen eines und deſſelben Wortes zu ſein ſcheinen) bald auch obmovere oder commovere. Bei den Meer- und Flußgottheiten verſenkte man den Antheil in das Waſſer†). Bei den Opfern für die Unterirdiſchen ſtund das Schlachtthier ſammt dem Altar in einer Grube, und ſein Hals wurde, anſtatt aufwärts, zur Erde gebogen. Dieſe Opfer wurden des Nachts verrichtet, und wo möglich alles was man dabei gebrauchte von ſchwarzer Farbe ausgewählt: auch glaubte man, daß im Gegenſatz zu den Himmliſchen die ungeraden Zahlen, die linke Seite, die Mißtöne und was ſonſt noch für ungünſtig erachtet wurde, dieſen Göttern angenehm ſei††).

*) Vgl. Cato R. R. c. 134. u. c. 132. Nicht ganz richtig iſt demnach was Servius Aen. IX. 641. ſagt: quotiens enim aut tus aut vinum super victimam fundebatur, dicebant „mactus est taurus vino vel ture.“

**) Döderlein Etym. III. p. 222.

***) Cato l. l. Ferctum Jovi obmoveto, et mactato sic: Jupiter, te hoc fercto obmovendo bonas preces precor etc.

†) Cato R. R. c. 134. Macrob. Sat. II, 2. Liv. XXIX, 27. Virg. Aen. V, 774.

††) Cilano röm. Alterth. von Adler Th. II. p. 394 folg.

Wenn das Opfer seinen Zweck erreichte, das heißt wenn die Götter dasselbe nicht verschmähten und sich dadurch versöhnen ließen, so konnte man dieß aus den dabei wahrgenommenen Zeichen erkennen. Darum ist die Opferschau so alt als die Opfer selbst: nur die künstliche Ausbildung des Gebrauchs konnte von Etrurien genommen sein. So lange bis die gehofften günstigen Anzeichen erschienen, mußten die Opfer immer wiederholt und, wo möglich, überboten werden*). Das glückliche Opfern, wodurch man seines Wunsches theilhaftig wurde, hieß litare, welches Wort mit liberare (erlösen) und luere (sühnen) verwandt zu sein scheint**). Die Erreichung dieses Glücks aber wurde durch das sich anschließende Mahl gefeiert.

§. 6.

Von den Speißungen.

Gastmähler wurden an bestimmten Tagen dem Jupiter nebst seiner Gemahlin und Tochter auf dem Capitol angeordnet, wobei nach menschlicher, das heißt römischer, Sitte Jupiter auf einem Polster zu liegen, Juno und Minerva dagegen auf Stühlen zu sitzen pflegten***). Dieß geschah regelmäßig an den römischen oder plebejischen Spielen so wie auch an anderen bestimmten Tagen, die der Kalender bezeichnete†). Doch natürlich freuten sich die Götter des Mahles nicht allein, sondern es fanden sich, um in Gemeinschaft mit zu speißen, die Senatoren auf dem Capitol ein††). Bei einer solchen Ge-

*) Gell. IV, 6. Serv. VIII, 641. Liv. XLI, 15. Plutarch Aemil. Paul. c. 17.

**) Nonius p. 424. Merc.

***) Valer. Max. II, 1, 1 u. 2. Isidor. XX, 11, 9. Nonius p. 204.

†) Cic. Haruspic. resp. c. 10. Cic. de orat. III, 19, 73. Liv. XXXI, 4. XXXIII, 42. Arnob. VII, 32.

††) Gell. XII, 8. Liv. XXXVIII, 57. Dio XLVIII, 52. Paul. Diac. p. 61 epulares.

legenheit war es wo der ältere Scipio Africanus unter den Augen des Gottes, dem er sein Leben lang am treuesten diente, die Feindschaft gegen den Vater der Gracchen in einen Freundschafts- und Verwandtschaftsbund umwandelte. Zur Besorgung dieser Speißungen war das Collegium der epulones bestimmt*).

Ferner waren in mehreren Götterhäußern den größten Theil des Jahres hindurch beständig Kissen oder Sopha's bereitet, theils für die Gottheiten selbst, um dieselben gelegentlich durch Speißungen zu ehren, theils auch für die Besuchenden, um sich auf denselben niederzulassen**). Bei außerordentlichen Veranlassungen aber hat man sehr feierliche Kissenbreitungen (lectisternia) für mehrere Gottheiten zugleich, deren Bilder an geweihten Plätzen (fana) paarweise auf die Polster gelagert zu werden pflegten, veranstaltet***). Dieß geschah durch bestimmte Genossenschaften, die damit beauftragt wurden, z. B. vom Senat, von den Matronen u. s. w.†). In gewissen Heiligthümern, z. B. dem des Herkules, hielt man es für ungebührend, sich bei der Speißung zu lagern: darum bediente man sich statt der Polster der Stühle. Der gleiche Fall scheint auch da eingetreten zu sein, wo blos weibliche Gottheiten zum Mahle geladen wurden. Diesen Gottesdienst nannte man daher sellisternium statt lectisternium††). Es versteht sich nämlich

*) Paul. Diac. p. 59. Lucan. I, 602.

**) Liv. XLII, 30. XXXVI, 1. Macrob. Sat. III, 9. mod. Serv. Aen. XII, 199. lectisternia dicuntur, ubi homines in templo sedere consuerunt.

***) Liv. XII, 10 sex pulvinaria *in conspectu* fuere. Derſ. XL, 59. deorum capita *quae in lectis erant* etc. Festus p. 267. Antistius Labeo ait . . *sistere fana* esse lectisternia certis locis et diis habere.

†) Liv. XXII, 1.

††) Serv. Aen. VIII, 176. Tacit. Ann. XV, 44. Festus p. 141. s. v. sella. Valer. Max. II, 1, 2.

von selbst, daß wo die Götter bei reichbesetzten Tafeln unter Saitenspiel und Gesang ihrer Seeligkeit im erhöhten Maaß genoßen *), auch die Menschen ihres Daseins sich erfreuen durften. Darum pflegte mit der Kissenbreitung auch öffentliche Gastirung (convivium publicum) verbunden zu sein. Wir geben die Beschreibung einer solchen Festlichkeit mit des Geschichtschreibers Livius Worten (V, 13): „Eine Kissenbreitung wurde angeordnet, und acht Tage lang Apollo, Latona, Diana, Hercules, Mercur und Neptun auf drei so prächtig als man es damals nur immer verstund gebreiteten Sopha's bedient. Auch für sich begieng man diesen Gottesdienst: in der ganzen Stadt waren alle Häuser und Schränke geöffnet, jeder brachte seinen Vorrath zu jedermanns Gebrauche ins Freie hervor; man lud Bekannte und Unbekannte, Fremde und Einheimische ein, selbst mit Feinden und Beleidigern sprach man liebreich und gütig, und vermied allen Streit und Zank: auch wurden den Gefangenen ihre Fesseln abgenommen, und nach der Hand hielt man es für eine Gewissenssache, sie denselben von Neuem anzulegen."

§. 7.

Von den Spielen.

Die Römer feierten mehr als Einen Gottesdienst, wie z. B. den der Weglaren, des Lupercus, des Liber, des Vulcan, mit Spielen, die jedoch von keiner großen Bedeutung waren. Die übrigen öffentlichen Spiele wurden in solche des Circus (circenses) und solche des Theaters (scenici) eingetheilt **). Weil die letzteren erst später in Aufnahme gekommen waren, so sprechen wir von den ersteren billig zuerst. Der Geschichtschreiber Dionysius liefert davon (VII, 72) folgende Beschreibung. „Die Circusspiele wurden von den höchsten Magistraten mit einem Festaufzuge zu Ehren der Götter, der vom Capitol über den Markt

*) Cic. Tusc. IV, 2. et deorum pulvinaribus et epulis magistratuum fides praecinunt.

**) Cic. leg. II, 15. ludi publici *cavea circoque* divisi.

nach dem Circus gieng, eröffnet. Voran zogen die der Jugendreife nahen Knaben, die Ritterſöhne zu Pferd und die übrigen zu Fuß, theils in Züge und Rotten theils in Reihen und Claſſen abgetheilt, als ob ſie in die Uebungsſchule giengen, damit die Stärke und Blüthe des jungen Nachwuchſes recht anſchaulich würde. Auf dieſe folgten die Roſſelenker mit den Viergeſpannen, Zweigeſpannen und Rennern: nach dieſen die Kämpfer der ſchweren und leichten Wettkämpfe, blos mit kleinen Schürzen um die Lenden bekleidet. Hierauf kamen die Tänzer in drei Banden von Erwachſenen, Unbärtigen und Kindern, mit Flöten- und Citharſpielern. Die Tänzer trugen violette Kleider, eherne Gürtel um den Leib, Schwerter an den Seiten und kurze Speere in den Händen, auch hatten die Männer Helme mit prangenden Federbüſchen auf den Köpfen. Dieſem Anzug entſprachen die Tänze, welche kriegeriſch waren: und jeder Reigen hatte überdieß einen Anführer in ſeinem Vortänzer*). Unmittelbar hinter dieſem ernſten Schauſpiele erblickte man den Zug der Spaßmacher und Poſſenreiſſer, die wie Silvane und Faune, bunt, zottig, ſtruppig, bocksartig u. ſ. w. ausſahen, Satyrtänze aufführten und die Bewegungen ihrer Vorgänger zur Fratze machten**). Nach dieſen folgte das Muſikchor und der Opferzug. Hier erblickte man zuerſt die Träger der Rauchfäſſer, aus welchen den ganzen Weg lang geräuchert wurde, ſodann die der goldenen und ſilbernen Gefäße, welche zum Dienſte der Religion und des Staates geweiht waren, zuletzt die der Götterbilder. War der Zug angelangt, ſo wurden

*) Dieſer Waffentanz hieß bellicrepa saltatio, und man ſagte von ihm, daß Romulus ihn eingeführt habe, damit nicht den Römern beim Spiele daſſelbe begegnen möchte was er ſelbſt den Sabinern gethan hatte. Feſtus p. 29. Die Tänzer hießen ludii oder ludiones. Dionyſ. II, 71. Nonius p. 530, 24.

**) Mit Recht erinnert Dionyſ. hiebei an die improviſirten Verſe und Stichelreden der Soldaten hinter dem Triumphwagen.

zuerst von den Magistraten und Priestern die Opfer verrichtet: dann erst begannen die Spiele, welche zumeist aus Wagenrennen und Pferderennen, Wettlaufen, Ringen und Kämpfen der Gladiatoren, Thierhatzen und Scheingefechten bestanden."

Es ist leicht einzusehen, daß dieser ganze Festaufzug nur die Geleitung der Gottheiten und ihrer heiligen Symbole nach dem Ort, wo die Opfer und Spiele stattfinden sollten, zum Zweck hatten. Dieß ist schon damit ausgesprochen, daß die Handlung selbst und die Theilnahme der hohen Beamten und Priester am Zuge tensas deducere genannt wurde*): tensae und fercula hießen nämlich die beiden Werkzeuge, deren man sich zur Fortbewegung jener Heiligthümer bediente**). Die letzteren waren Tragen für die Götterbilder, die von den Trägern auf die Schultern genommen wurden***, die ersteren dagegen kostbare Wägen, mit Silber und Elfenbein verziert, und mit Vorhängen vermacht, in welche man gewisse heilige Embleme und geheime Symbole der nämlichen Gottheiten legte, um sie nach dem Circus hinabzufahren†). Sie waren, wie es scheint, nicht verschieden von den pilenta, in denen die Vestalinen auszufahren pflegten, und deren Gebrauch auch achtbaren Matronen zum Gottesdienst und zu Spielen gestattet war††), und sind in der That bisweilen pilenta genannt

*) Sueton. Aug. 43. accidit votivis circensibus, ut correptus valetudine lectica cubans thensas deduceret. Liv. V, 41. IX, 40. Tertull. coron. mil. 13.

**) Sueton. Caes. 76. thensam et ferculum circensi pompa.

***) Dionys. a. a. O. Cic. off. I, 36, 131. Acro: fercula sunt pulpita in quibus deorum simulacra reponebantur, quia in pompa circensi hujusmodi simulacra deorum ferebantur.

†) Festus p. 155. tensa vehiculum argenteum, quo *exuviae deorum* ludis circensibus in circum ad pulvinar vehebantur.

††) Festus p. 211. Liv. V, 25. Serv. Aen. VIII, 665.

worden. Wenigstens wüßten wir die Angabe des Verrius Flaccus bei Macrobius (Sat. I, 6 med.) nicht anders zu deuten, daß nämlich ein Knabe einst dadurch an den Göttern gefrevelt habe, daß er bei einem solchen Festaufzuge vom oberen Stockwerk herab in den Kasten des pilentum schaute, und hernach seinem Vater verrieth, in welcher Weise und Ordnung die geheimen Symbole darin aufgestellt waren *). Diese Wägen und Tragen wurden die übrige Zeit des Jahres in gewissen Behältnissen (sacraria) der capitolinischen Tempel aufbewahrt: wenn sie aber hervorgeholt wurden, um die Heiligthümer zu den Kissen oder Sophas, die für diese im Circus gebreitet wurden, zu führen, so mußten ihnen nicht blos die Priester, sondern auch der Senat und die höchsten weltlichen Würden, selbst die Kaiser nicht ausgenommen, zum Geleite dienen. Und diese Obrigkeiten erschienen hiebei im Anzuge der Triumphirenden, nämlich in der mit Palmzweigen besetzten Toga und mit goldenen Eichkränzen auf dem Haupte **), und selbst der Markt, über den der Zug führte, war dabei mit silbernen und goldenen Waffenrüstungen prächtig ausgeschmückt †).

Fragen wir nun, welcher Götter Bildnissen und Symbolen diese Ehre widerfuhr, so ist kein Zweifel, daß es zunächst die drei Capitolinischen Gottheiten, Jupiter, Juno und Minerva gewesen sind. Denn vom Capitol aus gieng der Zug, vom Jupiter erborgten die Magistrate ihren Ornat ††), und Jupiter mit seiner Gemahlin und Tochter waren es, denen man

*) „quo ordine secreta sacrorum in arca pilenti composita vidisset.“

**) Sueton. Vesp. c. 5. ut thensan Jovis O. M. e sacrario — deduceret. Grat. Falisc. 534. nostras agere in sacraria tensas.

***) Tertull. coron. mil. c. 13. Liv. V, 41.

†) Liv. IX, 40.

††) Liv. X, 7.

die sogenannten großen oder römischen Circus-Spiele feierte. Demnach sind die übrigen Gottheiten, welche noch außer diesen an derselben Ehre Theil hatten, und deren waren in der That nicht wenige*), auch nur zur Begleitung oder gleichsam als Hofstaat der Himmelsfürsten aufgeboten worden.

Es gab aber außer den großen noch andere Spiele, die anderen Gottheiten zu Ehren gehalten wurden, und noch andere Circus außer dem sogenannten größten, zu deren keinem aber ein solcher Festaufzug je gegangen zu sein scheint. Denn nicht blos das Fest der Flora, sondern auch das der Ceres, des Mars, des Apollo und der großen Mutter wurden durch Wettlaufen, Pferderennen und andere Lustigkeiten im Circus gefeiert**). Vor allem aber müssen die ludi taurii oder tarentini erwähnt werden, welche den Unterirdischen galten, und als öffentliche Feier denselben Zweck wie für die Einzelnen die Leichenspiele hatten. Denn durch diese sind die Gladiatorenkämpfe aufgekommen, wenn wir dem Zeugnisse Tertullians (de spect. c. 12) glauben, welcher sagt: „weil man die Seelen der Verstorbenen durch Blut versöhnen zu können meinte, opferte man ehemals Kriegsgefangene und nichtsnutzige Kauf-Sclaven bei Leichenbegängnissen. Späterhin wurde es beliebt, den Greuel mit einer Ergötzung auszustaffiren. Darum richtete man die erworbenen Menschen durch Waffenübungen so gut man es vermochte dazu ab, sich einander zu morden, und verbrauchte sie dann am Tage der Todtenopfer bei den Grabhügeln." Durch das Festhalten dieser Grausamkeiten und Hinüberwälzen dieser Last auf das Leben der Sclaven schnitten sich die Römer die Gelegenheit zur schönsten Ausbildung eines menschlichen Heldenthums ab. Denn wie weit stehen die Gladiatorenkämpfe, die das Gefühl abstumpften und eine tyrannische Herrschsucht nährten, von jenen griechischen Wettspielen ab, die

*) Ovid Amor. III, 2, 43 folg. Dionys. a. a. O.

**) Tertull. spect. c. 5 u. 6.

schon bei Homer mehr zum Andenken an die Vorzüge hingeschiedener Helden als zur Stillung ihrer Blutgier angestellt wurden, und nach der Einrichtung, welche der glückliche Genius dieses Volkes ihnen verliehen hatte, nothwendig Nacheiferung der idealen Tugenden der Heroen und Götter und ihres Ruhms erzeugen mußten. Zum Beweiß, daß auch bei den Römern jene Turniere nicht von jeher den Sclaven überlassen gewesen waren, hatte sich aus alter Zeit das Spiel Trojа erhalten, von welchem schon der Name die Einheit mit Taurii ludi auszudrücken scheint. Dieß war ein ziemlich gefährliches Scheingefecht vornehmer Jünglinge und junger Männer zu Pferde. Die Waffen waren Wurfspieß, Schwert, Bogen und Pfeile von Horn, doch der erstere auch mit etwas Eisen beschlagen, und man hielt dasselbe früher auf freiem Felde, später aber gewöhnlich im Circus *).

Die Bestimmung des größten Circus kann man auch aus den dort befindlichen Heiligthümern erkennen. Diese waren viereckige Altäre des Genius von Rom, der Laren und der Penaten, ein gewölbter Altar des Coelus und der Terra und ein unterirdischer des Consus, ein runder für Jupiter, Juno und Minerva, ferner Säulen der Seja oder Segetia, der Motia oder Messia, und der Tutelina, d. h. der Saat-, Ernte- und Aufbewahrungsgöttin, mit davorstehenden Altären, ferner die Bildnisse der Ceres mit dem Liber und der Libera, des Sonnengotts, der Göttermutter, der Venus Murtia, der Pollentia, Juventus und Fortuna, jegliches, wie es scheint, in besonderen Gehäußen (aedicolae) u. s. w. **).

So weit von den Circusspielen. Die Theaterspiele sollen

---

*) Dio XLIII, 23. fin. LIII, 1. ꝛc. Virg. Aen. V, 553 folg. 602. Serv. daſ. Sueton. Caes. 39. Aug. 43. Festus p. 156.

**) Nardini Roma vet. p. 1859. bei Grävius. Gllano röm. Alt. hrsg. v. Adler Th. II p. 477 folg.

nicht blos später eingeführt sondern auch aus der Fremde hergenommen sein. Wir erachten es für nothwendig, den in mehrfacher Hinsicht interessanten Bericht des Livius (VII, 2) darüber wörtlich mitzutheilen, womit man auch den des Valerius Maximus (II, 4, 4) vergleichen möge: „Es war eine Pest, und da die Heftigkeit des Uebels weder menschlicher Klugheit noch göttlichem Beistande weichen wollte, so sollen, da die Herzen von abergläubischer Furcht ergriffen waren, unter anderen Versuchen, den himmlischen Zorn zu besänftigen, auch Theaterspiele, eine neue Erscheinung unter einem kriegerischen Volke das bis jetzt nur Wettspiele gekannt hatte, eingeführt worden sein. Uebrigens war diese Einrichtung, wie jeder Anfang, unbedeutend, und noch dazu dem Auslande abgeborgt. Ohne Dichtung und Mimik tanzten aus Etrurien bestellte Spieler zur Flöte, und liesen in tuskischer Weise keine unschönen Bewegungen sehen. Die jungen Leute begannen sodann dieselben nachzuahmen, und zugleich in kunstlosen Versen Witzreden unter einander zu wechseln, die sie mit passendem Geberdenspiel begleiteten. So fand die Sache Eingang und Beifall durch öftere Ausübung. Die einheimischen Künstler nannte man histriones, weil der Spieler im Tuskischen hister hieß. Diese wechselten nicht mehr, wie früher, auf Gerathewohl unrythmische und unmelodische, den Fescennischen ähnliche Verse, sondern führten wohlscandirte Satyren mit künstlich componirter Musik und angemessener Gesticulation auf. Nach einigen Jahren soll Livius, der es zuerst wagte von der Satyre aus eine Geschichte dramatisch vorzustellen, und, wie damals alle, zugleich den Dichter und Schauspieler machte, als er öfter gerufen sich heiser gesungen hatte, mit Erlaubniß des Publicums einen Knaben zum Singen neben den Pfeifer gestellt, und sodann das Lied mit desto lebhafterem Geberdenspiel begleitet haben, weil ihn die Stimme nicht mehr in Anspruch nahm. Daher wurde es Sitte, daß den Spielern ein Sänger zur Seite gestellt wurde und ihrem eigenen mündlichen Vortrag

blos die Dialoge übrig blieben. Wie durch diese Einrichtung die Schauspiele sich des ausgelassenen Scherzes und Spottes allmählig entwöhnten, und das Spiel immer kunstgemäßer wurde, so überließ die Jugend die Aufführung dramatischer Stücke den Schauspielern, und fuhr nach alter Sitte fort, in Verse gekleidete Späße unter einander zu wechseln, welche nach der Hand Nachspiele (exodia) genannt, und besonders gern den Atellanischen Stücken angeheftet wurden. Diese Gattung von Spielen, welche von den Oskern herrührt, hat sich die Jugend ebenfalls nicht nehmen und nicht von den Schauspielern verunstalten lassen. Daher besteht noch die Einrichtung, daß ein Spieler der Atellanen nicht aus der Zunft entfernt wird, und seine Kriegsdienste thut als ob er nichts mit der Schauspielkunst zu thun hätte." Indem Livius behauptet, daß die römische Schauspielkunst von den Tuskern geerbt sei, giebt er selbst ganz unzweideutige Beweise, daß sie einheimisch war und blieb, und so, wie sie ursprünglich gewesen, durch alle Zeiten rein und unabhängig von allen fremdartigen Zusätzen sich zu erhalten gewußt hat. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Name **histrio** aus dem Etruriſchen herstammen kann; es ist schon genug, daß **ludio**, **satura** und **versus fescennini** und **saturnii** nicht nur echtlateinische Wörter sind, sondern auch zugleich deutlich anzeigen, daß die Sache in der Religion ihren Ursprung gehabt hat: denn **fescenninus** und **saturnius** sind von Göttternamen abgeleitete Adjectiva. Eine solche Veranlassung erkennt auch Horaz (Ep. II, 140) an. Nicht minder bezeugt Virgil (Georg. II, 380. folg.) daß die Landleute in Latium gleich denen in Attica das Fest des Liber mit Knittelversen und ausgelassenen Scherzen gefeiert und sich dabei Masken von ausgehölter Rinde gemacht haben: auch wissen wir, daß das Fascinum alljährlich mehrere Tage lang durch die Felder getragen wurde, wobei Possen und Stichelreden gleichfalls nicht fehlten. Die von diesem Symbol benannten Fescenninischen Verse waren der Ausdruck einer Saturnalischen Lustigkeit,

die bei jeder übermüthigen Stimmung am leichtesten hervortrat; auch die Verse, welche die Soldaten auf ihren triumphirenden Feldherrn sangen, waren von dieser Gattung.

§. 8.

Von den Gebeten.

Gebete sind symbolische Worte, begleitet von symbolischen Handlungen, und somit von bindender Kraft für die Götter so wohl als für die Menschen. Darum achtete man dabei so gut wie bei den Opfern auf die Anzeichen, um daraus den Erfolg zu entnehmen, und hatte, um gegen Störungen gesichert zu sein, das Haupt verhüllt. Der Betende legte die rechte Hand an die Lippen, drehte sich nach der rechten Seite zu rings-um im Kreise, ließ sich darauf zum Boden nieder, und saß einige Augenblicke still, ehe er wieder ein anderes Geschäft begann*). Wenn er stand, richtete er sich nach Osten, im Tempel aber nach dem Bilde und Altar der Gottheit**). Befand er sich vor einem Altar, so faßte er dessen Kanten an***): außerdem erhub er die Hände zum Himmel wenn die Bitte an die Himmlischen gerichtet war, und senkte sie zur Erde hinab wenn sie den Unterirdischen galt; ja in der Heftigkeit des Affects schlug er auch wohl mit der Faust oder stampfte mit den Füßen

*) Sueton. Vitell. 2. capite velato, circumvertensque se, deinde procumbens. Plutarch Numa c. 14. τὸ προσκυνεῖν περιστρεφομένους καὶ τὸ καθῆσθαι προσκυνήσαντας — κύκλον ποιῶν κτ. Plin. H. N. XXVIII, 5. in adorando dextram ad osculum referimus totumque corpus circumagimus etc. Plaut. Curc. I, 1, 70. quo me vortam nescio. „Si deos adoras, dextrovorsum censeo.“

**) Virg. Aen. VIII, 68. Vitruv IV, 5. Hygin de limit. p. 153. Goes. Isidor. XV, 4, 7. Pacat. Paneg. Theod. Aug. c. 8.

***) Macrob. Sat. III, 2. Virg. Aen. IV, 219. VI, 124. XII, 201.

auf den Boden. Wer ein Gelübde auf sich nahm, legte die Hände auf die Brust, wer jemand zum Zeugen anrief, zupfte ihn beim Ohrläppchen, der Schutzflehende umfaßte die Knie des angeflehten Gottes oder Menschen, der Versprechende streckte die Rechte hin *). Alle diese Handlungen waren bedeutungskräftig, weil jedes Glied des Leibes einer besonderen Gottheit geweiht war, z. B. die Rechte der Treue, die Kniee dem Erbarmen, die Stirn dem Genius, die Augenlieder der Juno, der Mund dem Janus, das Ohr dem Gedächtniß u. s. w. **). Endlich küßte man auch den Götterbildern die Hand, die Kniee und den Mund, und zwar so häufig, daß davon manche Statuen an diesen Theilen ganz abgerieben waren ***). Im Schmerz warf man sich zu Boden, rutschte auf den Knieen, zerraufte sich die Haare, und was dergleichen Geberden der Betrübniß und Leidenschaft mehr waren.

Die Worte des Gebetes mußten sehr bestimmt gefaßt sein und sehr vorsichtig gesprochen werden, weil man den Glauben hatte, daß dieselben auch an sich, ganz abgesehen von der Gesinnung, Kraft haben. Um des gesegneten Anfangs willen nannte man im Eingang gerne den Gott des Beginnens, Janus, so wie auch den der höchsten Machtvollkommenheit, Jupiter. Dann erst folgte die Anrufung derjenigen Gottheiten, an welche das Anliegen gerichtet war, mit deutlicher Benennung der Sache, die man begehrte, gelobte, darbrachte u. s. w. Nach diesen begrüßte man gewöhnlich auch noch die sämmtlichen übrigen Götter mit der Formel **dii deaeque omnes** oder **ceteri dii deaeque** †). War man nicht ganz gewiß, welche Gottheit

*) Serv. Aen. III, 93. Virg. Aen. II, 153. Liv. V, 21. Macrob. Sat. III, 9.

**) Serv. Aen. III, 607. Plin. H. N. XI, 45, 103. Macrob. a. a. O.

***) Cic. Verr. IV, 43, 94. Lucret. I, 317.

†) Serv. Georg. I, 1, 10. Plaut. Poen. V, 4, 104.

in derjenigen Erscheinung sich geoffenbart habe, um derentwillen man betete, so sprach man: „seyest du ein Gott oder eine Göttin" (si deus si dea es) *). Aus ähnlichem Grunde sezte man auch, wenn man den üblichen Namen nannte, häufig hinzu: „sey es daß du unter einem anderem Namen angerufen zu werden liebst." Oeffentliche Gebete (precationes) wurden von den Magistraten mit großer Feierlichkeit und behutsamer Andacht gesprochen, wobei ihnen meistens die Formel von einem Priester vorgesagt wurde: denn das Irrewerden galt für ein sehr schlimmes Anzeichen. In Bezug auf den Inhalt kann man alle Gebete in zwei Classen eintheilen, nämlich solche die vor dem Beginn und solche, die nach der Beendigung eines Unternehmens verrichtet wurden. Jene waren mit Gelübden, diese mit Opfern verbunden. Ohne Gelübde hat man eben so wenig wie ohne Auspicien je ein Vorhaben begonnen oder einen neuen Zustand angetreten. Der Consul wenn er in die Provinz abgieng, der Censor, wenn er das neue Lustrum eröffnete, der Feldherr, wenn er eine Schlacht liefern wollte, der Jüngling, wenn er die männliche Toga angelegt hatte, jeder der sich auf eine Reise begab, jeder Kranke, Noth- oder Gefahrleidende nahm Gelübde auf sich, und zahlte sie, nachdem er die Sache oder den Zustand bestanden. Der ausgediente Soldat hieng seine Waffen den Schutzgöttern des Hauses zu Ehren auf, denen auch der Jüngling seine bulla und die Jungfrau ihre Puppen gab, auch altersschwache Fechter, Jäger, Hirten weihten ihre Geräthschaften den betreffenden Gottheiten. An diese Gaben pflegte man ein Täfelchen zu heften, auf welchem sowohl der Grund als auch der Gegenstand des Gelübdes benannt war. Solcher Täfelchen bediente man sich, um jeder Irrung vorzubeugen, auch bereits zu Anfang bei Gelobung der Gabe. Denn jeder, der ein Gelübde that, nahm dadurch eine Schuld auf sich, die er genau, nachdem sie fällig war, entrichten

mußte

*) Cato R. R. 139. Gell. II, 28, 2. 3. Liv. VII, 26.

mußte (daher die Ausdrücke voti reus, damnatus und votum solvere), und somit waren jene Täfelchen gleichsam die Schuldscheine. Bei denjenigen Gebeten dagegen, welche die Opfer begleiteten, machten außer der Anrufung der Gottheiten und Benennung der Gaben Seegenserflehungen für sich und die Angehörigen den Inhalt aus.

Theils zum Dank für errungene Siege theils zur Abwendung allgemeiner Noth und theils zur Erflehung des göttlichen Beistandes zu einem Kriege oder einem anderem wichtigen Unternehmen, wurden zu Rom häufig allgemeine Gebetfeste, supplicationes oder supplicia genannt, angeordnet. Dieselben dauerten anfangs gewöhnlich nur einen oder drei Tage lang, und wurden entweder nur in einigen oder in allen Tempeln zugleich, ja bei manchen Gelegenheiten, z. B. Seuchen, Sonnenfinsternissen, auch auf den Straßen gehalten *). Die betreffenden Heiligthümer wurden aufgeschlossen, damit Männer und Frauen allenthalben, auf die bereit liegenden Polster niederknieend, oder auch in übergroßer Betrübniß mit dem Gesicht auf den Boden niedergeworfen, die Götter anrufen konnten **). Man nannte diesen Besuch salutatio, die Danksagung gratulatio, die Anflehung um Hilfe obsecratio ***). Einst im zweiten punischen Krieg wurde bei einer obsecratio, die man wegen schlimmer Zeichen auf dem Capitol anstellte, von freigebornen und freigelassenen Knaben und Mädchen ein Lied im Chor abgesungen †).

*) Liv. XXI, 62. XXVII, 23. XXXVIII, 36. XLV, 45. XXX, 17. XLI, 28. Tacit. Ann. XV, 44.

**) Liv. XLV, 2. cum consul edixisset ut omnes sacrae aedes aperirentur, pro se quisque ex concione ad gratias agendas ire diis etc. Derſ. III, 7. omnia delubra implent, stratae passim matres crinibus templa verrentes etc. XXXI, 8. und XLV, 2. circa omnia pulvinaria.

***) Liv. XXXI, 8. 9. XXXIV, 7. IV, 21. V, 18. XXVI, 37. XXVII, 11. Macrob. Sat. I, 6. med.

†) Macrob. Sat. I, 6, med.

Die gratulatio wurde, gleich dem Triumph, zur Ehrensache für die Feldherrn, so daß man sich in der Zahl der Tage zu überbieten suchte, worin man fast kein Maaß mehr kannte nachdem einmal dem Caesar für seine gallischen Siege funfzehn Tage zugestanden worden waren. Während dieser ganzen Zeit feierten die Gerichte und blieben die Verhandlungen mit dem Volke eingestellt*).

*) Caes. B. G. II, 35. Cic. fam. VIII, 11. XV, 5. Phil. XIV, 4.

Fünfter Abschnitt.

Vom religiösen Wandel.

§. 1.

Von der Reinheit.

Wie der Gottesdienst auf der Unterscheidung des Geweihten und Ungeweihten oder Heiligen und Profanen ruht, so die Religionsübung auf der des Reinen und Unreinen. Diese Unterscheidung aber ist keine gemachte sondern eine angeborne: denn rein ist alles was sich als heilbringend, wohlthätig und den Gesetzen der Natur entsprechend verkündet, unrein alles Widerliche, dem Gefühl widerstrebende und Widernatürliche. Mit Recht nennt es Sophocles (Antig. V. 454. folg.) ein ungeschriebenes, unvergängliches, unverbrüchliches, ewiges, über alle menschliche Anordnungen weit erhabenes Gesetz, daß man Aeltern und Angehörige lieben und ehren und in der Noth nicht im Stich lassen soll. Und warum dieses? Weil es widernatürlich ist, diejenigen zu verlassen, mit denen man durch Gemeinschaft des Fleisches und Blutes vereinigt ist. Dieses Gefühl theilen auch wir mit der Vorzeit; nicht so die Scheu gegen die uns umgebende Natur, die wir die todte nennen. Die Einwohner von Knidos wollten einst, um ihre Halbinsel zur Insel zu machen, die Landzunge durchgraben. Da sie bei

dieſer Arbeit von mancherlei Unfällen betroffen wurden, ſo ſandten ſie, um den Grund der göttlichen Ungnade zu erfahren, an das Delphiſche Orakel, und erhielten die Antwort: „Die Landzunge ſollt ihr nicht durchſtechen, denn Zeus hätte eine Inſel gemacht, wenn dieß ſein Wille wäre.“ Zu verbinden was ſich flieht, zu vermengen was geſchieden iſt, Thiere zu verſchneiden oder zu ſtutzen und die Natur zu meiſtern, galt lange Zeit bei vielen Völkern für unerlaubt. Es iſt darum auch nicht möglich, daß Leute, welche ein Licht gewaltſam auszulöſchen Bedenken trugen*), je ſollten auf den Gedanken gekommen ſein, ein Thierleben zu tödten um ihren Bauch zu füllen, wenn nicht theils die Nothwehr theils die Religion ſelbſt ſie dazu getrieben hätte. Daß dem ſo ſei, bezeugt die Sprache, welche für opfern und ſchlachten nur Ein Wort hat (θύειν, **mactare**), und jedes Schlachtthier ein Opferthier (ἱερεῖον) nennt**). Nur die Noth vermochte auch die Erfindungen hervorzurufen, durch welche der Menſch ſich die Elemente hie und da dienſtbar machte: doch geſchah deren Einführung nicht ohne geheimes Grauen, welches in der Sage von der Verwegenheit des Prometheus und dem Vorwitze der Pandora ausgedrückt iſt, deren Handlungen der That des erſten Aelternpaares ziemlich genau entſprechen. Wenn durch ſolcherlei religiöſe Bedenklichkeiten dem Unternehmungs- und Forſchungsgeiſte ein Schlagbaum vorgezogen war (und ſie allein ſind Schuld daß die Naturwiſſenſchaften unter allen anderen Zweigen des Wiſſens und Könnens am ſpäteſten ausgebildet worden ſind); ſo wurden die Menſchen dadurch anderſeits näher am Wege der Natur erhalten und vor ſo manchen Verirrungen des Verſtandes und Gefühls bewahrt, welche aus einer brutalen Erhebung über die Natur und aus der Anſicht, daß Geſchöpfe ſowohl als Ge-

*) Plutarch quaest. Rom. c. 75.

**) Vergl. Plutarch Symp. VIII, 8, 3. p. 729.

wüchse zunächst zum Schlachten, Essen und Benutzen für die Menschen da seien, zu entspringen pflegen.

Die körperliche Reinheit wird demnach in den alten Religionen nicht von der moralischen getrennt, und Beschmutzung, Mißton und Mißgestalt sind der Gottheit gleich ungerechten oder monströsen Handlungen verhaßt. Bei den letzteren aber kommt es keineswegs allein auf die Gesinnung an, mit der sie verübt werden, und die Thaten des Oedipus bleiben fast gleich greuelhaft, sie mögen bewußt oder unbewußt von demselben begangen worden sein. Denn alles was als Anzeichen widerwärtig ist, das ist auch zu thun greuelhaft, und man hat es also aus dem doppelten Grunde zu meiden, weil es der Gottheit unlieb ist und weil es Unheil nach sich zieht. Geschieht es nun unwillkührlich oder unbewußt, so ist es schon an sich ein Zeichen von Entfremdung der guten Gottheiten, eine Folge früherer Sünden und ein Same späteren Unheils, wenn nicht durch Opfer, Sühnungen und Büßungen Erlösung gewonnen wird. Uebrigens folgt aus dieser Einheit der greuelhaften Handlungen mit den schlimmen Anzeichen, daß ein Ort vor dem anderen und eine Zeit vor der anderen in Acht genommen sein will. Denn obgleich kein Ort, keine Zeit und kein Ding ist, welche von der Gegenwart göttlicher Wesen frei wären, und man demnach immer und überall fromm und rein in Worten und Handlungen vor ihnen wandeln soll*); so ist doch diese Gegenwart in Tempeln, an Festen und bei Opfern noch unmittelbarer und energischer, und hat man sich darum bei diesen der Reinheit in höherem Grade und mit mehr Andacht zu befleißigen. Darum ist es, wie Pythagoras lehrte, dem Menschen gut, und er wird gleichsam über sich selbst erhoben, wenn er fleißig bei den Wohnungen der Götter einspricht und zum allgemeinen Gottesdienste kommt; und eben darum sind in den Ansiedelun-

*) Plin. H. N. XXVIII, 2, 5. haec instituere illi qui *omnibus negotiis horisque interesse credebant deos.*

gen der Menschen alle Orte mit Götterhäußern, Götterbildern und Heiligthümern erfüllt, damit man gleichsam immer und überall unter den Augen der Götter wandle *).

Wir wollen nun zum Schluß noch die Sprache darüber fragen, welche Idee dem Begriffe der Reinheit zu Grunde liegt. Die Reinheit vor den Göttern wird mit dem Worte castitas bezeichnet **). Castus — καστός (Ἰοκάστη, Μηδικάστη, Ἀκάστος), offenbar ein Verbaladjectiv von κάζω — κέκαδμαι — κέκασμαι, und folglich mit κόσμος ***) sowohl als mit καθαρός verwandt, deutet auf Schmuck, Ordnung und Reinheit, und zwar so daß es einen viel zarteren Begriff der Reinheit als purus ausdrückt: denn es bezeichnet einen leicht verletzbaren, die Befleckung scheuenden, auf Unschuld und Sittsamkeit gegründeten Zustand. Daß ein Wort desselben Stammes, nämlich κόσμος, zur Bezeichnung der Schönheit und Harmonie des Weltalls gebraucht wurde, scheint anzudeuten, daß die Menschen zwischen der Schönheit der göttlichen Werke und dem Ideale, nach welchem ihr eignes Wesen sich gestalten soll, eine Analogie erkannt hatten, und jener nachzustreben für heilige Pflicht erachteten.

§. 2.

Von der Frömmigkeit.

Wenn auch die äußere Reinheit und Werkthätigkeit keineswegs als unwesentliche Sache betrachtet, und den Worten und

*) Cic. leg. II, 11. init.

**) Cic. leg. II, 8. ad divos adeunto caste. Daſ. c. 11. Derſ. N. D. I, 2. Varro L. L. VII, 8. quod ego caste lingua nuncupavero.

***) κόσμος ist jüngere Form von κάδμος. Dieſer in der Mythologie wohlbekannte Name war in Kreta der Obrigkeit, als Repräſentantin der organiſchen Einheit des Staates, beigelegt.

Handlungen nicht blos als Aeußerungen der Gesinnungen, sondern selbstständig und unabhängig von dieser Wichtigkeit und Bedeutung beigemessen wurde, so hat man doch darüber den Grund aller echten Religiosität, nämlich die Frömmigkeit, nicht verkannt noch für entbehrlich gehalten*). Worein man aber die Frömmigkeit setzte, das kann, scheint es, abermals am sichersten aus der Sprache entnommen werden. Pius (mit πίτνω und ἤπιος verwandt) deutet Liebe, Mitgefühl und Zärtlichkeit an, also denjenigen Gemüthszustand, welcher der Selbstsucht und Verhärtung entgegengesetzt ist, und aus welchem ganz allein Aufopferung und Entsagung, die Grundbedingung der Gerechtigkeit und Tugend, hervorgehen. Dem gemäß bezeichnet pietas die Menschenliebe und Pflichterfüllung gegen alle, mit denen man in näherer oder fernerer Berührung steht, nämlich zunächst gegen Aeltern, Geschwister, Verwandte und gegen das Vaterland, sodann gegen Freunde, Wohlthäter und Genossen, und zuletzt gegen alle Menschen ohne Unterschied, sie seien Einheimische oder Auswärtige, Gastfreunde oder Fremdlinge. In jeder dieser drei Beziehungen, und namentlich in der letzten und weitesten, fällt der Begriff der Tugendübung und Menschenliebe mit dem der Ehrfurcht gegen die Götter zusammen: und daß dieß nach der Vorstellung der Römer selbst der wahre Begriff von pietas sei, kann aus unzähligen Stellen der Schriftsteller erwiesen werden. Pietas bezeichnet somit diejenige Liebe und Pflichterfüllung, welche die Frömmigkeit zur Grundlage hat. In diesem Sinne nennt Cato den Landbau einen frommen Erwerb, weil er nicht auf Wucher gerichtet ist, und wird justum piumque ein solcher Krieg genannt, zu dessen Führung man durch menschliche und göttliche Gebote berechtigt und verpflichtet ist, und darum fordern die Götter gegen unterworfene Völker nicht blos Treue sondern auch Pietät

*) Cic. leg. II, 10.

von den Römern*); und impius ist nicht blos der, welcher sich gegen Aeltern, Geschwister, Wohlthäter und Gastfreunde oder gegen die Gottheit versündigt, sondern auch derjenige, welcher einen Nothleidenden und Hilflosen im Stich läßt, einem Leichnam unterwegs die letzte Wohlthat nicht erweist, und die allen Menschen angebornen Gefühle gegen Mitmenschen verleugnet. Im unmittelbaren Verhältniß gegen die Götter aber ist pietas die dankbare Anerkennung der den Menschen von diesen kommenden Wohlthaten, welche in Erweisung der ihnen dafür gebührenden Ehren besteht, und hinwiederum von Seiten dieser Treue gegen ihre Verehrer, Erbarmen, Milde und Schonung**). Durch nichts versündigt sich der Mensch so schwer als wenn er von allzugroßem Glück und von Hochmuth berauscht die Schranken der Menschheit vergißt, seiner Kraft alles zuschreibt und den Göttern die Ehre versagt, eine Verblendung welche in ihren Folgen nicht weniger schlimm als die durch Zorn, Rachsucht und andere heftige Leidenschaften ist. Denn sie verleitet ihn, daß er „mit frechem Fuße an den Altar der Gerechtigkeit stößt", und mit kecken, prahlerischen Worten die Macht der Götter höhnt, die weder ihre Ehre missen wollen noch auch das Recht mit Füßen treten lassen. Darum bewaffnet sich zugleich ihr Neid und ihr Zorn gegen den Uebelthäter, um ein Strafgericht zu senden das ihn desto schmählicher zu Boden stürzt, je vermessener er sich erhoben hat. "Wer dagegen, wie Aeschylus spricht, des Zeus siegende Obmacht mit Herz und Munde rühmt, der hat das Maaß aller Weisheit gefunden; denn er ist es, der die Sterblichen den Pfad

*) Liv. IX, 8. VI, 34. XLIV, 1.

**) Cic. N. D. I, 41. quae porro pietas ei debetur, a quo nihil acceperis? aut quid omnino cujus nullum meritum sit ei deberi potest? est enim pietas justitia adversum deos etc. Vgl. I, 2. p. Planc. 33. leg. II, 8. Virg. Aen. II, 536. V, 688. 783.

der Tugend und Weisheit führt, und der es geordnet hat, daß immer und immer das Wort sich bewähre durch Leiden zur Erkenntniß (πάθει μάθος). Denn selbst im Schlafe nagt am Herzen die nie rastende Pein, und wider Willen muß der Mensch der Vernunft und Besinnung Raum geben. Wohl ist das eine bittere Gnade derjenigen Mächte, die auf dem ehrwürdigen Throne am Steuer sitzen!" *)

Es ist zur Beurtheilung der religiösen Gesinnung des Alterthums von außerordentlicher Wichtigkeit, zu wissen, daß dasselbe die Liebe gegen die Gottheit von der Liebe gegen die Mitmenschen nicht getrennt, und sogar beide Begriffe in Einem Worte vereinigt hatte: und man kann in der That nicht sagen, daß ihre Handlungen diesem Grundsatze widersprochen haben. Denn kein Glaube, kein Vorurtheil, kein Wahn hat je das Zerfallen der Kinder mit den Aeltern oder der Bürger mit dem Staate, als dem Inbegriff der menschlichen und göttlichen Gesetze, gerechtfertigt oder entschuldigt, und nie hat weder bei Einzelnen noch auch bei einer Gesammtheit der Grundsatz Anerkennung gefunden, daß der Zweck die Mittel heilige, und zur Erreichung scheinbar höherer Güter Hinterlist, Mord und Verrath erlaubt seien. Wir sehen, zu einer Zeit da der Glaube an die Götter noch aufrecht stand, in dem zweihundertjährigen Riesenkampfe der Patricier und Plebejer beide Theile mit einer Staunen- und Ehrfurcht einflößenden Sittsamkeit und Scheu sich gegen einander bewegen, wir sehen auf gleiche Weise in den griechischen Staaten die vollkommensten Staatsumwälzungen und den Uebergang von der unumschränkten Monarchie zur ungemessensten Demokratie ohne alle das Gefühl verletzende Greuel und fast auch ohne heftige Erschütterungen vor sich gehen, und bei allen Kriegen mit nahen und fernen, verwandten und fremden Nationen finden wir nie, daß sich Verfolgung

*) Aesch. Agam. 170 folg. eine von den Auslegern auf vielfache Weise mißverstandene Stelle.

abweichender Gesinnungen und Glaubensansichten und Vertilgung fremder Gebräuche hinzugesellt hätten: nicht als ob Gleichgültigkeit gegen dergleichen Interessen des Herzens wenigstens in früheren Zeiten vorhanden gewesen wäre, und nicht als ob die Verständigeren unter den Römern nicht eingesehen hätten, daß die Toleranz der fremden Culte dem Staate eben so viel Schaden als Vortheil bringe; sondern weil man die Ueberzeugung hegte, daß der römische Jupiter, um über die fremden Gottheiten die Herrschaft zu erringen und zu behaupten, nicht deren Ausrottung bedürfe, daß dasjenige was man liebt und ehrt dadurch nicht beeinträchtigt werde daß es nicht von allen Menschen in derselben Weise anerkannt wird, und daß Einerleiheit der Götter und Religionen nicht auf Gleichheit der Namen und Formen beruhe. Denn allerdings strebten die Römer, wie alle Nationen, nicht blos ihre Macht sondern auch ihre Sprache, ihre Denkungsweise und ihren Glauben über alle Völker auszubreiten, und wurden sogar durch alte Prophezeiungen und religiöse Symbole hiezu ausdrücklich aufgefordert. Allein erstlich waren ihre Götter gleich von Anfang nicht abgeneigt, anderen Göttern, die dem Staat und Volke Nutzen brächten, neben sich Platz zu gönnen, eine Duldsamkeit die freilich nur dem Polytheismus möglich ist, zweitens aber — und dieß Verdienst kommt nicht der Glaubensform sondern den Menschen zu — meinten die Römer nie dadurch die Götter ehren zu können, daß sie Mitgefühl und Menschlichkeit gegen Wesen ihrer Gattung verleugneten.

Was nun ferner das Verhältniß zu den Göttern betrifft, so muß man den älteren Römern nachrühmen, daß sie eine so allgemeine, so durchreichende und so unerschütterliche Religiosität, wie kaum ein anderes Volk der Erde, besessen und geübt haben. Kein Geschäft begannen, keines endeten sie ohne die Götter, bei allem was sie thaten und sprachen waren sie ihrer Gegenwart eingedenk. Jeden Morgen war es ihr erstes Geschäft, in die Häuser der Götter zu gehen, um diesen ihre

Verehrung zu bezeugen: und wir wissen, welche schöne Beispiele z. B. dieses andächtige Verweilen des großen Scipio in Jupiters Tempel dem Vaterlande und der Menschheit getragen hat*). Beim Schlusse einer jeden wichtigeren Verhandlung richteten die Beamten mittelst der solennen Formel „Nun zu den Göttern!" oder „den Göttern sag' ich Preiß und Dank" einige Worte des Dankes an die übermenschlichen Mächte**). Große und glückliche Thaten der Feldherrn waren nicht im Stande, das Gefühl des Volkes zu bestechen oder sein Wohlgefallen zu verdienen, wenn sie mit Hintansetzung der Religion verrichtet worden waren: denn Ehrfurcht vor den Göttern von Seiten der Obrigkeiten sei, glaubten sie, für die Wohlfahrt des Staates weit zuträglicher als noch so glänzende Siege***), und die Weltherrschaft würde ihnen nicht zu Theil werden wenn sie nicht selbst treu und fromm der göttlichen Obmacht sich unterwürfen †). So vermochte auch kein Unfall ihr Vertrauen auf den Beistand der Götter, und zwar ihrer Götter, zu erschüttern, und kein Hinderniß ihre Beharrlichkeit in der gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten gegen dieselben zu besiegen. Nach der Schlacht bei Cannä war fast keine Frau und kein Mädchen in Rom zu finden, die nicht hätte Trauer anlegen müssen.

---

*) Senec. epist. 95. p. med. Cic. Amorin. c. 20, 56. Liv. XXVI, 19.

**) Serv. Aen. I, 656. apud majores nostros mos fuit, ut magistratus post res serias, quae consulto peragebantur, in fine actus adderent: *diis honorem dico*, vel alio modo; *hinc ad deos.*

***) Plutarch Marcell. c. 4. *μεῖζον ἡγούμενοι πρὸς σωτηρίαν πόλεως τὸ θαυμάζειν τὰ θεῖα τοὺς ἄρχοντας ἢ τὸ κρατεῖν τῶν πολεμίων.*

†) Valer. Max. I, 1, 9. ita se humanarum rerum futura regimen existimantia, si divinae potentiae bene atque constanter fuissent famulata.

Damit nun trotz dem der Gottesdienst der sogenannten guten Göttin, welcher lediglich von den Frauen zu besorgen war, nicht unterbliebe, bestimmte der Senat, daß die Trauer mit dem dreißigsten Tage beendigt sein solle. Und so trockneten die betrübten Mütter, Schwestern, Töchter und Bräute ihre Thränen, vertauschten die Trauergewänder mit weißen Feierkleidern, und hießen ihren Schmerz verstummen, um das Fest der Göttin mit heiterer Geberde zu begehen: und die Götter wurden durch diese Beharrlichkeit in ihrer Verehrung gerührt, daß sie hinfort nicht mehr gegen ein Volk zürnen wollten, welches selbst durch die verzweifeltste Lage sich nicht in ihrem Dienste irr machen ließ *)."

§. 3.

Beobachtungen an Festtagen und beim Gottesdienst.

„Der festliche Tag ist erschienen: habet Acht auf Gedanken und Worte, sprecht günstige Worte am günstigen Tag! kein Zank belästige Ohren, fern sei leidenschaftliches Hadern, verspare dein Geschäft, boshafte Zunge! Mit balsamischem Duft steige die Flamme vom Altar empor! In reine, fleckenlose Kleider gehüllt, wie es der Feier ziemt, wallet zu den Heiligthümern **)!" Mit diesen Worten des Dichters beginnen wir die Beschreibung der römischen Festesfeier, der an Ernst und Würde und an Strenge der Observanz wohl schwerlich irgend eine andere voransteht. Vor allem war es streng verboten, irgend ein Alltagsgeschäft oder eine öffentliche Verhandlung an einem Feiertage vorzunehmen ***), und es waren darüber sehr genaue Bestimmungen vorhanden, welche Verrichtungen stattfinden durften

*) Valer. Max. I, 1, 15.

**) Ovid. Fast. I, 70.

***) Plutarch quaest. Rom. c. 25. Macrob. Sat. I, 16. viros vocare feriis non oportet: si vocarit, piaculum esto.

und welche nicht*). Die Lehre der Priester lautete, daß jeder, der nach Ansagung der Ferien noch irgend eine Arbeit thue, das Fest entheilige: habe er das Gebot unbewußt übertreten, so könne die Sünde durch Erlegung einer Strafe und Darbringung eines Schweines zum Sühnopfer gebüßt werden, bei bewußter Uebertretung aber sei, wie wenigstens der Pontifex Scävola behauptete, gar keine Sühne möglich. Indeß seien zum Gottesdienst gehörige Verrichtungen und Werke der Noth ausgenommen: wenn z. B. ein Ochs in eine Grube gefallen wäre und der Eigenthümer denselben mit Hilfe seiner Arbeiter herausziehe, so entheilige dieser dadurch den Feiertag nicht, und wer einen geborstenen Balken stütze um sein Haus vor dem augenblicklichen Einsturze zu bewahren, der begehe gleichfalls keine Sünde**). Der Opferkönig und der Flamen durften an Feiertagen gar nicht einmal eine Arbeit erblicken. Daher giengen ihnen Herolde (praeclamitatores) voraus, welche mit dem Rufe hoc age! d. h. „hab' Acht!" die Leute, bis der Priester vorüber wäre, von der Arbeit abzustehen mahnten: das nämliche geschah auch sonst, wenn diese oder ein Pontifex zu einer heiligen Verrichtung zogen***). Außerdem, daß die Arbeit an sich nicht zur Feier paßte, war deren Einstellung auch darum nothwendig, weil bei vielen Beschäftigungen, wie z. B. beim Schlagen, Hämmern und Sägen, Mißtöne zum Vorschein kommen, die der Gegenwart der Götter ein Greuel sind, und das Fest eben so

---

*) Macrob. Sat. I, 7. rivos deducere nulla religio vetat, salubri fluvio mersare oves fas et jura permittunt. Virg. Georg. I, 268.

**) Macrob. Sat. I, 16. quapropter si bos in specum decidisset eumque paterfamilias adhibitis operis liberasset, non est visus ferias polluisse; nec ille qui trabem tecti fulciendo ab imminenti vindicavit ruina.

***) Festus p. 214 und 130. Macrob. a. a. O. Servius Virg. Georg. I, 268. Plutarch Numa c. 14.

x Butsee §. 5. Antrenen.

sehr entheiligen als Klag- und Wehrufe, Hader und Zank, Schelten und Fluchen. Zur Verhütung solcher Störung rief der Herold jedesmal bei Ansagung der Feier die Warnung aus, daß man sich des Zankens und Scheltens enthalten möge, so wie man auch beim Beginn von Opfern und andern heiligen Handlungen immer den Ruf ertönen ließ: „habet Acht auf eure Worte," oder „habet Acht auf Gedanken und Worte." Aus demselben Grunde war jede Gewaltthätigkeit, jede Züchtigung, Fesselung u. s. w. streng untersagt, dergestalt daß auch keine Jungfrau Hochzeit machen durfte, weil nämlich die Entführung aus dem älterlichen Hause vom Raub der Sabinerinnen her als Gewaltthat betrachtet wurde. Als einst am Tage der Plebejischen Spiele ein Hausvater seinen Sclaven früh morgens über die Rennbahn gepeitscht hatte, offenbarte der Gott einem Bürger im Traume, daß ihm der Vortänzer an denselben Spielen nicht genehm gewesen sei, und auf dessen Anzeige wurde durch Erneuerung und Wiederholung der Spiele der Greuel gebüßt*). Es galt der Grundsatz, daß der Gottheit allenthalben nur Heiteres, Reines und Glückliches begegnen dürfe**). Darum waren selbst die Straßen gereinigt und geschmückt, und jedermann legte seine weißesten und fleckenlosesten Feierkleider an, und betrug sich so gesittet, gesittet und andächtig, als nur immer möglich. Denn selbst unschickliche Entblösungen an heiliger Stätte waren der Gottheit verhaßt***): doch war derselben nicht leicht etwas anderes so greuelhaft, als die Berührung der Wöchnerinnen und der Todten; und strenge Reinigungen waren erforderlich, um diese Befleckung hinwegzunehmen, ehe man wieder einem Gottesdienste beiwohnen konnte. Hingegen war alles was auf Leben und Fröhlichkeit, Schönheit

*) Valer. Max. I, 7, 4. Macrob. Sat. I, 11. init.

**) Plutarch Fab. Max. c. 18.

***) Valer. Max. II, 1, 7.

und Ordnung, Ebenmaß und Einklang abzielte, den Göttern lieb und angenehm, und Tanz und Musik, Gastmähler und Spiele nächst den Opfern die wichtigsten Bestandtheile ihrer Feste. Denn die Alten meinten, daß nicht etwa blos das Herz oder der Kopf, sondern der ganze Mensch mit allen Organen der Seele und allen edleren Gliedern des Leibes die Nähe der Gottheit empfinden müsse*). Dem gemäß war der Charakter ihrer Feste eine anständige und gemessene Fröhlichkeit: selbst der Gemeinste und Aermste sollte am Ehrentage des Gottes und in dessen Gegenwart sich gehoben, reich und beglückt fühlen, und Heiterkeit und Ernst, Erholung und Andacht sollten nicht getrennt sein, damit die rohe Natur sich nicht im Verborgenen austobe.

Alles was an Feiertagen galt, das war auch bei der Opferhandlung zu beobachten, weil jeder Opfernde einen Festtag begieng. Zuerst badete, wusch oder besprengte sich derselbe**), dann legte er reine Feierkleider aus Linnen oder Purpur an, die man sorgfältig untersuchte, ob sie frei von Makeln wären, endlich weihte er sich durch Anlegung der heiligen Binde (infula oder strophus) zu der bevorstehenden Verrichtung, und verhüllte das Haupt, um vor Störungen gesichert zu sein***). Dem Opferthiere durfte keine Gewalt geschehen: der Strick an dem man es führte mußte daher schlaff gehalten werden, und selbst seine Tödtung durfte nicht wie Gewalt erscheinen, welches man

*) Serv. Ecl. 5, 73. sane ut in religionibus saltaretur haec ratio est, quod nullam majores nostri partem corporis esse voluerunt quae non sentiret religionem, nam cantus ad animum, saltatio ad mobilitatem pertinet corporis.

**) Bei unterirdischen Göttern genügte die Besprengung, bei himmlischen war Abwaschung nöthig. Serv. Aen. IV, 635. XII, 169. Liv. I, 45. Macrob. Sat. II, 1. Plaut. Aul. III, 6, 43.

***) Festus p. 189. s. v. pura vestimenta.

daraus abnahm, daß das Thier nicht widerstrebte, beim Niederfallen keinen Klageton vernehmen ließ, und sich nicht auf die linke Seite umlegte. Uebrigens mußte dasselbe in jeder Hinsicht rein, unversehrt und fehllos sein und noch kein Joch getragen haben: darum wusch und putzte man dasselbe, vergoldete öfters die Hörner, und weihte es endlich mit der Priesterbinde*). Beim Beginn des Opfers ertönte der Ruf: „habet Acht auf Gedanken und Worte**)!" ferner: „ein Fremder, ein Gefesselter, ein Unheiliger u. s. w. bleibe fern***)!" Während der ganzen Opferhandlung schallte das Flötenspiel, theils um die Gemüther zur Andacht zu stimmen, theils um jeden Mißlaut zu übertönen†).

Was nun die anderen Leute blos an heiligen Zeiten und Orten zu beobachten hatten, das band die Priester entweder beständig oder doch so lange sie mit ihrem Amtsornat bekleidet waren. Stets hatten sie die Berührung der Leichen zu scheuen, ja manche mußten sogar, wenn sie durch den Tod der Gattin in Trauer versetzt waren, dem Amte entsagen: mehrere hatten beständig das Gelübde der Keuschheit zu halten. Am Kleide durfte kein Schmutz oder Flecken haften wenn sie den Gottesdienst verrichteten: so war auch ein Augur zum Verkehr mit der Gottheit untüchtig, wenn er ein Geschwür oder sonstige Unreinheit am Leib hatte††). Als ein Beispiel wollen wir die Observanzen des Jupiterpriesters, so weit sie zu unserer Kenntniß gelangt sind, hier aufführen†††). Der

*) Cilano röm. Alt. von Adler Th. II. p. 375 und p. 378.

**) Favete linguis oder favete animis linguisque, auch parcite linguam oder bona omina habete. Serv. Aen. III, 407. Festus p. 121. Nonius p. 430. Merc. omina.

***) Festus p. 61. s. v. exesto. Cilano a. a. O. p. 380.

†) Cic. Tusc. IV, 2. Plin. XXVIII, 2, 3.

††) Plutarch quaest. Rom. c. 73.

†††) Gell. X, 15. Festus s. vv. edera, equa, mortuus, prae-

Der Flamen Jupiters also durfte kein schlachtgerüstetes Heer sehen, nie schwören, keinen Gefesselten erblicken, an allen seinen Kleidern keinen Knoten haben, und auch keinen Ring tragen. Wenn er daher in ein Haus trat, wo ein Gebundener war, so mußte dieser auf der Stelle befreit, und seine Bande über das Dach zum Hauße hinausgeschafft werden: wenn ihm ein Sträfling, der zur Züchtigung abgeführt wurde, begegnete und zu Füßen fiel, so war er wenigstens für denselben Tag von der Züchtigung befreit. Aus seinem Hauße durfte kein Feuer, außer zu heiligem Gebrauch, getragen werden: er durfte nicht blos selbst nicht arbeiten, sondern an Feiertagen auch gar niemand bei der Arbeit erblicken. Er mußte von aller Berührung der Todten fern bleiben, durfte keiner Brandstätte, keinem Scheiterhaufen nahen, nicht einmal eine Trauerflöte hören, kein Leder von verrecktem Vieh an seinem Leibe tragen, und konnte das Amt nicht fürder behalten, wenn ihm die Gattin starb. Ziegen, ungekochtes Fleisch, Epheu, Bohnen, Sauerteig — lauter Gegenstände, die auf die Gestorbenen Bezug hatten — durfte er weder antasten noch nennen, und keine Ranken des wilden Weinstocks abschneiden. Er durfte unter freiem Himmel weder das Haupt noch auch irgend einen anderen Theil des Leibes entblößen, und nur an einem ganz dunklen Ort sich völlig entkleiden. Er durfte nicht über vier und zwanzig Stunden lang von Rom wegbleiben, nicht dreimal nach einander außer seinem Haus und Bette schlafen, und in dieses, dessen Füße mit dünnem Leim zu bestreichen waren, keinen Fremden je legen lassen. Man durfte ihm keinen leeren Tisch vorsetzen, auch war bei Gastmählern niemand außer dem Opferkönig, über ihm Platz zu nehmen, gestattet. Sein Haupt war geschoren: aber kein Unfreier durfte ihm den Dienst der Haarabschneidung erweisen. Die Abschnitzel seiner Haare und

---

clamitatores, funebres, flammeo. Plutarch und Servius an versch. Orten. Liv. V, 52. XXXI, 50.

Nägel waren unter einem glücklichen Baum zu vergraben. Fast alles dieses und noch mehr hatte auch die Flaminica zu halten. Diese durfte z. B. nicht über drei Treppen hoch steigen, um sich nicht zu entblößen, gleichwie aus demselben Grunde dem Flamen kein Pferd zu besteigen vergönnt war. Sie durfte nur einmal geheurathet haben, und zwar mußte sie mittelst der confarreatio getraut sein. Statt des Aper trug sie auf dem Haupt einen färbigen Schleier, in welchem das Zweiglein vom glücklichen Baum befestigt war.

§. 4.

Beobachtungen an gewissen Zeiten und Gelegenheiten.

Außer den Feiertagen gab es noch mancherlei Zeiten, welche durch bestimmte Beobachtungen geregelt waren, und außer den gottesdienstlichen Verrichtungen und deren Vollbringern, waren noch manche andere Handlungen und Personen an besondere Gesetze gebunden. Dahin gehört z. B., daß die römischen Frauen, außer bei gewissen heiligen Ceremonien, keinen Wein trinken durften, und daß sie bei Tische sitzen mußten, während die Männer lagen. Zur Einschärfung jenes Gebots, das sich auch auf die Jünglinge bis zu ihrem dreißigsten Jahr und auf die Sclaven erstreckte, diente die Erzählung, daß unter der Regierung des Romulus ein Hausvater Namens Maecenius seine Gattin, weil sie die Schränke des Weinbehältnisses erbrochen, hinrichten habe lassen, eine andere Matrone aber desselben Vergehens wegen zu Tod gehungert worden sey*). Als Beispiel solcher Beobachtungen, welche für gewisse Zeiten und Handlungen gehörten, nennen wir das Händewaschen vor Tische**), das Essen des Bohnenmuses am ersten Juni oder den Matronalien, die Erneuerung des Vestafeuers

*) Tertull. apol. c. 6. Gell. X, 23. Valer. Max. II, 1, 5 und 2. Serv. Aen. I, 741. Athen. X, 33. p. 429.

**) Virg. Aen. I, 705.

und die Vertauschung der alten Lorbeerbäume in den Curien und den Wohnungen der Flamines am ersten März, den Genuß des Dinkel-Kuchens bei derjenigen Art von Vermählung, welche confarreatio hieß, und das Auswerfen der Nüsse bei der Hochzeit*). Dieses und anderes, welches wir bei Beschreibung der einzelnen Götterdienste nennen werden, hat jedesmal symbolische Beziehung zu dem Wesen eines Gottes oder dem Sinn einer Stiftung. Wegen solcher Bedeutsamkeit der Dinge, Handlungen und Worte war auch im alltäglichen Leben fast nichts, was der Mensch vornehmen konnte, gleichgültig, und diese Wichtigkeit war an heiliger Stätte und bei feierlichen Gelegenheiten nur gesteigert. Eben daher verhielten sich auch die Götter gegen alles dasjenige, was zu ihrem Wesen und Dienste in irgend einer Beziehung stand, nichts weniger denn gleichgültig, vielmehr forderten sie die strengste Förmlichkeit, dergestalt daß es kein geringes Studium erforderte, zu wissen, welche Opfer und Gebräuche einer jeden Gottheit an bestimmten Tagen genehm wären**), weil die Vermengung der Gebräuche für Greuel (nefas) galt. Diese Strenge und Pünktlichkeit nun in Beobachtung der gebührenden Gebräuche heißt ritus, welches Wort, wie bereits von den Alten richtig erkannt wurde, aus rectus verändert ist: und dem gemäß heißt eine religiöse Handlung auf die gebührende Weise verrichten rite facere***).

Hier, wo von den Gebräuchen bestimmter Veranlassungen und Personen die Rede war, ist es passend, den Gebrauch der

*) Macrob. Sat. I, 12. Ovid. Fast. III, 135 folg. IV, 168. 182. Dionys. II, 23. Serv. Georg. I, 28. Ecl. 8, 30. Festus p. 183.

**) Cic. leg. II, 8. certasque fruges certasque bacas sacerdotes publice libanto, hoc certis sacrificiis ac diebus.

***) Festus p. 233. s. v. ritualis. p. 236. s. v. ritus. Serv. Aen. III, 546.

Bulla und der verbrämten Toga bei den römischen Edelknaben zu erörtern. Jene war eine hohle, runde, inwendig mit magischen Präservativmitteln gegen Beschreiung und Neid (fascinus) gefüllte goldene Kugel, ein Amulet, welches die Knaben mit den Triumphatoren gemein hatten, so wie die praetexta mit den höchsten Beamten. Ohne Zweifel geschah es eben sowohl um der guten Vorbedeutung als auch um der Anspornung zum Streben nach Ruhm und zur Bewahrung des edelsten Gutes, der Freiheit, willen, daß man die Knaben bis zur Ertheilung der männlichen Kleidung mit dem Abzeichen der Helden im Kriege und dem Anzuge der erhabensten Würden im Frieden ausstaffirte. Sie sollten dasjenige, wozu sie bestimmt waren, einstweilen in der Hoffnung und Erwartung sein, bis ihnen Gelegenheit gegeben würde es wirklich zu werden. Dieses gab ihnen auch die Erzählung zu verstehen, welche mit dem Gebrauch zugleich überliefert wurde, daß nämlich Tarquinius der Alte zuerst seinen vierzehnjährigen Sohn, weil er eigenhändig einen Feind im Feld erlegt hatte, öffentlich vor der Volksversammlung mit diesen Abzeichen der höchsten Ehren im Krieg und Frieden geschmückt habe. Zugleich sollten die Knaben durch diesen Schmuck täglich und stündlich daran erinnert werden, daß sie freigeborne römische Bürger, und zu etwas anderem bestimmt wären als die vom Sclavenstande: darum erzählte man ihnen auch, wie Romulus den Sohn der Hersilia, den nachmals durch Tapferkeit ausgezeichneten Hostus Hostilius, als den erstgebornen jungen Bürger unter den Söhnen der zum Ehebündniß geraubten Sabinerinnen, mit jenen beiden Abzeichen beschenkt habe *).

§. 6.

Ueber Büßung und Reinigung.

Jede Sünde kann und muß gebüßt, und jede Befleckung

*) Vgl. über das Ganze Macrob. Sat. I, 6. Plin. XXXIII, 4. Plutarch quaest. Rom. c. 101. Festus p. 29.

gereinigt werden *). Denn jene Gesinnung, welche z. B. Aeschylus mit den Worten ausspricht: „Weder durch hinterher verbrannte Keulen noch durch hinterher gebrachte Spenden noch auch durch Reuethränen wird er den unbeugsamen Zorn, der die Opfer verschmäht, besänftigen“ **), scheint so wenig wie Don Cesars Aeußerung bei Schiller:

„Bußfert'ge Sühne, weiß ich, nimmt der Himmel an,
Doch nur mit Blute büßt sich ab der blut'ge Mord,“

dem echtreligiösen Glauben entstammt zu sein. Allerdings mag auch der Mord, und noch ärgerer Greuel, ohne Mord und Erneuerung des Greuels gebüßt werden bei dem, der mit gebrochenem Herzen leben kann

„ein Leben der Zerknirschung,
Mit strengen Bußkasteiungen allmählig
Abschöpfend eine ew'ge Schuld,“

oder ein Oedipusleben in Entbehrung, Trübsal, Noth und Erniedrigung, der göttlichen Gnade gewärtig. Die Mittel der Sühnung sind somit der Versündigung selbst entsprechend: für Ueberhebung über die Schranken der Menschheit, und Vernachlässigung der Pflichten gegen die Gottheit und die Mitmenschen gebührt Unterwerfung unter die höhere Macht und Einsicht, thätiges Bezeugen der Ehrfurcht vor den Göttern, und mer-

*) Ovid Fast. II, 36. omne nefas omnemque malī purgamina causam Credebant nostri tollere posse senes.

**) Aesch. Agam. 70. Diese höchst wichtige Stelle ist von allen Erklärern ohne Ausnahme mißverstanden worden. Ὑποκλαίων ist allerdings nur Conjectur für ὑποκλαίων, aber doch eine recht handgreifliche Conjectur, da gleich darauf folgt οὔτε δακρύων. Die ἄπυρα ἱερά sind aus Soph. Antig. 994: ἐκ δὲ ἡμάτων Ἥφαιστος οὐκ ἔκαμπε zu deuten, und der Sinn mit V. 396. λιτᾶν δ' ἀκούει μὴν οὔτις θεὸς und V. 1170. ἰὼ πρόπυργος θυσίας πατρὸς πολυκανεῖς βοτῶν ποινόμων, ἄκος δ' οὐδὲν ἐπήρκεσαν ꝛc. zusammenzuhalten.

müdetes Streben nach der Wiederherstellung ihrer Gemeinschaft: für körperliche Besudlung gläubige und fleißige Anwendung der reinigenden Symbole. Alles was zur ersteren Gattung gehört begreifen die Römer unter den Wörtern piaculum und piamentum, was zur zweiten gehört unter cerimonia und purgamen. Piare (ein causatives Verbum wie sedare) heißt in den Zustand der pietas zurückbringen, also entsündigen und mit der Gottheit aussöhnen: cerimonia, mit castimonia und castus verwandt, bezeichnet jede körperliche Verrichtung welche Reinigung und Abthun des Unheiligen zum Zweck hat*). Es ist nöthig, daß wir die vornehmsten Sühnungs- und Reinigungsmittel angeben und beschreiben.

Unter den körperhaften Dingen sind vornehmlich die vier Elemente Erde, Feuer, Wasser und Luft zu nennen. Drei derselben bringt Virgil (Aen. VI, 740) bei seinem Reinigungsorte der Seelen in Anwendung: „Die einen werden hochschwebend in den leeren Lüften ausgespannt, den andern wird die noch unverübte Schuld vom endlosen Strudel ausgespült oder ausgebrannt vom Feuer." Indeß ist doch nach der allgemeinen Ueberzeugung der Völker unter den vier Elementen keines an Wirksamkeit dem Feuer gleich: nächst diesem aber kommt die meiste Kraft dem Wasser zu. Für beide Arten von Reinigungen besitzt die römische Sprache zwei eigenthümliche Bezeichnungen, nämlich lustrare von luere oder lavare waschen**),

*) Die Schreibung caerimonia ist falsch, weil sich die erste Sylbe bei Dichtern kurz gebraucht findet: ceremonia oder cerimonia ist aus casimonia verändert, und mit casmillus, κόσμος, κάζω gleichstämmig. Daß ceremonia Enthaltung und Reinigung bedeute, kann aus den denariae und tricenariae ceremoniae, welche mit purimenstruum identisch sind, entnommen werden. Festus p. 54. p. 216. Gell. X, 15, 1.

**) Vgl. Döderlein Etym. u. Syn. IV, 315. Lustrum die Reinigung ist keineswegs einerlei Wort mit lustrum dem Wild-

und **februare** von **febris** (πυρετός) und in weiterer Entfernung von **fir** — πῦρ — Feuer gebildet. Denn **exfir** oder **ecfir** war, nach Festus (p. 66), Name eines Reinigungsmittels und Stammwort von **suffire** — **suffitio**, womit man eben die Feuerläuterung nebst der Beräucherung bezeichnete. Den Uebergang von **fir** zu **februo** vermittelt Φοῖβος und φοιβάζω: denn jener Name, der durch καθαρός und ἁμίαντος erklärt wird, scheint ganz genau dem lateinischen **Februus** zu entsprechen *). Πῦρ selbst aber ist mit **purus** gleichstämmig: dieß beweist die indische Sprache, in welcher die Reinigung (**purgamentum**) **pâvana**, das Feuer aber **pâvaka**, und die Luft, als das dritte Reinigungsmittel, **pavana** genannt ist. Die Feuerreinigung bestand darin, daß man entweder zwischen mehreren Feuern durchgieng, oder über dieselben hinwegsprang, oder daß man Fackeln, angezündeten Schwefel, Weihrauch u. s. w. umhertrug, und deren Rauch durch das zu Sühnende durchziehen ließ. Die Wasserreinigung geschah durch Baden, Abwaschen und Besprengen. Diese beiden Reinigungssymbole durften fast bei keiner religiösen Handlung fehlen, namentlich waren sie bei Bündnißschließungen zwischen Völkern sowohl als Einzelnen unumgänglich nothwendig **) Bei der Brautführung z. B. wurden sowohl Fackeln vorgetragen als auch das Weihwasser angewendet, damit die neue Gattin rein und unbefleckt (**casta puraque**) in das Haus des Bräutigams käme und Glück und Seegen

---

lager: denn jenes hat den Vocal u lang, dieses kurz. Festus p. 89. Darum mag das letztere wohl eher von lupa, (vgl. lupanar) herstammen. Dem lustrare wurde die Bedeutung umwandeln, durchmustern daher zu Theil, weil der Lustrirende den zu sühnenden Gegenstand, z. B. ein Feld oder eine Versammlung von Menschen, mit den Sühnungsmitteln rings umwandeln mußte.

*) Plutarch **Kl.** p. 393. c. 20.

**) Serv. Aen. XII, 119.

ihr dahin nachfolgen möchten *). Die Mittheilung oder der gemeinsame Gebrauch dieser beiden allgemeinsten Symbole der Reinhaltung vor den Göttern war nämlich so gut wie das gemeinsame Speißen und Opfern ein Zeichen bürgerlicher und religiöser Gemeinschaft, die man mit einander pflegen wollte. Darum galt die Zulassung eines Fremden oder Schutzflehenden zum Gebrauch des Heerdfeuers, zur Reichung des Handwassers (malluvium **) und zum Genuß des Mahles als Versicherung des Schutzes innerhalb der Befriedung, während dagegen die Ausschließung vom Gebrauch des Wassers und Feuers (aqua et igni interdicere) das erste Zeichen der Abbrechung jeder Gemeinschaft, oder des Bannes, war. Weit beschränkter war der Gebrauch der beiden übrigen Elemente: denn außer der Luftschaukel bei einem gewissen römischen Gottesdienste und dem anderwärts gewöhnlichen Abreiben mit Sande und dem Setzen in Erdlöcher ist mir nichts der Art bekannt.

Nächst den Elementen sind die heiligen Zweige vom Lorbeer, Oelbaum, der Eiche, Myrthe, dem Rosmarin und anderen sogenannten glücklichen Bäumen ***) zu nennen, welche die Römer sämmtlich unter dem Ausdruck verbena befaßten †).

---

*) Festus p. 66. Varro bei Nonius p. 182. tit. Serv. Ecl. 8, 29.

**) Festus p. 105. 175.

***) Siehe über dieselben Macrob. Sat. II, 16. Ammian. XXIX, 1. verbenas felicis arboris gestans.

†) Serv. Aen. XII, 120. verbenas vocamus omnes frondes sacratas, ut est laurus, oliva vel myrtus Derſ. Ecl. 8, 65. verbenae dicuntur virgulta quae semper *virent* jucundi odoris: alii verbenas virgulta *religioni apta*, alii proprie *olivarum* ramos (nam ideo pingues ait, quamvis hoc et de palma et de lauro dici possit), alii *rorem marinum* dicunt: omnia tamen haec a *viriditate* verbenae appellantur. Diese Ableitung ist ganz unbedenklich als die richtige anzunehmen.

Solche Zweige trugen die Priester, zumal bei heiligen Verrichtungen, auf ihren Kopfbinden, die Gesandten in Sachen des Völkerrechts (fetiales), und die Schutzflehenden: bei den Opfern kränzte man damit nicht blos die Opfernden, sondern auch den Altar und die Opfer, und bei Kissenbreitungen auch die Götterbilder auf ihren Sopha's; endlich verbrannte man sie zugleich mit dem Weihrauch in den Rauchfässern, und machte aus denselben, zumal dem Lorbeer, die Wedel zur Sprengung des Weihwassers *). Man nahm diese Zweige gern von Bäumen, die in geweihten Plätzen gepflanzt waren, wie z. B. die Fetialen ihre Kränze vom Capitol erhielten. Daher entstand das Sprichwort: „man bekommt es wie ein göttliches Zweiglein," welches ohngefähr so viel sagen wollte wie „der Herr giebt es den Seinen im Schlaf **)." Kränze von solchen Zweigen nannten die alten Römer struppi, die Griechen στρόφια, von στρέφω winden ***).

Wir sehen also, daß mit dem Gebrauche dieser Zweige nicht minder wie mit dem des Feuers und Wassers der Begriff der Unverletzbarkeit verbunden war, der sich auf die Gemeinschaft mit den Göttern und die Versicherung ihres Schutzes mittelst der heiligen Symbole gründete. Das Gleiche gilt auch von der Wolle, welche als infula um diese Zweige gewickelt zu werden

*) Terent. Andr. IV, 3, 11. Plaut. Merc. IV, 1, 10 Apul. Apol. p. 930. Horat. Od. IV, 11, 8. ara *castis* vincta verbenis. Oss. I, 19, 14. Ovid Fast. I, 383. Sueton. Cal. c. 27. n. 3. Virg. Aen. VII, 120. Arnob. V, 3. Festus p. 247.

**) Cic. fin. I, 43. quod si omnia nobis quae ad victum cultumque pertinent, quasi virgula divina, ut ajunt, suppeditarentur.

***) Festus p. 248. 266. Lindem. Plin. XXI, 1, 2.

pflegte, und aus der auch die Kleider der Fetialen und der Flamines bestehen mußten, worauf man so sorgsam hielt, daß einst eine Junopriesterin es streng abbüßen mußte, daß sie ihren übrigens ganz wollenen Rock mit Leinfaden genäht hatte*). Denn auch von den Thieren wurden einige Reinigungsmittel hergenommen, und zwar besonders den Schaafen, Hunden und Ziegen. Man schlachtete sie zur Sühne, wischte sich an ihren Haaren ab, und schnitt Riemen aus ihren Fellen, um damit die Personen, welche der Reinigung bedurften, zu schlagen. Was jedoch die Bäume und Gesträuche betrifft, so wollen wir nicht übergehen, daß die Fackeln, mit welchen die Braut heimgeführt wurde, vom Weißdorn sein mußten, weil gerade diesem die meiste Kraft der Reinigung, und somit auch der Beglückung, inwohnte, weßwegen die Hochzeitgäste sich um dem Besitz der ausgelöschten Brände rissen, weil sich der Gewinnende einer größeren Lebensdauer versichert glaubte**).

Reinigend ist endlich, um es kurz zu sagen, alles was heilbringend, günstig und dem was als schlimme Vorbedeutung gilt entgegengesetzt ist. Wenn Flüche und Scheltworte das Unglück herbeirufen, so können dagegen Gebete und Seegenswünsche auch Wohlergehen bewirken, und wenn Krächzen, Heulen und jede Art von Mißton Jammer nach sich ziehen, so ist hinwiederum die Musik geeignet, dieselben nicht blos zu übertönen und somit ihre Wirkungen abzuhalten, sondern diese auch zu paralysiren. Denn daß der Musik nicht blos physische und geistige sondern auch symbolische, das heißt magische, Kraft beigemessen wurde, beweisen unzählige Sagen von alten Se-

*) Serv. Aen. XII, 120.

**) Ovid Fast. VI, 129. Varro bei Nonius p. 112 u. 182 und bei Charisius p. 117. Plin. XVI, 18, 30. Festus p. 236. rapi. Serv. Ecl. 8, 29.

hern und Priesterärzten und nicht minder auch so manche Begebenheiten der echthistorischen Zeit. „Wen Zeus nicht liebt, sagt Pindar, der bebt vor der Stimme der Pieriden zurück", und diese Worte sind nicht etwa blos bildlich zu nehmen, sondern vielmehr, wie das von ihm selbst gebrauchte Beispiel des Typhos bezeugt, ganz buchstäblich. Man vertrieb daher mittelst der Musik schlimme Dämonen aller Art und heilte Besessene und Pestkranke; und wenn man will so ist schon das Abhalten widerwärtiger Töne (dirae), die ja das Spiel schadenfroher Dämonen waren, Vertreibung solcher Spuckgeister gewesen. Daher schreibt sich die Anwendung aller Geräuschmusik bei so vielen Gottesdiensten, wie des Sistrums, der Becken, und das Schlagen der Ancilien. Hatten doch bereits die Kureten auf Kreta das Jupiterkind vor dem Unhold, der es zu verschlingen drohte, durch solche Künste gerettet. Denn der Tanz gehörte freilich auch dazu, so wie alles worin Ebenmaß, Schönheit und Freude waltet. Eben daher hatte Pythagoras seinen Schülern so fleißigen Gebrauch der Musik vorgeschrieben, und waren die Pfeifer (tibicines) zu Rom so unentbehrliche Personen bei allen religiösen Verrichtungen, dergestalt daß dieselben, im Gefühl ihrer Wichtigkeit, einst durch eine Auswanderung Vorrechte sich zu ertrotzen gewußt hatten.

So viel von den Reinigungen. Zur Sühnung dagegen gehört alles dasjenige was der Mensch sich von Leib, Leben und Eigenthum abbricht, und der Gottheit zum Opfer darbringt: also fürs Erste die Schlachtopfer selbst, mit deren Blute auch die Altäre und die zu sühnenden Personen besprengt zu werden pflegten, und die Gaben an Früchten und Gewinnsten; sodann aber auch die Verstümmelungen und Verschneidungen des Leibes, das Abschneiden der Haare nicht ausgenommen, und die mancherlei Bußübungen, wie Geißelung, Trauern in Sack und Asche, Barfußgehen, Fasten, Zerraufen der Haare, Zerkratzen der Wangen mit den Nägeln u. s. w. In Bezug auf-

dieſes iſt im Allgemeinen zu ſagen, daß die Römer nicht blos von den Verirrungen der Syrer und anderer aſiatiſcher Völker ſich frei erhielten, ſondern auch gelaſſener im Schmerz als die Griechen waren: indeß wird doch von allgemeinen Umzügen des Volks mit nackten Füßen (nudipedalia)*), von Liegen der Frauen vor den Götterbildern mit aufgelöſten Haaren, Rutſchen auf den Knieen die Tempel entlang, und anderen dergleichen Dingen mancherlei berichtet.

*) Tertull. Apol. c. 40.

Sechster Abschnitt.

Vom Staat als Kirche.

§. 1.

Ueber Einheit und Lauterkeit der Religion.

Da jede Religion auf positivem Glauben und herkömmlichen Gebräuchen ruht, für deren Sicherheit es keine weitere Bürgschaft als ihre Einheit und Allgemeinheit giebt, so bedarf auch jede zur Vertretung und Bewahrung dieser Einheit eines äußeren Bandes. Dieses Band ist die Kirche, welche dem weltlichen Staate theils übergeordnet theils untergeordnet theils auch mit ihm verschmolzen sein kann. Das letztere Verhältniß, welches ohne Zweifel das glücklichste ist, fand bei den Religionen der alten Welt durchgängig Statt, deren politische Vereine sich einer so glücklichen Verbindung der weltlichen und geistlichen, oder, um mit den Römern zu reden, der menschlichen und göttlichen Dinge, erfreuten, daß ihre Getrenntheit gar nicht denkbar schien, und somit den Sprachen zur Bezeichnung einer blos religiösen Gemeinschaft, die nicht zugleich eine politische wäre, das Wort mangelte*). Dem gemäß bezog sich

*) Cic. p. Flacc. 28, 69. sua cuique civitati religio est, nostra nostri.

jede Religionssatzung auf eine politische Einrichtung, und jede weltliche Stiftung war durch göttlichen Ursprung geheiligt, so daß der Staat nicht blos die natürliche und nothwendige Form der Existenz des Volkes, sondern auch zugleich der Inbegriff aller demselben zu Theil gewordenen Offenbarungen war. Den vaterländischen Sitten und Gebräuchen, Gesetzen und Einrichtungen getreu bleiben, war darum das erste Gesetz für den Frommen wie für den Patrioten. „Abgesondert soll niemand Götzen haben, und keine neuen oder aus der Fremde stammenden Götter, die nicht vom Staate anerkannt sind, für sich verehren"; so lautet das Gesetz bei Cicero (leg. II, 8). Als einst die Athener vom Pythischen Apollo erfahren wollten, an welchen Gottesdienst sie sich vorzüglich zu halten hätten, gab das Orakel zum Bescheid: „an den bei ihren Vorfahren üblichen"; und als sie mit der Frage wiederkehrten: „was sie denn nun von den mancherlei üblichen Gebräuchen festhalten sollten, die ja bei den Vorfahren viele Veränderungen erlitten hätten", antwortete dasselbe: „das Beste"*). Mit diesem Bescheid beruhigten sich die Athener: wer aber noch weiter fragt, wodurch denn das Gute von dem Schlimmen zu unterscheiden war, der findet in der Geschichte jener Staaten den Aufschluß, daß man dasjenige für gut gehalten, was theils an sich schön und vernünftig theils dem Volkscharakter angemessen und den guten Sitten förderlich schien. Gleichwie Ennius gesungen hatte: „durch die alterthümlichen Sitten und die alterthümlichen Männer besteht der römische Staat"**), so wurde es auch allgemein für die erste Pflicht des Bürgers betrachtet, dem Herkommen in göttlichen und menschlichen Dingen treu zu bleiben. Das Abweichen aber vom vaterländischen Gottesdienste bezeichnet der tadelnde Ausdruck **superstitio**, der seiner Abstammung nach etwas **Ueberflüssiges** und **Ungebührli-**

*) Cic. leg. II, 16.

**) „moribus antiquis res stat romana virisque."

ches andeutet*), und somit dem deutschen Worte Aberglaube ziemlich genau entspricht. Wenn Varro (bei August. VI, 9) den Unterschied des superstitiosus und religiosus also faßt, daß er sagt, der erstere fürchte die Götter wie Feinde, der zweite scheue sie wie Väter, so ist diese Unterscheidung in Bezug auf die Gesinnung gewiß richtig: sieht man aber auf die Handlungen, durch welche die Gesinnung zum Vorschein kommt, so wird sich der abergläubische von dem echtreligiösen dadurch auszeichnen, daß er, von übergroßer Furcht vor dem Unsichtbaren und Unabwendbaren verleitet, sich nicht mit dem Gegebenen und Ueberlieferten begnügt, sondern, seinem eignen und fremdem Wahne nachgebend, auf Irrglauben, Abgötterei und Magie verfällt. Darum sagt Festus (p. 236) sehr richtig: „Religiös heißt derjenige welcher im Thun und Lassen religiöser Dinge sich nach dem Brauch des Staates richtet und nicht mit dem Aberglauben einläßt." In Beobachtung und Ausübung der vaterländischen Gebräuche aber glaubten die Römer nie zu viel thun zu können. Denn freigeisterisch, und keineswegs aus einer echtrömischen Gesinnung geflossen, ist die Aeußerung jenes alten Dichters

religentem esse oportet, *religiosum* nefas;**)

sondern vielmehr aus einer von der Fremde herkommenden Aufklärung, zu der sich der Geschichtschreiber Polybius bekennt, wenn er die ganze römische Religion, ohne sie doch darum für verwerflich zu halten, schlechtweg mit dem Namen Aberglauben bezeichnet. Seine Worte (VI, 56) verdienen angeführt zu werden: „Den größten Vorzug scheint mir die römische Politik hinsichtlich ihrer Religionsmaximen zu haben: und zwar

*) superstes nennt man z. B. den übrig Gebliebenen wenn andere gestorben sind, zweitens auch den, der bei einer gerichtlichen Handlung blos als Zeuge zugegen ist, also nicht nothwendig dazugehört.

**) Gell. IV, 9, 1.

giebt, wie mich dünkt, gerade die Sache, welche man anderwärts tadelnswerth findet, dem römischen Staat seine Festigkeit, ich meine den Aberglauben. Denn dieser Punkt ist mit einer solchen Wichtigkeit behandelt und dergestalt mit dem öffentlichen und Privat-Leben verwebt, daß nichts darüber geht. Hierüber mögen sich nun manche wundern: mir aber scheint dieß um der Menge willen geschehen zu sein. Wenn freilich der Staat ein Zusammentritt von lauter Weisen wäre, so hätte man dergleichen Mittel nicht nöthig: nun aber die Menge immer wetterwendisch ist und regellosen Begierden, unvernünftigen Leidenschaften und stürmischen Aufregungen gehorcht, so bleibt nichts übrig, als sie durch blinde Furcht und solches Gaukelspiel in Zaum zu halten. Darum scheinen mir die Alten den Glauben an die Götter und die Vorstellungen von der Hölle keineswegs aus Unverstand und Unüberlegtheit der Menge eingeprägt zu haben, vielmehr die Jetzigen ihn unverständig und unbesonnen zu verbannen." Dem religiös gesinnten Plutarch dagegen, der wohl auch Glauben und Aberglauben zu unterscheiden wußte, scheint der römische Gottesdienst keineswegs den Namen des Aberglaubens zu verdienen. In der Biographie des Marcellus erzählt derselbe, wie das Volk der Römer beim Ausbruch des gallischen Krieges aus übergroßer Furcht zwei griechische und zwei gallische Personen, je einen Mann und eine Frau, lebendig begrub, wie dasselbe gleich darauf den Himmelsbeobachtungen zufolge zweien Consuln den Heeresbefehl abforderte, und als der eine von ihnen schnell noch vor Erbrechung des Senatsschreibens den gewissen Sieg erhaschte, selbst dieses Siegs, der den Göttern abgetrotzt schien, sich nicht freute, und auch nur mit genauer Noth dem Sieger den verdienten Triumphzug gestattete, wie ferner zu der nämlichen Zeit auch zwei der vornehmsten Priester zur Niederlegung ihres Amtes gezwungen wurden, weil beim Opfern der eine die Eingeweide nicht nach der Ordnung gereicht hatte, der andere den Priesterhut vom Haupt hatte fallen lassen, wie nicht lange

darauf

darauf abermals zwei Consuln abgerufen wurden, weil, wie sich hinterher ergab, der Augur bei ihrer Wahl ungebührlicher Weise zweimal das nämliche Zelt bezogen hatte, wie endlich ein Befehlshaber der Reiterei (magister equitum) wegen des Pfeifens einer Spitzmaus verworfen wurde — nach diesen Beispielen übertriebener Bedenklichkeit in religiösen Dingen fügt der Schriftsteller die Bemerkung hinzu: „trotz dieser pedantischen Genauigkeit in Kleinigkeiten haben sich die Römer dennoch vom Aberglauben frei erhalten, weil sie nie vom Herkommen abwichen". In diesem strengen Halten an der Ueberlieferung erkennen wir den Römer, dessen ganzes Thun und Denken im Staatsleben aufgieng. Ganz übereinstimmend mit dieser Gesinnung meint Valerius Maximus (I, 1, 8), die Götter seien darum so unverdrossen für die Erhaltung und Mehrung des römischen Staates bedacht gewesen, weil dessen Bürger mit so ängstlicher Sorgfalt selbst auf die geringfügigsten Punkte beim Gottesdienst gemerkt, und auf die pünktlichste Beobachtung der Ceremonien immer das schärfste Augenmerk gerichtet hätten.

§. 2.

Geistliche Obrigkeit.

Wenn keine Religion ohne kirchliche Einheit oder einen Staat denkbar ist, so bedarf wiederum dieser zur Aufrechthaltung ihrer Würde und Bewahrung ihrer Echtheit sowohl persönlicher Vorsteher oder einer geistlichen Obrigkeit als auch bleibender Documente oder schriftlicher Urkunden. Jene Obrigkeit war in dem Collegium der pontifices vorhanden. Der Name dieser Priester rührt von einem zufälligen Geschäfte her, welches sie beim Argeeopfer zu verrichten hatten, ihre Pflichten und Obliegenheiten aber bezeichnet Livius (I, 20) mit folgenden Worten: „Numa unterstellte den ganzen öffentlichen und Privatgottesdienst den Verfügungen des obersten Pontifex, dem er auch die Ritualbücher einhändigte. Bei ihm sollte sich das

Volk Raths erholen, damit von dem göttlichen Rechte (d. h. den Gebräuchen und Ceremonien) nichts durch Vernachlässigung des Herkommens und Annehmung des Ausländischen verfälscht würde. Und nicht blos die Art wie die Himmlischen zu verehren sondern auch wie die Leichenfeier auf die gebührende Weise zu halten und die Geister der Verstorbenen zu versöhnen seien, sollte derselbe Pontifex lehren, ingleichen welche Anzeichen, im Blitz oder andern Erscheinungen gesandt, anzuerkennen und zu sühnen seien." Noch deutlicher beschreibt Dionysius (II, 73) das Amt der Pontifices also: „Sie entscheiden über alle kirchlichen Rechtsfälle bei Privaten, Beamten und Götterdienern, treffen neue Verfügungen wo die schriftlichen Ueberlieferungen nicht ausreichen, indem sie in Sitten und Gebräuchen jederzeit das was ihnen passend und zweckmäßig scheint festsetzen*), beaufsichtigen alle Beamte die irgend ein Opfer oder eine gottesdienstliche Verrichtung zu besorgen haben, und die gesammte Priesterschaft, und wachen darüber daß deren Diener und Ministranten nicht gegen die heiligen Gebräuche verstoßen; sie geben den Laien, welche über die Verehrung der Götter und Schutzgeister in Ungewißheit oder Zweifel sind, Aufschluß und Belehrung, und wer ihren Verfügungen nicht gehorcht, den bestrafen sie nach Umständen**). Sie selbst sind frei von aller Strafe und Verantwortung, und geben weder dem Rathe noch dem Volke Rechenschaft. Wenn einer von ihnen stirbt, so wird sein Nachfolger nicht vom Volke gewählt,

*) Gell. II, 18, 3. X, 15, 17.

**) Cic. leg. II, 12. jam illud ex institutis pontificum et haruspicum non mutandum est, quibus hostiis immolandum cuique deo, cui majoribus, cui lactentibus, cui maribus, cui feminis. Festus p. 95. maximus pontifex dicitur quod maximus rerum quae ad sacra et religiones pertinent judex sit vindexque contumaciae privatorum magistratuumque. Cic. leg. II, 8.

sondern von ihnen selbst der geeignetste unter den Mitbürgern ausgesucht und die Genehmigung seiner Wahl nur bei den Auspicien eingeholt." Hiezu müssen wir bemerken, daß wenigstens der oberste Pontifex durch das Volk gewählt wurde. Dieser war bei allen Weihungen und Gelübden zugegen, wobei er den Beamten die Gebetsformeln vorsagte, wie auch bei den Adoptionen in der Volksversammlung, damit kein Familienopfer untergienge. Er regulirte den Kalender, verkündigte die Feste, und führte auch eine Art von Chronik oder Jahrbüchern, in denen freilich keine weltlichen Begebenheiten sondern nur Wunderzeichen und solche Vorfälle, welche in religiöser Beziehung wichtig zu sein schienen, verzeichnet wurden. Die Einrichtung dieser annales maximi beschreibt Cicero (de orat. II, 12), ihren Inhalt bezeichnet Cato (bei Gell. II, 28, 6) und Plinius (H. N. XVIII, 57); auch liefert Gellius (IV, 5) eine Probe daraus. Hiernach ist dasjenige zu deuten was Macrobius (Sat. III, 2. fin.), Servius (Aen. I, 373) und Cicero (leg. I, 2) sagen*). Die Berathungen des Collegiums fanden in der curia Regia statt, woselbst der Opferkönig wohnte. Dem obersten Pontifex stand gleichfalls eine öffentliche Wohnung zu Gebote. Sämmtliche Pontifices waren wie die Flamines durch den Kegelhut mit dem Zweiglein und dem Wollenfaden ausgezeichnet.

Von der Macht und Unverletzbarkeit dieser geistlichen Obrigkeit gewährt die römische Geschichte mehrere Beweise. Der oberste Pontifex Metellus erlaubte dem Consul Maximus Postumius, weil er zugleich Flamen des Mars war, nicht, den Gottesdienst in Stich zu lassen und nach Afrika zu gehen, und dieser unterwarf sich dem Verbote. Ingleichen gehorchte auch der berühmte Feldherr Marcellus, da er einem Gelübde zufolge dem Honos und der Virtus eine gemeinsame Capelle bauen wollte, und der Pontifex erklärte, daß Ein Heiligthum nicht

*) Blum, Einleit. in Roms alte Gesch. p. 75 folg.

zweien Gottheiten gewidmet werden könne, weil man sonst, wenn sich in demselben ein Anzeichen ereignen würde, nicht wissen könne, von welcher der beiden Gottheiten dasselbe offenbart sei. Als der Volkstribun Cn. Tremellius mit dem obersten Pontifex M. Aemilius Lepidus einen Wortwechsel unter beleidigenden Ausdrücken geführt hatte, so wurde blos der Tribun, nicht aber der Priester, dafür bestraft. Indeß behauptete doch schon in ziemlich früher Zeit das Volk seine Souverainität gegen den Oberpriester, als derselbe sich weigerte, den Tempel der Concordia durch einen Amtsschreiber einweihen zu lassen, weil dieses Recht dem Herkommen gemäß nur Consuln oder Imperatoren zustehe, und gebot demselben kecklich, die Weihungsformel vorzusprechen *).

§. 3.

Religionsschriften.

So wie die Einsetzung der geistlichen Obrigkeit, so wird auch die Abfassung der Religionsurkunden dem Numa zugeschrieben. Livius (I, 20) meldet, derselbe habe dem obersten Pontifex Numa Marcius eine vollständige Beschreibung und Aufzeichnung des ganzen Gottesdienstes mit Angabe der betreffenden Opferthiere, Tage und Tempel, und der Quellen, aus welchen die Kosten zu bestreiten wären, eingehändigt. Dionysius sagt (II, 63), Numa habe ein umfassendes Werk über die gesammte Religionswissenschaft hinterlassen, welches in acht Abschnitte eingetheilt gewesen sei nach den acht Priestercollegien die derselbe gestiftet. Diese Priestercollegien waren folgende: die dreißig Curienvorsteher, die Flamines, die Anführer der Celeres, die Augurn, die Vestalinnen, die Salier, die Fetialen und die Pontifices **). Somit gehörten die Bücher der Augurn

*) Valer. Max. I, 1. Liv. IX, 46.

**) Dionys. II, 63 — 73.

(libri augurales), die Bücher der Saller (libri saliorum), die Beschreibung der Argeenopfer (sacra argeorum), die Urkunden des Fetial-Rechts, und was der Art noch sonst erwähnt wird *), zu einem einzigen großen Codex von Religionsurkunden, dessen Ursprung von dem alten Priesterkönig Numa hergeleitet wurde. Dieselben Schriften werden anderwärts mit den Worten libri qui de sacerdotibus publicis compositi sunt, libri ad sacra populi pertinentes, libri sacerdotum populi Romani, commentarii sacrorum u. s. w. bezeichnet **). Offenbar haben die libri pontificii oder pontificales ***), wenn sie die Obliegenheiten der Pontifices enthielten, einen Theil von jenem Codex ausgemacht, wofern dieser Name nicht vielmehr den ganzen Codex, als welcher den Pontifices eingehändigt war, bezeichnete.

Der wahre Ursprung dieser Religionsurkunden ist leicht zu errathen. Sie waren nämlich eine zugleich mit den Heiligthümern der Stadt und dem ganzen römischen Cultus entstandene und vermehrte Sammlung sämmtlicher Satzungen der Pontifices sammt den übrigen Priestercollegien †). Gleich den Sibyllinischen Orakel-Sammlungen, die wir doch öfter als einmal ganz handgreiflich machen und werden sehen, war auch jenem Codex ein mythischer Ursprung angedichtet worden. Eine von der angeführten Erzählung abweichende Sage, welche uns

*) Cic. div. I, 33, 7. Varro L. L. V, 21 u. 58. VII, 51. Festus p. 252. s. v. sarte. Varro L. L. V, 45—54. VI, 14. Serv. Aen. IV, 45. IX, 20.

**) Valer. Max. I, 1, 3. Gell. X, 15. XIII, 22, 1. Festus p. 177. s. v. nectere. Serv. Aen. IX, 406.

***) Varro L. L. V, 98. Horat. Ep. II, 1, 26. Serv. Ecl. 5, 66. Fulgent. p. 561. Merc. Numa vero Pompilius et ipse de pontificalibus scribens etc.

†) Gell. XII, 14. augures populi Romani, *qui libros de auspiciis scripserunt.*

Abentheuerliche schweift, berichtet, Numa habe die Religionswissenschaft dem Priestercollegium keineswegs schriftlich mitgetheilt, sondern blos mündlich ihrem Gedächtnisse eingeprägt *), und seine Schriften in einem zweiten steinernen Behältnisse neben seiner Leiche auf dem Janiculum beisetzen lassen **). Unter den Consuln C. Cornelius und M. Baebius, als durch heftige Regengüsse das Erdreich weggeschwemmt worden war, habe der Amtsschreiber **Terentius**, auf seinem Grundstücke pflügend oder grabend, zufällig die Kiste mit jenen Schriften hervorgezogen. Es waren zwölf oder sieben Bücher über den Ritus und das geistliche Recht (jus pontificium), und eben so viele andere, welche eine philosophische Begründung der in den ersteren überlieferten Ceremonien und Satzungen, nach pythagoreischen Grundsätzen, enthielten. Obgleich die letzteren in griechischer Sprache verfaßt waren, so hat dennoch, als die sämmtlichen Schriften vom Terentius dem städtischen Prätor Q. Petilius überbracht worden waren, der Senat nicht für räthlich erachtet, daß irgend ein Theil der Bürger mit ihrem Inhalte bekannt würde, weil eine solche Kenntniß ihm mehr zur Auflösung als zur Begründung der Religion zu führen schien ***), und darum beschlossen, sie feierlich auf dem Comitium zu verbrennen. Die andere Hälfte aber, welche die Ritualgesetze enthielt, wurde sorgfältig aufbewahrt †). Wer etwa an der Möglichkeit zweifeln wollte, daß die Papiere über fünfhundert Jahre lang im feuchten Erdboden unvermodert geblieben, war durch den Bericht des Amtschreibers zum Schweigen gebracht, daß

*) Plutarch Numa c. 22.

**) Cassius Hemina, L. Piso, Varro, Antias ꝛc. bei Plin. H. N. XIII, 14, 27. Plutarch Numa c. 22. Valer. Max. I, 1, 12. August. VII, 34.

***) Vgl. Valer. Max. a. a. O., der die Gründe nach Antias angiebt. Plin. a. a. O.

†) Valer. Max. a. a. O. Lactant. I, 22, 5.

dieſelben mitten in der Kiſte auf einem iſolirten Steine gelegen ſeien, der mit ſeinen Ecken an vier aufrecht ſtehenden Holzſtäbchen angebunden und ſomit in der Schwebe gehalten wurde, die Papiere ſelbſt aber zum Schutz gegen die Inſekten mit Citronblättern durchſchoſſen waren: ſo große und ſo weiſe Sorgfalt hatte der alte König getroffen, daß dasjenige, was er den Augen der Menſchen entzogen hatte, erhalten würde! Was die zufällige Auffindung und die Verbrennung eines großen Theils von dem koſtbaren Funde anbelangt, ſo erkennen wir hierin die Züge jener Sagenbildung, aus welcher die Erzählung von den Sibylliniſchen Prophezeihungen hervorgegangen iſt. Bald ſchwemmt der Bach ein Götterbild herbei, deſſen Hand dem glücklichen Finder die Rolle von hochwichtigem Inhalte entgegenſtreckt; bald öffnet die Erde ihren Schooß, um eine göttliche Urkunde wiederzugeben: in dem Ohngefähr aber offenbart ſich immer die göttliche Fügung und die Gegenwart fürſorgender Dämonen. Uebrigens iſt in jenem Mythus ganz deutlich die Sage vom etruriſchen Tages nachgebildet, dergeſtalt daß ſogar der Name der beiderſeitigen Pflüger der nämliche iſt: denn **Terentius** oder **Tarutius** iſt, wie wir an einem anderen Orte zeigen wollen, mit **Tarquinius** und **Tarchon** identiſch, und bezeichnet einen ſolchen der mit den unterirdiſchen Gottheiten in Beziehung ſteht. Terentius iſt wie Tarchun derjenige, welcher in den Beſitz der myſteriöſen Weisheit zuerſt gelangt und ſie ſodann der Obrigkeit mittheilt: aber dieſer empfängt ſie mündlich, jener ſchriftlich. Es waren nach Antias zwölf Bücher, gerade als ob ſie für die zwölf Lucumonen mit ihren zwölf Völkerſchaften beſtimmt geweſen wären. Auch die beiderſeitigen Urheber hatten unter ſich große Aehnlichkeit: Tages wird als ein Knabengreis geſchildert, und Numa war von Kindheit an altersgrau*), einer wie der andere war ſeinem Volke Urheber der ganzen Divinationskunſt

*) Serv. Aen. VI, 808.

jede Religionssatzung auf eine politische Einrichtung, und jede weltliche Stiftung war durch göttlichen Ursprung geheiligt, so daß der Staat nicht blos die natürliche und nothwendige Form der Existenz des Volkes, sondern auch zugleich der Inbegriff aller demselben zu Theil gewordenen Offenbarungen war. Den vaterländischen Sitten und Gebräuchen, Gesetzen und Einrichtungen getreu bleiben, war darum das erste Gesetz für den Frommen wie für den Patrioten. „Abgesondert soll niemand Götzen haben, und keine neuen oder aus der Fremde stammenden Götter, die nicht vom Staate anerkannt sind, für sich verehren"; so lautet das Gesetz bei Cicero (leg. II, 8). Als einst die Athener vom Pythischen Apollo erfahren wollten, an welchen Gottesdienst sie sich vorzüglich zu halten hätten, gab das Orakel zum Bescheid: „an den bei ihren Vorfahren üblichen"; und als sie mit der Frage wiederkehrten: „was sie denn nun von den mancherlei üblichen Gebräuchen festhalten sollten, die ja bei den Vorfahren viele Veränderungen erlitten hätten", antwortete dasselbe: „das Beste"*). Mit diesem Bescheid beruhigten sich die Athener: wer aber noch weiter fragt, wodurch denn das Gute von dem Schlimmen zu unterscheiden war, der findet in der Geschichte jener Staaten den Aufschluß, daß man dasjenige für gut gehalten, was theils an sich schön und vernünftig theils dem Volkscharakter angemessen und den guten Sitten förderlich schien. Gleichwie Ennius gesungen hatte: „durch die alterthümlichen Sitten und die alterthümlichen Männer besteht der römische Staat"**), so wurde es auch allgemein für die erste Pflicht des Bürgers betrachtet, dem Herkommen in göttlichen und menschlichen Dingen treu zu bleiben. Das Abweichen aber vom vaterländischen Gottesdienste bezeichnet der tadelnde Ausdruck superstitio, der seiner Abstammung nach etwas Ueberflüssiges und Ungebührli-

*) Cic. leg. II, 16.

**) „moribus antiquis res stat romana virisque."

ches andeutet*), und somit dem deutschen Worte Aberglaube ziemlich genau entspricht. Wenn Varro (bei August. VI, 9) den Unterschied des superstitiosus und religiosus also faßt, daß er sagt, der erstere fürchte die Götter wie Feinde, der zweite scheue sie wie Väter, so ist diese Unterscheidung in Bezug auf die Gesinnung gewiß richtig: sieht man aber auf die Handlungen, durch welche die Gesinnung zum Vorschein kommt, so wird sich der abergläubische von dem echtreligiösen dadurch auszeichnen, daß er, von übergroßer Furcht vor dem Unsichtbaren und Unabwendbaren verleitet, sich nicht mit dem Gegebenen und Ueberlieferten begnügt, sondern, seinem eignen und fremdem Wahne nachgebend, auf Irrglauben, Abgötterei und Magie verfällt. Darum sagt Festus (p. 236) sehr richtig: „Religiös heißt derjenige welcher im Thun und Lassen religiöser Dinge sich nach dem Brauch des Staates richtet und nicht mit dem Aberglauben einläßt." In Beobachtung und Ausübung der vaterländischen Gebräuche aber glaubten die Römer nie zu viel thun zu können. Denn freigeisterisch, und keineswegs aus einer echtrömischen Gesinnung geflossen, ist die Aeußerung jenes alten Dichters

religentem esse oportet, *religiosum* nefas;**)

sondern vielmehr aus einer von der Fremde herkommenden Aufklärung, zu der sich der Geschichtschreiber Polybius bekennt, wenn er die ganze römische Religion, ohne sie doch darum für verwerflich zu halten, schlechtweg mit dem Namen Aberglauben bezeichnet. Seine Worte (VI, 56) verdienen angeführt zu werden: „Den größten Vorzug scheint mir die römische Politik hinsichtlich ihrer Religionsmaximen zu haben: und zwar

*) superstes nennt man z. B. den übrig Gebliebenen wenn andere gestorben sind, zweitens auch den, der bei einer gerichtlichen Handlung blos als Zeuge zugegen ist, also nicht nothwendig dazugehört.

**) Gell. IV, 9, 1.

Ancus Marcius hätte, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, gleich dem Numa Pompilius nur für die Religion und den Frieden leben mögen. Sein erstes Geschäft war, das Ritualgesetz des Numa durch den Pontifex aus dessen Schriften auf Holztafeln abschreiben und zu jedermanns Kenntniß öffentlich auf dem Markte aufstellen zu lassen. So sorgte er auch dafür, daß nach den Kriegszeiten des wilden Tullus Hostilius wieder Ackerbau, Viehzucht und bürgerliche Geschäfte aufblühten. Außerdem liegt noch eine andere Eigenschaft in seinem Wesen, und diese ist durch den Namen Ancus ausgedrückt, welcher fast so viel wie Servius bedeutet*). Ancus ist nämlich der Vater des dienenden Standes oder der Plebs, und trägt den Vorwurf, daß er um die Gunst der Menge gebuhlt habe**). Dieser Stand hatte vielleicht seinen Ursprung aus Einwohnern überwundener Städte, die nach Rom verpflanzt, aber nicht in die alten Curien vertheilt und in den Senat aufgenommen worden waren. Darum hat die Sage dem sanften Könige auch Kriegsthaten beigelegt. Seine Unternehmungen sind aber besonders nach zwei Seiten hingerichtet, nämlich erstlich nach Ostia, die Städtchen Ficana, Tellena und Politorium treffend, zweitens nach Medullia und Fidená zwischen dem Anio und der Tiber. An die erstere Eroberung reiht sich die Gründung der Hafenstadt Ostia und der Anbau des Aventin; den Bewohnern von Medullia aber wird der Raum zwischen dem Aventinischen und Palatinischen Berge zur Ansiedlung angewiesen***). Die neue Bevölkerung wird nicht mit der alten verschmolzen, sondern wie eine zweite

*) Ancus, bekannter in der Diminutivform anculus — ancillus — ancilla, bezeichnet den Diener. Das Verbum ancillare oder anculare war ehemals für ministrare und servire in Gebrauch gewesen. Festus p. 17. Nonius p. 71. 72. Merc.

**) Niebuhr Th. I. p. 392 folg. Virg. Aen. VI, 816.

***) Dionys. III, 43. Liv. I, 33.

Stadt zur andern hinzugefügt, aber eroberte Ländereyen ihr zum Besitz ertheilt †).

Attius Navius, Numa Pompilius und Ancus Marcius gehörten alle drei dem Volke der Sabiner an. Somit leitete die Sagengeschichte, im Widerspruch mit älteren und neueren Gelehrten, die römischen Gebräuche und Einrichtungen von den Sabinern, und keineswegs von den Tuskern, her.

§. 5.

Ueber Staat und Haus.

Da die religiöse Gemeinschaft nicht von der politischen getrennt war, so war mit der Aufnahme in die Rechte des Bürgers und Hausgenossen immer auch die Zulassung zu den Heiligthümern und Religionsübungen verbunden. Diese Unzertrennlichkeit oder vielmehr unmittelbare Einheit der religiösen Rechte mit den Haus- und Bürgerrechten ist von der größten Wichtigkeit, und muß aufmerksam ins Auge gefaßt werden, damit man die Zustände der alten Welt nicht nach den mittelalterlichen und neueren beurtheile. Der Römer vertheidigte seine Götter und seinen Glauben wenn er für Freiheit nnd Vaterland oder (mit den Alten zu reden) für Herd und Altar kämpfte, und brachte seine Persönlichkeit der Religion zum Opfer, wenn er gegen Angehörige und Verwandte mit Gefahr seines Lebens oder Verlust seines Eigenthums die Pflichten der Pietät erfüllte. Jeder politische Krieg war daher zugleich ein Religionskrieg, welches der einzige Grund ist warum das Alterthum von eigentlichen Religionskriegen frei blieb. Daraus geht hervor, daß jenen Völkern die Namen Haus und Vaterland eine ganz andere Bedeutung als den jetzigen haben mußten: denn sie waren der Inbegriff der höchsten und heiligsten Güter, und alle die erhaben-

---

*) Dionys. III, 43. fin. Niebuhr Th. I. p. 393 folg. Cic. Rep. II, 18. Plin. H. N. XXXI, 41.

sten Beziehungen waren in ihnen vereinigt. Durch den Besitz eines Vaterlandes war die Theilnahme an einem öffentlichen Gottesdienste, und selbst die Aussicht auf Ruhe nach dem Tode bedingt, die demjenigen versagt wurde, dessen Asche nicht im vaterländischen Boden aufgenommen war. Wer nicht Bürger eines Staates war, für den schwiegen alle weltlichen und göttlichen Gesetze: sie schwiegen aber auch für denjenigen, der das Glück entbehrte, Mitglied einer Familie zu sein. Denn der Staat bekümmerte sich nicht blos um keine Unbill, Mißhandlung und Beeinträchtigung um ihrer selbst willen, sondern bestrafte auch keinen Mörder, der nicht von einem Kläger verfolgte wurde. Woher sollte aber dieser kommen, wenn nicht aus den Blutsverwandten oder Hausgenossen? Aus diesem Grunde, und keineswegs wegen des Mangels an Wirthshäusern, der vielmehr erst eine Folge jenes Verhältnisses ist, war im Alterthume das Gastrecht eine so wichtige und nothwendige Sache. Der Gastfreund war für den Fremden dasjenige, was der Patron für den Clienten war, und nur durch ihn hatte derselbe Anspruch auf den Schutz der Religion und der Gesetze. Denn in jeder Familiengemeinde befand sich nur Ein Glied in unmittelbarer Verbindung mit dem Staat und im vollständigen Besitz der religiösen und politischen Bürgerrechte, nämlich der Hausherr (herus) oder Familienvater. Dieser war daher für die übrigen — Frau, Kinder, Clienten, Freigelassene und Sclaven — sowohl Mittler und Vertreter nach aussen, als auch unumschränkter Gebieter im Innern. Die Macht des Hausvaters war, weil jede Hausgemeinde als ein Staat für sich betrachtet wurde, dessen weltliches und geistliches Oberhaupt jener vorstellte, bei den Römern ganz unumschränkt*). Er richtete mit Zuziehung der Verwandten und Freunde über Tod und Leben seiner Kinder, konnte sogleich die neugebornen tödten, verkaufen oder aussetzen, und behielt lebenslänglich über den Sohn die Gewalt, ihn zu bin-

*) Vgl. Dionys. II, 26. 27.

den, zu geißeln, zu Feldarbeiten auf das Land zu bannen, als Sclaven zu verkaufen und hinrichten zu lassen, mochte derselbe immerhin bereits Staatsämter verwalten, die höchsten Würden bekleiden, und wegen seiner Verdienste um das Vaterland die höchsten Stufen des Ruhmes erstiegen haben. Darum geschah es öfter, daß Redner, die das Volk gegen den Senat aufwiegelten, in dem Augenblicke wo dieses von Begeisterung hingerissen ihren Worten lauschte, von ihren Vätern von der Rednerbühne herabgezogen und zu eigener Bestrafung nach Hause geführt wurden, ohne daß ein Consul oder Tribun oder das sich allgewaltig dünkende Volk es hindern mochte oder konnte. Nur während der Amtsführung selbst trat die väterliche Autorität vor der öffentlichen zurück, und darum lohte Fabius Maximus seinen Sohn, daß er als Consul ihm, dem Vater, unbedenklich durch die Lictoren gebieten ließ, vom Pferd zu steigen, da er sich ihm nahte*). Brutus und Manlius Torquatus haben zum Staunen den Nachwelt hoffnungsvolle Söhne in den Tod gesendet, weil sie theils Verrath am Vaterland begangen theils durch Ungehorsam die Gesetze übertreten hatten, und unter Augusk kommt ein Fall vor, daß ein Vater, Titus Arius mit Namen, den Kaiser selbst in sein Haus ladet, um das Urtheil über seinen strafbaren Sohn fällen zu helfen, der in Verbannung geschickt wurde. Verkaufen durfte der Vater den Sohn nicht blos einmal, sondern dreimal, während doch bei den Sclaven nur einmaliger Verkauf von Seiten des ersten Besitzers möglich war. Dieses Rechtes begab er sich jedoch sobald er dem Sohne zu heurathen gestattete. Nicht geringer war die Macht über die Gattin**). Mochte dieselbe durch confarreatio oder durch coemtio oder auch nur durch usus die seine geworden sein, so war sie aus der Gewalt ihres

*) Gell. II, 2.

**) Dionys. II. 25.

Vaters und ihrer Verwandten in die seine gleich einer Adoptivtochter übergegangen. Gegen die Familie stand sie zwar als Gebieterin da, und hieß materfamilias und matrona, gleichwie der Hausherr paterfamilias und patronus: allein in Bezug auf den Gemahl hatte sie blos die Rechte einer Tochter; denn die römischen Frauenzimmer wurden, so lange entweder ihre männlichen Blutsverwandten oder ihre Gatten lebten, nie mündig. Wenn nun eine Ehefrau sich durch ein Verbrechen strafbar machte oder die eheliche Treue verletzte, so wurde ihre Bestrafung meistens ihrem Gemahl überlassen, welcher unter Zuziehung der Verwandten, wie bei einem Sohne, das Urtheil fällte und die Strafe vollzog: und solche Fälle kommen noch zu der Kaiser Zeiten vor*). Nach diesem Maaßstabe war auch, wie sich leicht denken läßt, die Gewalt über die Sclaven die härteste unter allen die je existirt haben. Nun ist aber noch des Verhältnisses zu Freien, die das volle Bürgerrecht nicht besaßen, und darum einen Römer zum Mittler im Staat angenommen hatten, mit einigen Worten zu gedenken. Diese Freien, welche theils aus unterworfenen und nach Rom verpflanzten Bewohnern benachbarter Städte theils aus freigelassenen Sclaven herstammten, wurden von ihrem Vertreter clientes, d. h. die Hörigen**), genannt, sie selbst aber heißen diesen patronum, weil sie zu ihm in dem Verhältnisse des Sohnes zum Vater standen, und mit ihm Eine Familie ausmachten***). Sie wurden von demselben bekanntlich in allen staatsbürgerlichen Beziehungen beschützt und vertreten, und dafür besorgten sie die Aussteuer seiner Töchter, kauften

*) Tacit. Ann. XIII, 32. superstitionis externae rea, mariti judicio permissa, isque prisco instituto, propinquis coram, de capite famaque conjugis cognovit.

**) von cluere, ἐκλύειν.

***) Gell. V, 13.

kauften ihn aus der Gefangenschaft los, streckten ihm, wenn er in Noth war, Geld ohne Zinsen vor u. s. w.

Dieser unumschränkten Gewalt des Hausvaters gegenüber hatten die Untergebenen keine menschlichen sondern blos die göttlichen Rechte zu ihrem Schutze, und nur beim Hausaltare und in den Tempeln der Götter konnten sie vor Druck und Mißhandlung Rettung finden. Dieser Schutz war ihnen genügend, so lange Religion in den Herzen lebte und die Handlungen durch die Scheu vor den Göttern gezügelt wurden*). Denn alle die Himmlischen beobachteten den Hausvater mit seinen Untergebenen, und ließen sich die Beschützung der letzteren am Herzen liegen, namentlich nahm Juno sich der Gattinnen wie auch der Kinder an, Sancus oder Dius Fidius der Clienten und Gastfreunde, Vedius der Sclaven und Flüchtlinge. Im Fall der Noth flüchtete sich daher die Gattin zum Altar der Männerversöhnerin (Viriplaca), und wenn daselbst der Gemahl erschien, um sie zur Rückkehr zu vermögen, brachte sie vor der Ehebeschützerin ihre Klagen vor, und wich nicht eher vom Heiligthume als bis sie jenen versöhnt wußte. Andere Freistätten waren für andere Geschlechter und Stände vorhanden. Der Familienvater, welcher seine Gewalt mißbrauchte und gegen Gastfreunde oder Untergebene sich ungetreu bewieß, war vor den Göttern sowohl als auch in den Augen seiner Mitbürger ein verruchter Verbrecher. Ehebruch von seiner Seite berechtigte zur Ehescheidung. Ein Gesetz des Romulus gebot, daß ein Patron, der seinen Clienten betrogen, verflucht sein sollte**). Darum fand ein griechischer Schriftsteller, welcher die römischen Familienrechte mit den griechischen verglich, keinen Grund die

*) Später, als Religion und Sitten in Verfall waren, pflegte nach Umständen auch der Staat ins Mittel zu treten. Die Beispiele sehe man bei Zimmern Gesch. des röm. Privatrechts p. 666.

**) Serv. Aen. VI, 609.

übermäßige Strenge der ersteren, sondern vielmehr die verhältnißmäßig zu große Schlaffheit der letzteren zu beklagen: denn fünfhundert und zwanzig Jahre lang war keine Ehescheidung in Rom vorgefallen, und die erste, welche zugelassen wurde, geschah wegen Unfruchtbarkeit.

Dieser kleine Staat im Staate, oder die Familiengemeinde, hatte ihre eigenen Götter, Heiligthümer und Feste, welche Dinge zusammen unter dem Namen sacra privata begriffen werden*). Der Familienvater war, als Priester des Hauses, im Besitz dieser sacra, und darauf gründete sich eben seine Macht. Darum pflegte dieses Wort auch für potestas gebraucht zu werden, wenn es z. B. heißt, der Sohn befinde sich in der Hausreligion des Vaters (in sacris paternis) oder werde aus derselben entlassen (absolvi), oder ein Adoptirter wandere in die Hausreligion eines Geschlechtes hinüber (in ejus gentis sacra transire) u. s. w.**). Zu diesem Familiengottesdienste gehörten die regelmäßigen Opfer an die Penaten, sodann die allgemeinen Ceremonien, welche Geburt oder Tod einzelner Mitglieder betrafen, ferner die Ferien, welche um der Aussaat oder Ernte willen und bei anderen Gelegenheiten gehalten wurden. Eigenthümlich war aber in den meisten Familien ein von den Vorfahren geerbter besonderer Gottesdienst, der entweder aus Gelübden entstanden oder im Namen des Staats übernommen war***). Denn es ist bekannt, daß, wenn man die Gott-

*) Festus p. 211. publica sacra quae publico sumtu pro populo fiunt quaeque pro montibus, pagis, curiis, sacellis: at privata quae pro singulis hominibus, familiis, gentibus fiunt.

**) Brisson. de verb. sign. s. v. sacra. Kahl, lex. jurid. s. v. sacra.

***) Macrob. Sat. I, 16. init. sunt praeterea feriae propriae familiarum, ut familiae Claudiae vel Aemiliae seu Juliae sive Corneliae, et si quas ferias proprias quaeque familia

heiten überwundener Städte nach Rom verpflanzte, deren Verehrung, um die Staatsreligion nicht mit dem fremden Cultus zu belasten, meistens Patricischen Familien überwiesen zu werden pflegte*). Die gewissenhafte Ausübung solcher Gottesdienste bedingte das Heil der Familie**). Fabius Dorso gab daher einen Beweiß von frommem Heldenmuthe, indem er mit den Zurüstungen zu einem solchen Opfer auf den Schultern vom Capitol aus mitten durch die belagernden Gallier nach dem Quirinalischen Hügel zu hindurchschritt, und eben so gefaßt und ruhig wieder dahin, woher er gekommen, zurückkehrte. Daß solche sacra nie ausstarben, darüber wachte der Staat selbst in seinem Organe, den Pontifices. Denn der Erbe des Vermögens übernahm jedesmal zugleich die Verbindlichkeit, die überlieferten Ceremonien und Opfer auf die gebührende Weise zu verrichten***): und wenn jemand durch Adoption oder Arrogation aus einer Familie in eine andere übergieng, so bewirkte der oberste Pontifex durch eine feierliche Gelobung des Adoptirten in der Volksversammlung (detestatio sacrorum), daß in keiner der beiden Familien ein Privatgottesdienst eingieng†).

Die Aufnahme in eine Familiengemeinde gieng von der Zulassung zu Tisch und Heerd und der Theilnahme am Familiengottesdienste aus. Diese Gemeinschaft band alle Familien-

---

usu domesticae celebritatis observat, sunt singulorum, ut natalium fulgurumque susceptiones, item funerum atque expiationum: apud veteres quoque qui nominasset Salutem, Semoniam, Sejam, Segetiam, Tutilinam, ferias observabat.

*) Arnob. III, 38.

**) Liv. V, 52. gentilicia sacra ne in bello quidem intermitti.

***) Festus p. 237. sine sacris hereditas. Cic. leg. II, 9, 22. 19, 48.

†) Ellano röm. Alt. v. Adler Th. I. p. 167.

glieder durch die gegenseitigen Pflichten der Pietät *), welche eben so sorgfältig und genau bestimmt waren wie die Verhältnisse des Erbrechts, wenn es sich darum handelte, wer nach dem Tode des Familienvaters die nächste Verbindlichkeit habe, sei es einem Lebenden Recht zu schaffen und seiner Noth zu steuern oder einem Todten die gebührenden Ehren zu erweisen. Der Vater ist nach dem Ausspruch Apollo's bei Aeschylus (Eum. 650) höher zu achten denn die Mutter, weil jener eigentlich der Zeugende ist, diese aber den Embryo blos bewahrt; die Thebanische Antigone aber, deren Hingebung für Vater und Bruder keine Grenzen hatte, so daß sie als Musterbild solcher Frömmigkeit in der Mythengeschichte leuchtet, spricht sich über die Abstufung der Verbindlichkeiten bei Sophokles dahin aus, daß ihr Bruder sie näher angehe, als dieß bei einem Gatten oder Sohne der Fall sein würde, weil letztere durch eine neue Heurath wiedergewonnen werden können, der Verlust des Bruders aber nach dem Tode beider Aeltern unersetzlich sei **). Die alten Römer haben es, nach Masurius Sabinus, so gehalten, daß nächst den Aeltern die erste Pflicht den Mündeln, zu denen auch die Frauen gehörten, die zweite den Gastfreunden, die dritte den Clienten, die vierte den Verwandten des Mannes, die fünfte denen der Frau gebührte, so daß man demnach z. B. wohl für den Clienten gegen den Anverwandten zeugen durfte, aber nicht umgekehrt ***). Durch Collisionsfälle konnte ein Mensch oft in mißliche, ja tragische Lagen versetzt werden, wie

*) Dionys. II, 25. Heinecc. antiqq. 1, 10, 6 u. 11. Cic. off. I, 17, 54. sanguinis autem conjunctio benevolentia devincit homines et caritate: magnum est enim eadem habere monumenta majorum, iisdem uti sacris, sepulcra habere communia.

**) Soph. Antig. V. 905 folg.

***) Gell. V, 13.

das Beispiel der eben genannten Antigone und des Orestes beweist. Bei der Fabel des letzteren gewahren wir noch dazu einen merkwürdigen Wechsel im Urtheile des Volkes: denn bei Homer hat seine Handlung noch gar nichts Tadelhaftes, so daß eine Göttin ihrem Zögling, indem sie ihn aufmuntert, sich als Herr und Erbe des Hauses zu betragen und für seinen entfernten Vater Sorge zu tragen, das Beispiel des herrlichen Orestes zur Nacheiferung vorhält: die spätere Zeit dagegen sandte ihm die Furien der Mutter zur Peinigung. Aber wie dem auch sei, so kann weder Orestes der Rachsucht noch Antigone des Eigensinns und der Schwärmerei bezüchtigt werden, und beide erliegen mehr dem Schicksale als der eignen Schuld. Ein solches Heldenthum, welches in Ausübung einer heiligen Pflicht Tod und Gefahren kühn entgegengeht, wurde nicht geringer geachtet als das kriegerische. So ist es also keineswegs richtig, wenn man behauptet, daß die Alten blos nach Ruhm und Verherrlichung ihres Namens gestrebt, Selbstverläugnung aber und Aufopferung für göttliche Gebote nicht gekannt haben.

Steigen wir von der Familie stufenweise zum Staate auf, so finden wir, daß dessen sämmtliche Corporationen auf Gemeinschaft des Gottesdienstes und ein analoges Verhältniß wie das des Familienvaters und seiner Untergebenen war gegründet waren. Zuerst begegnet uns der Verein der Geschlechter (gentes), dessen Name ein Verwandtschaftsband anzeigt, während er dieß in der That nicht nothwendig ist, so wenig als durch pater immer und überall der leibliche Vater bezeichnet wird. Ober den Geschlechtern, die durch die sacra gentilitia unter sich verbunden sind, stehen die Curien, deren Name, wie wir im zweiten Theile darthun wollen, ein Verwandtschaftsverhältniß in demselben Sinne andeutet. Diese hatten Versammlungshäuser mit eigenen Herden und Penaten; und ihre Vorsteher waren gleich den Hausvätern zugleich die Priester für die gemeinsamen Opfermahle. Sämmtliche Curien, zu drei Stämmen oder tribus verbunden, weil in der ganzen Eintheilung die heilige und glück-

liche Zahl drei walten sollte, bildeten den Stand der Patricier, der, wie schon der Name besagt, gegen die übrigen Stände die Rechte des Hausvaters in Anspruch nahm, indem er sowohl den Gottesdienst als auch die weltliche Macht verwaltete. Ihm ist zuvörderst der Stand der Ritter oder Celeres einverleibt, und doch unterthan wie die Gattin dem Gatten. Denn daß diese Celeres eine stetige, außer den Curien befindliche, Gemeinde bildeten, ist aus dem Vorhandensein des eigenen Priesterthums klar zu entnehmen*). Der Stand der Plebejer dagegen befand sich gegen die Patricier im Verhältniß der Clienten zu den Patronen, weßwegen ihm auch die Wechselheurathen mit diesen verwehrt und der Zutritt zur Verwaltung geistlicher und weltlicher Aemter versagt war. Die Plebejer durften darum nie offene Gewalt gegen die Patricier gebrauchen: die einzige Widersetzlichkeit, die ihnen von Rechtswegen zukam, war die Entweichung oder die Drohung daß sie das Verhältniß auflösen wollten. Nach außen zu und gegen die Colonien, Bundesgenossen und Unterworfenen scheinen die Verhältnisse gleichfalls den häuslichen analog gewesen zu sein.

Jede politische Gemeinschaft, die man mit Staaten oder Völkerschaften eingieng, war mit religiöser Gemeinschaft verbunden und durch sie bedingt: völlige Vereinigung zweier Stämme zu Einem Staate machte auch völlige Verschmelzung der beiderseitigen Religionen nöthig (wie schon die Sage von der Aufnahme der Sabiner unter Tatius berichtet) und die Ertheilung des ganzen Bürgerrechts enthielt zugleich die Zulassung zum römischen Gottesdienst. Theilweise Vereinigung dagegen gestattete auch nur theilweise Zulassung. So war z. B. den Bundesgenossen nicht erlaubt, dem Capitolinischen Jupiter zu opfern**). Jedes Bündniß aber wurde durch ein gemeinsames Opfer bekräftigt, und für dauernde Völkervereine alljährlich wiederkeh-

*) Dionys. II, 64.

**) Dio Cass. LXIX, 15. Liv. XLIV, 14.

rende Feste gestiftet, von welcher Art die Festversammlungen im Hain der Ferentina, die Latinerferien auf dem Albanerberge und das Opfer im Tempel der Diana auf dem Aventin gewesen sind.

§. 6.

Ueber das Verhalten gegen auswärtige Religionen.

Aus dem Gesagten läßt sich abnehmen, wie sich die Römer gegen fremde Religion nothwendig verhalten mußten. Es lag ihnen daran, die Herrschaft des römischen Namens und der römischen Götter so weit als möglich auszubreiten, keineswegs aber deren Verehrung den Völkern aufzudringen. Vielmehr sollte der echte Brauch der Verehrung römischer Götter den Auswärtigen ein Geheimniß bleiben, und Verrath an der Religion wurde darum streng bestraft: denn der König Tarquinius ließ einen Duumvir, welcher eine ihm anvertraute Schrift über römischen Gottesdienst dem Sabiner Petronius mitgetheilt hatte, in einen Sack nähen und ins Meer werfen*). Dafür wurde auch jeder Religion nicht nur im römischen Reiche sondern auch in Rom selbst freie Ausübung gestattet, und man ließ den Unterworfenen eben sowohl ihre Götter wie man ihnen ihre Einrichtungen und Verfassungen ließ, soweit sie der römischen Herrschaft nicht im Wege standen. Denn alle auswärtige Religionen traten zu der römischen in das Verhältniß der **sacra privata, gentilitia** und **municipalia**, von denen die Staatsreligion so wenig gestört und beeinträchtigt wurde, daß sie sogar für ihren Bestand und ihre unverfälschte Ausübung eifrige Sorge trug**). Aber mit gleicher Sorgfalt suchte man zu

*) Valer. Max. I, 1, 13.

**) Festus p. 173. municipalia sacra vocantur quae ab initio habuerunt ante civitatem romanam acceptam, quae observare eos voluerunt pontifices, et eo more facere quo adsuessent antiquitus. Vgl. Walch de Romanorum in tole-

verhüten, daß nicht römische Büeger von ihrem Glauben abtrünnig wurden und sich vom fremden Götzendienste, den sie immer vor Augen sahen, anlocken ließen, noch auch fremde Ceremonien in Verehrung der römischen Gottheiten nachahmten: denn ehe noch die Welt sich an Dogmen hielt, hieng sie an Ceremonien fest, auf deren Reinheit darum mit Recht der größte Werth gelegt wurde. In Zeiten rettungsloser Noth, wenn der Himmel ehern und die Götter taub zu sein scheinen, bemächtigt sich der Menschen gar leicht eine Verzweiflung an der Zulänglichkeit dessen was man bisher hoch und heilig gehalten, und sie vergessen, daß die Gottheit eben zur Erforschung ihrer Treue solche Prüfungen über sie verhängt hat. Die ältere römische Geschichte enthält neben vielen Beweisen standhafter Treue und heldenmüthiger Ausdauer auch einige Beispiele von Wankelmuth wenigstens von Seite des größeren Haufens, in denen die Obrigkeit mit Energie ins Mittel treten mußte. Wir wollen diese so viel als möglich mit des Geschichtschreibers Livius eignen Worten beschreiben. Der erste Fall ereignete sich im Vejenterkrieg*). „Durch Dürre, indem nicht blos der Regen ausblieb, sondern auch die Flüsse versiegten, war eine große Noth entstanden: diese hatte eine Viehseuche zur Folge, von der am Ende auch die Menschen ergriffen wurden. Und die Ansteckung verdarb nicht blos die Leiber, sondern erstreckte sich leider gar bald auch auf die Gesinnung, indem man sich mannichfachem Aberglauben und ausländischem Gottesdienste hingab. Wahrsager verfälschten die Hausreligionen durch neue Opfergebräuche, und ihnen zum Gewinne ließen sich die Herzen vom Irrthum umstricken, bis endlich der Unfug allgemein wurde und den Häuptern des Staates zu Herzen gieng, da sie bereits auf Straßen und in Tempeln fremde und ungewöhn-

---

randis diversis, religg. discipl. publ. p. 18 folg. Comment. societ. Gotting. 1772.

*) Liv. IV. 30.

liche Sühnungen zur Erflehung der göttlichen Gnade gebrauchen sahen. Darum wurde stracks den Aedilen der Befehl ertheilt, darauf zu sehen, daß nur römische Götter und nur nach römischen Gebräuchen verehrt würden." Die unabsehbare Dauer und die erschütternden Wechselfälle des zweiten punischen Kriegs hatten die Gemüther gleichfalls in Bangigkeit versetzt und das Volk ausländischem Aberglauben zugewendet, „so daß plötzlich entweder die Menschen oder die Götter wie verwandelt schienen, und der römische Gottesdienst nicht blos insgeheim und innerhalb der Wohnungen verschwand, sondern auch auf Markt und Straßen, ja sogar im Capitol, Schaaren von Weibern erblickt wurden, die weder Opfer noch Gebete nach römischem Brauch verrichteten. Opferer und Wahrsager hatten bei den Herzen der Leute Eingang gefunden. Durch das Landvolk, welches aus seinen verwüsteten und verödeten Fluren sich in die Stadt geflüchtet hatte, war die Anzahl der Menge sehr vermehrt worden, deren Bethörung den Ausübern solcher Künste einen leichten und lange Zeit ungestörten Gewinn verschaffte. Der Unwille darüber ließ sich von Seiten der Wohlgesinnten erst blos im Stillen vernehmen, sodann aber wurde die Sache auch dem Senat bedenklich und gedieh zur allgemeinen Beschwerde. Die Aedilen sammt den übrigen betheiligten Beamten wurden vom Senate heftig gescholten, daß sie nichts Einhalt thäten. Als sie jedoch die Leute vom Markte treiben und die Gerätschaften ihres Gottesdienstes zerstreuen wollten, waren sie beinahe verwundet worden. Da man nun sah, daß das Uebel zu sehr überhand genommen habe, als daß ihm von untergeordneten Beamten gesteuert werden könne, so wurde dem Prätor Marcus Atilius vom Senate der Befehl ertheilt, das Volk von dieser Abgötterei zu befreien. Dieser machte den Senatsbeschluß in der Volksversammlung bekannt, und befahl, daß wer geschriebene Prophezeiungen, Gebetbücher oder Anweisungen zum Opfern besäße, diese bis zu den Kalenden des Aprils bei ihm abliefern, und niemand mehr an einem öffentlichen oder geheiligten Platze noch irge-

heimischen und fremden Ceremonien den Göttern dienen solle"*). Bekannt ist, wie sodann späterhin der Bacchusdienst ausgerottet wurde, bei welcher Gelegenheit der Consul Sp. Postumius Albinus im Senat unter anderem folgende gewichtige Worte sprach**): Nichts ist so trügerisch und verführerisch als religiöse Verirrung; denn wo die Verherrlichung eines Gottes den Lastern und Vergehungen zum Vorwande gedient hat, da enthält sich das Herz schwer frei von der Besorgniß, daß mit der Verwerfung menschlicher Sünden und Thorheiten leicht auch die damit vermengte Ehre der Gottheit verletzt werden möchte. Aber diesen Scrupel können unzählige Beschlüsse der Pontifices, des Senats und der Haruspices euch benehmen. Denn wie oft ist nicht zu Zeiten unserer Väter und Vorfahren den Beamten der Befehl ertheilt worden, fremdem Gottesdienste zu steuern, Opferer und Wahrsager vom Forum, vom Circus und aus der Stadt zu treiben, geschriebene Prophezeiungen auszukundschaften und zu verbrennen, und alle Opferlehren außer der einheimischen zu vertilgen! ... Jene im weltlichen und geistlichen Recht wohlunterrichteten Männer sahen nämlich gar wohl ein, daß nichts zur Auflösung der Religion so kräftig wirke als wenn man nicht nach einheimischen, sondern nach fremden Gebräuchen den Göttern diene." Diese Maxime wurde bis in die späteren Zeiten unabläßig befolgt. Im Jahre 615 verwies der Prätor C. Cornelius Hispallus die Chaldäer aus der Stadt, und entfernte den Dienst des Jupiter Sabazius. Im Jahr 695 zerstörte der Senat die Altäre der ägyptischen Gottheiten Isis, Serapis, Harpokrates und Anubis, und der Consul Gabinius widerstand bei seinem Amtsantritte kräftig dem Andrang des Volkes, welches die Wiederherstellung mit Ungestüm forderte***). Allein schon

*) Liv. XXV, 1.

**) Liv. XXXIX, 16.

***) Varro bei Tertull. adv. nation. c. 10. apolog. c. 6.

wenige Jahre darauf, nämlich 704, mußte der Senat den Tempel derselben Gottheiten bereits zum zweiten Male zerstören, und sah sich genöthigt, seinen Wiederaufbau wenigstens außerhalb des Pomoeriums zu gestatten. Auch diesmal wurde der Beschluß mit Kraft ausgeführt: Denn als die Handwerksleute an das Götzenhauß Hand anzulegen zagten, warf L. Aemilius Paullus seine Prätexta ab, ergriff das Beil, und schlug eigenhändig die Thore ein*). Trotz dem stand zwei Jahre nachher ein neuer Isistempel in Rom, und ob derselbe gleich damals auf den Rath der Opferschauer wegen schlimmer Anzeichen eingerissen wurde, so sehen wir dagegen im Jahr nach Caesars Tode den Wiederaufbau ausdrücklich genehmigt**). Solche seltene Ausnahmen abgerechnet, fuhr das römische Regiment demohngeachtet fort, sich bei weiser Nachgiebigkeit den fremden Culten zu widersetzen, und ahmte hierin die römischen Götter selbst nach, die, wenn sie einerseits ihre Verehrer durch Unterpfänder und Weissagungen von der hohen Bestimmung des römischen Staates, seiner Größe und seiner Dauer, zu einem stolzen Patriotismus erhoben hatten, doch auch in Zeiten verzweifelter Noth, wenn der Wankelmuth nicht blos den Pöbel sondern auch die Väter ergreifen zu wollen schien, zur Herbeirufung neuer Götter die Hände boten, auf welche Weise namentlich Aesculap und die große Mutter eingebürgert wurden. Nachdem August seine Gegner besiegt und den Bürgerkrieg beendigt hatte, bemerkte ihm Mäcenas, daß er, um sicher und glücklich zu regieren, vor allen Dingen die Staatsreligion ehren und aufrecht halten, fremde Ceremonien aber und fremde Gottesdienste fern halten müsse: denn, sprach er, wer die Götter nicht scheut, der scheut auch keine andere Autorität, und fremde Gebräuche bringen Neuerungen mit sich, woraus Factionen und Partheien entstehen. Darum sei der Irreligiosität

*) Dio Cass. 40, 47. Valer. Max. I, 8. 3.

**) Dio Cass. 42, 26. 47, 15.

und dem Aberglauben gleich ſtark entgegen zu wirken. Denn Wahrſagung müſſe zwar ſein, doch ſo, daß ſie durch öffentliche, vom Staate beſtellte Diener, nicht durch herumziehende Betrüger ausgeübt werde*). Dieſer Rath wurde vom Kaiſer getreulich befolgt. Er vertilgte eine große Menge geſchriebener Prophezeiungen, entfernte die fremden Culte, wie z. B. den Dienſt der Druiden und die Verehrung der ägyptiſchen Gottheiten**), aus Rom, führte mehrere alte Ceremonien, die allmählig eingegangen waren, wieder ein, mehrte die Zahl, die Würde und die Einkünfte der Prieſter, baute mehrere Tempel unter ſeinem und ſeiner Freunde Namen, ſtellte alle älteren Heiligthümer, welche entweder vom Alter baufällig geworden oder vom Feuer verheert waren, wieder her, und bereicherte alle Götterhäuſer durch reiche Schenkungen***). Seinem Beiſpiel folgte Tiberius, der gleichfalls die Prophezeiungen ſammelte und vertilgte, den Stern- und Zeichendeutern das Handwerk legte, den ägyptiſchen und jüdiſchen Gottesdienſt aufhub, deren Anhänger ihre heiligen Gewänder und Geräthſchaften verbrennen mußten, und überdieß noch die Juden ſammt den Chriſten unter Androhung ewiger Knechtſchaft aus der Stadt trieb, die waffenfähigen aber, viertauſend an der Zahl, zum Kriegsdienſte in den ungeſunden Himmelsſtrich Sardiniens ſandte†). Nach dieſem hat blos Claudius noch einen ſchwachen Verſuch gemacht, die alte Religion gegen den Andrang der neuen und ausländiſchen zu halten††): die übrigen Kaiſer dagegen haben theils durch Gleichgültigkeit theils durch Irreligioſität theils

*) Dio Caſſ. LII, 36.

**) Dio Caſſ. LIV, 6.

***) Sueton. Claud. 25. Octav. 29 — 31.

†) Sueton. Tib. 36. Tacit. Ann. II, 85. Joſ. antiqq. jud. 18, 4 u. 5.

††) Sueton. Claud. 22. 25. Tacit. Ann. XI, 15.

durch Abgötterei dazu beigetragen, daß die Einwohner der Hauptstadt, welche der Zusammenfluß aller Nationen des Erdkreises war, nach Belieben auch allen möglichen Religionen anhiengen. Das Volk strömte zu den Tempeln der Isis und des Anubis, des Mithras und des Elagabalus, und suchte bei Taurobolien, Kriobolien und Aegobolien Heil und Erlösung von Sünden: die Staatsreligion aber erhielt sich dabei in ihren herkömmlichen Gebräuchen ungestört. Als aber aus dem Gemisch von Religionen, die unter und neben einander ausgeübt wurden, eine neue auftauchte, welche nicht nur alle übrigen sondern auch die Staatsreligion negirte, begann die Verfolgung aufs neue, doch umsonst. Das alte Rom fiel mit den Göttern, mit denen es entstanden und groß geworden war, und es ist nicht ohne inneren Zusammenhang, daß derselbe Fürst, welcher den Sieg der christlichen Religion entschied, auch die alte Hauptstadt mit einer neuen vertauschte.

§. 7.

Fremde Elemente im römischen Götterdienst.

Wenn die Leser aus dem Vorhergehenden entnommen haben, wie die vielgerühmte Toleranz der Römer, über welche von manchen neueren Geschichtschreibern falsche Ansichten verbreitet worden sind*), beschaffen gewesen sei, so können sie auch zugleich ermessen, was von der Annahme derjenigen Gelehrten zu halten sei, welche die römische Religion von den ältesten Zeiten an aus den Religionen aller fremden Völker, mit denen die Römer nur irgend in Berührung gekommen sind, zusammengeschmolzen sein lassen. Freilich sind dieselben hiezu durch

*) Vgl. Walch de Romanorum in toler. divers. rell. discipl. publ. Comment. societ. Gotting. 1772.

die römischen Ueberlieferungen selbst veranlaßt worden: allein was ist auf Sagen zu geben, die sich in allen Mythologien auf die nämliche Weise geschäftig erweisen, einheimische Einrichtungen an weltberühmte Institutionen des Auslandes anzuknüpfen, und denen zufolge alle Völker und Völkerschaften, deren Platz im Stammbaum der Nationen nach ihren Sprachen oft sehr genau bestimmt werden kann, entweder aus einem zufälligen Zusammenfluß ganz verschiedener Elemente oder aus Einwanderungen aus weiter Ferne herstammen würden? Unsägliche Mühe haben daher diejenigen Forscher verloren, welche aus den Mythen historische Resultate zu gewinnen hofften, und ganze Bibliotheken sind leider umsonst geschrieben und gedruckt worden. Denn man kann nach der Sprache die Abstammung der Völker so sicher wie die Classen der Pflanzen nach den Staubfäden bestimmen. Abstammung aber war der einzige Weg, auf welchem Sitten und Religionen vererbt werden konnten, weil sich die Völker gegen jede Annahme fremder Gebräuche, wie gegen Ansteckung, zu verwahren suchten. Wenn aber trotz dem irgendwo eine solche Mittheilung durch räumliche Berührung oder geistigen Verkehr statt fand, so geschah sie unwillkührlich und unbewußt, so daß demnach das betheiligte Volk gerade am wenigsten davon Rechenschaft geben kann. Denn fern war von der Vorzeit jene Weltverbesserungssucht, welche immer gern aus ihrer eignen Haut fahren möchte, und sich überall nach fremden Institutionen umsieht, die sie ins Vaterland verpflanze. Unbewußt folgten die Alten dem Grundsatze, daß der Staat ein Organismus sei, dem man nicht willkührlich fremdes Gepräge aufdrücken könne, indem seine Gesetze und Verhältnisse mit und aus ihm selbst entspringen müssen. Was hätte z. B. die Berücksichtigung der Solonischen Gesetzgebung den Römern nützen können? Wollten die Gesetzgeber billig sein, und sich nicht von Selbstsucht und Leidenschaften verblenden lassen, so durften sie nur in Rom selbst die Augen aufthun, um zu sehen was Noth that: wo nicht,

so mußte das fremde Vorbild sie nur noch mehr verwirren. Ein wenig anders verhält sich die Sache, wenn gegenwärtig ein deutscher Staat von einem anderen deutschen oder ein europäischer von einem anderen europäischen etwas abborgt: denn diese sämmtlichen Völker sind in Religion, Verfassung und Denkungsweise nicht so weit unter sich verschieden, als dieß zwei neben einander wohnende griechische Staaten waren. Wenn aber die Zehenmänner den Solon oder wenn Numa den Pythagoras zum Muster nehmen wollte, so wäre das in der That nicht anders gewesen, als wann der chinesische Kaiser in seinen Anordnungen sich nach dem englischen Parlament richten würde. Roms Sprache ist ziemlich aus Einem Guß, seine Götternamen sind sämmtlich echt lateinisch, seine Religion, seine Gebräuche, seine Denkungsweise und seine Einrichtungen stehen unter sich wie die Theile eines lebenden Wesens im richtigsten und nothwendigsten Verhältnisse, dergestalt daß keines je ohne das andere existirt haben kann: das Volk ist ein Theil von Latium, mit dem es Sprache, Sitten und Götter gemein hat, und, theils unter- theils übergeordnet, immer im engsten politischen Verhältnisse gestanden hat. Hiemit kann sich der Geschichtschreiber begnügen: das Genauere und Weitere aber ist zumeist aus der Sprachforschung zu entnehmen, die, wie wir durch mehrere Beispiele in diesem Buche zu zeigen versucht haben, nicht blos über körperliche sondern auch über geistige Verhältnisse die treuesten Documente enthält, und dem Geschichtsforscher selbst noch in jenen bedenklichen Nebelregionen, in welchen die Sagen wie Irrlichter spielen, als sichere Leitsterne leuchten. Hinweg also mit jenen Mährchen vom Asyl des Romulus, dem Raub der Sabinerinnen und den tuskischen Einwanderungen, die zwar dem Mythographen aber nicht dem Geschichtsforscher Ausbeute geben, und als historische Erzählungen an sich nicht mehr werth sind als die Kinder- und Hausmährchen von Grimm. Neben den unter sich sehr nah verwandten Bewohnern Mittelitaliens hatte sich ein von den

Alpen herabgestiegenes Volk niedergelassen, dessen nicht zu entzifernde Sprache keine oder nur die fernste Verwandtschaft mit der lateinischen hatte, und dessen Sitten und Gebräuche nicht weniger schroff von denen der Nachbarvölker abstanden. Weil aber diese Seltsamkeit in gleichem Grade die Neugierde reizte als der alterthümliche Ruhm und die ehemalige Größe dieses Nachbarvolkes die Eitelkeit spornte, so haben zu Rom Volk und Gelehrte wetteifernd die römischen Einrichtungen von den etrurischen herzuleiten sich Mühe gegeben. Ein achtbarer Gelehrter unserer Tage hat, indem er deren Angaben für ausgemacht richtig ansah, und noch einmal so viel, als ihm dadurch bereits zugestanden schien, eigenmächtig hinzu zu nehmen sich berechtigt glaubte, wunderviel von den Etruskern erzählt, das die Leser meistens für richtig hinnehmen dürfen, wenn sie statt jener Namen den der Römer u. s. w. substituiren. Ich finde es ganz natürlich, daß man bei einem solchen Verfahren, statt das „Hier Rhodus, hier tanze" zu beherzigen, lieber an Aegypten und Etrurien sich die Köpfe zerbricht, wo gar keine sicheren Anhaltspunkte zu finden sind, und in Rom, welches uns in historischer Hinsicht am nächsten angeht, an den reichsten und treusten Documenten vorübergeht. Was ist denn darauf zu geben wenn z. B. ein etrurischer Tragödienschreiber versichert, daß die Tribusnamen **Ramnenses, Titienses** und **Luceres** in der tuskischen Sprache ihre Deutung finden? Nicht mehr, als wenn die Griechen **Tarracina** als Τραχίνη von τραχύς herleiteten und das deutsche Volk **Catti Meliboci** in **Katzenellenbogen** veränderte, oder unsere Landleute die **reine claudes** für grüne (in ihrer Sprache grene) **Glotten** nehmen. Denn die Etymologien jener Gelehrten, selbst Plato, dem man seine Einfälle für Scherz auszulegen beliebt hat, nicht ausgenommen, stehen mit denen des Volks durchaus auf gleicher Stufe. So oft die Alten sagen, daß eine Institution von der eines anderen Staates herstamme, drücken sie damit nichts weiter aus,

als daß sie eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der einen und der anderen wahrgenommen haben, woraus dann für sie natürlich der Schluß folgte, daß auch eine historische Verbindung stattgefunden habe. Denn es ist noch gar nicht lange her, daß jene hochweisen Historiker ausgestorben sind, welche alles dasjenige, was, wie das Sprechen, unbewußt aus der Natur des Menschen hervorgeht, einzeln irgendwo erfinden und von da aus durch Mittheilung allgemein verbreiten ließen. Allerdings haben die Römer bisweilen, wenn selbst der Senat und die Beamten der abergläubischen Furcht unterlagen, ausländischen Gottesdienst bei sich eingebürgert: aber diese fremden Bestandtheile ihres Staates sind, so alt sie auch sein mögen, leicht von den einheimischen und echten zu unterscheiden, weil sie theils nicht mit dem Volksleben verwuchsen, theils keine vollständige Anerkennung und Einverleibung in die öffentlichen Einrichtungen erwarben, sondern den Ausländern überlassen, überflüssig und fremd neben den ursprünglichen Einrichtungen stehen blieben. Ein Beispiel dieser Art haben wir bereits in der Opferschau gezeigt: über das Uebrige, und besonders über ein jüngeres Institut, den Dienst der großen Mutter, lassen wir den Geschichtschreiber Dionysius (II, 19) sprechen: „Da so viel tausend Nationen in der Stadt verkehren, welche nothwendig alle ihre angestammten Götter nach den hergebrachten Ceremonien verehren, so hat sich dieselbe von Staats wegen durch keinen dieser Gottesdienste zur Nachahmung fremder Gebräuche verleiten lassen, was doch schon so vielen widerfahren ist; ja selbst wenn sie einen Gottesdienst Orakeln zufolge eingeführt hat, begeht sie denselben nach ihren eigenen Gebräuchen, und verbannt alle mythische Phantasterey, wie z. B. bei dem der idäischen Mutter. Denn die Prätoren halten ihr alljährlich Wettspiele und Opfer nach den römischen Gebräuchen; das Opfer verrichtet ein Phrygier und eine Phrygierin, und diese führen die Göttin bettelnd in der ganzen Stadt herum nach ihrer Sitte, indem sie sich Schläge an die Brust versetzen, sich von Pfeifern die gebüh-

renden Melodien vorspielen lassen, und Cymbeln an einander schlagen. Von den eingebornen Römern aber wandelt keiner je einem Senats- oder Volksbeschluß zufolge unter Bettelei oder Pfeifenspiel, in bunten Gewändern, schwärmend in phrygischer Verzückung durch die Stadt. So bedächtig benimmt sich der Staat gegen fremde gottesdienstliche Gebräuche, und empfindet ein angebornes Grauen vor jeder unanständigen Verrücktheit."

Eine andere Frage ist die, welchem geistigen Einflusse die Römer von Seiten der Tusker unterworfen gewesen sind, durch welchen zwar keine Umänderung aber doch Mißverstehen der Ceremonien und willkührliche Identificirung der Götter und ihrer Attribute bewirkt werden konnte. Diesen Einfluß scheinen wir nicht gering anschlagen zu dürfen, wenn wir den bedeutenden Verkehr beider Völker zumal in religiösen Dingen berücksichtigen, und wenn die Nachricht Grund haben sollte, daß zu einer gewissen Zeit die römischen Jünglinge gewöhnlich in der tuskischen Sprache, so wie späterhin in der griechischen, unterwiesen zu werden pflegten *). Diese ist jedoch sicherlich, wo nicht erdichtet, doch sehr übertrieben, da sich nicht einsehen läßt, was diese Jünglinge, außer der Opferschau, irgend von den Tuskern hätten holen können. Denn da deren Fortschritte in Künsten und Wissenschaften nicht beneidenswerth waren, so konnte blos ihre pedantische Genauigkeit und abergläubische Scrupulosität in Beobachtung von Ceremonien den Römern, welche an demselben Fehler krankten, nachahmungswerth scheinen. Darum hat diese Bekanntmachung römischer Jünglinge mit der tuskischen Sprache wohl schwerlich einen andern als religiösen Zweck gehabt, und wir fürchten darum nicht zu irren wenn wir in jener Nachricht blos eine Bestätigung oder Ergänzung dessen erkennen, was Cicero (div. I, 41) nach der p. 123 gegebenen Deutung überliefert. Was aber den Einfluß jenes gegenseitigen

*) Liv. IX, 36.

Verkehrs auf den Inhalt der römischen Religion betrifft, so erscheint uns auch dieser nicht so gar wichtig, weil die tuskische Religion selbst zu wenig Selbstständigkeit besaß, dergestalt daß sie, wie die Inschriften der vorhandenen Kunstwerke sattsam beweisen, sich der griechischen Götter- und Heroenlehre so geschmeidig wie die römische unterwarfen hatte. Kaum Erwähnung verdient endlich das Mißverständniß, daß die alten römischen Ritualbücher ganz oder zum Theil etruriſch, wohl gar in etruriſcher Sprache verfaßt gewesen seien*).

*) Dasselbe gründet sich auf Festus p. 233. rituales nominantur Etruscorum libri, wo nicht einmal gesagt ist, daß diese Bücher in Rom gebraucht wurden, geschweige wann es geschehen sei.

Siebenter Abschnitt.

Geschichte der römischen Religion.

§. 1.

Charakter der römischen Religion.

Die römischen Götter wurden, nachdem sie ihre Verehrer als wackere Hirten und Landbauer beschützt und als ausdauernde Krieger zum Sieg über die Völker angeführt hatten, zuerst von dem eindringenden Griechenthum geistig unterworfen und ihrem eigenen Wesen entfremdet, und endlich von der allsiegenden Macht des Christenthums völlig verdrängt und vernichtet. Darum werden wir nun erstlich den Charakter der römischen Religion an sich darzustellen, sodann die Veranlassung und die Art und Weise des Ueberhandnehmens griechischer Vorstellungen von Göttern und göttlichen Dingen, endlich das Erlöschen des alten Glaubens und die übrigen Ursachen anzugeben suchen, welche den Sieg des Christenthums im römischen Reich nothwendig machten.

Die römische Religion enthielt, wie alles was entsteht und vergeht, die Bedingungen ihres Gedeihens sowohl, als ihrer Auflösung gleich vom Anfang in sich. Wir wollen der Beschreibung ihres Charakters das Zeugniß des Geschichtschreibers Dionysius (II, 18 folg.) voranschicken, welcher, indem er dieselbe

der griechischen gegenüberhält, sich über ihr Wesen also vernehmen läßt: „Der Stifter des römischen Staates hat die von den Göttern überlieferten Sagen, welche Verunglimpfungen und Lästerungen derselben enthalten, als nichtswürdig, unnütz und ungebührlich, und nicht einmal rechtschaffener Menschen, geschweige Götter würdig, sammt und sonders verbannt, und es so eingerichtet, daß die Menschen von den Göttern nur das Edelste und Beste erzählen und sich einbilden, und ihnen keine solchen Eigenschaften andichten, welche seeliger Wesen unwürdig sind. Denn man weiß bei den Römern nichts von Entmannung des Uranus durch seine eigenen Söhne, nichts von der Kinderverschlingung des Kronos aus Furcht vor deren Nachstellungen, nichts von Entthronung und Einkerkerung im Tartarus, die Zeus an seinem eigenen Vater verübt habe, nichts von der Götter Kämpfen, Verwundungen, Fesselungen und Knechtsdiensten bei den Menschen, und es wird bei ihnen kein Fest in Trauerkleidern und mit Wehklagen begangen, wo sich die Weiber unter Weinen und Schreien die Brüste zerschlagen über das Verschwinden einer Gottheit, wie die Griechen bei dem Raube der Persephone und den Leiden des Dionysos und anderen dergleichen Gelegenheiten thun; auch erblickt man bei ihnen, trotz dem daß die Sitten bereits verdorben sind, kein Außersichgerathen und Verrücktthun, kein Bettelpriesterthum, kein Begeistertsein noch geheime Weihen, kein Durchnachten der Männer mit den Frauen in Heiligthümern, kurz nichts von allen diesen Gaukeleyen und Schwärmereyen, sondern statt dessen blos Andacht und Achtsamkeit auf Worte und Handlungen in allen religiösen Verrichtungen, wie bei keinem anderen Volke der Griechen oder Barbaren."

Die Vorzüge des römischen Wesens sind durch eine tüchtige Unschränktheit bedingt. Durch die umfassende Macht des Hausvaters, die gegenseitige Gebundenheit der Stände, und die festgesetzten Beobachtungen bei den Geschäften war die Möglichkeit einer freieren und mannigfaltigeren Geistesbildung genommen-

so daß für jederman das einzige Streben übrig blieb, tüchtig im Haus und im Staate zu sein. Kein Verkehr mit Fremden gab Veranlassung diese Schranken zu lüpfen, kein Umgang mit dem Auslande brachte dem Geist eine freiere Richtung bei, während die Reibungen unter ihnen selbst und die Kämpfe mit den Nachbarn jene Eine Forderung täglich mit erneutem Gewicht ans Herz legten. Ein guter Hausvater, guter Landwirth, guter Bürger und tapferer Krieger zu sein, war das Höchste und Wünschenswertheste, was ein Römer sich vorsetzte und erreichen konnte. Diesem Streben entsprach auch ihre Religion, welche ganz allein darauf gerichtet war, daß Staat und Haus wohl bestehen möchten, so daß sie rein praktisch und moralisch genannt werden muß. Darum konnte sie sich freilich von den Ausschweifungen und Verirrungen anderer Religionen, und namentlich der griechischen, leicht frei erhalten, und wenn Nutzbarkeit und Zweckmäßigkeit in menschlichen Dingen das Höchste sind, so giebt es in der Welt keine vollkommnere: ist aber die Erhebung zur Idee und Verklärung des Endlichen durch das Unendliche und Ewige höher zu achten als das unfreie Befangensein von der Form, so kann man auch nicht im Zweifel sein, welcher von den beiden Religionen der Vorzug gebühre. Wenn es die Griechen als die erste und höchste Pflicht betrachteten, daß alles was zur Verehrung der Götter geschieht, schön sei, so glaubten die Römer dagegen mit ängstlichster Sorgfalt darauf achten zu müssen daß alles exact und pünktlich sei, weßhalb ihre geistliche Gesetzgebung oder die Ceremonienlehre wo möglich noch genauer und bestimmter als ihre weltliche war. Beide Völker strebten dabei nach dem Vollkommenen: aber jene wollten das Absolutvollkommene, und dieß ist eben das Schöne, welches wegen der Uebereinstimmung aller seiner Theile auch zugleich das Vernünftige ist, diese das Relativvollkommene oder das Zweckmäßige. Bei Vergleichung der römischen und griechischen Gebräuche drängt sich dieser Unterschied überall auf, man mag nun die Olympischen Spiele den Gladiatorenkämpfen oder die

Sagen vom Zeus, ihren vom Jupiter, oder die Heroengeschichten den Königsgeschichten gegenüberhalten. Das griechische Helden- und Bürgerthum gieng in dem Begriffe einer schönen, reinen Menschlichkeit auf: die römische Tugend dagegen maß sich darnach ab, daß sie die Uebermacht über die Völker zu gewinnen und zu behaupten vermöchte. Während darum diese die Welt durch ihre Feldherrn eroberten, wurde sie von jenen durch ihre Philosophen, Dichter und Künstler unterworfen, und beide beherrschen sie noch gegenwärtig, die einen durch ihre Gesetze, die anderen durch ihren Geist. Philosophie und Poesie blieben dem Römer fremd, der sein höchstes Ziel darin fand, in bürgerlichen und kriegerischen Würden zu glänzen. Darum finden wir in Rom die seltene Erscheinung, daß von der positiven Religion die subjective vollkommen verschlungen war. Vergebens forscht man hier nach theogonischen, kosmogonischen, astronomischen, physiologischen, geographischen und ähnlichen Mythen, und nach Wesen, denen solche Beziehungen zu Grund lägen. Denn dem Römer blieb keine Zeit zu müssigen Speculationen über die Entstehung der Welt und den Ursprung der Götter, über den Urgrund der Dinge und die Gesetze, welche die Welt zusammenhalten, über den Zustand, welcher vor dem Anfang der Dinge stattfand und das, was einst am jüngsten Tag geschehen werde, ihm der blos wissen wollte, was die Götter den Menschen seien, was sie namentlich für ihn, den Römer, gethan haben, und wie in seinem beschränkten Kreise alles wohl zusammenhängen und zum gedeihlichen Wirken in einander greifen möchte. Seine Frömmigkeit fand darum nur an politischen, patriotischen und historischen Mythen Geschmack, die wegen ihres fein bürgerlichen Anstrichs vor anderen den Vorzug der Glaubwürdigkeit genießen, um so mehr da sie sich auf vorhandene Stiftungen beziehen, und durch diese wie durch lebende Zeugen bestätigt werden. In der That ist der Glaube an die Wahrhaftigkeit der römischen Ueberlieferungen noch jetzt, da ihre Unhaltbarkeit aus inneren Gründen längst dargethan worden

ist, schwer zu erschüttern, und die unkritischen Köpfe versuchen mancherlei, um die negativen Resultate von Niebuhr's Forschungen zugleich mit den positiven zu beseitigen.

Die römischen Ceremonien zielten meistens darauf ab, Segen für die Fluren und Heerden und Sieg über die Feinde von den Göttern zu erhalten, die Feste bezweckten Förderung des Rechtes, Erneuerung der Eintracht und Erhaltung des Friedens, die Mythen lehrten Aufopferung für das Vaterland, Treue gegen die Angehörigen, Heilighaltung der Institute. Moralität und Gesetzlichkeit ist es daher was diese Religion vor anderen auszeichnet. Denn kaum wird irgend einem der oberen Götter ein Liebesabentheuer beigelegt, Ehebruch gar keinem, und dem Jupiter nicht einmal eine Zeugung. Des höchsten Gottes ganzes Wesen ist Lenkung der Schicksale, Beschützung des Rechtes und der Tugend, und Obmacht über die Ungerechten und Uebelthäter: menschliche Gebrechen sind ferne von ihm. Den Blicken der in der Stadt Umherwandelnden begegneten Capellen der Frömmigkeit, Sittsamkeit, Auszeichnung, Tüchtigkeit, Gerechtigkeit, Milde, Hoffnung u. s. w., und mit solchen allegorischen Wesen war auch der Himmel bevölkert: aber Verliebtheit und Leidenschaft (Amor und Cupido) und andere dergleichen göttliche Wesen waren nur aus den Dichtern und von den Griechen her bekannt. Zwar verehrten die Römer auch eine Venus, Flora und Larentia, aber keineswegs mit Beziehung auf die moralischen Eigenschaften der Menschen sondern blos auf die Befruchtung der Thiere und Gewächse, und was bei ihrem Dienste den Sitten Anstößiges geschah, war nicht volksthümlich. Von der Art ist auch das Verhältniß des Liber zum Dionysos. Die römische Religion war, gleich dem Volkscharakter, ziemlich mild und menschlich, und wenn auch bisweilen aus übergroßer Furcht vor drohendem Unheil Menschenopfer fielen, und der kriegerische Sinn des Volkes beständig Gladiatorenspiele und Thierhatzen zur Ergötzung forderte, so war dasselbe doch weit entfernt von der Grausamkeit seiner Nachbarn, der Etrurier, welche einst dreihundert und

sieben Kriegsgefangene auf einmal ihren Göttern zum Opfer schlachteten *).

§. 2.

Vermischung mit dem Griechenthum.

Rom gewährt das interessante und merkwürdige Phänomen, daß in wenigen Jahrzehenden seine Religion total sich selbst entfremdet, den Ceremonien fremde Bedeutungen, den Göttern anderes Wesen untergelegt und eine neue Mythologie auf die einheimische hinaufgepflanzt wurde: und dieß geschah während Senat und Priesterthum, wie immer, sorgfältig darüber wachten, daß im Gottesdienst kein Jota verändert und kein Haar breit vom Herkommen abgewichen würde. Wenn die neuere Zeit den Beweiß geliefert hat, daß Dogmen den Geist nicht zu fesseln vermögen, so hat die alte Welt ihrerseits die mehrfache Erfahrung gemacht, daß sich derselbe durch Ceremonien, wie bindend sie auch immer sein mögen, nicht beschränken lasse. Denn dieser Fall eräugnete sich nicht blos mit Rom, sondern auch mit den übrigen Staaten nach der Reihe. Aber wohl nirgends geschah die Sache so plötzlich als hier, auch vermögen wir anderwärts nirgends so deutlich als hier den Hergang der Erscheinung zu beobachten.

Den Wendepunkt in Roms Sittengeschichte bildet die Schlacht bei Cannä und das Auftreten des großen Scipio. Großes, vernichtendes Unglück zwingt die Menschen, ihr Alltagstreiben zu verlassen und ungewohnten Heilmitteln Eingang zu gewähren. Gegen Latiner und Tusker, Samniten und Gallier, und selbst gegen einen Eroberer von so geringer Geistesüberlegenheit wie Pyrrhus gerichtet, konnte das Römerthum in seiner uneigennützigen Rechtschaffenheit, seinem aufopfernden Patriotismus und seiner ausdauernden Tapferkeit immer den Sieg gewinnen. Als aber nun ein Geist auf dem Kampfplatze erschien, der über jedes Volksthum, eigenes so wie fremdes, er-

*) Liv. VII, 17. 15.

haben, und von keinen Vorurtheilen in seinen Entwürfen, von keinem Aberglauben in der Ausführung gehemmt, ungeahnete Hilfsquellen in sich selber fand; so erlag der römische Staat Schlag auf Schlag bis er nach dem Unfall bei Cannä dergestalt zu Grunde gerichtet war, daß der schlau berechnende Sieger es für vortheilhafter erachtete, seine Scheinexistenz stehen zu lassen, damit sie die von Unabhängigkeit träumenden italischen Völkerschaften unter sein Joch scheuchen möchte, als ihm sogleich den Todesstoß zu geben: denn an die Möglichkeit, daß in Rom ein Gleicher aufstehen könne, dachte er nicht, und verkannte die Kraft eines großartig gesinnten verzweifelnden Volkes. Rom war trotz seiner heldenmüthigen Ausdauer verloren wenn nicht etwas Außerordentliches geschah: denn die Bedächtigkeit eines Fabius und die Tapferkeit eines Marcellus sammt dem Neide der Hanno's konnten seinen Untergang wohl verzögern aber nicht abwehren. Dieses leistete Scipio, den die Manen seines Vaters und Oheims und der hohe capitolinische Gott zur Rettung seines Vaterlands beriefen. Das Große ist schon an sich eine Verletzung der gewöhnlichen Ordnung, und erstreckt diese Wirkung auch auf die nächstfolgende Zeit. Denn die Betrachtung, wie der Geist über den schleppenden Gang der hergebrachten Formen den Sieg davongetragen hat, schwächt wenigstens in den Gemüthern der jungen Leute das Ansehen dieser Formen, und giebt dem Vertrauen auf Menschenkraft ein Uebergewicht über das Vertrauen auf Ceremonien, deren fromme und gewissenhafte Ausübung die unsichtbaren Mächte zum Schutz und Beistand vermögen soll. Die Noth des Vaterlands und der Drang der Umstände erlaubten dem Scipio nicht, dem Herkommen überall zu folgen: er mußte seinem Genius mehr als den Auspicien vertrauen, und fast alles auf eigene Faust unternehmen, weil der Senat und die Mächtigen ihm entgegen waren. Wohl war es Neid was die letzteren von ihm abwendig machte, aber doch noch mehr das Grauen vor der Erscheinung des Geistes, den man in der Noth beschworen hatte. Desto wärmer

und unbedingter war das Volk und die junge, kampfsüchtige Mannschaft dem Helden ergeben, dessen Bahn aus Verderben und Schande zu Ruhm und Ehre führte, und achtete weder auf keine Zeichen, als die, welche sich an seinen Unternehmungen offenbarten. Indeß ist die Opposition zur Ausbildung gekommen: Cato und der Zauderer schreien laut, Scipio verderbe die Disciplin, verwöhne das Heer und untergrabe die Sitten, und sie bringen es dahin, daß eine Untersuchungscommission wider ihn nach Sicilien geschickt wird. Aber die Gesandten kehren mit der Ueberzeugung zurück, daß entweder dieser Feldherr und dieses Heer Carthago erobern werde, oder keiner mehr. Am Ende gelang es den Gegnern wohl, ihn mit Undank zu belohnen und vom Staatsruder zu entfernen, aber nicht die Sinnesänderung zu hintertreiben, die sein Beispiel wirkte. Denn dieses hatte nicht blos negativen Einfluß gehabt, indem es die Enge der alten Schranken durchbrach, sondern auch positiven, da Scipio sich der griechischen Bildung zugewendet und den philosophisch gebildeten Ennius zu seinem Freunde gewählt hatte. Ein Mann wie Scipio konnte freilich nicht umhin, das griechische Heldenthum wegen der freien Ausbildung aller Geistes- und Körperkräfte hochzuschätzen, und die Schriftsteller, welche dasselbe schildern, lieb zu gewinnen; auch kann man ihm die üblen Folgen dieser Neuerung nicht einmal zur Last legen, da die griechische Kunst und Wissenschaft wohl auch ohne sein Beispiel Eingang gefunden haben würde. Denn die Römer konnten den Fuß nicht über Italien hinausseßen ohne ihren Gesichtskreis zu erweitern, und diesen nicht erweitern ohne der griechischen Bildung Raum zu geben, welche so rasch wie die römischen Adler von Volk zu Volk ihre Siege trug. Vergebens widersetzte sich auch hier Cato, der echte Römer an Gesinnung und Beschäftigung, an dessen Person man die plötzliche Veränderung des römischen Wesens am deutlichsten erkennen kann, weil sie so sehr von den übrigen abstach: er mußte sich dem Zeitgeiste fügen und im hohen Alter selbst noch griechisch lernen.

Denn längst war der ganze Orient nebst der wichtigsten Provinz Afrikas hellenisirt, und somit, freilich in anderer Art, die Erwartung der griechischen Nation in Erfüllung gegangen, daß ihr das persische Reich unterthan werden müsse; und nun fuhr dieses politisch besiegte Volk fort, auch dem Occidente, wenn auch nicht seine Sprache — denn dieses Vorrecht bleibt immer dem Eroberer — doch seine Gesinnung und Geistesbildung mitzutheilen, und seinen Kunst- und Schriftwerken überall Anerkennung zu verschaffen. Die römischen Waffen selbst mußten ihnen hiezu den Weg bahnen. Welche Veränderung aber die Beschäftigung mit griechischen Geistesprodukten in den Sitten und Denkungsweisen der Völker und namentlich auch in ihren Vorstellungen über göttliche Dinge hervorbringen mußte, läßt sich leicht einsehen. Die Künste haben dasselbe Object mit der Religion, und wirken somit nothwendig gegen dieselbe wenn sie nicht für sie wirken oder nicht gerade in demjenigen Gebiete Nahrung suchen, in welchem die Religion waltet. Doppelt schlimm ist es aber, wo, indem Religion und Volksthum nicht getrennt sind, auch der fremde Götterhimmel, welcher durch die Kunst- und Schriftwerke überliefert wird, mit dem einheimischen collidirt. Denn schmeichelt sich jener der Phantasie und dem Gefühle ein, so wird dieser darüber in Schatten gestellt und geräth in Vergessenheit. Wird sodann derselbe auch immerhin durch den bestehenden Gottesdienst dem Sinn zu Gemüthe von Neuem vorgeführt, so kann man dennoch auch den anderen nicht mehr aufgeben, und es entsteht somit nothwendig in der Vorstellung der Menschen eine Vermengung beider Religionen. Zu solcher Identificirung durfte sich jedermann berechtigt halten, weil die Alten nichts von einer Unterscheidung wahrer und falscher Götter gewußt haben. Nach ihrer Ansicht war jeder Gott ein wahrer Gott, und die verschiedenen Religionen nur verschiedene Weisen und Gewohnheiten, ihnen zu dienen, so wie auch die tausenderlei Namen, mit denen sie überall genannt wurden, immer nur dieselben Wesen zu bezeichnen schienen.

Darum pflegten die alten Autoren ausländische Gottheiten selten bei ihren eigenen Namen zu nennen, sondern diejenigen griechischen und lateinischen Götternamen, denen sie gleichbedeutend schienen, zu substituiren. Mit welcher Willkühr, Oberflächlichkeit und Befangenheit solches zu geschehen pflegte, ist aus zahllosen Beispielen genugsam bekannt. Diese Namensvertauschung, welche freilich nicht zu vermeiden war als man griechische Dichterwerke nachzubilden, zu übersetzen und vor dem Volke aufzuführen begann, hat in der römischen Mythologie erstaunlich viel Verwirrung angerichtet. Sie wäre schon dann groß genug, wenn blos lauter römische Namen an die Stelle der griechischen gesetzt worden wären: denn besonnene Vergleichung und gründliches Urtheil ist hiebei nicht zu erwarten, sondern das Verfahren war vielmehr wie bei dem Etymologisiren, wo man sich vom Gleichklange verführen ließ, anstatt die Wörter in ihre Bestandtheile aufzulösen und den Schein von der Wirklichkeit zu trennen. Zufällige und unbedeutende Aehnlichkeiten, oft sogar scheinbare Uebereinstimmung der Namen, genügten, um zwei Gottheiten zu identificiren. Mit Stiftungen, Gebräuchen und Sagen gieng es eben so, dergestalt daß überall Gleichartiges und Widerstrebendes auf Gerathewohl vereinigt wurde *). Nun sind aber keineswegs überall die römischen

*) Wir wollen das Gesagte durch einige Beispiele belegen. Livius Andronicus gebraucht statt Μοῦσα das Wort Camena. Dieß möchte hingehen: aber nun übersetzt er auch Μνημοσύνη durch Moneta, da doch die Moneta blose Münzgöttin ist und als Juno in gar keiner Beziehung mit den Camenen steht. Nävius nennt die Musen neun einträchtige Töchter des Jupiter; aber die römische Religion hatte weder ihre Zahl festgesetzt noch auch ihre Abstammung von Jupiter anerkannt. Ennius macht die Diana zur Titanis Trivia (Τριοδῖτις) und schreibt ihr die Entbindung der Wöchnerinnen zu, welches beides ganz unrömisch ist. Derselbe nennt eine Reihe von Zwölfgöttern, und sie heißen, es sind die griechischen. Da mir aus

Namen vorgezogen worden, indem man sich theils von der Bequemlichkeit leiten ließ, theils auch der Deutlichkeit etwas zu Liebe that. Wenn nämlich z. B. eine Wortform besser in das Versmaaß paßte, oder wenn ein Name, wie Hercules, bereits weltbekannt und auch den Leuten in Rom mundgerecht geworden war, so mußte die selten genannte einheimische Gottheit natürlich zurückstehen, und wurde unbedenklich das was in Rom bekannt war, auf die fremde übergetragen: denn wenn man denen Reichthum mit seiner Armuth mehrte, hatte man dafür den Gewinn, sich mit fremder Ehre zu schmücken und eine weltberühmte Gottheit unter diejenigen zu zählen, welche einst auf römischem Boden gewandelt und römische Gebräuche gegründet hatten. Auf diese Weise sind manche römische Götternamen noch neben den gebräuchlicheren griechischen erhalten worden, manche auch ganz in Vergessenheit gerathen. Die Veränderung aber gieng leicht, rasch und unbewußt vor sich. Denn man verständigte sich ohne Widerrede, kam stillschweigend überein: in kurzer Zeit war das Falsche zur Gewohnheit geworden und niemand wußte mehr, daß es damit jemals anders gewesen sei. Denn die Priester bekümmerten sich nicht um solche Veränderungen, weil der Gottesdienst dabei unangetastet blieb, und die Obrigkeit hatte nur über die Echtheit und Unverfälschtheit der Gebräuche, nicht des Glaubens, zu wachen. Darum sind auch die römischen Schriftsteller nicht im Stande, uns über diesen Hergang, den wir so deutlich aus dem Contraste der gottesdienstlichen Gebräuche und dessen was von späteren Forschern aus dem Inhalte der Religionsbücher mitgetheilt wird mit den herrschenden Vorstellungen erkennen, Nachricht oder Rechenschaft zu geben. Eine Veränderung in der Gesinnung des Volks kam noch dieser Einwirkung von außen fördernd entgegen. Das

jener Periode nur einzelne Verse als Bruchstücke übrig haben, so läßt sich die Sache nur an einzelnen Beispielen nachweisen.

Volk von Hirten und Landbauern, welches in früheren Zeiten nie zu einem anderen Zwecke, als um sein Eigenthum zu wahren und sich wegen Beleidigungen Recht zu verschaffen, Krieg unternommen, und diesen jedesmal mit der größten Gewissenhaftigkeit und unter Betheuerung gegen die Götter, daß ihm ungerecht und treulos mitgespielt worden, eröffnet hatte, war durch den fortwährenden Kampf um seine Existenz allmählich zu einem Kriegervolk umgebildet, und sah sich nun vollends vom Schicksal dazu ausersehen, die Welt zu erobern und ihr Gesetze zu geben. Indeß war aber seine Religion so ziemlich unverändert geblieben, und während bereits das Schwert mit der Pflugschaar vertauscht, und Wiesen, Felder und Baumpflanzungen längst von den üppigsten Parkanlagen verschlungen waren, bezogen sich die Opfer und Feste noch immer großentheils auf Segen in Heerden und Feldfrüchten. Natürliche Folge von diesem war, daß die Bedeutung der Ceremonien mißverstanden und ihnen allmählich ein anderer Sinn untergeschoben wurde, was die Vermengung mit dem Ausländischen sehr erleichterte. Diese Willkühr in der Auslegung, diese Fremdheit der Römer in ihrer eigenen Heimath überschreitet alle Grenzen, und hat Resultate erzeugt, die, wenn die Thatsachen nicht vor Augen lägen, unglaublich sein müßten. Man braucht z. B. nur zwei Capitel in Catos Schrift vom Landbau, in denen ein Opfer für den Mars beschrieben wird, zu lesen, um sogleich überzeugt zu sein, daß dieser Gott kein Ἄρης gewesen sei. Kann man es aber einem Volke von solcher Denkungsweise, wie sie den Römern nach den punischen Kriegen eigen war, verargen, wenn es sich nicht mit einer weiblichen Kriegsgöttin **Bellona** begnügen, in dieser Hinsicht nicht hinter seinen Ueberwundenen, den Griechen, zurückstehen mochte, und zumal den Stammvater seines Geschlechtes lieber als Krieger denn als Hirten oder auch als segenwirkenden Wunderthäter und Seher verehren wollte? Sind doch die Götter um des Volkes, und nicht das Volk um der Götter willen da, also scheint es auch billig, daß sie

nach den Bedürfnissen der Menschen eine Umwandlung eingehen. Wenn nur diese Umwandlung dieselben nicht aus sich selbst herausgetrieben, und nicht die positive Religion ganz und gar bei Seite gelassen hätte!

§. 8.

Die überhandnehmende Aufklärung.

Wären nun ferner die Griechen zu der Zeit als die Römer mit ihrer Sprache zugleich ihre Denkungsweise und Bildung sich aneigneten, selbst ihren alten Göttern mit ganzer Seele ergeben gewesen, so hätte der Schaden dabei sein Bewenden gehabt, daß eine Religion mit der andern vertauscht oder vermengt worden wäre. Allein die Anhänglichkeit dieses Volks an seine Religion beruhte, da in seinem Cultus längst alle symbolische Bedeutsamkeit im ästhetischen Interesse aufgegangen war, lediglich auf dem Kunstsinne: im Uebrigen aber war die Richtung der Geister nicht mehr mit dem Sinne der religiösen Ueberlieferungen übereinstimmend. Indem nun die Römer jene ästhetische Vollendung auf ihren Cultus überzutragen nicht im Stande waren, diese Aufklärung aber sehr leicht und willig annahmen, war der Schaden für die Religion doppelt groß, weil die Gebildeten völlig von ihr abwendig gemacht wurden. Die Entwickelung verfolgte ihr Ziel unabhängig von der Religion, die von aller Veränderung der Geistesrichtung unberührt blieb, und somit sittlich weder von der Poesie verschönert, noch von der Philosophie geläutert noch von den Einflüssen einer milderen Denkungsweise veredelt, aber auch nicht vom Luxus verdorben, von Spitzfindigkeiten verdreht und von der Unsittlichkeit verschlechtert wurde. Sie verlor daher alle Beziehung auf die Geistesbedürfnisse der Gebildeten, welche in der Philosophie und einem thatenbewegten Leben Ersatz für sie fanden. „Das wahrhaft Göttliche im Leben besteht darin, sagt Plinius*), daß man sich

*) Plin. H. N. II, 5, 7. deus est mortali mortalem juvare.

sich seinem Nebenmenschen wohlthätig und hilfreich erweise: dieß ist der Weg zum ewigen Ruhme, welchen die Vornehmsten unter den Römern gegangen sind und gegenwärtig der größte Fürst aller Jahrhunderte, Vespasianus Augustus, mit den Schritten der Unsterblichen wandelt; und wohl kein Brauch in der Welt ist älter als der, die Wohlthäter der Menschheit in den Himmel zu erheben."

Die Resultate solcher Aufklärung theilten sich natürlich auch dem Volke mit, und erzeugten hier, wie überall, die schlimmsten Folgen. Der Weg der Mittheilung war zunächst das Theater. Hier vernahmen die Leute viele geringschätzige Aeußerungen über den Werth der Divination, und hörten bereits von Ennius mit großem Wohlgefallen und rauschendem Beifall den Satz: „daß es Götter gebe, habe ich nie geleugnet und werde ich nie leugnen: allein ich glaube, daß sich dieselben nicht um der Menschen Thun bekümmern*)." Dieser Dichter soll sogar die Schrift des berüchtigten Euhemerus durch eine Uebersetzung seinen Landsleuten zugängig gemacht haben. Die Erschütterung des Glaubens an das Ueberlieferte hat beim Volke, wenn ihm kein Ersatz dafür geboten wird, gewöhnlich keine andere Folge, als daß sich dasselbe über kurz oder lang wieder anderen als übernatürlich oder göttlich angekündigten Autoritäten unterwirft, und somit dem Aberglauben und der Verführung am sichersten verfällt. Also bereitete diese Aufklärung, indem sie die Gemüther gegen den einheimischen Cultus erkältete, dem griechischen, ägyptischen und asiatischen Unfug, von welchem bald nachher Italien und die Hauptstadt heimgesucht wurden, eine desto eifrigere Aufnahme vor. Jene Lauheit gegen die vaterländische Religion zeigt sich zuvörderst in den Augurien, die nur als leere Formalitäten betrieben, und gele-

*) Cic. div. II, 50. Ego deum genus esse semper dixi et dicam coelitum, Sed eos non curare opinor, quid agat humanum genus.

gentlich auch als Werkzeuge des Eigennutzes und der Intrigue benutzt wurden. Hören wir z. B. Cicero (div. II, 34) darüber sprechen, wie man zu seiner Zeit mit der Zeichendeutung verfuhr, die, wie er selbst sagt, in der That nur noch der Schein von dem war, was sie sein sollte. „Quintus Fabius, du sollst mir bei der Zeichenbeobachtung zugegen sein.“ „„Wohl,““ spricht er. Hiezu gebrauchte man bei unseren Vorfahren einen, der Kenntniß davon hatte, jetzt aber den nächsten besten. Kenntniß aber gehört dazu um zu wissen was silentium sei. Silentium nennt man es nämlich bei der Beobachtung, wenn gar kein Fehler obwaltet. Dieß kann nur ein vollkommener Augur wissen. Jener aber, der sich zur Beobachtung beiziehen läßt, antwortet, wenn der Auspicirende ihn mit der Formel auffordert: „sprich, wenn silentium sich zeigt,“ stracks und ohne aufzuschauen oder umherzublicken: „silentium zeigt sich.“ Darauf heißt es wieder: „sprich, wenn sie fressen!“ „„Sie fressen,““ tönt es entgegen. Welche Vögel, und wo? Im Käfig, sagt er, habe er sie mitgebracht, der sogenannte Hühnerwärter. Das sind also die Vögel, durch welche Jupiter seinen Willen kund thut? was liegt daran, ob diese fressen oder nicht? Kann eine so erzwungene und so abgenöthigte Zeichenerscheinung etwas Göttliches offenbaren? So haben es jene alten Auguren nie gemacht: Beweiß davon ist der alte Beschluß des Collegiums, daß jeder Vogel tripudium machen könne. Dann also wäre es eine wahre Zeichenbeobachtung, wenn einem solchen Vogel vor allem, zu erscheinen oder nicht zu erscheinen, frei stände; dann könnte er Jupiters Bothe und Diener sein. So ein eingesperrter dagegen und bis zum Tode ausgehungerter wenn über das Futter hergeht und etwas aus dem Schnabel fallen läßt, so nennst du das eine Zeichenerscheinung, und meinst daß Romulus seine Beobachtungen ebenfalls auf diese Weise angestellt habe?“ Aehnliches vernehmen wir von Dionysius *).

*) Dionys. II, 6.

Wer ein Amt antreten wollte, stand vor Tagesanbruch auf, um ein Gebet im Freien zu verrichten: ein dabei befindlicher öffentlich angestellter Augur sagte ihm dann, es habe links geblitzt, was jedoch keineswegs wahr zu sein brauchte, und der Auspicirende, damit zufrieden, gieng nach Hauße um das Amt zu übernehmen. In den sämmtlichen Kriegsgeschichten Caesars lesen wir von keiner Opferschau und Zeichenbeobachtung mehr, und Cicero (N. D. II, 3) bezeugt es, daß damals bereits mehrere der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung sich der Auspicien entledigt hätten, welches noch immer besser war als die ewige Fortsetzung der Heuchelei in den übrigen Zweigen. Der Gottesdienst war fast nicht besser beschaffen. Denn wenn man auch alle Ceremonien mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und auf das Genaueste zu beobachten fortfuhr, wenn man immer noch die Sibyllinischen Bücher befragte und immer noch Vestalinnen einmauerte; so hatte doch dieses alles kaum einen anderen Zweck, als in Staat und Haus die hergebrachte Ordnung zu bewahren. Denn daß die Religion auch nicht in der fernsten Beziehung mehr zum Leben stand, beweist der Contrast, der in den beiderseitigen Einrichtungen herrschte. Während die Schwelgerei der Menschen den Schweiß und Reichthum aller Provinzen des unermeßlichen Reichs verschlang, wurden die Götter mit den Gaben einfacher, armer Feldbauer bedient. Auf altmodischen hölzernen Tischen setzte man in thönernen Schüsseln oder Tellern Brod, Kuchen, Spelt, Obst und andere dergleichen unscheinbare, einfache und dürftige Dinge vor, und goß Spenden nicht aus goldenen und silbernen Kannen, sondern aus kupfernen oder beinernen Bechern. Die übrigen Geräthschaften, das Costüme der Priester, die Gebräuche und Gebetformeln, alles war gleich altfränkisch und anspruchslos geblieben*), während in den Sitten alles modisch, prächtig und geschmackvoll sein sollte. Weit zurückgewichen war jene Zeit, da man keine

*) Dionys. II, 23. Athenäus VI, 107. p. 274.

Freude ohne die Götter genießen wollte, von allem Besitz und Gewinn ihnen immer das Herrlichste und Beste auswählte, und sich nirgends beglückter fühlte als bei ihren Festen. Jetzt wurden dieselben nicht mehr wie die allmächtigen Herren und Schöpfer jedes Glücks verehrt, sondern wie alte ehrwürdige Pädagogen in ihren hergebrachten Rechten und Renten um der einstigen Verdienste willen belassen. Ihre Einfachheit, indem sie an die strenge Tugend der Helden vom Samnitenkrieg erinnerte, diente zur Beschämung, mit ihren etwaigen Einsprüchen aber ließ man sie, wie mit Launen und Grillen, gewähren, ohne darauf zu achten.

§. 4.

Festhalten des Gegebenen.

Demnach ist es zu verwundern, wie die Religion in diesem Zustande noch länger als ein halbes Jahrtausend bestehen, und auch dann noch dem eindringenden Christenthum einen so kräftigen Widerstand leisten konnte. Der Grund hievon ist aber lediglich in der unmittelbaren Verbundenheit der Religion mit dem Staatsgebäude zu finden. So lange dieses durch seine Armeen, seine Regenten und seine Gesetze sich zu erhalten vermochte, blieb trotz allem Widerspruch von Dogmen und Culten auch der Bestand der Staatsreligion ungefährdet, und nicht eher als jenes zu zerfallen drohte, wurde auch diese aufgegeben. Da somit die Religion und der Staat nur in und durch einander bestehen konnten, so gieng der Verfall der Religion manchen Wohldenkenden zu Herzen, zumal wenn sie betrachteten, welche Masse von Unheil und Greuelthaten in der römischen Geschichte gehäuft waren, seitdem die Scheu vor dem Ehrwürdigen gewichen, und durch Ermordung der geheiligten Person eines Volkstribunen vom Senat selbst das Signal zu Gewaltthaten auf dem Forum und unter den Augen der Götter gegeben worden war. Solche Gefühle drücken die Worte des Dichters

aus *): „Du wirst die Schuld deiner Väter büßen, Römer, solange bis du die Tempel und die eingestürzten Götterhäuser und die angerußten Penatenbilder wieder aufrichtest. Daß du dich den Göttern unterwirfst, dadurch herrschest du: sei dieß der Anfang und das Ende aller deiner Unternehmungen." Weil aber trotz dem, daß die alten Ceremonien fortbestanden, eine völlige Unbekanntniß der Dinge, welche die Religion betrafen, eingerissen war, dergestalt daß die Römer in ihrer eigenen Stadt wie Fremdlinge umherwandelten, unbekannt mit dem Zweck, dem Sinn und dem Ursprung der Stiftungen; so machte sichs der wackere M. Terentius Varro zur Aufgabe seiner vieljährigen und reich gesegneten schriftstellerischen Thätigkeit, sein Volk wieder mit seinen Göttern vertraut zu machen, und die Religion vom Untergang, der ihr von dieser Seite drohte, zu retten **). Seine Wirksamkeit ist, wie wir aus manchen Spuren erkennen, nicht ungenützt geblieben, indem namentlich Augustus durch dieselbe in Stand gesetzt wurde, mehrere eingegangene Gottesdienste und Ceremonien wieder einzuführen. Obgleich er einer reinphilosophischen und pantheistischen Weltanschauung zugethan war, evangelte er, in Anbetracht des Nutzens und der Nothwendigkeit einer positiven Religion, dennoch nicht, seine Mitbürger bei vielen Gelegenheiten recht eindringlich zur Bewahrung und Hochachtung der Religion zu ermahnen †). Man wird ihm dieß

*) Horat. Od. III, 6, 1.

**) August. civ. dei VI, 2. cum deos ita coluerit colendosque censuerit, ut in eo ipso opere literarum suarum dicat, se timere ne pereant, non incursu hostili sed civium negligentia, de qua illos velut ruina liberari a se dicit, et in memoria bonorum per hujusmodi libros recondi atque servari, utiliore cura quam qua Metellus de incendio sacra Vestalia et Aeneas de Trojano excidio penates liberasse credatur.

***) S. z. B. Gell. XIV, 7.

†) August. IV, 31.

weniger übel nehmen, wenn man bedenkt erstlich wie wunderbar sich oft in Einem Geiste herkömmliche Vorurtheile mit den freiesten philosophischen Ansichten vermischen, und zweitens, daß bei Ausübung der römischen Religion kein Bekenntniß von Dogmen, sondern blose Beobachtung von Ceremonien gefordert wurde. Deßwegen scheute sich auch der Philosoph Seneca nicht, auf einem und demselben Blatte seiner untergegangenen Schrift über den Aberglauben die gründlichste Verachtung der Volksreligion und das Bekenntniß auszusprechen, daß er sie vom Weisen beobachtet wissen wolle, aber nicht als göttlichen Willen sondern als Menschensatzung und um des Herkommens willen *). In gleichem Sinne spricht sich Cicero in seiner Schrift über die Weissagung (II, 33) aus: „Der Glaube des Alterthums, daß durch die Kunst der Himmelsbeobachtung die Zukunft erforscht werden könne, war, wie so vieles andere das durch Erfahrung, Aufklärung und durch die Zeit bereits beseitigt ist, ein Irrthum. Nur um des Volkes willen wird der Brauch, die Heilighaltung, die Kunst, das Recht und das Priesterthum der Auguren beibehalten. Dennoch sind die Consuln P. Claudius und L. Junius, welche trotz der Zeichen die Anker lichteten, jeder Bestrafung würdig. Denn sie hätten sich der Religion unterwerfen und das Herkommen nicht so trotzig verachten sollen. Darum geschah ihnen Recht, daß der eine vom Volk verurtheilt wurde, der andere von seiner eigenen Hand den Tod fand." Eine andere freisinnige Schrift dieses Redners schloß mit der Bemerkung, daß man sich solcher Aeußerungen, um die Staatsreligion nicht in Mißkredit zu bringen, vor dem Volke zu enthalten habe **). Die meisten Gebildeten unterschieden mit Varro und dem gelehrten Oberpriester Scävola einen dreifachen theologischen Standpunkt, den poetischen, den philosophischen

*) August. VI, 10.

**) Bei Lactant. de orig. err. II, 3.

und den politischen*). Den ersten verwarfen sie darum, weil er Vieles erdichte was der Götter unwürdig sei, und darum nachtheilig auf die Sitten wirke. Den zweiten hielten sie für unpraktisch, weil er viel Unnützes und auch manches Schädliche enthalte. Schädlich sei nämlich dem Volke die Erkenntniß, daß Herakles, Aesculap, Castor und Pollux keine Götter sondern bloße Menschen gewesen seien und als Menschen gestorben wären, und daß ferner auch von den eigentlichen Gottheiten irrige Vorstellungen in der Staatsreligion herrschen, weil der wahre Gott weder männlichen noch weiblichen Geschlechtes, weder jung noch alt, und auch gar nicht von menschlichen Gliedmaßen sei, welches alles zwar nicht unrichtig, aber dem Volke zu wissen nicht ersprießlich sei. Wenn demnach der erste Standpunkt dem Künstlerleben, der zweite dem Weltbürgerthum angehöre, so sei dem bürgerlichen Leben lediglich der letzte angemessen, an den sich somit alle, die im Staate leben, und namentlich die Diener der Religion zu halten haben. Diese Maxime war auch so ganz nicht in Rom; denn sie war schon ganz deutlich ausgesprochen in der Erzählung, daß die Obrigkeit von den aufgefundenen Religionsschriften des Numa nur die Ritualbücher, d. h. die Documente des positiven Glaubens, aufbewahrt, die Religionsphilosophie aber, aus dem Grunde weil solches zu wissen keinem Bürger fromme, verbrannt habe. Wie nun aber bei solcher Kenntnung des Scheins vom Wesen das preißgegebene Volk gefahren sei, mögen wir aus einer Schilderung entnehmen, die in dem oben angezogenen Bruchstücke der Schrift des Seneca enthalten ist. „Ich bin neulich ins Capitol gekommen, und schäme mich über den öffentlich zur Schau gestellten Unsinn und die Verrichtungen, welche sich die Schwärmerey auferlegt. Da ist einer, welcher dem Jupiter die Gottheiten zu Füßen stellt, ein anderer, welcher der Juno die Stunden ansagt: einer stellt sich als Lictor an, ein zweiter bewegt die Hände wie ein

*) August. IV, 27. VI, 5.

Salbender: Weiber bemühen sich der Juno und der Minerva die Haare zurecht zu legen, und ahmen, in weiter Entfernung vom Tempel, zumal von den Bildnissen, stehend, die Geberden der Friseurs nach; wieder andere halten ihnen den Spiegel vor. Hier ladet einer die Gottheiten zu seinem Gerichtstage, und dort hält ihnen ein anderer die Acten hin, und trägt ihnen seinen ganzen Rechtshandel vor. Einen alten abgelebten Pantomimisten sah man täglich im Capitol sein Wesen treiben, als ob die Götter an seiner Kunst Vergnügen fänden, die bereits dem Menschen zuwider geworden war. Es giebt fast kein Gewerbe, das nicht den Göttern zu Ehren da droben verrichtet würde."

§. 6.

Charakter des gesammten Alterthums.

Alle Verhältnisse, die wir in diesem Umrisse der römischen Religionsgeschichte den Lesern vorzuführen versucht haben, sind Beweise, wie die alte Welt von Stufe zu Stufe der Auflösung entgegen eilte. Die Gründe aber ihres Verfalls und allmähligen Untergangs müssen freilich gleich ursprünglich in ihrer Richtung und ihrem ganzen Wesen gelegen haben. Also scheint es mir nicht billig, daß man die Aufsuchung dieser Ursachen in der Mitte oder am Ende beginne. Denn auf diese Art beweist man nur, daß das Alterthum untergieng weil es in Verfall gerathen war, leistet aber nicht das, worauf es eben ankommt, nämlich die Gründe des Verfalls selbst anzugeben, als welche vielmehr, da allem Endlichen das Maaß seiner Existenz nach seinem Charakter bestimmt ist, an der Art des Keimens und Wachsens, und nicht am Welken nachzuweisen sind.

Die Geschichte beginnt, so weit die Nachrichten herab und die Forschungen hinauf reichen, überall mit Besonderungen: Völker scheiden sich von Völkern, Geschlechter von Geschlechtern, Stände von Ständen, und diese Sonderung setzt sich bis in den Schooß der Familie fort, durch eine bedeutende Kluft den

Gatten von der Gattin, den Vater von den Kindern trennend, so sie geht sogar auf die belebte und unbelebte Natur über, um auch hier noch Edles von Unedlem und Reines von Unreinem auszuscheiden. Ganze Classen von Menschen, und dazu das zweite Geschlecht, verlieren die angebornen Rechte der Menschheit: nirgends bleibt Freiheit und Selbstbestimmung, indem jedes zufällige oder natürliche Verhältniß zur Form, jede Pflicht zum Gesetz, jede Handlungsweise zum Brauch wird. Je näher also jene Menschen dem Naturzustande sind, desto weniger ist in den Formen ihres Daseins von Natur- und Menschenrechten die Rede. Aber eben durch diese Bändigung seiner Triebe, diese Aufopferung seiner Willkühr sonderte sich der Mensch auch vom Thiere ab: denn nur durch dieses Eingehen in gegebene Verhältnisse war es möglich, Menschenvereine zu bilden und die Wildheit oder Verwildetung fern zu halten. Doch was in der Welt konnte den Naturmenschen und den Wilden auf seine Freiheit zu verzichten und in so zwängende Bande sich zu fügen vermögen, wenn es nicht eine über ihm befindliche höhere Gewalt war? Hier berühren wir eine mangelhafte Seite der bisherigen Alterthumsforschung. Denn man will, daß diese außer- und übernatürlichen Verhältnisse durchaus auf natürlichem Wege entstanden seien. Wo Stände sind, sollen Kampf und Unterwerfung, wo Gesetze sind Uebereinkunft, wo Götterdienst Speculation die Ursache hievon gewesen sein: als ob nicht das Verhältniß des Siegers zum Besiegten eben wieder ein Naturzustand wäre, der seine Festigkeit und Dauer nur durch ein höheres Verhältniß gewinnen kann; als ob die Ueberlegung je Formen schüfe, die auf Gehorsam und nicht vielmehr auf den Gebrauch der eignen Vernunft und Freiheit abzielen; als ob das Denken je zum Glauben führte. Die Abstufung der Stände wird freilich nie fehlen, so lange Ungleichheit der Kräfte und des Besitzes möglich sind; auch werden immer die Frauen den Männern und die Kinder den Aeltern untergeben sein. Dieß ist der Naturzustand, welcher lose, bewegliche und freie Ver-

hältnisse bildet: und diese Verhältnisse sehen wir überall wo stehen, wo die Menschen sich durch Uebereinkunft binden, und Gesetze das Werk der Berechnung und Ueberlegung sind. Daß aber jener Naturzustand verlassen und vergessen werde und daß der Mensch für seine Rechte die Beschränkung, für seine Freiheit den Zwang eintausche, dazu kommt er nicht durch sich selbst, sondern durch den Zug der göttlichen Macht, der er sich unterwirft. Die Religion ist das Band, welches alle Verhältnisse und Handlungen bindet, der Bund, durch welchen die Menschen sowohl unter sich als auch mit dem Reiche der Geister vereinigt werden: denn hier ist Vertrauen und Treue, Hoffen und Gewähren, Versprechen und Halten, Eintracht und Friede, Schutz und Errettung. Ohne Religion hat Gott den Menschen nicht in die Welt hinaussetzen können; denn er wäre preißgegeben gewesen wie das Thier ohne Instinkt: jener gebundene und gehaltene Zustand, und keineswegs die Wildheit, ist als der ursprüngliche und erste anzusehen. Der gebundene, wir könnten eben so gut sagen der getrennte oder gesonderte, weil Binden auch Trennen ist: denn das, was sich gegenseitig bindet, scheidet sich eben dadurch von dem Uebrigen aus. So kommen wir wieder darauf zurück, wovon wir ausgegangen sind, daß nämlich Scheidung und Sonderung der Anfang der Geschichte sei. Wir setzen nun hinzu: Beschränktheit ist der Charakter des ganzen Alterthums. Die Schranken mußten um so enger und dichter sein, je näher die Wildniß lag, die Banden um so fester und stärker, je heftiger die Triebe des noch durch keine Cultur weder gemilderten noch geschwächten Naturmenschen waren. Trotz dem war es der Wille der Vorsehung nicht, daß diese Verhältnisse ewig bleiben, daß der Menschen Blicke ewig an den Familien- und Volksgottheiten haften sollten: sondern sie selbst wollte diesen Vorbereitungszustand endigen und die Banden lösen, wenn es Zeit wäre. Das Alterthum ist nicht untergegangen, weil es Gott zuwider geworden war, sondern es ging dem Ende zu, weil seine Zeit vor-

über war, und weil es das Glück genoß, seinen Entwicklungsproceß ungehindert und ohne Stocken durchmachen zu können; denn auch die Auflösung gehört zu den göttlichen Gnaden so gut als das Geboren werden. Darum ist nicht den steckengebliebenen Indern oder Chinesen die Wohlthat des Christenthums zu Theil geworden, sondern zunächst den Bewohnern des römischen Reichs. Der Mensch vollendete seinen Weg, und die Vorsehung allein wußte, wohin sie ihn geleite. Das Gericht kam über die, welche unterwegs ermatteten, die Form als Dach über sich nahmen um darin zu ruhen, und sich dadurch zum Empfang des Neuen untüchtig machten, nicht über die, welche arbeitend und kämpfend zum Ziele strebten. Denn die Formen waren nicht dazu geschaffen, um die Freiheit zu fangen und zu ersticken, sondern gleichsam als Gegenpol derselben zur Entwicklung aller von Gott in den Menschen gelegten Kräften. Denn nur in der Beschränkung entwickelt sich die wahre Freiheit, deren Werk darin besteht, daß sie den höchsten Inhalt in die engste Form zu fassen, und eben dadurch, daß sie sich der Form bequemt, sich über die Form zu erheben sucht. Darum haben auch nur diejenigen Völker eine Geschichte, die sich gleich im Anfange durch eine Offenbarung haben binden lassen; während dagegen bei den Wilden in Afrika seit Jahrtausenden sich gar nichts entwickelt.

Vergleichen wir die neue Zeit mit der alten, so muß uns zuerst der große Unterschied der persönlichen Freiheit in die Augen springen: die Sclaverey ist verschwunden, Weib, Kinder und Gesinde sind emancipirt. Das Mittelalter brachte zwar ähnliche aber doch weder so strenge noch durch die Religion sanctionirte Formen wieder, und namentlich ist die Stellung und Bedeutung des Weibes seit dem Untergange des Alterthums eine ganz veränderte geblieben. Noch größer aber zeigt sich der Abstand, wenn man die geistigen Zustände in Betrachtung zieht. Wenn wir weder im Forschen und Bilden noch auch im Handeln uns von äußeren Formen sehr eingeengt fühlen, so laufen wir dafür auch

beständig Gefahr, uns im Schrankenlosen zu verlieren; und wenn irgend etwas, so kann dieses lehren, welche Wohlthat für die frühere Menschheit der Formenzwang war. Es ist kein Zweifel, daß die neuere Kunst so gut wie die Wissenschaft etwas Höheres als die antique zu erreichen vermag, allein es ist schwer das Rechte zu finden, und viele verunglücken bis einer ein wünschenswerthes Ziel erlangt, weil die Wenigsten es verstehen oder vermögen sich selbst zu begrenzen. „Wirft sich der Neuere fast bei jeder Betrachtung ins Unendliche, um zuletzt, wenn es ihm glückt, auf einen beschränkten Punkt wieder zurückzukehren; so fühlten die Alten ohne weiteren Umweg sogleich ihre einzige Behaglichkeit innerhalb der lieblichen Gränzen der schönen Welt. Hieher waren sie gesetzt, hiezu berufen, hier fand ihre Thätigkeit Raum, ihre Leidenschaft Gegenstand und Nahrung. Warum sind ihre Dichter und Geschichtschreiber die Bewunderung des Einsichtigen, die Verzweiflung des Nacheifernden, als weil jene handelnden Personen, die aufgeführt werden, an ihrem eigenen Selbst, an dem engen Kreise ihres Vaterlandes, an der bezeichneten Uhr das eigenen sowohl als des mitbürgerlichen Lebens einen so tiefen Antheil nahmen, mit allem Sinn, aller Neigung, aller Kraft auf die Gegenwart wirkten; daher es einem gleichgesinnten Darsteller nicht schwer fallen kann, eine solche Gegenwart zu verewigen."

§. 6.

Blüthe und Verfall des Alterthums.

Den Griechen ist es geglückt, die beschränkte Form ihrer Volksindividualität, ohne sie zu sprengen, zum reinen Bilde der Menschlichkeit zu erweitern. Wir wollen daher das Gefäß, das einen so hohen Inhalt in sich aufzunehmen vermochte, nicht verachten. Dieß Gefäß ist ihre Religion, die mit der Volkseigenthümlichkeit innig verwebt war. Wir dürfen keineswegs glauben, daß die griechischen Völker allein je vom Symbolenglauben und Ceremonienzwang frei gewesen seien, und mit Unrecht

rufen die Lobecke, wo ihnen der Art etwas aufstößt, die wohlbekannten Worte aus: „unhomerischer, ausländischer, späterer Unsinn!“ Wahr ist es allerdings, daß die trüben Zeiten der späteren Staatsumwälzungen auch eine Reaction des mysteriösen Strebens gegen die Geistesfreiheit im Gefolge hatten. Dieß beweißt schon der Versuch, die zerrütteten Zustände des atheniſchen Staats, ehe Solons kluge, ſanfte Hand ſich ihnen nahte, durch einen herbeigerufenen Epimenides heilen zu laſſen. Allein nur wer von der Bedeutung der alten Religionen, ihrem Einfluß auf Sitten und Denkungsweiſe und ihrer innigen Verflechtung mit allen häuslichen und bürgerlichen Verhältniſſen keine Ahnung hat, kann verkennen, wie feſt die Gebräuche und Geſinnungen des epiſchen Jahrhunderts mit Symbolengebrauch zuſammengewachſen ſind, und daß Homer den Orpheus nicht blos hinter ſondern auch vor und neben ſich hat. Die Griechen waren nicht plötzlich wie aus den Wolken zwiſchen die übrige Welt hineingefallen, auch iſt weder in ihren Traditionen noch in ihrer Geſchichte irgend eine Andeutung von einer Revolution enthalten, durch welche jene Formen geſprengt worden wären: es bleibt alſo nur der eine Fall übrig, daß dieſe Formen noch vorhanden waren, aber das Volk durch den ſtillen Gang der Bildung ſich über dieſelben erhoben hatte. Und dieß zeigt auch der Thatbeſtand. Der ruhige, unbewußte, beſcheidene Entwicklungsgang, der die Blüthen des Menſchengeiſtes ſo allmählich wie die der Pflanzen zur Entfaltung bringt, iſt es, der nie einen Schritt rückwärts thut, der überall auf ſeinem Pfade Segen findet, und die lieblichſten, bleibendſten und glücklichſten Früchte erzeugt. Ja, die Vortrefflichkeit der Frucht, welche die geſegnete Kraft der homeriſchen Helden und Sänger aus ſich hervorbrachte, hat ſich an ihren Wirkungen durch alle Jahrhunderte erwieſen. Denn es iſt etwas Großes, daß dieſes Gut nicht mit jenem begünſtigten Geſchlecht zu Grabe gieng, daß es der Ariſtokratie, der Demokratie und der Ochlokratie verblieb, ja ſelbſt die Freiheit und den Beſtand des Volks überdauerte, mit den Macedoniern

den Occident für sich gewann, mit den Römern die Welt eroberte, und, nachdem es in den trübseligsten Zeiten vor der vereinten Macht der Barbarei und des Fanatismus gewichen war, nach tausendjährigem Winterschlummer wieder kräftig aufstehend, Europa von den Banden der mittelalterlichen Hierarchie frei machte. Wäre dieses Gut nicht ewig und göttlich, es wäre längst dem Loose der Endlichkeit verfallen: nun es aber diese Verwüstungen und Stürme überstanden hat, ist nicht zu fürchten, daß es je untergehen werde. Es wird bleiben, so lange die Natur und das menschliche Herz dieselben sein werden.

Wer will sagen, daß das Alterthum dem Verderben anheimgefallen sei um seiner Nichtswürdigkeit willen? Ist denn nicht sein Unsterbliches gerettet, lebt es nicht in seinen Früchten fort und blüht aus demselben immer und immer von Neuem empor? Will man die Pflanze tadeln, daß sie, nachdem sie Blüthe und Frucht nach ihrer Weise getragen, zu welken beginnt? Das Griechenthum war der Gipfel und auch der Wendepunkt des Heidenthums. Nachdem dieses Ziel erreicht war, hatte die Vorsehung beschlossen, das gewonnene Gut den übrigen Völkern mitzutheilen, und die alten Formen, als nunmehr überflüssig, zu lösen, damit zu seiner Zeit der neue Bund an die Stelle treten könnte. Darum leitete sie die Schwerter der Eroberer über den Erdboden, und versammelte die Nationen zu einem Weltreiche, damit sich ihre Eigenthümlichkeiten unter einander ausgleichen und aufreiben möchten. Aber die Ueberwinder, indem sie, wie gewöhnlich, bald in die Ueberwundenen verwandelt wurden, hatten hievon nicht weniger als die übrigen zu leiden und zu gewinnen. Schon einmal war Rom durch die Reibungen feindlicher Elemente in seinem Innern beunruhigt und erschüttert worden, und nun, nachdem es die Reiche um sich her zertrümmert hatte, stand ihm dieser Kampf, riesenmäßig, zum zweiten Mal bevor. Der Ausgang war schlimmer als das erste Mal. Nachdem die Demagogie über den Senat gesiegt und sich in ein dauerndes Kaiserthum verwandelt hatte,

erfolgte allmählich Gleichstellung aller Unterthanen des römischen Reichs durch allgemeine Ertheilung des Bürgerrechts, so wie auch uneingeschränkte Freiheit in Ausübung aller Religionen, sogar in der Hauptstadt. Nun war die Welt im Besitz fast aller derjenigen Güter, nach denen unser Jahrhundert so eifrig zu ringen scheint: Ausgleichung mit dem früher bevorzugten Stand, möglichst weit verbreitete Aufklärung mit Entfernung alles Geistes- und Sittenzwangs, unübertreffbare juridische Gesetzgebung und vollendeter Staatsmechanismus, den keine Tyranney je zu zerstören vermochte. Und trotz dem war diese Zeit vielleicht die trostloseste unter allen die je auf Erden gewaltet haben. In dieser Gleichheit ließ die grausamste Tyranney ihre Tücken und Launen spielen, in dieser Aufklärung entwickelte sich der gräßlichste Aberglaube, in dieser Geistesfreiheit verstummten die Musen, in dieser Losheit der Sitten erstarben die Künste, in dieser Civilisation nahm die Verwilderung überhand, und die Barbaren stürmten an den Thoren. Aber während auf solche Weise das Leben der alten Welt mit raschen Schritten der Auflösung entgegen gieng, befestigte sich der neue Bund, welchen Gottes Gnade unter den Menschen aufgerichtet hatte, mit wunderbarer Schnelligkeit; und als endlich das morsche Gebäude des römischen Staats zusammenstürzte, glänzte mitten aus den Ruinen stolz und fest der neue Bau der christlichen Kirche hervor, trotzte den Stürmen der Barbaren und versammelte die Völker der civilisirten wie der uncivilisirten Welt als Brüder unter seinen majestätischen Hallen. Ganz entgegengesetzt war der Charakter der neuen Religion gegen die alte. Die Gottheit war aus der Natur in die Herzen der Menschen zurückgewichen. Dem gemäß waren alle äußeren Offenbarungen sammt der Werkheiligkeit aufgehoben: an die Stelle der Ceremonien waren die Dogmen getreten, nach denen von nun an, wie früher nach jenen, die Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten der Religionsbekenntnisse sich bestimmten, und das Gesetz hatte dem Pflichtgefühl der freien Liebe seinen Platz geräumt. Die ganze Religion

war somit innerlich und eben dadurch weiter und freier geworden, abgezogen von den Verhältnissen der Familien, der Staaten, ja sogar der Welt, der Natur und alles Zeitlichen: weßwegen auch ihre Erhebungen so wie ihre Verirrungen einen ganz anderen Charakter als die des Alterthums haben. Doch auch hier bewieß sich, daß im Reiche des Geistes so wenig als im Reiche der Natur die Entwicklung Sprünge macht, und selbst die Uebergänge zu den Gegensätzen in Stetigkeit geschehen. Denn kaum hat sich das Neue unter steter Bekämpfung, Verwerfung, Verdammung und Vernichtung des Alten ausgebreitet und befestigt, so sehen wir ein heidnisches Christenthum mit Polytheismus und Vergötterungen, Werkheiligkeit und Ceremonienwesen, Opfern und Formgebeten ausgebildet vor uns stehen. Wie viel die römische Kirche, auf den Trümmern des römischen Staates erbaut und aus seinen verwitternden Elementen Nahrung ziehend, in Form und Inhalt überall vom Römerthum angenommen oder beibehalten hat, erkennen unsere Leser ohne daß wir es zu sagen brauchen. Da diese Sache so augenscheinlich ist, so müssen wir uns wundern, daß die Erforschung der religiösen Seite des römischen Alterthums von den Theologen bisher unterlassen worden ist, während die Juristen längst mit dem guten Beispiel vorangegangen sind, und den ihnen zustehenden Theil so gründlich untersucht haben, daß fast nichts zu wünschen übrig bleibt. Glaubt man durch das Geständniß, daß die Religion irgend etwas mit dem Heidenthum gemein habe, dieselbe zu verunehren, so kann darüber die Einsicht Beruhigung geben, daß das Heidenthum nicht minder wie das Judenthum eine Vorstufe des Christenthums gewesen ist, und daß ja die von den Aposteln und Kirchenvätern ausgesprochene Verwerfung desselben nur seine Ausartung betrifft, mit der sich keine christliche Kirche je befaßt hat. Mir aber scheint es, daß weit mehr als jenes Geständniß diejenige Ansicht verunehrend sei, welche Völker und Zeiten, die so Herrliches gethan und hervorgebracht haben, daß wir ihrer Werke und ihres Beispiels in unseren

christ.

christlichen Staaten nie entbehren können, in Sachen ihres Glaubens für durchaus verkehrt und verwerflich hält.

§. 7.

Quellen der römischen Religionsbeschreibung.

Bei den Philologen scheint an der Vernachlässigung eines so wichtigen und nothwendigen Wissenszweiges auch das Vorurtheil viel Schuld zu haben, daß zu dessen Erforschung die sichern Fakta mangeln. Wenn sie damit die Erzählungen der Dichter meinen, so haben sie allerdings Recht; ist aber die Religion eines Volkes vielmehr aus dessen Sitten und Vorstellungen und seinen bürgerlichen und häuslichen Einrichtungen zu ergründen, so wüßte ich nicht, bei welchem Volke des Alterthums man hinsichtlich solcher Ueberlieferungen besser daran wäre; ja ich scheue mich nicht zu behaupten, daß, wenn es bei den Römern nicht gelingen sollte, über ihre Götter und ihren Cultus ins Reine zu kommen, jeder solcher Versuch bei den übrigen Völkern im Voraus aufzugeben sei. Seitdem das geistliche Recht (jus pontificale) veröffentlicht worden war, wurde es gleich dem weltlichen Gegenstand der Untersuchungen gelehrter Juristen. Die Grammatiker, welche theils lexikographischen theils exegetischen Zwecken folgten, erläuterten ebenfalls in ihren Worterklärungen viele Religionsgebräuche. Mit beiderlei Schriften war die römische Literatur schon frühzeitig sehr reich begabt, und auf dem Grund solcher Forschungen arbeitete Verrius Flaccus, der Lehrer von Augusts Kindern, ein sehr umfassendes lexikographisches Werk aus, de verborum significatione betitelt, von welchem nach einigen Jahrhunderten ein Auszug in zwanzig Büchern durch Sextus Pomponius Festus veranstaltet wurde, welcher Auszug sodann zu Kaisers Karls des Großen Zeiten von einem gewissen Paulus Diaconus oder Winfrid zum zweiten Mahl, und zwar sehr ungeschickt, excerpirt wurde. Dieser Auszug vom Auszug gehört, verbunden mit sehr lückenhaften Bruchstücken der Arbeit des Festus, zu den wichtigsten

Quellen der römischen Alterthumsforschung überhaupt und der Religionsgeschichte insbesondere.

Aber unabhängig von allen Nebenzwecken wurde die Religion von M. Terentius Varro zum Gegenstande gründlicher und umfassender Forschungen gemacht: denn bereits war dieselbe so weit fremd geworden, daß sie sich der objectiven Betrachtung nicht entzog. Von diesem Manne sagt sein Freund und Zeitgenosse Cicero [1]), seine Schriften haben die Römer, die in ihrer eigenen Stadt wie Fremdlinge umher wandelten, gleichsam wieder heimisch gemacht, so daß sie sich von nun an wohl zurecht finden könnten: er habe sie über ihre Zeitrechnung, die Einrichtung der Tempel, das kirchliche und priesterliche Recht, die häusliche und bürgerliche Zucht, die Oertlichkeiten der Stadt und des Landes, über Namen, Arten, Obliegenheiten und Herleitung aller geistlichen und weltlichen Dinge aufgeklärt. Die Zahl seiner Schriften über alle Gegenstände des bürgerlichen und häuslichen Lebens und alle Zweige menschlichen Wissens war unermeßlich: aus den Citaten des Grammatikers Nonius allein lernen wir eine ganze Bibliothek kennen, und der Kirchenvater Augustin, der seine Nachrichten über die römische Religion sammt und sonders von ihm genommen hat, sagt, er habe so viel geschrieben, als man kaum in einem Menschenalter zu lesen für möglich halten möchte. Wie reichlich in diesen Schriften die Notizen über das römische Alterthum ausgestreut waren, können wir aus dem noch zum Theil vorhandenen Werke über die römische Sprache ermessen, welches zu den bedeutendsten Quellen der Alterthumsforschung in jeder Hinsicht gehört. Vor allem aber sind zwei Erzeugnisse seiner Muße für die Religionskunde von großer Bedeutung gewesen, eine Schrift über Leben und Sitten des römischen Volks (de vita populi Romani) und eine zweite, welches Alterthum (antiquitates) betitelt war. Dieses letztere sehr umfassende Werk war in zwei Theile

[1]) Cic. acad. I, 2, 9.

zerlegt, von denen der erstere in fünf und zwanzig Büchern die weltlichen Dinge (res humanae) der andere in sechzehn die religiösen (divinae) behandelte. In diesem zweiten Theile enthielt das erste Buch eine Einleitung, sodann handelten die nächsten drei von den Dienern der Religion, und zwar von den Pontifices, den Auguren und dem Collegium welches die sibyllinischen Bücher aufzubewahren hatte, die nächsten drei von den Räumen, d. h. den Capellen, Tempeln und heiligen Plätzen, drei andere von den Zeiten, d. h. den Feiertagen, den Circus- und Theaterspielen, sodann abermals drei vom Gottesdienste, und zwar von der Weihung und von der häuslichen und öffentlichen Verehrung der Götter, endlich die drei letzten von den Gottheiten selbst, nämlich erstlich den bestimmten, zweitens den unbestimmten, drittens den auserlesenen *). Sowohl dieses Werk als auch das zuerst genannte nebst so manchen interessanten Monographien ist zwar verloren und untergegangen, aber die Wirkungen dieser Forschungen auf Mit- und Nachwelt waren, wie wir aus den deutlichsten Spuren allenthalben erkennen, von außerordentlicher Bedeutung. Denn alle, die uns irgend etwas von den römischen Religionsalterthümern berichten, berufen sich auf Varro, so daß man annehmen kann, daß sie denselben meistens auch da, wo sie ihn nicht nennen, excerpirt haben. Er ist also recht eigentlich das Fernrohr, durch welches wir in den Religionszustand der Römer hineinblicken. Darum ist es nothwendig, daß wir uns seinen Standpunkt, seine Ansichten und sein Verfahren vergegenwärtigen, um die subjectiven Zuthaten von dem objectiven Thatbestande sondern zu können. Bei aller philosophischen Erkenntniß war er doch, wie der von Cicero (div. I, 31) erwähnte Fall beweist, nicht frei vom Aberglauben. Daher mag es wohl kommen, daß seine pantheistische Ansicht von einer Weltseele, als höchster Gottheit, und Dämonen, welche Himmel und Erde, Luft und Wasser als untergeordnete

*) August. civ. dei VI, 3.

Wesen erfüllen*), sich so gut mit dem Bestreben vertrug, die vaterländische Religion in den Herzen seiner Landsleute von neuem zu befestigen. Der Zustand, in welchem die Religion sich damals befand, muß vor allem in Anschlag gebracht werden, wenn man Varro's Verdienst beurtheilen will. Denn theils durch das Alter der Stiftungen theils durch die Gleichgültigkeit der Menschen waren manche Namen nicht unbedeutender Gottheiten verschollen und die Bedeutung ihres Dienstes vergessen**). Hier mußte nun Varro sich freilich beim Rathen und Meinen beruhigen, wie er auch ganz freimüthig eingesteht (quid putem, non quid contendam ponam; hominis enim est haec opinari, dei scire). Er schied sogar eine ganze Anzahl solcher Gottheiten aus, welche er die ungewissen nannte, und deren Beschreibung er mit den Worten einleitete: „Wenn ich in dieser Abhandlung nur Vermuthungen aufstelle, so wird man mich hoffentlich nicht darum tadeln. Wer Urtheile und Resultate begehrt, der mag sich solche, wenn er die Fakta gehört hat, selbst bilden. Ich will lieber auch dasjenige, was ich in der vorangehenden Abhandlung von den gewissen Göttern gesagt habe, wieder in Zweifel ziehen, als alles was die gegenwärtige enthält auf irgend ein Princip zurückführen***)." Es ist also nicht Varro's Schuld, wenn so vieles, was er als Vermuthung hingestellt hatte, von seinen Nachschreibern für Gewißheit ausgegeben worden ist. Varro rechnete dahin ohne Zweifel vor allem seine Namens-Etymologien, in denen er natürlich nicht glücklicher war, als die übrigen alten Autoren, so daß er mittelst derselben eine ziemlich große Anzahl — wir können

*) August. VII, 6.

**) August. VII, 3. unde dicit etiam ipse Varro, quod diis quibusdam patribus et deabus matribus, sicut hominibus, ignobilitas accidisset. Er selbst sagt de ling. lat. VI, 19 von der Furina nunc vix nomen notum paucis.

***) August. VII, 17.

nicht anders sagen — recht abgeschmackter Gottheiten auf die Beine gebracht hat. Man kann sich leicht denken, wie die Kirchenväter, und namentlich der heilige Augustin, diese Sippschaft benutzt haben, um den Römern die Lächerlichkeit ihrer Religion zu zeigen; und so mußte sichs fügen, daß der gute Varro, welcher seine Arbeiten zur Wiederbelebung des alten Glaubens unternommen hatte, gerade zum Erlöschen desselben unter allen Schriftstellern am meisten beitrug. Solche Conjecturen und Etymologien sind uns also wenig nütze, desto höher aber achten wir die Gründe, welche er jedesmal zur Begründung seiner Meinung beigebracht hat; denn sie enthalten meistens die interessantesten Züge der römischen Denkungs- und Handlungsweise: und darauf hat er ja selbst, in rühmlicher Bescheidenheit, seinen Leser mehr als auf seine eignen Zuthaten zu merken geboten. Seine Urtheile und Namenserklärungen aber vermögen wir, weil uns die Zeit und die Wissenschaft so weit über ihn gestellt haben, leicht durch bessere zu ersetzen. Denn an sicheren Thatsachen, die uns die Stelle eigner Anschauung der Gebräuche und Stiftungen vertreten müssen, fehlt es, da uns dieselben auf so vielen Wegen zukommen, meistens nicht. Wir nennen als die wichtigsten dieser Quellen die Commentatoren Virgils, Servius und Macrobius, welche oft sogar Quellenstudium verrathen, den Dichter Ovidius in seinem Festkalender, die Grammatiker Nonius und Gellius, die Kirchenväter Augustinus, Arnobius, Tertullianus und Lactantius, und unter den griechischen Autoren vor allem den Plutarch in seinen römischen Fragen, mehreren seiner Biographien und anderwärts. Dieser letztere ist sammt dem Ovidius und denjenigen Historikern, welche die Urgeschichte Roms überliefert haben, auch zugleich Fundgrube für die Mythen.

Achter Abschnitt.

Von den Sagen.

§. 1.

Entstehung der Sagen.

Die Sagen verdanken ihre Entstehung demjenigen Zustande des geistigen Lebens, in welchem das Wirkliche objectiv im Ideellen aufgeht. Die Dichtung zielt zwar ebenfalls dahin ab, das Wirkliche im Ideellen zu verklären, aber sie thut dieß mit Absicht und Willkühr: nur in der Religion geschieht es mit objectiver Nothwendigkeit. Denn die Personen und Geschichten, welche die Phantasie des Dichters erzeugt, haben außer seinem Geiste keine Realität, aber die Objecte der Religion und der Inhalt der Sagen werden als wirklich existirend geglaubt. Dieses Aufgehen des Wirklichen im Ideellen nun besteht darin, daß der Mensch die Körperwelt und sein eigenes Wesen von unsichtbaren Mächten geleitet, bestimmt und getragen weiß, woraus sodann folgt, daß alles, was sich in der Innen- und Außenwelt ereignet, was ihm leidend und handelnd begegnet, nicht physischen und moralischen Kräften, sondern freiwaltenden Mächten zuzuschreiben sei, und man wo möglich nichts beginnen will, was nicht sie geboten oder gestattet haben. Dadurch geschieht es erstlich, daß sowohl die Geschichte der Stämme,

Staaten und Völker, als auch der Lebensgang der einzelnen Menschen mit den Erscheinungen und Thaten der Götter, von denen sich die Betheiligten geführt wissen, durchwebt erscheinen, und zweitens daß alle Verhältnisse, Pflichten und Gebräuche sich in einem göttlichen Vorbilde spiegeln, durch das sie zugleich geregelt und geheiligt werden. Denn wie kann derjenige Mensch, der sein ganzes Dasein an himmlische Eräugnisse anknüpft, und die sichtbare Welt auf die unsichtbare gründet, sein Leben eigenmächtig zu bestimmen sich herausnehmen? Wenn darum die Religion ein Bund ist, so sind die Mythen die Geschichte dieses Bundes, und Mythologie ist die Summe der Vorbilder für alles dasjenige, was dem religiösen Thun und Lassen vorgeschrieben ist. Was die Auspicien für die einzelnen Unternehmungen sind, das ist das mythische Vorbild für die gesammten Gebräuche und Zustände, nämlich Weihe und Heiligung: und wie darum jene bei jeder Unternehmung den Anfang bilden, so liegen diese im Eingang der Geschichte eines jeglichen Volkes, wo seine Verfassung, seine Sitten, seine bürgerlichen und religiösen Einrichtungen, seine Wohnplätze und Heiligthümer gegründet wurden. Das staunenswerthe Schauspiel, welches die alte Geschichte darbietet, daß nämlich ihre Republiken trotz der steten Gährung streitender Elemente sich viele Jahrhunderte lang im Gleichgewicht erhielten, würden wir entbehren, wenn die Institutionen jener Völker nicht durch göttliche Autorität geheiligt gewesen wären. Denn so viel scheint gewiß, daß wo die Scheu vor Zucht und Gesetzen aus den Herzen der Menschen gewichen ist, die Staaten nur noch durch Gewaltherrschaft zusammengehalten werden können. Es hat somit einen weit edleren und tieferen Grund, als den der Fabelluſt, der Eitelkeit und der Vergessenheit, daß die Geschichte der sämmtlichen Völker der alten Welt mit Mythologie beginnt, und jeder Staat seinen Ursprung unmittelbar vom Himmel herleitet. Welche Behandlung demnach die Mythologie fordere, kann man daraus ohne viele Mühe abnehmen. Nicht von Rathen und Meinen, von Entziffern

und Deuten ist in ihr die Rede; denn sie ruht, wie irgend ein anderer Wissenszweig, auf sicherem Grunde. Die Aufgabe für den mythologischen Forscher lautet ganz einfach also: Suche zu jedem Mythus in seiner nächsten Nähe unter den bestehenden Sitten, Gebräuchen und Verhältnissen die entsprechende Erscheinung, so hast du ihn gedeutet. Wo z. B. die Sitte herrscht, daß der vom Sieg heimkehrende Feldherr triumphirt, ist dieses Beispiel ganz gewiß von dem Gotte, der gegen die Feinde schützt, eher gegeben worden, als noch irgend ein Mensch dergleichen zu thun gedacht hatte: betrachte also den Triumphzug, und merke besonders auf dasjenige, was dabei in religiöser Beziehung wichtig erscheint, so wirst du einen Theil der Geschichte jenes Gottes, wo nicht die ganze, entziffert haben. Wenn die Jungfrau dem Manne nicht gutwillig ins Brautgemach folgt, sondern, sei es auch nur zum Scheine, geraubt werden muß, so haben gewiß die ersten Bürger desselben Staates ihre Bräute mit Gewalt aus den Armen der Mütter und Väter entführt: berücksichtige dieß, und du wirst auf den Raub der Sabinerinnen zu Rom fortan keine politischen Ereignisse mehr gründen wollen. Die Sagen geben ihre Bedeutung auch meistens selbst an durch den Beisatz: „darum geschieht noch heut zu Tage so und so, weil sich dieses damals so zugetragen hat.“ Der Forscher stelle beide Dinge, den Brauch und die Begebenheit, ganz schlicht neben einander, beschreibe den einen und erzähle die andere: sie werden sich einander selbst deuten, ohne daß er ein Wort hinzuzusetzen oder zu ändern braucht, wenn er nicht allenfalls jenen obgenannten Zusatz wird umdrehen wollen, so daß er also lautet: „weil dem also geschieht, darum hat sich jenes in alten Zeiten so zugetragen.“ Denn die Frage, ob solche Erzählungen darum, weil sie sich auf vorhandene und bestehende Dinge als Zeugen berufen, für historisch wahr zu halten seien, muß vom Standpunkte objectiver Betrachtung aus verneint werden, wodurch der Mythologie nichts von ihrem Werthe geraubt wird, insofern sich in ihr das auf den steten Verkehr mi-

den Göttern und die demüthige Erforschung ihres Willens gegründete Bewußtsein eines Volkes ausspricht, daß seine Schicksale sowohl als seine Lebensformen vom Himmel stammen. Indem nun die Sage alles Bestehende auf seinen Ursprung zurückzuführen und allen gebotenen oder erlaubten Handlungsweisen ihr Vorbild aufzustellen sucht, bedarf sie zu Trägern der ideellen Begebenheiten gewisser menschlicher Persönlichkeiten, die wir Heroen nennen wollen. Ob solche je wirklich gelebt und gewirkt haben, kann dem Forscher gleichgültig sein, weil jedenfalls ihre eigenen Thaten von den hinzugekommenen dergestalt überdeckt sind, daß jene hinter diesen ganz verschwinden. Denn in der Eigenschaft, in welcher uns ihr Wesen durch die Sage überliefert wird, sind sie blose Collectivnamen und Verkörperungen bestimmter Ideen, mit einem Sagenkreise der nicht blos aus dem einheimischen Sagenstoffe sondern sogar auch aus dem auswärtigen beständig vermehrt wurde. Denn es ist eine sehr häufige Erscheinung, daß Völker, die mit einander in Berührung standen, einzelne Sagen unter sich ausgetauscht haben, deren Ursprung nicht so leicht zu erkennen ist, weil sie nicht unmittelbar aus der Fremde in die Heimath herübergenommen, sondern, so zu sagen, übersetzt, anbequemt und an einheimische Heroen und Stiftungen angeknüpft worden sind.

Solche mythische Personen haben eine täuschende Aehnlichkeit mit den historischen: denn wenn auch von der Vorwelt die abentheuerlichen und seltsamen Ausstattungen ihrer Geschichte nicht gespart sind, so hat dagegen wieder die spätere, verständige Zeit solche Zuthaten zu entfernen gesucht, und was davon allenfalls noch übrig geblieben ist läßt sich leicht für poetische Ausschmückung erklären. So geschah es, daß der Glaube an die Wirklichkeit der römischen Heroensagen erst durch Niebuhr erschüttert wurde, dessen Resultate jedoch, da er alle Mythen auf politische Verhältnisse bezog, während sie doch natürlicher Weise zunächst in der Religion ihren Grund haben, mehr in

negativer als in positiver Hinsicht wichtig sind. Die Scheidung der Mythologie und Geschichte, deren Grenzen überall ganz unmerklich in einander fließen, kann schwerlich je nach äußeren Gründen mit Sicherheit bewerkstelligt werden. Wir glauben daher die Fragen, von welcher Art die römischen Geschichtsurkunden gewesen seien, wie weit sie hinaufreichten, und ob sie nach Roms Brande wieder hergestellt werden konnten, übergehen zu dürfen, um so mehr, da keinerlei Aufzeichnung, wenn der Geist der Zeit und des Volkes der Sagenerzeugung günstig ist, dieser Einhalt zu thun oder den Vorrang abzugewinnen vermag.

Haben wir im Bisherigen von der edleren Bestimmung der Sagen gesprochen, so müssen wir nun, wo es sich um Erklärung der Geschichtsverfälschungen handelt, auch der Mißbräuche in diesem Fach gedenken. Mit dem Glauben ist das Vorurtheil verschwistert, und durch dieses wird nicht minder wie durch jenen die Mythologie bereichert. Bekanntermaßen versteht man unter den Sagen Ueberlieferungen, welche ihre Entstehung dem Volke verdanken. Nun fragt es sich vor allem: wie urtheilt, bemerkt, erzählt das Volk? Ohne Zweifel auf die subjectivste und der wissenschaftlichen Forschung ganz entgegengesetzte Weise, nach dem Scheine und nach individuellen Leidenschaften, Neigungen und Beschränktheiten. Wir wollen einige Beispiele aus der uns umgebenden Natur in Betrachtung ziehen. Die Sonne geht auf, vollendet ihre Bahn über den Himmel, und geht unter: daran zweifelt niemand, weil er es mit Augen sieht. Der Meeranwohner sieht sie täglich im Osten aus den Wellen emportauchen und sich im Westen wiederum in dieselben versenken: also muß sie doch bei nächtlicher Weile nach der Stelle des Aufgangs zurückgeschifft sein. Das ist so einleuchtend wie das Erstere. Die Flüsse, Bäche und Quellen entspringen aus der Erde: wie ist dann das Wasser unter die Erde gekommen? Ueberall wo das Land aufhört fängt ein ungeheures, endloses Weltmeer an: es umgiebt die Länder, die Länder ruhen auf

ihm: wer fragt dann nach, wie das Wasser unter die Erde hinabkomme? So verknüpft das Urtheil des Volks immer das Nächste als Ursache und Wirkung mit einander, und die Resultate solchen Nachdenkens und Beobachtens setzen sich in der Vorstellung wie Dogmen fest, erben sich vom Vater auf den Sohn fort, und werden bereits den zarten Kindern eingeprägt. Lassen wir nun noch den Fall eintreten, daß der Irrthum durch religiöse und bürgerliche Gebräuche geheiligt sei: wer reißt sich dann von ihm los, wenn ihm auch die Wahrheit mit Händen zu greifen dargeboten wird? wer, wenn er sich losgerissen hat, wagt es, ihn zu stürzen? und wem, der es wagt, gelingt es? Volk und Gelehrte ohne Unterschied wollen nicht die Wahrheit sondern ihre Bequemlichkeit: in Vorurtheilen athmen, in Vorurtheilen schwimmen wir, und Vorurtheile geben Stoff zu Sagen.

Man irrt gewiß sehr, wenn man meint, daß weil den Menschen die Mauern ihrer Städte, die Gebäude und die Tempel, die Bildnisse und Weihgeschenke, als so viele Denkmahle der Vergangenheit, stets vor Augen waren, ihre Erzählungen von deren Ursprung und Geschichte nicht grundlos sein können. Die stets bereite Sage, welche auf jede Frage eine Antwort weiß, und selbst mit dem Räthsel der Weltschöpfung überall leicht fertig geworden ist, dergestalt daß fast jedes Volk seine eigene Kosmogonie und Theogonie sich gebildet hat, sollte sie um den Ursprung einer Stadt je verlegen gewesen sein? Aber freilich sind die Resultate wissenschaftlicher Forschung verschieden von den Lehren des Augenscheines. Nach dem letzteren urtheilt das Volk, das nie nach den entfernteren Ursachen und Verbindungen forscht, und hält solche Ergebnisse als die sicherste Wahrheit fest, weil ihm die Ueberzeugung fast auf sinnliche Weise geworden ist. Es fragt sich also nicht darum, ob die Menschen durch Denkmahle und Merkzeichen und wohl auch durch schriftliche Urkunden, die Wahrheit zu ergründen, in Stand gesetzt waren, sondern ob sie den Willen, das Talent und die Nöthi-

gung hätten, sie zu sehen und zu vernehmen. Jedermann wird mit uns darüber einverstanden sein, daß dieß vom Volke nicht zu erwarten sei. Nun ist es aber vor allem das Volk, welches die Sagen bildet und gestaltet, und erst Jahrhunderte nachher, wenn alles längst fertig und abgethan ist, tritt der Geschichtschreiber hinzu. Wird dieser wohl die einstimmige, abgerundete, alterthümliche Tradition, wo die Documente nicht geradezu widersprechen, Lügen strafen können? wird er auf die Documente hören, wo die lebende Erzählung so laut sich vernehmen läßt? wird er sie verstehen, wo sie ganz und gar von dieser abweichen? wird er diese jenen aufopfern so lange er noch irgendwie eine Vereinigung beider zu bewerkstelligen hoffen kann? Wer da bedenkt, wie die alten Schriftsteller geartet und gesinnt waren, wie ihre Wirksamkeit so unmittelbar aus dem Leben entsprang und wieder auf dasselbe zurückgieng, und wie weit sie von den einsamen Grübeleien jetziger Gelehrter entfernt waren, der wird von ihnen nicht erwarten, daß sie verblichene Inschriften und vergessene Weihgeschenke früher als die frisch blühende Sage consultirt haben, noch daß sie die anmuthigen, Geist und Sinn gefangen nehmenden Erzählungen minder hoch geachtet haben, als die dürren Notizen. Wissen wir nicht, daß Livius sehr wichtige, und bereits von seinen Vorgängern umständlich erwähnte Documente übergangen hat, blos weil ihm die Ueberlieferung so sehr genügte, und daß er sich in zweifelhaften Fällen weit seltener auf Urkunden als auf Sagen beruft? Und er ist wahrhaftig nicht der einzige dieser Art. Denn kaum von dreien oder vieren der älteren Sagenschreiber wissen wir, daß sie einzelne Documente nebenbei mit benutzt hatten; eine gründliche und umfassende Vergleichung hatte keiner angestellt. Zweierlei unterscheidet die größere Zahl der alten Geschichtschreiber von den neueren: erstlich daß sie ein viel höheres Interesse an der Form fanden, woher sie nicht leicht an einer Erzählung Anstoß nahmen, wenn sie schöne, würdige und bedeutende Situationen enthielt; und zweitens, daß sie viel größeren Trieb empfanden,

patriotische Handlungen darzustellen, als nackte, vielleicht sogar ärgerliche, Thatsachen zu eruiren. Dem Thucydides, welcher in dieser Hinsicht eine rühmliche Ausnahme macht, nahm dieß ein alter Kritiker sehr übel: „was soll dieß, fragt er, zum Ruhme Griechenlands?“ Wie günstig aber diese Eigenschaften der Aufbewahrung und Fixirung der Sagen waren, sieht man leicht ein.

Somit dienten die Localitäten, Gebäude, Einrichtungen, und alles worin Spuren und Zeugnisse der Vorzeit enthalten waren, weit entfernt die Sagendichtung zu hemmen, vielmehr zur Belebung derselben. In den religiösen und politischen Einrichtungen, in Sitten und Gesetzen ist das Meiste langsam und allmählig entstanden, und gerade von den bedeutendsten Veränderungen wissen oft kaum die Mitlebenden sich Rechenschaft zu geben; anderes rührt aus früheren Zeiten her, die weit über die Existenz des Volkes selbst hinausreichen; vom Dritten ist die Veranlassung und der Urheber entweder sogleich oder später in unruhigen Zeiten vergessen worden, und wenn dergleichen Dinge auch allenfalls in schriftlichen Urkunden aufgezeichnet sind, so werden diese selten von Einzelnen, denen sie gerade zugängig sind, nachgeschlagen, indeß die geschäftige Sage der Neugierde längst nach ihrer Art Befriedigung gewährt hat, und sich ihre Erfindung auch von nun an nicht mehr rauben läßt. In allen diesen Fällen haben die Mythen freien Spielraum, und man kann annehmen, daß in jeder Stadt so viel Sagenkreise als Heiligthümer und andere Stiftungen vorhanden waren, ein wüstes Chaos, welches zu ordnen die Dichtkunst und die Logographie sich um die Wette bemühten.

§. 2.

Fortbildung der Sagen durch die Dichtkunst.

Daß Poesie vor der Zeit, da eine römische Literatur sich zu bilden anfieng, in Rom gekannt und geübt worden sei, ist keine Frage: denn ohne Poesie lebt kein Volk auf der Erde.

Doch ist dieselbe freilich nach Maaßgabe der Bildung und der Beschäftigung sehr verschieden. Wo kein Schriftstellerthum herrscht, da werden die Lieder unmittelbar durch den Gesang mitgetheilt: denn das ist ja die Bestimmung der Verse und Reime, dem Gedanken eine wohlanpassende und bleibende Form zu verleihen, die sich bequem dem Gedächtniß einprägt und ohne große Gefahr der Verletzung von Mund zu Munde fortpflanzt. Der Werth solcher Volkslieder ist aber freilich höher anzuschlagen da wo sie nicht, wie bei uns, das Erzeugniß ganz gemeiner Leute sind, sondern gerade den edelsten Classen des Volkes zur Vergegenwärtigung dessen, was den Sinn ergötzt und das Herz erhebt, und zur Verherrlichung festlicher Stunden dienen. Was nun die Römer betrifft, so wird von den Geschichtschreibern mehrmals ausdrücklich solcher Volkslieder (πάτριοι ὕμνοι nach dem Ausdrucke des Dionysius) Erwähnung gethan, und wir entnehmen aus den Beispielen, daß sie darunter theils religiöse Gesänge, welche für den Gottesdienst gehörten, wie z. B. die der Salier, der Arvalbrüder, theils auch profane, so zu sagen weltliche, verstehen*). Wir hören ferner, daß sowohl Cato in seiner Urgeschichte (origines) als auch Varro in seinem Leben des römischen Volkes von einer Sitte der älteren Römer, ihre Gastmähler durch Absingen von Liedern zu verschönern, die das Lob berühmter Männer der Vorzeit feierten, gemeldet hatten. Diese Lieder wurden bald durch den Gesang allein (assa voce) bald auch unter Begleitung einer Flöte oder Cithar vorgetragen, und theils sangen die Gäste selbst, nach einer gewissen Ordnung unter einander abwechselnd, theils wurden auch gutgeartete Knaben dieser Ehre gewürdigt**). Wir wissen schon von Homer her, wie die Gastmähler vor anderen Gelegenheiten, wo sich Männer in fröhlicher Stimmung beisammen fanden, den Ge-

*) Siehe z. B. Dionys. II, 70. III, 32. 34. I, 79.

**) Cic. Tusc. I, 2. IV, 2. Brut. 18, 19. Valer. Max. II, 1, 10. Nonius p. 76. s. v. assa voce.

sang zu wecken und den Sängern Eingang zu verschaffen geeignet waren, und wie der liebste Stoff solcher Lieder die Thaten, Schicksale und Gesinnungen der Ahnen zu sein pflegten, nach deren Beispiele die Männer ihre eigenen Leistungen bemaßen, und die Jünglinge ihre Ideale gestalteten. Als die epische Poesie in Griechenland abgeblüht und die lyrische an die Reihe getreten war, wurden die Skolien üblich, deren Gebrauch der oben genannten römischen Sitte aufs Haar entsprach, nur daß der strengere Römer bei der Vergegenwärtigung rühmlicher Thaten der Vorwelt beharrte, während der Grieche, wenn es ihm wohl mitunter Vergnügen machte, einen Harmodius und Aristogeiton zu preisen, eines Aiax zu gedenken, einen hingeschiedenen Gastfreund zu ehren, auch andere Einfälle eines glücklichen Laune nicht abweisen mochte *). Auch die Sitte finden wir wieder, wohlgeartete und hübsche Knaben und Mädchen bei Gastmählern singen zu lassen: denn bei Aeschylus hören wir, daß Iphigenie, als keusche, unberührte Jungfrau, gar oft im Saale ihres Vaters bei Gastmählern, wenn die dreifache Spende ergieng, zum Heil des Vaters ihre Stimme habe erschallen lassen **). Zwar scheint hier von dem Päan die Rede zu sein, der, getrennt von den Skolien, die Spende begleitete ***): doch ist es genug daß sie sang, das Festgelag ihres fürstlichen Vaters zu verherrlichen, gleichwie Apoll und die Musen bei den Göttermahlzeiten im Saale des Zeus.

Eine zweite Veranlassung, muthige Thaten zu preisen und

*) Siehe die Beispiele bei Athenäus XV. 699. c. 49 folg.

**) Aesch. Agam. 242. ἐπεὶ πολλάκις πατρὸς κατ' ἀνδρῶνας εὐτραπέζους ἐμέλψεν, ἁγνὰ δ' ἀταύρωτος αὐδᾷ πατρὸς φίλου τρισπονδον εὔποτμον αἰῶνα φίλως ἔτιμα.

***) Antiphanes bei Athen. XV, 692. Ἁρμόδιος ἐπεπλέκετο, παιὰν ᾄδετο, Μεγάλην Διὸς Σωτῆρος ἄκαστον ἥρα τις. Pherekrates bei Athen. XV, 685. ἔγχει, κἀπιβόα τρίτον παιῶν', ὡς νόμος ἔστιν.

des Ruhmes der Vorfahren zu gedenken, waren die Triumphzüge. Gewiß enthielten diese, wenigstens in früherer Zeit, nicht immer Scherze und Spötteleyen auf den Feldherrn, sondern auch ernsthafte Erhebung des Mannes, der zu Sieg und Ehre geführt hatte, wobei die Vergleichung mit ähnlichen Thaten der Vorwelt nicht ausbleiben konnte. Einen solchen Fall erwähnt Livius bei Cossus, der wegen der Erlegung des feindlichen Führers und Gewinnung der Spolia opima von seinen Soldaten mit dem Romulus verglichen wurde*). Was einer so heiteren, aufgeregten Stimmung, in der selbst der geistlose witzig werden kann, glücklich, treffend und dem Volksgeiste angemessen entsprungen ist, prägt sich leicht dem Gedächtnisse ein, wird Eigenthum des ganzen Volkes und wächst mit den Jahren, während das Ungenügende, wie in der Literatur, bald aufgegeben und vergessen wird.

Folgen wir nun dem Manne, der die Augen seiner Mitbürger auf sich gezogen hat, vom Triumphwagen zum Grabe. Hier ertönten abermals Lieder zu seinem Lobe, und zwar ohne Beimischung von Spott und Tadel. Solches geschah, wo nicht bei dem Leichenschmauße (silicernium), doch sicherlich erst nach der Beisetzung und Bestattung des Verstorbenen: denn dieß deutet der Name siticines an von situs d. h. der Beerdigte**). Eine gedungene Frau von guter Stimme, praefica genannt, stimmte den Gesang an, der von Saiten- und Flötenspiel begleitet wurde***). Dieser Gesang, naenia und lessus genannt, entspricht den Θρῆνοι der Griechen: und wenn es auch immer-

*) Liv. IV, 20.

**) Nonius p. 54. s. v. siticines.

***) Nonius p. 145. s. v. naenia, p. 66. s. v. praeficae. Claudius bei Varro L. L. VII, 70. quae praeficeretur ancillis quemadmodum lamentarentur, praefica est dicta. Festus, p. 122. quae dant caeteris modum plangendi.

immerhin gewiß ist, daß sie in vielen Fällen, zumal der späteren Zeit, leeres Klaggeschrei und übertriebene Lobrednerey enthalten haben, so lehrt doch schon die Vernunft, daß die Loblieder solcher Männer, von denen wirklich Rühmliches zu vermelden war, auch der Würde ihres Lebens angemessen gewesen seien; und dann können sie sich auch wohl im Gedächtnisse des Volks erhalten haben. Und hiebei war man gewissermaßen gezwungen der Vorfahren zu gedenken, deren Tugenden immer der Maaßstab und das Vorbild für die Späteren blieben. Somit ist es also leicht zu begreifen, wie es möglich war, daß Fabius Pictor Volkslieder vorfinden und benutzen konnte, in denen die Geschichte der beiden Gründer des römischen Staates enthalten war*). Nachdem aber Ennius den Stoff solcher Lieder in seinem Heldengedichte verarbeitet, und zugleich dem Volksgeiste die Richtung auf die griechische Poesie gegeben hatte, fand man, wie sich leicht denken läßt, an diesen Volksgesängen, welche die Vergleichung mit den im griechischen Geiste verfaßten Dichtungen nicht aushalten konnten, keinen Geschmack mehr. Sie geriethen daher sammt der alten Religion allmählich in Vergessenheit, und mit ihnen erstarben den Römern die Keime einer echt nationalen Dichtkunst, während sie sich von der ausländischen unterjochen ließen. Darum können auch wir nur im Allgemeinen vermuthen, welchen Einfluß dieselben, bis sie von den ältesten Logographen in Prosa umgewandelt wurden, auf die Gestaltung der Sagen ausgeübt haben. Jede Poesie muß, insofern ihre Tendenz von der der Religion verschieden ist, nothwendig umgestaltend auf den Sagenstoff einwirken. Denn sie legt es vor allem auf Zeichnung von Gestalt und Charakter und auf Hervorbringung innerer sowohl als äußerer Einheit an.

*) Bei Dionys. I, 79. ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἔτι καὶ νῦν ᾄδεται. Wofern VIII, 62 ᾄδειν und ὑμνεῖν nicht bildlich zu verstehen sind, so waren solche Lieder auch noch zu des Dionysius Zeit vorhanden.

Sie sucht nicht das Uebernatürliche und Seltsame sondern das Natürliche und Menschliche. Sie will Ideale des freien Thuns und Denkens, nicht Vorbilder des durchs Gesetz gebundenen aufstellen; sie will die Kraft wecken, nicht den Gehorsam stärken, das Geschick nicht abwenden, sondern bestehen oder bezwingen lehren. Denn sie verdeckt das Symbolische, erhellt das Mystische, gleicht Widersprüche aus, stellt Zusammenhang her, und macht aus dem göttlichen Ereugniß eine menschliche Handlung. Solche Einflüsse kann indeß die Masse der römischen Sagen nur in sehr geringem Grade von der Volksdichtung erfahren haben, gemäß der untergeordneten Stellung die diese im römischen Leben einnahm.

§. 3.

Veränderung der Sagen durch die Geschicht- oder Sagenschreiber.

Daß die Geschichtsurkunden bis in die Zeiten des Ursprungs der Stadt und zu den ersten Königen hinaufreichten, ist schon an sich betrachtet eine Unmöglichkeit. Denn gesetzt auch, Rom wäre, gleich den von Kadmus gesäten Drachenkindern, auf einmal aus dem Boden hervorgequollen und sogleich kräftig und selbstbewußt den Nachbarn entgegengetreten, so müßten wir doch die Besorgniß hegen, daß jene Urkunden bei der Verwüstung durch die Gallier zu Grunde gegangen und sodann gleich den sibyllinischen Büchern aus den unter dem Volke lebenden Ueberlieferungen wiederhergestellt worden seien. Und daß dem so sei, wird durch ausdrückliche Berichte einiger alten Autoren bezeugt*). So hätte denn die Volkssage gegen die bestäubten Documente Recht behalten, und der Geschichtschreiber hätte in demjenigen, was ihm diese mit wichtiger Miene als echtes, unverfälschtes Alterthum anvertrauten, ebenfalls keine edleren Münzen als die von den Volkshänden abgenutzten erhalten. Dieß wird uns

*) Livius VI, 1. Klodius bei Plutarch Numa c. 1.

deutlich genug vom Geschichtschreiber Dionysius (I, 73) in einer sehr wichtigen Stelle, welche die Zuverläßigkeit der ältesten römischen Geschichte erörtert, zu verstehen gegeben: „Alt ist zwar kein einziger der römischen Geschicht- und Sagenschreiber, doch haben sie sammt und sonders aus alten Sagen, welche in heiligen Urkunden aufbewahrt sind, ihre Nachrichten geschöpft."

Zwar lagen allerdings auch Urkunden anderer Art vor, von denen doch eine oder die andere den Verheerungen entgangen sein konnte: allein theils enthielten dieselben nur nackte Namensverzeichnisse und dürre Notizen, die einem Geschichtschreiber im Sinne der Alten nicht genügen konnten, theils waren sie selbst mit Wundergeschichten und Mährchen angefüllt, und somit der Erforschung der Wahrheit mehr nachtheilig als günstig. Daß dieß bei den Jahrbüchern der Pontifices, wenn dieselben mitunter auch sichere historische Facta enthalten haben mochten, der Fall gewesen sei, ist nur zu gewiß. Auch trifft namentlich sie der Vorwurf falscher Ergänzungen: denn sie erzählten unter anderem davon, wie die Siculer aus Latium auswanderten, wie die Stadt gegründet wurde, und wie der Sabiner Tatius nicht weniger als sechzehn neue Götter auf einmal in Rom aufstellte*). Solche Uebel wurden, wie Klodius (bei Plutarch Numa c. 1), Livius (VIII, 40) und Cicero (Brut. c. 16) wohl eingesehen und unverhohlen bekannt haben, noch vermehrt durch absichtliche Erdichtungen und Verdrehungen, die in den schriftlich aufbewahrten Lobreden auf Verstorbene enthalten waren, und durch Verfälschung der Familienstammbäume, die man wo möglich immer bis auf die mythische Zeit hinaufzutreiben und unmittelbar an die höchsten Götter anzuknüpfen suchte. Somit wurde der Geschichtschreiber von allen Seiten in Verlegenheit gesetzt, und war, er mochte wollen oder nicht, gezwungen sich an die Sagen zu halten.

*) Varro L. L. V, 101. 74. Cic. orat. II, 12.

Wenn sich nun derselbe an die Bearbeitung der Mythen nach seinen Zwecken begab, an deren Wahrheit er, ohne das ganze Herkommen zu verwerfen, im Allgemeinen nicht zweifeln konnte, so fand er an ihnen besonders zweierlei zu verbessern: denn theils schienen sie ihm der Reinigung und theils der richtigeren Verbindung zu bedürfen. Er verkannte, daß dieselben der mündlichen Erzählung nicht blos ihre Fortpflanzung sondern auch ihre Entstehung verdankten, betrachtete diese nur als die ungetreue Bewahrerin derselben, und war ungehalten auf sie wegen der Verwahrlosung, Verschleuderung, Zertrümmerung und Verunstaltung, welche ihm der kostbare Schatz unter ihren Händen erlitten zu haben schien. Denn bald stieß er auf Lücken, bald auf Widersprüche, bald drängte sich ihm die Masse des Stoffes dergestalt zu, daß er Mühe hatte, denselben unter sich in einen annehmbaren Zusammenhang zu bringen. Auch glaubte er zu erkennen, daß die Menschen, durch deren Hände das Gut gegangen, manche Zuthaten von dem Ihrigen beigefügt hätten, welche abzustreifen und zu entfernen seien. Denn es stötten ihn nicht blos manche religiöse Vorstellungen, die eine geläuterte Einsicht in das Wesen der Götter als irrig verwerfen mußte, sondern auch viele Erzählungen von den Helden der Geschichte, welche der Altvordern eines großen Volkes nicht würdig scheinen, und noch anderes Unnütze, welchem weder ein vernünftiger Zweck noch eine schickliche Bedeutung untergelegt werden konnte. Die Resultate solcher Bestrebungen der Geschichtschreiber sind leicht zu errathen. Um aber den Einfluß, welchen dieselben namentlich auf die Gestaltung der römischen Sagengeschichte ausgeübt haben, anschaulich zu machen, wollen wir einige Beispiele als Beweise anführen. Wir sehen uns in den Geschichtsbüchern des Dionysius und des Livius vergeblich nach der Erzählung um, wie Picus und Faunus auf dem Aventin einer kühlen Quelle in einem schattigen Haine zusprachen, und dort von Numa unter dem Beistande der Aegeria gebunden und gezwungen wurden, ihm das Mittel zu verrathen, wodurch dem

Jupiter die Sühnung der vom Blitz getroffenen Dinge zu entlocken sei, und wie sodann Jupiter selbst von Numa herabbeschworen und durch die bindende Kraft listiger Worte um die Menschenopfer betrogen wurde. Plutarch, welcher mehr Sammler ist, erwähnt den Vorfall, jedoch mit Mißbilligung und Verwerfung. Im Leben des Romulus und Remus ist Alles weggeschnitten was auf Feldbau und Hirtenleben Bezug hat, wogegen dasjenige, was die Staatseinrichtungen und die Kriegführung betrifft, durch dichterische Ausschmückung eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen hat. Wir lesen also nichts von ihrem Verhältniß zur Acca Larentia und deren zwölf Söhnen, den Arvalbrüdern, nichts von den Luperken, den Quinctiliern, den Fabiern u. s. w.; ihre mehreren Elternpaare und nicht minder auch die entsprechenden Genossenschaften sind in Eine zusammengezogen, und alles was auf Krieg und Politik gedeutet werden konnte, in diese hinübergezogen. Von der wunderbar seltsamen Art der Erzeugung des Servius Tullius sind in den meisten Geschichtsbüchern kaum einige undeutliche Züge mitgetheilt, und eben so von seinem Verkehr mit der Fortuna. Dieses und anderes erfahren wir umständlicher und genauer nur aus den Werken der Grammatiker, welche die Religionsalterthümer berücksichtigen und auf gelehrte Forschungen gestützt sind, ohne welche jene Notizen zur Zeit des Augusts wahrscheinlich bereits für immer verloren gewesen wären. Der älteste unter den römischen Geschichtschreibern war Fabius Pictor zur Zeit des zweiten punischen Krieges, ein Mann von so partheischer Vorliebe für Rom und das Fabische Geschlecht, daß Polybius (III, 9) sagt, die Abgeschmacktheit mancher Angaben von ihm sei nicht einmal der Widerlegung bedürftig*). Ihm, der die römische Geschichte mit mehr als einer Anekdote von wundersamen und großartigen Thaten seiner Ahnherrn ausgeschmückt hat, ist es wohl zuzutrauen, daß er der Fabel von den dreihundert

*) Vgl. Blum, Einleitung in Roms alte Gesch. p. 65 u. 71.

Fabiern zuerst jene Wichtigkeit verliehen und jene Stellung in dem Zusammenhang der Begebenheiten angewiesen habe, wodurch sie aus ihrem eigenthümlichen Sagenkreise gerissen, und ihrer Bedeutung bis zur Unkenntlichkeit entfremdet worden ist. Lucius Piso Frugi war der einzige, welcher die Tarpeja in guter Absicht mit dem Tatius unterhandeln und als Märtyrin für eine gute Sache sterben ließ, welcher Hergang allein mit den Monumenten und der Verehrung, welche das Grab der Jungfrau zu allen Zeiten genoß, übereinstimmt *). Alle übrigen Geschichtschreiber wollten lieber diese Zeugnisse übersehen, als den Schein eines Widerspruchs in den Begebenheiten übrig lassen.

Diese Beispiele von dem Einflusse der historischen Behandlung der Mythen mögen vor der Hand genügen. Nun scheint es uns nothwendig, daß wir die vornehmsten Helden der römischen Sagengeschichte, außer den drei schon früher gedeuteten, hier beschreiben. Dabei beschränken wir uns auf die Erwähnung solcher Umstände, die zur Bezeichnung der Charaktere und Persönlichkeiten besonders wichtig scheinen, mit Uebergehung alles desjenigen was blos der Aehnlichkeit wegen, oder um es irgendwo unterzubringen, auf dergleichen Namen gehäuft ist, und welches, so weit ihm eine religiöse Bedeutung inwohnt, an anderen Orten zu erläutern sein wird.

§. 4.

Quirinus.

Da Quirinus unbezweifelt von **Quiris** herstammt, so ist vor allem Sicherstellung der Bedeutung dieses Wortes nöthig. Wir wenden uns, mit Uebergehung der etymologischen Mährchen, die sich, wo die Einsicht in das Wesen einer Sache fehlt, von Buch zu Buch Jahrtausende lang fortzupflanzen pflegen, sogleich unmittelbar an die Thatsachen. Der Name **Quirites** wurde ausschließend gebraucht wo der Römer vom Römer oder zum

*) Dionys. II, 39.

Römer sprach *), und umfaßte alle Bürger ohne Unterschied der Stände**). Romani dagegen hieß das Volk bei den Auswärtigen, und auch nur in Beziehung auf diese bedienten sich die Römer dieses Ausdrucks. In Gebet- und Beschwörungsformeln heißt es gewöhnlich populus Romanus Quiritium, woraus, so wie auch aus dem Ausdrucke pro patria Quiritibusque Romanis***), deutlich zu erkennen ist, daß Quirites ein Appellativum, und kein Eigenname war, und daß er, etwa wie civis, die Genossen eines auf Religion und Gesetze gegründeten staatsbürgerlichen Vereines umfaßte. Das Nähere wird die Etymologie geben.

Als die Römer nach dem Mädchenraube den Kampf mit den Sabinern bestehen wollten, lagerten sie sich, in zwei Theile unter zwei Anführern (Romulus und Lucumo) getheilt, auf zwei Hügeln, nämlich dem Esquilinus und dem Quirinus †). Diese beiden Anhöhen lagen sich gerade gegenüber, beide ziemlich gleich weit entfernt vom Palatinischen Berge, auf dem die Altbürger Roms sich angesiedelt hatten. Der Gegensatz dieser drei Stadtquartiere tritt auch in der Eintheilung des Servius

*) Die Redner pflegten denselben in der Art wie die Athenischen den Ausdruck ἄνδρες Ἀθηναῖοι zu gebrauchen; der Consul sprach zum Diener: voca inlicium omnes Quirites huc ad me: der Herold lud zu Leichenbegängnissen ein mit den Worten: ollus Quiris leto datus etc.

**) Livius VIII, 2. ut *plebiscita* omnes *Quirites* tenerent.

***) Livius I, 32. VIII, 9. XLI, 16. V, 41. Vergl. Niebuhr I, 326., der hieraus ein Argument für seine Hypothese nehmen will, daß die Namen Romani und Quirites ursprünglich zwei verschiedene Völker bezeichnet haben. Hierin könnte ihn der Ausdruck pro populo Romano Quiritibusque (Liv. VIII, 6) zu unterstützen scheinen, wenn derselbe nicht ganz identisch wäre mit dem in gleicher Verbindung vorkommenden pro patria Quiritibusque Romanis (Liv. V, 41.)

†) Dionys. II, 37.

Tullus hervor, welche vier Regionen enthält, nämlich die Palatiniſche, die Esquiliniſche, die Colliniſche (mit welchem Namen hier die Quiriniſchen Anhöhen bezeichnet werden) und die Suburaniſche d. h. unterhalb der Stadt gelegene. Nun iſt es fürs Erſte klar, was das Wort esquilinus nebſt esquiliae bedeute. Es iſt nämlich das Gegentheil von inquilinus, und wie dieſes den Fremden, welcher der Rechte der Haus- und Herdgenoſſen theilhaftig geworden iſt, bezeichnet, ſo esquilinus denjenigen, welcher derſelben untheilhaftig iſt. Das Stammwort quilia iſt ohne Zweifel ein Synonymum von culina, weil Herd und Tiſch die religiöſen Symbole jeder Gemeinſchaft des Zuſammenlebens ſind, und kommt nicht von colere her, welches Wort ohne Beiſatz nie wohnen bedeutet und auch dann, wenn dieß wäre, einen viel zu weiten Begriff enthielte, um Stammwort von inquilinus ſein zu können. Auch culina kommt nicht von colere oder colere ignem her, ſondern vielmehr von καύω oder καίω — calere — g'walâmi, und iſt faſt identiſch mit κάμινος: denn das M gieng aus dem äoliſchen Digamma (καϜω), und dieſes wieder aus der Liquida L hervor. Einer Angabe des Nonius (p. 55. Merc.) zufolge, haben die Alten auch coquina für culina geſagt, welches eine Beſtätigung mehr für unſere Ableitung iſt: denn auch coquo gehört zum Stamm καίω. Culina und quilia bezeichneten alſo die Feuereſſe, und waren Synonyma des Wortes Vesta (ἑστία), mit welchem eigentlich nur der geheime innere Theil des Haußes angedeutet wurde. Die culina war den Penaten geheiligt*), deren Altar der Herd war, um den ſich die Glieder des Haußes beim Mahle verſammelten**), und deſſen Gemeinſchaft unmittelbar Anſpruch auf die Rechte der Hausgemeinde und den Schutz

*) Serv. Aen. II, 469. singula enim domus sacrata sunt, ut culina diis penatibus etc.

**) Ovid. Faſt. VI, 305. ante focos olim longis considere scamnis mos erat, et mensae credere adesse deos.

des Hausherrn verlieh. Wie im Hause, so war es bekanntlich auch im Staate, dessen gemeinsamer Herd durch den Tempel der Vesta repräsentirt wurde. Wie hätte man also die Genossen Eines Hauses oder Eines Staates passender bezeichnen können, als mit einem vom Herde genommenen Ausdruck? Man nannte sie mit Adjectiven, die aus quilina oder culina und quilis formirt waren, quilini und quilites*), gleichwie auch zu Delphi die Priesterin des gemeinsamen Herdes von ganz Griechenland ihre Mitbürger mit dem Titel πυριχάοι beehrte**). Durch die ganz gewöhnliche Umwandlung des L in R entstanden sodann daraus die gewöhnlichen Formen quirinus und quirites, deren jene von dem Gotte, diese von den Menschen gebraucht wurde.

Drei Volksabtheilungen nennt die Tradition als die ältesten, die Ramnenses, Tatienses und Luceres, die durch drei gleichnamige Stammheroen repräsentirt werden, nämlich durch Romulus, Tatius und Lucumo oder Lucius***). Die Unterthanen des Romulus bezeichnet sie als die Altbürger und als den Grundstamm der Nation, die des Tatius als die Ahnherren der Quiriten, von denen sie ausdrücklich berichtet, daß sie durch ein Bündniß mit den ersteren vereinigt worden seien, welches auf Wechselheurathen und gemeinsames Regiment, folglich auf Einheit in Staat und Haus, gegründet war: von denen des Lucius dagegen berichtet sie nichts dergleichen, sondern sagt blos daß sie als Hilfsvölker mit den Ramnensen in den Krieg gezogen seien. Mit diesen Ueberlieferungen stimmen die Namen der Localitäten und ihr gegenseitiges Verhältniß genau überein. Wir finden erstlich als Mittelpunkt der Bevölkerung den Pa-

*) Das Adjectiv quilis kommt, vom Berge gebraucht, vor in einem alten Documente bei Varro L. L. V, 50.

**) Plutarch pyth. oracl. p. 406. z. E. p. 24.

***) Varro L. L. V, 55.

latinischen Berg, auf dem sich die ältesten Ansiedlungen sammt und sonders niedergelassen haben sollen. Diesem gegenüber den Quirinalischen Berg, dessen Name besagt, daß er den Neubürgern oder Herdgenossen (quilini, inquilini, quirini) zum Wohnort gedient habe, endlich neben diesem, und gleichfalls dem Palatium gegenüber die esquilini, welche kein so enges Verhältniß, sondern blos ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit den Altbürgern eingegangen hatten.

In der Eintheilung des Servius Tullius sind die Ortsnamen an die Stelle der Heroennamen getreten, indem eine tribus Palatina für die Ramnenses, eine Collina für die Tatienses und eine Esquilina für die Lucerenses erscheint. Dabei ist zu bemerken, daß der Name Collinus keineswegs von collis abzuleiten ist, weil dieser Begriff bei solchen Localitäten zur Individualisirung untauglich gewesen wäre, sondern nur als eine Veränderung oder, wenn man will, Verunstaltung der Form quilinus — culinus, die wohl vorzüglich durch die falsche Etymologie begünstigt ward, zu betrachten ist*). Sodann ist die Colonie dieses Königs, der Berg Caelius mit einigen daranstoßenden Parthieen, unter dem Namen suburana d. h. suburbana regio, als vierte Tribus hinzugefügt, und diese sowohl als auch die Esquilinische von „dem Gönner des niedrigsten Haufens" zu gleichen Rechten mit allen Alt- und Neubürgern erhoben.

Ob uns gleich der Name Quirites bei der Tribus der Tatiensen zuerst begegnet, so ist er doch keine Stunde lang auf

*) Von dem Einfluß solcher falscher Etymologien auf Verdrehung der Ortsnamen im Munde des Volks kann der aufmerksame Beobachter in jeder Gegend Spuren finden: da wird z. B. ein Hünenhof in einen Hühnerhof, ein Burger- und Rathsberg in einen Burg- und Ratzberg, ein laudis Palatium in Lausepelz, Catti Meliboci in Katzenellenbogen umgewandelt u. s. w.

diese beschränkt gewesen: denn es versteht sich von selbst, daß die Tatiensen ihrerseits die Ramnensen gleichfalls mit dem Titel Herdgenossen beehrt haben, und so wurde derselbe nicht blos von diesen beiden gegenseitig gebraucht, sondern auch auf alle neuhinzukommenden Mitbürger übergetragen. Dagegen ist der Name **Romani**, insofern er mit **Ramnenses** identisch war, in der That ursprünglich nur einem Theile des Volks eigenthümlich gewesen, und erst dadurch allgemein worden, daß diese Tribus entweder als der Kern und Stamm der Nation anerkannt wurde oder ein Uebergewicht über die anderen gewann. In demselben Grade als dieß geschah wurde auch deren Stammheros Romulus mit dem Quirinus identificirt: denn immer muß der Stifter eines Vereins Eins sein mit dem überirdischen Beschützer desselben.

Quirinus ist also der Genius oder Schirmherr der gesammten römischen Bürgerschaft. Derselbe bildet mit **Jupiter** und **Mars** die Trinität der Beschützer Roms gegen auswärtige Feinde: diese drei Götter wurden daher zu Rom am heiligsten verehrt. Zu ihrem Dienste waren Flamines bestellt, die an die strengsten Observanzen gebunden waren*): bei ihnen wurden Bündnisse beschworen**), ihnen wurden, nach einem alten Gesetze des Numa, welches Festus (p. 190) uns aufbewahrt hat, der **spolia opima** geweiht. Dieses Gesetz lautet also: „Unter wessen Anführung in der Schlacht die vornehmste Beute gewonnen wird, der soll dem Jupiter Feretrius einen Ochsen schlachten, und dem der sie gewonnen dreihundert Pfund geben: für die zweite soll er an dem Altar des Mars auf dem Marsfelde Solitaurilien nach Belieben schlachten, für die dritte dem Quirinus ***) ein männliches Lamm, und dem der sie ge-

*) Festus p. 214. s. v. praeclamitatores. Servius Aen. VIII, 552. Ovid Fast. IV, 910. Livius I, 20.

**) Polybius III, 25.

***) Im Texte, der etwas corrupt ist, liest man vor dem Namen

wonnen soll, er hundert Pfund geben. Der Anführer soll den Göttern ein Sühnopfer bringen." Das Gesetz unterschied also drei Classen reicher Beuten, indem es, wie Varro ebendaselbst (bei Festus p. 190) lehrt, jede Rüstung, die einem feindlichen Anführer oder Officier abgenommen war, dahin rechnete, die Classen aber nach dem Rang dieser Officiere bestimmt hatte. Auch war es den Worten dieses Gesetzes zufolge keineswegs nöthig, daß von römischer Seite der Feldherr selbst diese Rüstung gewonnen hatte, sondern, wie auch Varro angiebt, jeder gemeine Soldat konnte dieser Ehre so gut wie der Imperator theilhaftig werden.

Das uralte Heiligthum des Gottes befand sich auf dem Quirinischen Hügel nicht weit von dem Quirinischen oder Collinischen Thore *). Vor ihm stunden zwei Myrthen, als Bundessymbole, die patrizische und die plebejische genannt. Die erstere welkte im Marserkriege, und dieses Zeichen bedeutete den Fall des Senats **). Am 17. Februar (XIII. Kal. Mart.), dem Feste des Gottes (Quirinalia) wurden dessen Waffen vom Flamen aus einem heiligen Gefäße gesalbt ***), und ihm geopfert, an welchem Opfer diejenigen Bürger Theil nehmen mußten, die am Feste der Fornax, d. h. der Göttin der

---

Quirino die Buchstaben Janui, aus welchen man mit Unrecht Jano gemacht hat. Denn Plutarch, welcher im Leben des Marcellus (c. 8) die Worte desselben Gesetzes wieder giebt, nennt blos schlechtweg den Quirinus: und anders darf es auch nicht heißen. Denn wenn gleich Janus und Mars (Plutarch quaest. Rom. c. 87) aus wohlbegreiflichen Gründen zuweilen Quirinus zubenamst werden, so wird doch keiner von beiden je mit dem Quirinus, der weiter keinen anderen Namen außer diesem hat, identificirt.

*) Festus p. 217. Varro ling. lat. V, 41. Festus p. 131. A. Victor vir. illust. c. 2 fin.

**) Plin. XV, 29, 36.

***) Festus p. 118 und 199 s. v. persillum.

Feuereſſe, entweder weil ſie abweſend und verhindert geweſen oder weil ſie keiner beſtimmten Curie zugetheilt waren, den Gottesdienſt verſäumt hatten. Dieſe nannte man die Dummen, und darum den Tag ſelbſt das Feſt der Dummen (festa stultorum) *).

§. 5.

Horta.

Horta, deren Namen die Römer ſpäterhin in Hora verändert hatten, wird als Gattin des Quirinus angegeben **). Dieß und die Notiz, daß ihr Tempel jederzeit geöffnet geweſen ſei, iſt außer einigen verkehrten Namensdeutungen ***) alles, was uns von dieſer Göttin berichtet wird. Wir wären alſo verlaſſen, wenn uns nicht die Etymologie auf die Spur zu führen vermöchte. Hortus und hors bedeuten, wie wir unter dem Artikel Jupiter Hercius zu zeigen gedenken, die Befriedung, und dieſe war eben ſo gut wie der Herd an Haus und Stadt geheiligt. Daraus iſt wohl der Schluß erlaubt, daß Horta den Genius der von Einer Befriedung umſchloſſenen Gemeinde, die gleichfalls horta und cohors geheißen haben mag, repräſentirte. Das Offenſtehen des Tempels der Horta deutet an, daß ſie jedem Hilfsbedürftigen Zuflucht und Schutz gewährte.

---

*) Ovid Fast. II, 475. 531. Plutarch quaest. Rom. c. 89. p. 285. Feſtus p. 218 und 145. s. vv. Quirinalia und stultorum festa. Varro L. L. VI, 13.

**) Plutarch quaest. Rom. c. 46. p. 275 folg. ἢ μᾶλλον ὡς νῦν ὀνομάζουσιν αὐτὴν Ὥραν, μητρυιὰν τῆς πρωτέρας συλλαβῆς.

***) Plutarch a. a. O. Gell. XIII, 22, 2. Ennius bei Nonius p. 120. Merc. Ovid. Met. XIV, 851. Aus der Hora wurde eine Juventus gemacht: die Horta weil ſie ohne Zweifel von hortari benannt war, mußte einer Stimula gleich werden.

Horta war vielleicht der ältere Name der Tribus, und bezeichnete einen zwischen curia und populus mitten inne stehenden Verein. Dann ist wahrscheinlich, daß die Horta ein der Juno, welche die Beinamen Curiatia und Populonia führte, beigeordnetes Wesen dargestellt habe. Es wird uns eine Herie oder Here Junonis genannt, auch wissen wir, welche Rolle im Kampf um die Bräute des Romulus Gattin Horsilia, und welche Rolle hinwiederum im Kampfe der Drillinge die Braut Horatia gespielt hat. Weiter wollen wir uns in Vermuthungen nicht ergehen.

§. 6.

Romulus und Remus.

Die Zwillinge Romulus und Remus waren von einer Vestalin geboren und von dem Gotte, der Herden und Fluren Gedeihen giebt, gezeugt. Hiemit ist schon ihre Bestimmung angedeutet; denn alle, die von Dienerinnen des Herdes geboren sind, wie z. B. Servius Tullius, Caeculus, sind Heroen bestimmter Gemeinden gewesen. Somit deutet die Abstammung von der Vestalin eine politische Beziehung an, die von Mars eine religiöse. Dieß sind in der That die beiden Gesichtspunkte, aus denen die Geschichte der Zwillinge am leichtesten zu deuten ist. Wir sprechen nun zuerst von der religiösen Beziehung, die von den Geschichtschreibern fast ganz ignorirt worden ist, vermuthlich weil es ihnen wenig passend schien, wenn der Stammherr des die Welt beherrschenden Volkes seine Thätigkeit auf die Fruchtbarkeit der Heerden und Fluren richtete. Für's Erste gründete Romulus im Verein mit seinem Bruder die Lupercalien und das Priesterthum der Luperci sammt den beiden Genossenschaften der Quinctilier und Fabier. Wie hierin nicht blos sein Verhältniß zur Lupa und dem Faustulus sondern auch sein Hirten- und Räuberleben die gebührende Deutung finde, wird an der Stelle, wo wir von diesem Hirtenfeste handeln, von uns auseinandergesetzt. Sodann stiftet Romulus die

Palilien*), ebenfalls ein Hirtenfest, insofern es die Geburt des jungen Nachwuchses galt. Da jedoch die Bedeutung dieser Feier nicht blos auf die Heerden beschränkt war, sondern dieselbe, als Geburtsfest überhaupt, sogar die Entstehung bürgerlicher Vereine, und zwar auch des weitesten, nämlich des Staates, in sich begriff; so war dieß die Veranlassung, den Romulus zum Gründer des römischen Staates zu erheben, der alljährlich an diesem Festtage sein Geburtsfest begieng. Wir werden zeigen, wie der Palatinische Berg in den meisten Sagen als Sitz der Hirtengottheiten und Mittelpunkt der Hirtenreligion bezeichnet wird. Hier stand auch das Heiligthum des Romulus, nämlich eine Strohhütte von der Art wie diejenigen waren, welche die Hirten auf eine Zeit lang auf den Gebirgen aufzuschlagen pflegten, bis ein Ort abgeweidet war. Diese Hütte wurde von Priestern bewahrt und durch theilweise Ausbesserungen unverändert erhalten: also sah und beschrieb sie Fabius Pictor**). Doch Romulus war nicht blos Hirte sondern auch Feldbauer. In dieser Eigenschaft ließ er sich von der Acca Larentia, der reichen Besitzerin von Grundstücken, adoptiren, und gründete mit deren übrigen Söhnen das Collegium der Arvalbrüder, ein Priesterthum, welches zur Entsündigung der Felder bestimmt war.

In diesen Unternehmungen sehen wir den Remus bald seinem Bruder zur Seite stehen und bald auch fehlen; so oft er aber an irgend einer Sache Theil nimmt, trifft ihn Unheil. Beim Angriff auf die Heerden, wo er die Fabier anführet, wird er besiegt und gefangen. Wie sodann die Gründung der Stadt begonnen werden soll, ist er bei Beobachtung der Augurien der Unterliegende, trotz dem günstigen Anschein, der ihm anfangs zu Theil wird und nur dazu dient, ihn desto sicherer ins Un-

*) Dionys. I, 88.

**) Dionys. I, 79. p. med.

glück zu stürzen: denn derselbe veranlaßt ihn zu einem Streit mit seinem Bruder, in welchem er unversehens erschlagen wird. Indeß sparen andere Nachrichten sein Leben für weiteres Unheil auf. Warum mußte er auch zur Zeichenerforschung gerade den Aventin wählen, der wegen des an ihn geknüpften Unheils von jeher berüchtigt war, und darum vom Pomerium, oder dem Bezirke welches die Grenze für die Zeichenbeobachtung machte, absichtlich ausgeschlossen blieb*). Nun ist der Stadtraum abgegrenzt, und die Mauern erbaut. Da führt den Remus abermals sein Unstern ins Verderben. Aus Unbedacht oder aus Muthwillen schreitet er über die neugegründete Mauer sammt dem geheiligten Pomoerium weg, und leidet dafür von der Hand eines Mannes aus seines Bruders Gefolge, wo nicht gar von diesem selbst, den Tod. So scheint denn Remus dem Romulus ganz augenscheinlich nur dazu beigegeben, um, als an einem Gegensatze, das Glück von dem Unglück zu scheiden. Die Leser erinnern sich, daß nach der römischen Genienlehre jedem Menschen ein guter und ein schlimmer Geist als Führer beigegeben war: warum sollte dieß bei Gegenden und Gemeinden, die ja auch ihre Genien und ihre Geschichte hatten, nicht eben so gewesen sein? Romulus führte den Beinamen **Alteilus**, d. h. **alterulus****), weil er **selbander** war. Des Remus Name aber drückt deutlich sein Wesen aus: **remores aves** nannte man nämlich in den Auspicien die ungünstigen Anzeichen, welche an der Ausführung eines Vorhabens hinderten***): aus diesem Worte scheint **remus** auf ähnliche Weise abgekürzt, wie **penus — peni** aus **penoris, guari** aus **gua-**

*) Messala bei Gell. XIII, 14. Festus p. 215.

**) Vgl. Festus p. 7., der diese Bildung mit macellus von macer und vafellus von vafer vergleicht.

***) Festus p. 229 und 136.

gnarures, vim aus virem, luem aus luerem u. ſ. w. *). Dieſe Ableitung iſt nicht einmal neu: denn bereits Valerius Antias giebt ſie bei Aurelius Victor de orig. gent. Rom. c. 21. mit den Worten alterum vero Remum dictum a tarditate, quippe talis naturae homines ab antiquis remores dicti: und ſie erhält die ſchönſte Beſtätigung durch den Namen des Platzes, auf welchem Remus die himmliſchen Zeichen beobachtet hatte, der Remuria oder Remoria lautete **). Remoria hieß ferner auch der Platz, welchen ſich Remus zur Gründung ſeiner Stadt auserſehen hatte, eine Anhöhe ohnfern der Tiber dreißig Stadien von Rom ***). In Remoria wird Remus endlich beerdigt, nachdem er im Streit ſammt ſeinem ganzen Anhange erſchlagen iſt †). Um ſo glücklicher war in den Auſpicien und den daran geknüpften Unternehmungen Romulus. Darum beſaß er auch Ruhm als Augur, ſo wie er ſelbſt dem großen Weiſſager und Seher Picus zuerſt göttliche Ehren erwieſen hatte ††), und darum wurde ſein Lituus als Reliquie in der Curie der Salier auf dem Palatium bewahrt, und als dieſe nach der Verbrennung Roms durch die Gallier mit vertilgt war, aus der Aſche hervorgezogen, in der er durch ein Wunder unverſehrt wiedergefunden wurde, und fortan noch ſorgfältiger bewacht †††).

Die politiſche Bedeutung dieſes Heros drückt ſein Name aus: er iſt nämlich Ahnherr der Ramnenses, gleichwie Titus Tatius der der Titienses iſt, und weil von den erſteren, als dem

*) Vgl. Blum, Einleit. zu Roms alter Geſch. Meine Schrift üb. d. Caſus p. 125.

**) Feſtus p. 229 und 136. Plutarch Romul. c. 9.

***) Dionyſ. I, 85. Feſtus a. a. O.

†) Dionyſ. I, 87.

††) Auguſt. VI, 10.

†††) Plutarch Romul. c. 22. Camillus c. 32. Cic. div. I, 17. Valer. Max. I, 8, 11.

ältesten und wichtigsten Stamm, das ganze Volk seinen Namen erhalten hatte, so erhub sich Romulus zum Stammvater dieses Volkes. An diese Eigenschaft wurde nun eine ungeheure Zahl von Sagen angeknüpft, welche sämmtlich entweder das Verhältniß der Ramnensen zu den Lucerensen und den Nachbarstaaten oder den Ursprung einzelner Staatseinrichtungen zum Gegenstand haben, wie z. B. durch den Raub der Sabinerinnen die Stiftung der Curien, durch den Krieg mit den Caeninetern, Crustumeriern und Antemnaten der Dienst des Jupiter Stator und Feretrius sammt der Einführung des Triumphes erklärt wird. War Romulus einmal ältester König, so mußte natürlich an seinen Namen Alles angeknüpft werden, dessen Ursprung bis auf den Uranfang des Staates zurückreichte. Die Aufzählung dieses alles kann also von uns nicht begehrt werden. Dagegen möchte es wohl nöthig sein, den Umständen seiner Geburt und seines Todes noch einige Aufmerksamkeit zu widmen. Daß die Zwillinge aus dem Geschlechte der Könige Amulius und Numitor in Alba entstammt sind, ist von keiner Bedeutung: denn diese Namen scheinen in der That nur darum mit den der römischen Ahnherrn in Verbindung gebracht zu sein, um die enge Verwandtschaft beider Staaten anzudeuten; auch haben wir schon gezeigt, welche innere Verwandtschaft zwischen den Heroen Amulius und Numitor einerseits und Romulus und Numa anderseits obwaltet. Doch muß zugleich bemerkt werden, daß mehrere der achtbarsten römischen Autoren die Abstammung der Zwillinge von den albanischen Fürsten keineswegs anerkannt hatten, denen zu Folge dieselben vielmehr von Aeneas oder seiner Tochter Ilia erzeugt und von Latinus erzogen waren *). Die Aussetzung der Zwillinge, ihre Ernährung durch die Rumina und den Picus, und ihre wunderbare Rettung sollte theils anderen römischen Kindern in gleicher Lage zum Vorbilde dienen, theils die außerordentliche Fürsorge, welche die Gottheit für den Bestand des

*) Dionys. I, 73. Ennius bei Serpius Aen. VI, 777. I, 277.

zu großen Dingen bestimmten römischen Staates trug, vorausschaulichen. Das plötzliche Verschwinden des Romulus am Ende seiner Tage bedeutet die Erhebung in den Himmel: die Art wie dieselbe bewirkt wurde ist minder wichtig. Nach den meisten Nachrichten wurde seine Person bei einer Sonnenfinsterniß unter Blitz und Donner emporgeführt*). Dieses Wunder ereignete sich am Ziegensumpf, als Romulus gerade das Volk musterte, und stand mit einer Volksflucht (populifugium) in Verbindung. Diese Umstände deuten auf die Entsündigung des Volks, die alljährlich am Festtage des Quirinus stattfand. Weil Romulus an einem so wichtigen Tage unsichtbar geworden war, und durch sein ganzes Leben und Wirken sich die größten Verdienste um sämmtliche Quiriten erworben hatte, so fand die Aussage des Julius Proculus, daß ihm sein Geist erschienen sei, und gemeldet habe, er sei in den Himmel aufgenommen und Quirinus geworden, willige Aufnahme.

§. 7.

Hostus Hostilius und Tullus Hostilius.

Ein vornehmer und reicher Mann, Namens **Hostus**, wanderte aus Medullia, einer von Alba gegründeten, sodann von Romulus unterworfenen und colonisirten Stadt, nach Rom ein. Dieser **Hostus** war ein sehr tapferer Jüngling, der sich besonders im Kampf mit dem Sabiner **Mettus Curtius** auszeichnete. Die Sage läßt ihn hier erliegen, und dann den Romulus auftreten um seine Rolle weiter fortzuspielen**). Einer anderen Tradition zufolge aber heurathet er nach dem Vergleich mit den Sabinern die **Hersilia**, Tochter des Sabiners **Hersilius**, dieselbe, die nach der gewöhnlichen Angabe mit dem Romulus vermählt war. Die **Hersilia** gebiert ihm dann einen

*) Dionys. II, 56. Ovid Fast. II, 494. Cic. Rep. I, 41.
**) Livius I, 12.

Knaben, den sie Hostus Hostilius nennt. Diesen Knaben zeichnet Romulus, weil er unter den Söhnen der geraubten Sabinerinnen der erstgeborne war, mit denjenigen Insignien aus, welche von nun an alle freigebornen Knaben zu Rom trugen, nämlich der goldenen Bulla und der verbrämten Toga, so wie er auch seiner Mutter, da sie an der Spitze der Gesandtschaft der sabinischen Frauen stand, alle diejenigen Rechte zugesagt hatte, welche die Frauen in Rom genoßen *). Als Hostus starb, wurde er von Romulus auf dem Forum bestattet, und eine Säule zu seinem Andenken errichtet **).

Sohn dieses Hostus Hostilius war der König Tullus Hostilius ***), der nach dem friedlichen Regimente des Numa die Zeiten des Romulus wieder brachte, und gewissermaßen ein Widerschein des letzteren, wie Ancus Marcius ein Nachbild des Numa war. Er glich dem Romulus auch darin, daß er am Ende seiner Tage bei einem einbrechenden Gewitter sammt seinem Hauße auf dem Berg Cälius verschwand, indem ihn entweder das Feuer aufzehrte oder empörerische und herrschsüchtige Unterthanen aus dem Wege räumten †). Sein Grab zeigte man auf dem Platze Velia, da wo der Penatentempel erbaut war ††). Den Mythus von der Bekämpfung und endlichen Aufnahme eines Nachbarstaates sehen wir bei diesem Könige von den Sabinern auf die Albaner hinübergespielt. An diese Einverleibung ist das Factum von der Unterwerfung und Zerstörung der Stadt Alba geknüpft, die aber nicht von Rom allein sondern von den gesammten latinischen Umlanden bewirkt sein konnte †††). Wie sich auch hier, ehe die Vereinigung zu Stande

*) Macrob. Sat. I, 6. Dionys. III, 1.

**) Dionys. III, 1.

***) Macrob. a. a. O. Dionys. III, 1.

†) Dionys. III, 35. Livius I, 31.

††) Solinus c. 2.

†††) Niebuhr I, 388.

kommt, Brüder und Schwäger gegenseitig werden, das hat die Sage sehr schön in dem Kampfe der Drillinge dargestellt *); auch fehlt die endliche Dazwischenkunft einer Braut nicht, deren Unternehmen jedoch zu keinem so glücklichen Ziele wie das der Hersilia mit ihren Mädchen führt. Diese beiden Mythen werden wir gelegentlich zu deuten versuchen. In Folge der Verpflanzung der albanischen Bürger nach Rom wird die Zahl der Senatoren, der Celeres und der Legionen vermehrt, und die curia Hostilia gegründet. Nicht mit Unrecht scheint Niebuhr diesen Heros den Lucerten zuzueignen, weil alle patricischen Geschlechter, die ihren Stamm von Alba herleiteten, zu diesen gehört haben **). Um so leichter ist dann die seltene Erwähnung des Lucumo erklärlich, welcher Held hinter seinen Stellvertretern oder Doppelgängern fast zu verschwinden scheint.

§. 8.

Titus Tatius und Lucumo.

Tatius und seine Sabiner sind immer auf einem der Berge Aventinus, Capitolinus und Quirinalis anzutreffen. Romulus, als er gegen dieselben auszog, befestigte zuvor noch die beiden erstgenannten Berge, um die dort wohnenden Landbauer zu sichern; dann gewann Tatius den Zugang zum Capitolinus durch die Tarpeja, und fügte denselben sammt dem Forum zur Stadt hinzu: er selbst nahm seine Wohnung auf dem Capitolinus, auf dem Aventinus aber erhielt er sein Grabmahl. Diese Anhöhe wies Romulus selbst den Sabinern zur Wohnung an. Nach dem Vergleich soll Romulus mit seinem Volke den Palatinus und Caelius, Tatius aber mit den Sabinern

*) Niebuhr I, 386. „Jeder sieht, wie die beiden als verschwistert gedachten Völker, in jedem drei Stämme, symbolisirt sind.“

**) Niebuhr I, 388.

den Capitolinus und Quirinalis bewohnt haben. Endlich war es die Sabiner Numa, der zuerst den Quirinalis befestigte*).

Ehe Tatius mit seinem Anhange auftritt, spielt Lucumo seine kurze Rolle. Sowie derselbe als zweiter Heerführer dem Romulus gegenüber auf dem Quirinus gelagert ist, so befehligt er auch in der Schlacht den einen Flügel **). Uebrigens sehen wir diesen dritten Bestandtheil des Volkes keineswegs immer mit Bestimmtheit und Deutlichkeit hervortreten: denn die Zahl der Senatoren, die, so lange noch Romulus mit seinen Ramnensen allein war, hundert betrug, wird bald auf zweihundert und bald auf dreihundert angegeben, und in demselben Verhältnisse schwankt auch die Zahl der Vestalinnen, der Augurn und der Pontifices zwischen vier und sechs ***). Wie die Ramnensen aus Alba, die Titiensen aus Cures, so werden die Lucerensen aus einem Orte Etruriens hergeleitet. Doch bleibt sich die Sage darin keineswegs gleich, indem anderwärts bald Solonium bei Lanuvium als Vaterstadt des Lucumo angegeben, bald auch ein Lucerus aus Ardea an Lucumo's Stelle gesetzt wird †).

Tatius fand seinen Tod bei einem Opfer vor den vaterländischen Penaten zu Lavinium. Von den Laurentern wurde er erschlagen, im Lauretum auf dem Aventin bestattet, und fortan durch Opferspenden öffentlich verehret ††). Sein Tod gab Veranlassung zur Stiftung gewisser Sühngebräuche, die alljährlich am Ferentinischen Thore vollzogen wurden †††).

*) Dionys. II, 37. 50. 62. Varro bei Serv. Aen. VII, 657. Tacit. Ann. XII, 23.

**) Dionys. II, 42.

***) Dionys. II, 47. Niebuhr Th. I. p. 334 folg.

†) Festus p. 89. Dionys. II, 37.

††) Varro L. L. V, 152. Dionys. II, 57 folg. Livius I, 24. Vgl. was p. 67 über die Verwandtschaft der Wörter laurentes, lares und Lavinium gesagt ist.

†††) Plutarch Numa c. 24.

Wahrscheinlich waren hiezu die Titli sodales bestimmt, welche Romulus zu Ehren des Tatius eingesetzt haben soll, um gewisse Sabinische Ceremonien zu besorgen*): denn wir sehen wie dieselben beim Dichter Lucanus (I, 602) zur Entsündigung der Stadt gebraucht werden.

Wenn man eine Erklärung des Namens Titus und Titienses begehrt, so verdient das Diminutiv titulus am meisten Berücksichtigung, welches ein Name von Kriegern war, und von den Alten vielleicht nicht unrichtig von tueri hergeleitet wird**). Ramnenses dagegen scheint ganz einfach die Burgbewohner anzuzeigen; denn Roma möchte wohl Burg oder Festung bedeuten. Ueber Lucerenses enthalte ich mich aller Vermuthung.

§. 9.

Servius Tullius.

Wir haben bereits oben die seltsame Art der Erzeugung des Servius, seine Einheit mit Caeculus und seinen Verkehr mit der Gaja Caecilia aus einander zu setzen Gelegenheit gehabt. Zu dem Caeculus gesellt sich nun ferner ein Caeles oder Caelius aus Etrurien. Denn in der Rede des in der etruriſchen Literatur sehr gut unterrichteten Kaisers Claudius, welche auf zwei Tafeln zu Lyon gefunden worden ist***), heißt es also: „Servius Tullius war, wenn wir unseren Geschichtschreibern folgen, der Sohn der gefangenen Ocrisia, folgen wir aber den tuskischen, so war er der treuste Gefährte und Schicksalsgenosse des weiland Caelus Vivenna. Nachdem er, durch mancherlei Unfälle genöthigt, Etrurien mit dem Reste

*) Tacit. ann. I, 54. hist. II, 95.

**) Paul. Diac. p. 156. tituli milites appellantur, quasi tutuli, quod patriam tuerentur, unde et Titi praenomen ortum est.

***) Niebuhr Th. I. S. 422.

des Caelianischen Heeres verlassen hatte, ließ er sich auf dem Berg Caelius nieder, und gab ihm diesen Namen von seinem ehemaligen Hauptmanne: auch vertauschte er sebst seinen Namen (denn tuskisch hieß er **Mastarna**) mit dem jetzt üblichen, und führte das Regiment zum Heile des Staats." Wir brauchen es wohl kaum zu sagen, daß hierin eine willkührliche Identificirung der Heroen zweier Nachbarvölker, nämlich eines **Mastarna** mit **Servius** und eines **Caeles Vibenna** mit **Caelius**, enthalten sei. Mögen dieß die Leser als einen neuen Beweis betrachten von dem Verfahren derjenigen, welchen so viel daran lag, Rom mit Etrurien in Verbindung zu bringen. Denn daß die tuskischen Geschichtschreiber kein geringeres Interesse als die griechischen hatten, Rom zu einer Colonie ihres Volkes zu machen, können wir uns leicht vorstellen, werden aber eben darum, wenn wir klug sind, weder den einen noch den anderen Glauben beimessen. Uebrigens war die tuskische Sage auch schon anderen Logographen vor Claudius bekannt gewesen. Denn bei Varro (L. L. V, 46) lesen wir: „In der Abtheilung der suburanischen Region hat der Berg **Caelius** die größte Bedeutung, vom **Caelius Vibennius**, einem berühmten tuskischen Feldhauptmanne, benannt, der mit seinem Heerhaufen dem Romulus zu Hülfe gezogen kam gegen den König Tatius." Mit einigen Abweichungen finden wir die Nachricht auch bei Festus (p. 34 und 271), Dionysius (II, 36) und Tacitus (Ann. II, 65) wieder. Aus diesen entnehmen wir, daß **Caeles Vibenna**, anstatt mit Romulus, auch mit Tarquinius Piscus in Verbindung gebracht zu werden pflegte, und daß ferner **Caeles** und **Vibenna** auch für zwei Personen, Brüder und Gefährten aus Veji, ausgegeben, und ihnen ein Versuch, den zweiten Tarquinius nach Rom zurückzuführen, zugeschrieben wurde.

Die Ursache, warum die Herleitung des Heros, von welchem der Berg **Caelius** seinen Namen hatte, so leicht Eingang fand, ist nicht schwer zu entdecken: denn unmittelbar unter

dem Caelius war der vicus Tuscus befindlich. „Die Leute des Caelius, sagt Varro (V, 46), haben späterhin von der Anhöhe ins Thal hinab ziehen müssen, weil ihre gar zu starke Befestigung auf dem Berge Verdacht erregte: davon erhielt der Platz seine Benennung vicus Tuscus.“ Die Verbindung des Servius aber mit Caelius hat wohl einen doppelten Grund; erstlich die innere Gleichheit beider, indem der Name Caelius höchst wahrscheinlich Nebenform von Caeculus ist, und zweitens die Lage des Berges Caelius in der suburanischen Abtheilung. War es nicht Servius, der durch Hinzufügung dieser neuen Tribus zu den drei alten zugleich Form und Wesen der Verfassung umänderte, und dadurch bewies, daß er in der That sei was sein Name besagte, nämlich ein Sclavensohn (servus servaque natus) und Begünstiger der untersten Volksklassen, fautor infimi generis hominum*)? Indeß wußte doch auch diese neue Tribus ihre Geltung bis zum Ursprung der Stadt zurückzuführen, und wollte gleich den Lucerensen bereits dabei gewesen sein, als die Ramnensen den Streit mit den Titiensen bestanden und das gegenseitige Bündniß eingiengen. Auch das Land theilte Servius in Tribus ein, ohne einen Unterschied des Standes oder Herkommens zu beobachten. Er rückte das Pomoerium hinaus, so daß es von nun an sieben Berge statt fünf umfaßte, und nahm seine Wohnung in den Esquilien, woselbst er die Patricier ausschloß**). Mit der Einrichtung des Census hieng die Stiftung der Paganalien zusammen, eines städtisch-ländlichen Festes, das den Laren gefeiert wurde***). Der Göttin Diana gründete er auf dem Aventin, welcher das Asyl der Plebejischen Freiheit war, einen Tempel, als gemeinsamen Opferherd des Latinerbundes, an

*) Liv. I, 47.

**) Solin. p. 2. F. Festus s. v. patricius vicus. Liv. I, 44. Dionys. IV, 13.

***) Dionys. IV, 15.

welchem jedoch auch die Sclaven Antheil hatten, wie der Umstand beweist, daß der Tag der Tempelweihe das Fest der Sclaven hieß und von Sclaven begangen wurde. So bewies sich dieser Heros durchaus als den Freund der dienenden Volksklassen: ihnen zu Gunsten erließ er die Ackergesetze nebst funfzig anderen Verordnungen, welche den Unterdrückten zum Schutz gereichen sollten, ihnen zu Liebe stiftete er die Compitalien, an denen die Sclaven gleiche Rechte wie an den Saturnalien genoßen *).

Die gewaltsame, ja gräßliche Art des Todes hat Servius mit anderen Heroen, denen göttliche Ehre erwiesen wurde, z. B. Romulus, Tatius, Tarpeja, Cacus ꝛc. gemein. Auf den Esquilien, wo er gewohnt hatte, stand im Tempel der Fortuna Virgo seine Bildsäule, aus Holz geschnitzt und vergoldet, gleichwie die seiner Freundin Gaja Caecilia im Heiligthume des Sancus zu finden war, und die Bräute verehrten die eine sowohl als den andern, wenn sie dem Manne ins Ehegemach folgten. Die niederen Volksklassen aber pflegten ihm an den Nundinen zu opfern; denn er hatte dieselben ihnen zum Besten gestiftet, und an den Nonen war er geboren gewesen **).

§. 10.

Tarquinius, Tanaquil und Tarpeja.

Es war der Acker des Tarquinius im Marsfelde wo auf dem Platze Tarentum die ludi Tarentini oder Terentii gehalten wurden. Es war ferner die Regierung eines Tarquinius, unter welcher die ludi Taurii gegründet wurden, die von den erstéren im Wesen nicht verschieden waren. Beide Spiele, den unterirdischen Gottheiten gewidmet, wurden, um die Manen nicht

*) Dionys. IV, 14. Plin. XXXVI, 70.

**) Macrob. Sat. I, 16. p. med. Geminus ait, diem nundinarum exactis jam regibus coepisse celebrari, quia plerique de plebe, repetita Servii Tullii memoria, parentarent ei nundinis: cui rei etiam Varro consentit.

in die Stadt hinein zu laden, außerhalb des Pomoeriums begangen. Die Namen Faurii und Tarentii, welche sich hinsichtlich der Stammsylben offenbar zu einander wie Laurentes und Larentia verhalten, erinnern an den Gemahl dieser Fluthenbefruchterin Tarutius oder Tarruntius mit dem Beinamen Tuscus. Entweder stammen alle diese Dinge und Ausdrücke ohne Ausnahme aus Etrurien her, oder gar keines von allen*). Denn auch Tarquinius muß, da der Name in so enger Verbindung mit den Tarentinischen Spielen steht, von derselben Stammsylbe wie Tarentius abgeleitet werden. Wenn wir ja nach Tarchun oder Tarquinii zu folgen Lust hätten, so würde uns sogleich wieder die Rücksicht zur Umkehr nöthigen, daß die ältesten Turni, Tyri und Tarquinii zu Lavinium und zu Alba vorkommen, woselbst auch der Pflegevater des als Kind in die Wildniß verstoßenen Stammhelden sehr ähnlich lautend dem Gemahle der Larentia benannt ist**). Die Einrichtungen, welche Tarquinius aus Etrurien herüberverpflanzt haben soll, nämlich die bulla, die toga praetexta, die fasces und den Triumphzug, werden bei anderen Autoren besser von Romulus abgeleitet. Die übrigen Handlungen und Stiftungen der Tarquinier versuchen wir nicht auf mythologischem Wege zu deuten: denn es scheint uns klar, daß unter diesem Namen mehrere Personen, sowohl mythische als historische, verborgen seien, deren Ausscheidung wohl schwerlich gelingen möchte.

*) Die Namen Tuscus und Etruscus selbst sind offenbar aus der Lateinersprache genommen, und dem cascus, priscus, oscus analog formirt. Aus TRUS gelangt man eben so leicht zu Tuscus als zu Etruscus und zu Etruria. Ferner gieng Τυρσηνός, Τυῤῥηνός und vielleicht auch Tarrutius daraus hervor. Das tuskische Volk selbst nannte sich bekanntlich mit keiner von allen diesen Wortformen, sondern mit dem Namen Rasener.

**) Vgl. oben p. 218.

Mit dem aus der Fremde einwandernden Tarquinius steht die Tanaquil in ähnlichem Verhältniß wie die Carmenta mit dem Evander oder die Caecilia mit dem Servius: denn ganz mit Unrecht hat die Sage, nach ihrer Art, die Gaja Caecilia mit der Tanaquil identificirt. Als Vermittlerin beider kann man die Gaja Tarratia betrachten, eine berühmte Vestalin, von welcher sich die Vorrechte der Vestalinnen herschreiben, und die, gleich der Gattin des Tarrutius, das römische Volk mit Ländereyen beschenkt hatte, wofür ihr an einem von ihr selbst erwählten Platze eine Bildsäule errichtet worden war*). Mit dem Herde war auch die Gaja Caecilia in einiger Verbindung gestanden, das Vorbild aller sittsamen und fleißigen Hausfrauen, welche nichts so sehr zierte, als wenn sie am Herde unter den Augen der Penaten und in der Mitte ihrer Dienerinnen emsig dem Spinnen, Weben und Kleidermachen oblagen. Darum war die Caecilia in dieser Kunst nicht minder als durch Schönheit und Sittsamkeit berühmt gewesen**). Dieß bezeugte der Rocken und die Spindel, welche ihrem Bildnisse im Tempel des Sancus beigegeben war, wozu noch die Sandalen, als Zeichen des Daheimbleibens kamen***). Sie hatte dem Servius Tullius eine toga undulata verfertigt, dergleichen die Könige zu tragen pflegten, und deren zwei das Bildniß des alten Königs im Tempel der Fortuna Virgo verhüllten. Sie war es auch, die zuerst eine Tunika stehend von unten nach oben zu (tunica recta) webte†), welche die angehenden Jünglinge unter der toga pura und nicht minder die Bräute zu tragen

*) Gell. VI, 7, 2. Festus p. 123. s. v. praenominibus. Plin. XIV, 11.

**) Valer. Max. epit. de nomm. §. 28. Festus p. 71. s. v. Gaja Caecilia. Plutarch quaest. Rom. c. 30. p. 271.

***) Plutarch l. l. Varro bei Plinius VIII, 74.

†) Festus p. 136. recta appellantur vestimenta virilia, quae a stantibus in altitudinem texuntur.

pflegten *). „Weiße Tüchlein, reguläs genannt, (so lehrt Festus p. 286) und orangegelbe Netze, die beide stehend von unten nach oben zu gewebt sein mußten, legten die Bräute um der guten Vorbedeutung willen, Tags vor ihrer Vermählung an. Weil demnach in dem Wesen der Gaja Caecilia dieß Alles auf die angehende Hausfrau Bezug hatte, so pflegte auch die Braut, wenn sie, an der Schwelle des hochzeitlichen Hauses angelangt, vom Bräutigam gefragt wurde, wer sie sei, zu erwiedern: wo du Gajus bist, da will ich Gaja sein **). Zum Beweis dieses Vorhabens wurden im Brautzuge Rocken und Spindel mitgetragen ***). Als kluge Frau hatte ferner die Gaja Caecilia gewisse Hausmittel zur Vorkehrung gegen Krankheiten erfunden, die darum praebia (d. h. praehibia) hießen; und diese fanden sich in ihrem Gürtel aufbewahrt, mit der ihre eherne Bildsäule geziert war. Daraus holten sich die Nothleidenden Schnitzelchen zum Gebrauche †).

Der Name Tanaquil scheint Nebenform von Tarquin (Tanquil) zu sein. Mit dem nämlichen Namen ist offenbar auch Tarpeja verwandt. Denn das Bildniß dieser Jungfrau, im Metellischen Jupitertempel befindlich, war durch den sonderbaren Namen Tarquittische Leiter ausgezeichnet ††) Dieselbe genoß außer dieser Auszeichnung auch die Ehre alljährlicher Grabspenden, und gehörte somit zu den öffentlich verehrten He-

*) Varro bei Plinius l. l. und bei Nonius c. 2. n. 926.

**) Plutarch quaest. Rom. p. 271. c. 30. Valer. Max. a. a. O. Festus s. v. Gaja Caecilia.

***) Plin. VIII, 74.

†) Festus p. 208.

††) Festus p. 274. Tarquitias scalas, quas rex Tarquinius Superbus fecerit, abominandi ejus nominis gratia ita appellatas esse ait volgo existimari. Tarpejae etiam effigiem ita appellari putant quidam in aede Jovis Metellina, ejus videlicet in memoriam virginis, quae pacta a Sabinis etc.

reinnen *). Damit reimt sich schlecht die Sage vom Vaterlandsverrathe, weßwegen auch bereits der alte Geschichtschreiber Piso ihrer That eine gute Absicht untergelegt hatte **). Das Zudecken mit Schildern scheint plötzliches Verschwinden ihrer Person aus den Augen der Sterblichen und Erhebung zu den Göttern anzudeuten. Sie ist nach Varro (L. L. V, 41) eine Vestalin gewesen, und Plutarch nennt ihren Namen unter den vier von Numa eingesetzten Vestalinnen, unter denen sich auch die Gegania befand.

§. 11.

Ueber Cacus, Horatius ꝛc.

Unser Versuch, die Helden der römischen Sagengeschichte von Seiten ihrer religiösen Bedeutsamkeit zu beleuchten, macht weder auf Ausführlichkeit noch auf Vollständigkeit Anspruch: denn wir erachten es für rathsam, auf einem Gebiete, wo den Vermuthungen ein so freier Spielraum geöffnet ist, uns mit wenigen Andeutungen zu begnügen, und die Geschichte nicht ohne Grund zu beeinträchtigen. So möge denn die Sache mit der Betrachtung noch zweier Individuen ihr Bewenden haben.

Als Räuber der Herculischen Rinder nennen die Mythen theils den Latinus und theils den Cacus; auch erklären einige zur Vermittelung widersprechender Angaben den Cacus für einen Knecht des Evander ***). Wir sollen daraus entnehmen, daß Cacus so wenig als Latinus oder Evander ein an sich schlechtes Individuum, etwa Personification eines bösen Dämons gewesen sei, obwohl die Schilderungen der Dichter denselben zu einem Ungethüm gestaltet haben, um den gräcisirten Hercules recht in seinem Charakter, als Ausrotter der Bestien und Ungeheuer,

*) Dionys. II, 40.

**) Dionys. II, 39 fola.

***) Dionys. I, 43. 32. Aur. Vict. orig. gent. Rom. 6.

erscheinen zu lassen. Cacus wird ein Sohn Vulkans genannt. Dieser Umstand mahnt uns, seinen Namen mit dem des Caeculus zu vergleichen, welcher ein Sohn desselben Gottes, und noch dazu von einer Herdpriesterin geboren war. Nun hatte Cacus eine gleichnamige Schwester, welche göttliche Verehrung genoß, indem ihr in einer Capelle ein immerwährendes Feuer gleich der Vesta unterhalten wurde *). Daraus geht sehr deutlich hervor, daß Cacus und Caca oder Cacius und Cacia altrömische Penaten gewesen sind, deren Name von καίω, caleo oder von coquo herstammt. Es fehlte in Rom nicht an Denkmählern der Verehrung dieser göttlichen Wesen. Denn an der Seite des Palatinischen Berges, nicht weit von der Hütte des Faustulus, befand sich die Cacusleiter, ein Steig mit einer hölzernen Leiter: auch wußte man auf dem Platze Salina neben dem dreifachen (trigemina) Thore die ehemalige Wohnung des Cacus noch anzugeben **). Auf die erstere beruft sich Diodor, wenn er, Erkundigungen zufolge die an Ort und Stelle eingezogen waren, einen Cacius in das freundschaftlichste Verhältniß zum Hercules setzt, und denselben sogar die Rolle des bei ihm gar nicht vorhandenen griechischen Evanders spielen läßt.

In dem Haine Arsia an der Grenze gegen Etrurien jenseits der Tiber, aus welchem im Kampfe mit den ausgewanderten Anhängern der Königsfamilie und ihren Bundesgenossen die wunderbare Stimme erscholl, welche den Römern den Sieg zusprach, wurde der Heros Horatus verehrt ***. Da nun, wie bereits oben angedeutet ward, der Name Horatius mit ἔρκος und ὅρος verwandt ist, so möchte Horatus wohl ein gränzwahrender Schutzgeist gewesen sein. In dieser Eigenschaft stellt sich auch Horatius Cocles dar, der, an standhafter

*) Lactant. I, 20, 36. Serv. Aen. VIII, 190.

**) Diodor. IV, 21. Solin. I, 1. p. D. p. 2. C.

***) Dionys. V, 14. 16. Liv. II, 7.

Behauptung des unverstandenen Postens dem Terminus gleich, die heilige Pfahlbrücke so wenig als weiland Janus sein offenes Thor den Feinden zum Nutzen gereichen ließ. Dafür wurde er von seinen Kriegsgefährten im Triumphe zurückgeführt und wie einer der Heroen mit Liedern gefeiert, ihm eine goldene Bildsäule auf dem Markt errichtet, ein Tagwerk Landes gewidmet, und von jedem Mann und jedem Weibe eine Tageskost gleichsam als Opfer dargebracht *).

*) Dionys. V, 25. Liv. II, 10.